



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 6. Sitzung, Amtsjahr 2005-2006

Mittwoch, den 29. Juni 2005, um 09:00 Uhr und 15.00 Uhr

Donnerstag, den 30. Juni 2005, um 09:00 Uhr

**Vorsitz:** *Bruno Mazzotti, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*  
*Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin*  
*Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

### Abwesende:

29. Juni, 09:00 Uhr *Beatrice Alder (Bündnis), Hans Rudolf Brodbeck (FDP), Tommy Frey (SVP),  
Stephan Gassmann (CVP), Karin Haeblerli (Bündnis), Christine Heuss (FDP), Michel-  
Remo Lussana (SVP), Bernhard Madörin (SVP), Pius Marrer (CVP), Arthur Marti (FDP),  
Martina Saner (SP), Noëmi Sibold (SP), Annemarie von Bidder (VEW)*

29. Juni, 15:00 Uhr *Beatrice Alder (Bündnis), Hans Rudolf Brodbeck (FDP), Tommy Frey (SVP),  
Stephan Gassmann (CVP), Karin Haeblerli (Bündnis), Christine Heuss (FDP),  
Martin Hug (LDP), Michel-Remo Lussana (SVP), Pius Marrer (CVP), Martina Saner (SP),  
Noëmi Sibold (SP), Donald Stückelberger (LDP), Annemarie von Bidder (VEW)*

30. Juni, 09:00 Uhr *Mustafa Atici (SP), Sibylle Benz (SP), Hans Rudolf Brodbeck (FDP), Roland Engeler (SP),  
Felix Eymann (DSP), Tommy Frey (SVP), Stephan Gassmann (CVP),  
Karin Haeblerli (Bündnis), Anita Heer (SP), Christine Heuss (FDP), Hasan Kanber (SP),  
Tino Krattiger (SP), Bernhard Madörin (SVP), Pius Marrer (CVP), Martina Saner (SP),  
Noëmi Sibold (SP), Jürg Stöcklin (Bündnis), Joël Thüring (SVP),  
Annemarie von Bidder (VEW), Daniel Wunderlin (SP)*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung .....	301
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	301
3.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahlen in die Gerichte vom 5. Juni 2005; stille Wahlen.....	302
4.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt.....	302
5.	"Tagesschul-Initiative" - weitere Behandlung. ....	303
6a.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zur Rechnung 2004 der fünf kantonalen Museen.....	305
6b.	Ratschlag betreffend Genehmigung der Rechnung 2004 der Industriellen Werke Basel.....	305
6c.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zur Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2004.....	307
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Schliessung der Bibliothek Kleinhüningen (Zweigstelle der Allgemeinen Bibliotheken der GGG). ....	328
8.	Ratschlag betreffend Kredit für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern. ....	329

9.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9417 betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die öffentlichen Ruhetage sowie die Ladenschlusszeiten der Verkaufslokale an Werktagen (Ruhetag- und Ladenschlussgesetz) vom 13. Oktober 1993. ....	331
10.	Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 1 für einen Neubau des Jugendtreffpunktes "Gundeli".....	339
11.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 04.1808.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz) vom 18. März 1992 (SG 153.260) infolge des Übergangs von der Datenschutzkommission und ihrer Geschäftsstelle zu einer/einem Datenschutzbeauftragten. ....	341
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug im Namen der Aufsichtskommissionen des Grossen Rates Daniel Wunderlin und Konsorten betreffend Interparlamentarische Aufsichtskommission für kantonsübergreifende Geschäfte. ....	344
13.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.0601.01 betreffend Waaghof, Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt (UG BS), Kantonspolizei / Abteilung Grenzpolizei und Fahndung (KAPO AGF), Staatsanwaltschaft (STAWA) Sicherheitseinrichtungen, Erneuerung und Verbesserung. ....	344
14.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ausgabenbericht betreffend Holeestrasse, Bus-/Velospur im Abschnitt Laupenring bis Rodrisstrasse.....	352
15.	Ausgabenbericht betreffend Gymnasium Bäumlhof, Einrichtung einer Mensa. ....	355
16.	Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWOpus).....	356
17.	Ratschlag betreffend Dreirosenbrücke, Vorlandbauwerk Kleinbasel, Einbau von Nutzräumen .....	359
18.	Ratschlag betreffend Musikakademie, Liegenschaften Steinengraben 47 / Leonhardsstrasse 23; Sanierungsmassnahmen.....	361
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung) .....	363
	Anhang B: Neue Vorstösse .....	365
	Anhang C: Texte für die Gesetzessammlung .....	373

## 1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.

[29.08.2005, 09:00:32]

### Nachruf Grossrat Michael Raith

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Wie Sie wissen, ist am 11. Juni 2005 unser Ratskollege Michael Raith überraschend an einem Herzversagen gestorben. Er befand sich mit Mitarbeitenden und Gemeinderatskollegen auf einer Reise zur bündnerischen Partnergemeinde Mutten. Michael Raith gehörte dem Grossen Rat während fünf Legislaturperioden, insgesamt 16 Jahre, und seit Februar dieses Jahres an. Er präsidierte unser Parlament von 1995 bis 1997 infolge der Umstellung des Amtsjahresbeginns 21 Monate lang.

Er war kein Mann grosser und ausschweifender Worte, aber ein begnadeter Erzähler, welcher es ausgezeichnet verstand, historische Hintergründe in seine sachlich fundierten Ausführungen auf unterhaltsame Art zu integrieren. Mit seinem etwas trockenen Humor verstand er es immer wieder, festgefahrene Fronten aufzubrechen und seiner inneren Überzeugung stets treu zu bleiben. So hat er in diesem Saal während seiner Präsidentschaft anlässlich einer länger dauernden Ratsdebatte sich die folgende Bemerkung erlaubt: "Es wurde schon fast alles gesagt, bloss noch nicht von allen".

Mit Michael Raith haben wir und unsere Region eine grosse Persönlichkeit verloren, welche durch ihr integratives Wirken viel zum Wohlergehen unseres gemeinsamen Lebensraumes beigetragen hat.

Eine grosse Trauergemeinde hat am 17. Juni 2005 in der Dorfkirche Riehen in einer bewegten Feier Abschied von ihm genommen. Wir wollen es hier und jetzt nochmals tun und unserem Ratskollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Rat erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen.

### Tagesordnung

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Ihnen, den Ratschlag Nr. 05.0450.01 betreffend Dreirosenbrücke, Vorlandbauwerk Kleinbasel, Unterer Rheinweg 170, 4057 Basel, Einbau von Nutzräumen dringend auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt ferner, den Ratschlag Nr. 05.0604.01 betreffend Musikakademie, Liegenschaften Steinengraben 47 / Leonhardsstrasse 23, Sanierungsmassnahmen ebenfalls dringend auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Ratschlag Nr. 05.0450.01 betreffend Dreirosenbrücke, Vorlandbauwerk Kleinbasel, Unterer Rheinweg 170, 4057 Basel, Einbau von Nutzräumen mit Dringlichkeit als neues Traktandum 17 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Ratschlag Nr. 05.0604.01 betreffend Musikakademie, Liegenschaften Steinengraben 47 / Leonhardsstrasse 23, Sanierungsmassnahmen mit Dringlichkeit als neues Traktandum 18 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[29.08.2005, 09:11:22]

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von der Ablehnung des Begnadigungsgesuchs von S. G. (Nr. 1651) durch die Begnadigungskommission.

### **3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahlen in die Gerichte vom 5. Juni 2005; stille Wahlen.**

[29.08.2005, 09:11:37,WPKo,05.0178.01 / 05.0177.01 / 05.0282.01]

Die Wahlprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat, die anlässlich der Ersatzwahl vom 5. Juni 2005 in die Gerichte stattgefundenen stillen Wahlen von Christoph Zacher (Richter des Zivilgerichts), Dr. iur. Olivier Steiner (Richter des Appellationsgerichts) und Dr. iur. René Ernst (Präsident des Strafgerichts) zu validieren.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig die verbindliche Feststellung der Wahl der im Kantonsblatt vom 30. April 2005 publizierten, in stiller Wahl gewählten Richter des Zivilgerichts, Richter des Appellationsgerichts und Präsidenten des Strafgerichts.

Demnach sind gewählt worden:

- Zum Richter des Zivilgerichts: Christoph Zacher
- Zum Richter des Appellationsgerichts: Olivier Steiner, Dr. iur.
- Zum Präsidenten des Strafgerichts: René Ernst, Dr. iur.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **4. Bericht der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt.**

[29.08.2005, 09:12:21,WVVKo,05.8263.01]

*Stephan Maurer, Präsident der Wahlvorbereitungskommission:* 1988 hat der Grosse Rat auf Vorschlag der damaligen Spezialkommission Andreas Nabholz zum ersten Ombudsman in unserem Kanton gewählt. Notabene 17 Jahre nach Lancierung einer entsprechenden Volksinitiative. Nach wiederum gut 17 Jahren kommt es nun in Folge der bevorstehenden Pensionierung zur Ersatzwahl.

Die Wahlvorbereitungskommission kann Ihnen nach einem längeren Ausschreibungs- und Wahlverfahren, bedingt durch die Neuwahlen der Kommission, zwei Persönlichkeiten mit sehr unterschiedlicher Herkunft vorschlagen:

Professorin Beatrice Inglin-Buomberger und der Advokat Dieter von Blarer. Unsere Kommission hat aus den 56 eingegangenen qualitativ durchwegs hoch stehenden Bewerbungen das Team Inglin/von Blarer gebildet. Sie haben sich nach einer gegenseitigen Kontaktaufnahme zur Zusammenarbeit bereit erklärt und freuen sich auf die gemeinsame Herausforderung.

Frau Beatrice Inglin-Buomberger kennen sicher viele von Ihnen. Sie ist Professorin und Dozentin an der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel und war als langjährige Grossrätin auf mehreren Stühlen oft in diesem Saal. Sie wird im Fall der Wahl als Ombudsperson ihre heutige Stelle kündigen und sich gegebenenfalls in sehr beschränktem Umfang für einen Lehrauftrag zur Verfügung stellen oder sich ehrenamtlich engagieren. Die soeben erfolgte Wahl in den Bürgergemeinderat wird sie nicht annehmen.

Herr Dieter von Blarer, Advokat und Bürger von Aesch, ist seit Juli 2002 für das eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten in Menschenrechtsprojekten in mehreren Ländern rund um den Himalaya tätig. Er wird im Fall einer Wahl die heutigen beruflichen Mandate beenden und sich allenfalls ehrenamtlich oder, wie wir es geschrieben haben, in seinem Rebgut in der Aeschener Klus nützlich machen. Die ausführlichen Biographien beider Persönlichkeiten entnehmen Sie unserem Bericht.

Es ist das erste Mal, dass in der Schweiz eine staatliche Ombudsstelle im Jobsharing betrieben werden soll. Obwohl der Grosse Rat erst vor zwei Jahren mit der Änderung des Ombudsmanngesetzes die Möglichkeit zum Jobsharing geschaffen hat, war dies für die Kommission bei der Ausschreibung kein Anforderungskriterium, sondern nur eine Möglichkeit. Ausschlaggeben, dass es zu einem Zweivorschlag gekommen ist, waren folgende drei Punkte:

Erstens: Die Mehrheit der Bewerbungen bevorzugten eine Teilzeitanstellung, ausschliesslich oder als Ergänzung zu einer anderen beruflichen Tätigkeit. Zweitens: Die Teilzeitdossiers hatten überwiegend eine besonders hohe Qualität und beinhalten ein breites Wissen verbunden mit viel Sozialkompetenz und Lebenserfahrung. Drittens: Für ein Jobsharing gibt es für diese Stellenbesetzung viele weitere gute Gründe. Gerne nenne ich einige davon: Neben den positiven Synergieeffekten durch das Zusammenwirken zweier unterschiedlicher Persönlichkeiten, ist in einer Zweierbesetzung eine bessere Überbrückung von Engpässen und Ferien zu erwarten. Zudem eröffnet sich die Möglichkeit in speziellen und begründeten Fällen Mann oder Frau als Ansprechperson anbieten zu können. Ein breiteres Wissen und ein grosserer Erfahrungsschatz sowie die Überwindung von einer gewissen Einsamkeit in heiklen und schwierigen Fällen sind weitere gute Gründe für diese Lösung. Die von uns vorgeschlagenen zwei Personen nutzen diese Möglichkeit und haben die Kommission mit einem interessanten Arbeitszeitmodell überzeugt. Sie werden beide in ihren 50%-Pensen während je drei Tagen pro Woche sieben Stunden für unsere Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sein.

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt Ihnen, Grossratsbeschluss auf Seite 11, Beatrice Inglin-Buomberger, geboren 1954, wohnhaft in Basel, und Dieter von Blarer, geboren 1956, wohnhaft inzwischen ebenfalls in Basel, für die Amtsperiode vom 01. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2011 in das 100 Stellenprozent umfassende Amt zu wählen.

Ich weise gerne auf Punkt drei des Wahlbeschlusses hin. Der Kommission ist es ein grosses Anliegen, dass wir an dieser Stelle dem bisherigen Ombudsman, Andreas Nabholz, für seine langjährige Tätigkeit zum Wohle des Kantons Basel-Stadt danken. Die Wahlvorbereitungskommission hat einen kleinen Einblick in seine Arbeit erhalten. Die wertvolle Arbeits- und Hilfeleistung des Ombudsman geschieht oft sehr diskret und vertraulich und ist darum auch selten in der Öffentlichkeit und wenig bekannt. Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, den Beschlüssen zuzustimmen und freut sich, dass sich alle drei Persönlichkeiten sowie das Sekretariat der Ombudsstelle auf der Tribüne befinden.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 88 zu 3 Stimmen **Zustimmung** zum Antrag der Wahlvorbereitungskommission:

1. Die Stelle des Ombudsmans des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsperiode vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2011 durch folgende zwei Personen besetzt, die sich gemäss §2 des Gesetzes über den Ombudsman (SG 152.900) in das 100 Stellenprozente umfassende Amt teilen:

**Beatrice Inglin-Buomberger**, geb. 1954, Nadelberg 30, 4051 Basel

**Dieter von Blarer**, geb. 1956, Mittlere Strasse 127, 4056 Basel

2. Die Arbeitsaufnahme erfolgt auf den 1. Dezember 2005.
3. Dem bisherigen Amtsinhaber Andreas Nabholz wird der Dank des Grossen Rates für seine langjährige engagierte Tätigkeit zum Wohle des Kantons Basel-Stadt ausgesprochen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Ich gratuliere den beiden Gewählten ganz herzlich zu ihrer Wahl [Applaus]. Dem bisherigen Amtsinhaber Andreas Nabholz danke ich bereits an dieser Stelle ganz herzlich für seine langjährige engagierte Tätigkeit. Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt ausführlicher auf Ihr Wirken eingehen.

#### **Mitteilungen**

Grossrat Baschi Dürr (Sitz 24) erklärt den Austritt aus der LDP-Fraktion.

Der Geschäftsbericht der BVB liegt im Vorzimmer des Grossratssaals auf.

Der Präsident hat dem Fernsehen Nordwest-1 gestattet, Aufnahmen zu machen.

### **5. "Tagesschul-Initiative" - weitere Behandlung.**

[29.08.2005, 09:23:10,04.2074.02]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 04.2074.02, ihm die "Tagesschul-Initiative" gemäss § 18 lit. b IRG zur Berichterstattung zu überweisen.

*Angelika Zanolari (SVP):* Namens der Fraktion der SVP nehme ich zum Bericht der Regierung betreffend Weiterbehandlung der Tagesschul-Initiative wie folgt Stellung:

Mit dem vorliegenden Schreiben des Regierungsrats zur weiteren Behandlung der Tagesschul-Initiative liegt bereits ein ausführlicher Bericht der Regierung vor. Eine weitere Berichterstattung führt zu einer weiteren unnötigen Verzögerung und verursacht unnötige Kosten. Wir meinen, das Volk soll unverzüglich über diese Initiative befinden können.

Dass die SVP dem wachsenden Bedürfnissen nicht viel abgewinnen kann, Kinder als eine Art Gebrauchsgegenstand morgens abzugeben und abends wieder abzuholen, dürfte Ihnen bekannt sein. Dass nach der grosszügigen Verabschiedung der Vorlage für flächendeckende Tagesbetreuungsstrukturen durch dieses hohe Haus die finanziellen Mittel im Kanton noch knapper bemessen sind, ist für uns besonders stossend. Immer weitere Begehrlichkeiten treten zu Tage, um sich selbstherrlich im Beruf zu entwickeln, gleichzeitig Kinder zu haben, und um nebenbei noch genügend persönliche Freizeit zu beanspruchen. Alles gleichzeitig ist rein technisch nicht möglich. Aber man stellt den Anspruch, es zumindest staatlich subventionieren zu lassen. Es ist uns bewusst, dass die

Beanspruchung der Tagesschulen einen Kostenanteil für die Eltern mit sich bringt. Wir meinen aber, dass der familiäre Aspekt anteilmässig mindestens genauso intensiv ins Gewicht fällt, wie die finanzielle Seite. Ein Kind hat das Recht, mindestens ein Elternteil am Mittagstisch zu sehen, Erlebnisse mit den Menschen seines Vertrauens zu besprechen und aufzuarbeiten. Ein Kind braucht Konstanz, klare Bezugspersonen und Führung.

Nebst der Betrachtung der Tagesschulen aus der Kinderperspektive darf man auch die Situation der Lehrkräfte nicht vergessen. Sie sehen sich immer schneller wachsenden Ansprüchen der Eltern, der Schulleitung und des Departements ausgesetzt. Gleichzeitig steht immer weniger Zeit zur Verfügung. Wir fragen uns, wie die zur Verfügung stehenden Lehrpersonen diesen zusätzlichen Aufwand bewerkstelligen sollen. Vielleicht heisst die viel zitierte Lösung auch hier einmal mehr: Ausbau der personellen Ressourcen. Oder heisst es für die Lehrer bald: Kochen statt Mathematik? Wir meinen Nein.

Auch wird vergessen, dass der Versuch an der Weiterbildungsschule im vergangenen Schuljahr ein tagesschulähnliches Angebot zu schaffen, gescheitert ist, weil es die Schülerinnen und Schüler nicht den Erwartungen entsprechend benutzt haben. Dieses Faktum wird elegant ausgeblendet. Wir sehen in der Initiative auch eine mögliche Ungleichbehandlung der Schulen. Der Primarschule wird eine flächendeckende Struktur verliehen, während die Orientierungsschule nur ein Tagesschulangebot erhalten soll. Dies könnte im Sinne einer Salamtaktik weitere Begehrlichkeiten wecken.

Die Fraktion der SVP ist der Meinung, dass heute im Sinne eines Baukastensystems bereits genügend flächendeckende Angebote vorhanden sind, damit gewiefte Eltern für ihre Kinder eine tagesschulähnliche Struktur zusammenstellen könnten. Dies gilt zumindest auf Primarstufe. Die Behandlung der weiterführenden Schulen, insbesondere der WBS, durch das Ressort Schulen steht auf einem anderen Blatt. Soviel zur viel zitierten Chancengleichheit.

Wir bitten Sie, dem Antrag der Regierung nicht zu folgen und die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

*Christine Locher (FDP):* Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats, welcher dem Schulischen eine hohe Bedeutung zuweist. Selbstverständlich sind wir gespannt auf die Berichterstattung und erwarten diese möglichst rasch. Erst wenn wir diesen Bericht haben, ist es sinnvoll, eine fundierte Diskussion zu starten.

*Edith Buxtorf (LDP):* Ich erlaube mir sozusagen als Rabenmutter von drei Töchtern mit hoher Sozialkompetenz und einem Grosskind, welches die Sozialkompetenz ihres Alters weit überschritten hat, zu sprechen.

Das ED hat immer signalisiert, dass im Schuljahr 2006/2007 mit dem Ausbau des Tagesschulangebots begonnen werden soll. Wir erwarten noch in diesem Jahr einen Ratschlag, eventuell mit einem Gegenvorschlag. Wir wissen, dass das Anliegen einer Tagesschulstruktur ernst genommen wird und finden es richtig, der Regierung die Möglichkeit zu geben, das Geschäft nochmals zu überprüfen und nicht direkt mit der Initiative vor das Volk zu gehen.

Ich bitte Sie im Namen der LDP, meinem Anliegen zu folgen und das Geschäft zur weiteren Behandlung nochmals an den Regierungsrat zu überweisen.

*Hermann Amstad (SP):* Die Zeit ist reif für ein umfassendes Tagesschulangebot in Basel. Unter diesem Motto haben der Verein für Tagesschulen und zahlreiche Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus zahlreichen Parteien im letzten Herbst innerhalb kurzer Zeit 4000 Unterschriften für die Tagesschul-Initiative gesammelt. Die Zeit scheint tatsächlich reif zu sein. Fast täglich liest man in den Zeitungen von neuen Vorstössen für Tagesschulen, sei es vom schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerverband, sei es von Bundesparlamentarierinnen, sei es aus Wirtschaftskreisen und auch die Basler Regierung hat signalisiert, dass sie dem Anliegen grundsätzlich positiv gegenübersteht.

Soll man die Tagesschul-Initiative der Bevölkerung direkt zur Abstimmung vorlegen? Wer dies verlangt, der hofft darauf, die Initiative mit dem Totschlagargument der fehlenden Finanzen beerdigen zu können. Selbstverständlich darf und soll eine Diskussion über Inhalt, Ausgestaltung und Wünschbarkeit von Tagesschulen geführt werden. Diese Diskussion macht erst dann Sinn, Christine Locher hat auch darauf hingewiesen, wenn die Rahmenbedingungen und die Kosten bekannt sind. Das Initiativ-Komitee hat mit der offenen Formulierung der Initiative bewusst darauf verzichtet, hier allzu enge Vorgaben machen zu wollen.

Der Genfer Ökonom Jean-Marc Falter hat die Kinderarmut in der Schweiz und deren Ursachen untersucht. Auf die Frage, wie man junge Familien vor dem Verarmungsrisiko schützen könne, hat er folgendes geantwortet, ich zitiere: "Wenn viele junge Haushalte nur mit Mühe über die Runden kommen, dann ist das oft so, weil sich die Frau ganz oder teilweise aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen muss. Deshalb stellt sich die Frage, was ist zu tun, damit Frauen Berufstätigkeit und Mutterschaft in Einklang bringen können. Das ist der springende Punkt." Es sprechen nicht nur pädagogische und gesellschaftspolitische, es sprechen auch sozialpolitische und damit finanzielle Argumente für einen Ausbau des Tagesschulangebots. Lassen wir den Regierungsrat berichten, wie er dieses Ziel erreichen will. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, die Tagesschulinitiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

*Rolf Häring (Grünes Bündnis):* Ich schliesse mich der Argumentation von Hermann Amstad an. Ich möchte aber einige Bemerkungen an die Adresse von Frau Zanolari machen. Wir haben das Familienbild und das Gesellschaftsbild von Frau Zanolari schon wiederholt kennen gelernt. Frau Zanolari, es gibt viele Familien, denen es nicht möglich ist, dass ein Elternteil beim Mittagessen am Tisch sitzt, und zwar deswegen nicht, weil sie einfach zu wenig Geld verdienen, wenn nur eine Person arbeitet. Wenn Sie zwei Kinder haben und CHF 3'000.- im Monat verdienen, reicht es einfach nicht. Es müssen beide arbeiten, selbst wenn sie es nicht möchten.

Die Argumentation, dass es natürlich ein Recht auf Arbeit für Frauen gibt, haben wir bereits gehört.

Ich bitte Sie, Frau Zanolari, dies zu berücksichtigen. Es sind gerade Leute aus Ihrer Wählerumgebung, die davon betroffen sind. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Initiative zu überweisen.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen. Wir haben versucht, einen kurzen Überblick zu geben, wo wir heute stehen. Sie haben dem Bericht entnehmen können, dass viele Fragen noch nicht geklärt sind, insbesondere die Ressourcenfrage. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Sie, aber auch das Volk, so zu orientieren, dass eine Meinungsbildung bestmöglich erfolgen kann. Dazu gehört ein weiterer Bericht. Ich bitte Sie um die Gelegenheit, diesen erstellen zu dürfen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, die "Tagesschul-Initiative" **dem Regierungsrat** zur Berichterstattung gemäss § 18 lit. b IRG zu **überweisen**.

### **6a. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zur Rechnung 2004 der fünf kantonalen Museen.**

[29.08.2005, 09:35:18,BKK,ED,05.8267.01]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Rechnungen 2004 der fünf kantonalen Museen (Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, Historisches Museum, Museum der Kulturen, Naturhistorisches Museum und Öffentliche Kunstsammlung) zu genehmigen.

*Gisela Traub, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Der Bericht der Bildungs- und Kulturkommission ist selbsterklärend. Damit Sie Ihr ohnehin schon vorhandenes Vertrauen nochmals bestätigt wissen, möchte ich Ihnen bekannt geben, dass wir die Zusammensetzung der für die einzelnen fünf kantonalen Museen zuständigen Subkommissionen der BKK mit Beginn dieser Legislaturperiode neu zusammengesetzt haben. Einfach aus dem Grund, damit es nicht allzu familiär zwischen den Museumsleitern und den Vertretern der Subkommission wird. Ich bitte Sie um Zustimmung.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat genehmigt**

einstimmig die Rechnungen 2004 der fünf kantonalen Museen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **6b. Ratschlag betreffend Genehmigung der Rechnung 2004 der Industriellen Werke Basel.**

[29.08.2005, 09:37:08,FKom,BD,05.0723.01]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und die Rechnung 2004 der Industriellen Werke Basel zu genehmigen.

*Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission:* In Absprache mit der Präsidentin der UVEK unterbreite ich Ihnen namens der Finanzkommission den Ratschlag betreffend die Genehmigung der Rechnung 2004 der IWB.

Die Industriellen Werke Basel versorgen unseren Kanton mit Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Telekom-Dienstleistungen. Sie sind eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit selbstständiger Verwaltung, aber ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie unterstehen als Dienststelle der Aufsicht des Baudepartements.

Die Rechnung 2004 schliesst bei Erträgen von CHF 456 Millionen und Aufwendungen von CHF 414 Millionen mit

einem Betriebsgewinn von CHF 41 Millionen ab. Unter Berücksichtigung eines negativen Finanzergebnisses und ausserordentlichen Aufwendungen weist die IWB einen Unternehmenserfolg von CHF 18,7 Millionen aus, das heisst rund CHF 5 Millionen weniger als im Vorjahr. Die Bilanzsumme beläuft sich auf rund CHF 609 Millionen und bewegt sich damit auf Vorjahreshöhe.

Aus Sicht des Parlaments beziehungsweise des Kantons interessieren die Leistungen, die die IWB im Jahr 2004 an den Kanton erbracht haben. Es sind insgesamt CHF 50,1 Millionen, die sich aus der Gewinnablieferung auf Umsatz in der Höhe von CHF 22,2 Millionen den gemeinwirtschaftlichen Leistungen in der Höhe von CHF 10,2 Millionen sowie der 4,1 prozentigen Verzinsung der Darlehen der Finanzverwaltung in der Höhe von CHF 18,7 Millionen, zusammengesetzt haben. Lassen Sie mich ein Wort über die Gewinnablieferung auf Umsatz, das heisst über die CHF 22,2 Millionen verlieren. Gemäss IWB-Gesetz ist der Rechnungsüberschuss an den Kanton abzuführen. Der Überschuss ist maximal auf 5% sämtlicher Rechnungsbeträge der Energie- und Trinkwasserverkäufe der IWB, im vergangenen Jahr CHF 193 Millionen, und die Lenkungsabgaben auf Elektrizität, im letzten Jahr CHF 49 Millionen, begrenzt. Ich stelle namens der Finanzkommission fest, dass die IWB mit CHF 22,2 Millionen eine maximale Gewinnablieferung erbracht haben, obwohl der Unternehmenserfolg nur bei CHF 18,7 Millionen lag. Die Differenz von CHF 3,5 Millionen musste aus der Schwankungsreserve finanziert werden. Die Schwankungsreserve reduzierte sich dadurch von CHF 4,5 Millionen auf CHF 970'000.-.

Der Unternehmenserfolg selber ist bekanntlich eine Grösse, die nicht nur durch die ordentlichen Erträge und Aufwendungen, sondern auch durch Rückstellungen beeinflusst wird. Ich stelle fest, dass sich die Rückstellungen in der Bilanz per 31. Dezember 2004 zulasten der Erfolgsrechnung per Saldo von CHF 75 Millionen auf CHF 83 Millionen erhöht haben. Hier fällt vor allem das Projekt Deep Heat Mining mit einem Rückstellungsbetrag von CHF 10,9 Millionen auf. Der Finanzierungsanteil der IWB an der Explorationsphase dieses Geothermieprojekts beträgt laut Ratschlag vom 05. August 2003 CHF 18,4 Millionen. In Absprache mit dem Finanzdepartement werden die IWB über vier Jahre CHF 10 Millionen, pro Jahr CHF 2,5 Millionen, zurückstellen. Die zusätzlichen CHF 8,4 Millionen wurden der Rechnung 2004 belastet, womit sich die eingangs erwähnte Gesamtbelastung von CHF 10,9 Millionen zulasten der Rechnung 2004 ergab.

Ich komme noch zu einem grundsätzlichen Thema beziehungsweise zu einer Meinungsdivergenz zwischen der Finanzkontrolle und dem Finanzdepartement. Die Finanzkontrolle empfiehlt seit Jahren die Sonderbehandlung der IWB bezüglich Rechnungslegung mit geeigneten Beschlüssen zu legalisieren oder künftig als normale Dienststelle zu behandeln, das heisst vollständig und Brutto in die Staatsrechnung zu integrieren. In ihrem Bestätigungsbericht zur Staatsrechnung 2004 macht sie sogar eine einschränkende Bemerkung in Zusammenhang mit deren Genehmigung. Die Finanzkommission wird sich mit diesem Thema speziell auseinandersetzen.

Die vom Grossen Rat gewählte Werkkommission hat die Rechnung 2004 und den Geschäftsbericht an ihrer Sitzung vom 27. April 2005 beraten und der Weiterleitung an den Grossen Rat zugestimmt. Price Waterhouse Coopers bestätigt als externe Revisionsgesellschaft, dass die Buchführung und die Jahresrechnung in allen wesentlichen Aspekten den rechtlichen Bestimmungen des Kantons entsprechen.

Namens der Finanzkommission bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats Folge zu leisten und die Rechnung 2004 der IWB zu genehmigen.

*Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis):* Ich möchte diese Debatte nicht verlängern. Zur Rechnung wurde alles Wesentliche bereits gesagt. Trotzdem ist es mir ein Anliegen, diese Rechnung der IWB auch zu bewerten.

Die IWB legt erneut eine Rechnung vor, welche die stabilen finanziellen Verhältnisse und die gute Ertragslage dokumentieren. Trotz ausserordentlich hohen Investitionen, doppelt so viel wie im Vorjahr, wird ein Cash Flow von über CHF 17 Millionen ausgewiesen. Die Gewinnabgabe der IWB bewegt sich in der üblichen Höhe von CHF 50 Millionen. Dass auf die Schwankungsreserve zurückgegriffen werden musste, ist eine Folge von ausserordentlich hohen Rückstellungen für das Projekt Deep Heat Mining und für eine Freileitung, die dadurch als künftige Investition vorab abgeschrieben wird. Die Innenfinanzierungssituation der IWB hat ein sehr solides Niveau, worüber wir uns freuen. Man sollte das hier wissen, wenn gesagt wird, dass die IWB auf die Schwankungsreserve zurückgreifen muss.

Bei der Rückstellung von über CHF 10 Millionen für Risiken des Projekts Deep Heat Mining handelt es sich um umverteilte Gewinne. Diese Risiken gibt es tatsächlich, sie sind aber noch nicht eingetreten. Ob sie eintreten, wissen wir nicht, wir hoffen natürlich, dass sie nicht eintreten. Die Rückstellungspraxis der IWB würde ich als sehr vorsichtig qualifizieren. Sie gibt auch immer wieder zu Diskussionen Anlass, entspricht aber dem von der Politik, vom Grossen Rat und vom Finanzdepartement gewährten Spielraum für die IWB, die sich als Teil der Verwaltung in einem Markt bewegen soll. Falls diese Risiken nicht eintreten, sollen die Rückstellungen der Schwankungsreserve zugewiesen werden. Die CHF 10 Millionen, die die IWB beim Eintreten eines Risikofalls von der Gewinnabgabe abziehen darf, sollten wirklich nur bei Eintritt des Risikos abgezogen werden.

Ich möchte an dieser Stelle der IWB für ihre Arbeit danken. Ich möchte auch einen Dank an die Kaiseraugster Anti-AKW-Bewegung anschliessen. Die erfolgreiche Geschäftstätigkeit der IWB und unsere tiefen Strompreise haben sehr viel mit dieser Geschichte zu tun. Die ökologische Energiepolitik, die die IWB betreibt - ich kann das als langjähriges Mitglied der Werkkommission beurteilen - hat etwas mit dem Erfolg gegen Kaiseraugst zu tun. Selbstverständlich hat auch die Politik, die wir hier im Kanton zur Förderung von Arbeitsplätzen machen, etwas mit dieser Bewegung zu tun.



Selbstverständlich beantragen auch wir vom Grünen Bündnis, diese Rechnung anzunehmen.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Ich danke dem Präsidenten der Finanzkommission in Vertretung der UVEK sowie Jürg Stöcklin für die Einschätzungen und die positive Aufnahme der IWB-Jahresrechnung. Die IWB arbeitet in einem Spannungsfeld. Auf der einen Seite das Handeln und Arbeiten nach unternehmerischen Grundsätzen, aber auch die Einbindung in die Tätigkeit der kantonalen Verwaltung als Dienststelle des Baudepartementes. Sie haben sich eine äusserst solide Grundlage erarbeitet. Das ist möglich dank einem IWB-Gesetz, das auf der einen Seite grossen Spielraum lässt, aber die Gewinnablieferung an den Kanton klar regelt.

Sie haben es gehört, die IWB haben im Jahr 2004 den Maximalbetrag von 5% des Trinkwasser- und Energieverbrauchs in der Grössenordnung von CHF 22,2 Millionen an den Kanton abgeliefert. Auch mit der Verzinsung des Kapitals kommen CHF 18,7 Millionen an den Kanton. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die öffentliche Beleuchtung, die Trinkwasserbrunnen, die Uhren, das sind Leistungen, die die IWB in der Grössenordnung von etwas über CHF 10 Millionen für die Bevölkerung und die Unternehmen erbringen.

Die solide Basis macht es möglich, sich an Projekten zu beteiligen, die Sie hier im Grossen Rat bewilligen. Ich erinnere an das Projekt Deep Heat Mining, aber auch ein Projekt, das mit einem Ratschlag bei Ihnen liegt, das Holzheizkraftwerk. Das sind Projekte, die die IWB mit ihrem Fachwissen und mit Partnern vorantreiben, entwickeln und zur Projektreife erarbeiten können. Diese Projekte ermöglichen es dem Kanton, wenn sie umgesetzt werden, dass auf unserem Kantonsgebiet mit 37qm2 Energieversorgungsanlagen gebaut werden können, die Vorbildcharakter für die Energieversorgung in der Schweiz haben. Wir werden in einigen Jahren das erste kommerziell betriebene Kraftwerk mit Tiefenwärme, Geothermie, in Kleinhüningen haben. Ich hoffe, dass wir auch das Holzheizkraftwerk umsetzen können. Die finanzielle Basis ist die Grundlage für Investitionen in zukunftsgerichtete Projekte. Dafür möchte ich den IWB auf der einen Seite sehr herzlich danken.

Ich danke aber auch der Bevölkerung des Kantons, die eine solche Politik mitträgt.

Ich erinnere an die Förderabgabe. Wir sind der einzige Kanton in der Schweiz, der eine Förderabgabe auf Strom erhebt, zur Zeit 5% der jeweiligen Stromrechnung. Diese Förderabgabe generiert im Jahr CHF 10 Millionen, die umgesetzt werden müssen für energieeffiziente Massnahmen bei Privatbauten und in Unternehmungen. Das hat etwas damit zu tun, dass die Bevölkerung und die Unternehmungen die Förderabgabe akzeptieren. So ist es im Kanton möglich, Massnahmen und Projekte zu realisieren, die in anderen Kanton nicht umgesetzt werden können. Diese kleine Ausführung zeigt Ihnen, dass wir mit den IWB einen guten Energiedienstleister - nicht nur Energieversorger - haben, der die Bevölkerung und die KMU vielfältig bedient. Sie sehen das in der Rechnung abgebildet. Ich bitte Sie, diese Rechnung zu genehmigen. Wir sind daran, das Budget für das nächste Jahre zu erarbeiten. Das sieht sehr ähnlich aus, es sind einige neue Angaben drin.

Ich beantrage Ihnen heute, die Rechnung zu genehmigen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag einzutreten.

#### **Der Grosse Rat genehmigt**

einstimmig, die Rechnung 2004 der Industriellen Werke Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **6c. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zur Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2004.**

[29.08.2005, 09:53:09,FKom,05.8264.01]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf die Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt 2005 einzutreten und die Staatsrechnung 2004 zu genehmigen und den Aufwandüberschuss von CHF 34'908'938 der Staatsbilanz zu belasten.

*Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission:* In Anbetracht der Tatsache, dass der Rat zu mehr als einem Drittel erneuert ist und auch die Vorsteherin des Finanzdepartementes und ich als Präsident der Finanzkommission dieses Geschäft zum ersten Mal in dieser Funktion vertreten, erlaube ich mir auf Wunsch des Präsidenten des Grossen Rats die Natur dieses Geschäfts kurz zu skizzieren. Paragraph 40 Absatz 2 der Basler Kantonsverfassung sagt, dass der Grosse Rat alljährlich die vom Regierungsrat über alle Zweige der Staatsverwaltung abzulegenden Rechnungen zu prüfen und wenn sie von ihm richtig befunden wurden zu genehmigen und für deren angemessene Bekanntmachung zu sorgen hat. Im Gegensatz zur Genehmigung des Budgets nimmt das Parlament keine gesetzgebende oder steuernde Funktion wahr, sondern die ihm übertragene Kontrollfunktion über Regierung und

Verwaltung.

Wie läuft die Genehmigung der Staatsrechnung ganz praktisch ab? Wir beginnen mit einer allgemeinen Eintretensdebatte, in welcher ich als Präsident der Finanzkommission und die Präsidien allfälliger mitberichtender Kommissionen das Wort vom Präsidenten des Grossen Rats erhalten, dann spricht die Finanzdirektorin, anschliessend die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, maximal 10 Minuten, danach die Einzelvotierenden, maximal 5 Minuten. Das erste Schlusswort zum Eintreten hat die Finanzdirektorin und das ultimative Schlusswort bekomme ich als Präsident der Finanzkommission. Da wir die Staatsrechnung departementsweise behandeln, geht es dann weiter mit einer Beratung je Departement, wobei zuerst der Präsident der Finanzkommission, weitere Votierende, die zuständige Vorsteherin oder Vorsteher des jeweiligen Departements und schlussendlich noch einmal ich als Präsident der Finanzkommission sprechen werden. Am Schluss folgt die formelle Beratung des Genehmigungsantrags auf Seite 31 und die Schlussabstimmung. Soviel zum Prozedere. Ich wünsche uns allen dabei gutes Gelingen.

Zur Staatsrechnung: Erlauben Sie mir die Lage der Staatsfinanzen kurz zusammenzufassen und entsprechend zu würdigen. Die Rechnung 2004 schliesst bei einem Ertrag von CHF 3,826 Milliarden und einem Aufwand von CHF 3,861 Milliarden mit einem Defizit von CHF 35 Millionen ab. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verschlechterung um CHF 32 Millionen, gegenüber dem Budget 2004 eine Verbesserung von CHF 69 Millionen. Der Regierungsrat hält ausdrücklich fest, dass diese Verbesserung weitgehend auf einmalige und nicht nachhaltige Faktoren zurückzuführen ist. So sieht man bei näherer Betrachtung der Erträge aus den Einkommens- und Vermögenssteuern, dass diese trotz diverser Bemühungen um besseres Steuersubstrat stagnieren, im Fall der Einkommenssteuer, unabhängig von den beschlossenen Steuerreduktionen, die einen Rückgang von rund CHF 50 Millionen zur Folge hatten, sogar rückläufig sind.

Der Personalaufwand, der mit CHF 1,679 Milliarden beziehungsweise 43,5% die grösste Aufwandsposition in der Rechnung darstellt, bewegt sich im Rahmen der Budgetvorgaben. Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Personalbestand, der so genannte Headcount, um 306 Vollzeitstellen, das heisst von 13'895 auf 13'589. Bei den eigenen Beiträgen, zu denen namentlich Betriebs- und Defizitsbeiträge, Subventionen sowie Sozialleistungen an private Haushalte gehören, hält der Trend stark steigender Kosten an. Die mit Abstand grösste Budgetüberschreitung musste infolge steigender Fallzahlen und tieferen Rückvergütungen wieder bei der Sozialhilfe verzeichnet werden. Die Investitionsrechnung 2004 weist bei Ausgaben von CHF 259,8 Millionen und Einnahmen von CHF 79,4 Millionen sowie einer Rückzahlung von CHF 12 Millionen Kapital der Basler Kantonalbank einen Saldo von CHF 168,4 Millionen aus. Der Selbstfinanzierungsgrad, das Verhältnis zwischen der Selbstfinanzierung, also dem Mittelzufluss aus der laufenden Rechnung und den Investitionen in das Verwaltungsvermögen, beträgt 142,8%. Er liegt damit deutlich über dem für eine nachhaltige Finanzpolitik angestrebten Durchschnitt zwischen 80% und 100%, was im Berichtsjahr einen Schuldenabbau ermöglichte. Die Unterschreitung des Budgets bei den Nettoinvestitionen von CHF 67,9 Millionen beziehungsweise 27,3%, begründet der Regierungsrat sowohl mit Verzögerungen und Sistierungen als auch mit Preisen, die tiefer als budgetiert ausgefallen sind. Der Regierungsrat geht davon aus, dass nahezu die Hälfte der Summe von diesen CHF 67,9 Millionen auch die Rechnungen der kommenden Jahre nicht mehr belasten wird.

Ich komme zur Schuldensituation unseres Kantons. Die Nettoschulden sinken um CHF 65,9 Millionen auf CHF 3,494 Milliarden. Pro Kopf der Bevölkerung betragen sie CHF 18'542.-. An dieser Stelle sei erwähnt, dass sich die Bevölkerungszahl, ich rede von der mittleren Wohnbevölkerung, im Vergleich zum Vorjahr von 188'557 auf 188'443 leicht reduziert hat. Die Schuldenquote 2004 verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Punkte auf 21,3%. Mit der Bewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen zu Ertragswerten, wie dies das Basler Modell der Schuldenbremse vorsieht, sinkt die Quote gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Punkte auf 18,9%. Es ist der Finanzkommission ein Anliegen hier für grösstmögliche Transparenz zu sorgen, sind doch diese Werte für die politische Diskussion über die Ausgestaltung einer künftigen Schuldenbremse von zentraler Bedeutung. In Zusammenhang mit der Umsetzung der beiden Massnahmenpakete Aufgaben und Leistungen haben wir uns in allen Departementen nach dem aktuellen Stand erkundigt. Wir konnten dabei feststellen, dass innerhalb des neu zusammengesetzten Regierungsrats Konsens darüber besteht, diese wie geplant umzusetzen. Ist dies wie im Fall der offenen Jugendarbeit, haben wir zur Kenntnis genommen, dass innerhalb des Regierungsrats ein Commitment darüber besteht, dass in solchen Fällen alternative Sparmöglichkeiten in gleicher Höhe bei den betroffenen Departementen gesucht werden müssen. Einen Hilferuf erhielten wir vom Vorsteher des SID. Ich verweise Sie auf die entsprechenden Ausführungen in unserem Bericht und werde bei der nachfolgenden Würdigung noch einmal darauf zurückkommen.

Die Finanzkommission anerkennt, dass das durch A&L geprägte Budget 2004 eingehalten und sogar unterschritten worden ist. Dies ist auf die gemeinsame und anhaltende Bereitschaft von Regierungsrat und Grosse Rat zurückzuführen, entsprechend sorgfältige Budgets vorzulegen und zu beschliessen. Trotzdem hinterfragen wir die Nachhaltigkeit der heutigen Situation der Basler Staatsfinanzen. Vor allem die unbegrenzt steigenden Kosten der Sozialhilfe sowie die Gefahr eines Steigens der Kapitalmarktzinsen, aber auch die Verminderung des Steuersubstrats drohen die Rechnung in Zukunft weiter zu belasten. Im Weiteren ist zu beachten, dass die hohen Eventualverpflichtungen des Kantons von rund CHF 2,5 Milliarden insbesondere die Garantiaverpflichtung gegenüber der Pensionskasse Basel-Stadt in der Bilanz keinen Niederschlag finden. Zudem besteht die Gefahr, dass die Disziplin bei der Umsetzung der noch hängigen Massnahmen im Rahmen von A&L nachlässt. Als Finanzkommission fordern wir eine Verstetigung durch Priorisieren. Die aktuelle Finanzsituation soll nicht über eigentliche Sparprogramme fortgeschrieben werden, sondern über die politische Diskussion von Regierungsrat und Parlament über Prioritäten und Posterioritäten. Diese Aufgabe müssen wir uns stellen, gerade in sensiblen Bereiche

wie zum Beispiel der öffentlichen Sicherheit. Grundsätzlich begrüssen wir die Bereitschaft zur Kompensation und die vom Regierungsrat selbst auferlegten Bonus/Malus-Systeme. Es ist wichtig, dass diese Regeln bis zur kompletten Umsetzung der Massnahmenpakete A&L in Kraft bleiben. Mit Blick auf die Zukunft erwarten wir, dass die inhaltlichen Diskussionen in Regierungsrat und Parlament im Vordergrund stehen. Wir denken, der Regierungsrat kommt beim Einsatz der beschränkten Finanzmittel des Kantons nicht darum herum, die spezifische Situation der einzelnen Departemente mit zu berücksichtigen. Der aktuelle Steuermechanismus bevorzugt grosse gegenüber kleinen Departementen, er benachteiligt personalintensive Departemente gegenüber solchen, die hohe Einnahmen generieren. Der Steuermechanismus kann eine Priorisierung und die Definition von Posterioritäten nicht ersetzen.

Die Finanzkommission möchte die Grundsatzdiskussion über die künftige Finanzpolitik begleiten. Wir werden uns deshalb nach den Sommerferien unter der Bezeichnung FKom plus im Rahmen unserer parlamentarischen Oberaufsicht, unabhängig vom Tagesgeschäft, mit mittel- und langfristigen Schwerpunktthemen befassen. Unsere Gedanken und Schlussfolgerungen werden wir Ihnen in geeigneter Form zur Kenntnis bringen. Wir wollen damit proaktiv und aus einer departementsübergreifenden Optik an der Verstärkung der Basler Staatsfinanzen mitarbeiten.

Lassen Sie mich noch zu einzelnen Themen unseres Berichts Stellung nehmen: Nicht unbedingt zur Freude des Regierungsrats fordern wir nach wie vor die Ausschreibung aller Vermögens- und Verwaltungsmandate der Pensionskasse, auch wenn sich seinerzeit die PUK primär mit der Aktienanlage der Pensionskasse beschäftigt hat. Wir anerkennen dabei durchaus den Wunsch des Regierungsrats nach Synergiepotential innerhalb der Verwaltung und positiven Deckungsbeiträgen für ihre Dienststellen, auch wenn das aus unserer Sicht nicht das Mass aller Dinge ist. Die Pensionskasse bereitet uns grundsätzlich Sorge. Die Reformen sind mittlerweile mehr als nur überfällig. Der Deckungsbetrag der Pensionskasse reduzierte sich im Bereich Staat von 72,9% per 31. Dezember 2003 auf 72,3% per 31. Dezember 2004. Die Deckungslücke, die im Anhang der Bilanz der Kantonsrechnung als Eventualverpflichtung aufgeführt ist, beträgt per Ende 2004 CHF 2,4 Milliarden, das sechsfache des Bilanzfehlbetrages der Kantonsrechnung. Dieser Umstand bedeutet nicht nur eine langfristige oder gar hypothetische Verpflichtung, sondern kann sich im Zusammenhang mit dem Finanzmarkt-Rating des Kantons und damit dessen Refinanzierungskosten auch nachteilig auswirken. Ich bitte Sie, helfen Sie über alle politischen Lager hinweg mit, dass wir bald zu einem neuen und finanziell tragbaren Pensionskassengesetz kommen.

Zum Thema Schuldenbremse möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir mit der neuen Kantonsverfassung, die am 30. Oktober 2005 zur Abstimmung gelangt, bei Annahme der Vorlage eine verfassungsmässige Grundlage für die Einführung einer Schuldenbremse haben werden. Die Finanzkommission ihrerseits hat es sich zum Ziel gesetzt, ihren Bericht zum Ratschlag 9220 betreffend Einführung einer Schuldenbremse voraussichtlich nach den Sommerferien dem Grossen Rat zukommen zu lassen.

Erfreut sind wir darüber, dass es den Kantonsregierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt gelungen ist, gemeinsame Standards zu erarbeiten, die die Grundsätze und Kriterien des Lastenausgleichs für partnerschaftliche Vorhaben regeln. Damit ist eine wichtige Grundlage für die Bearbeitung der regionalen Zentrumsdossiers geschaffen. Gerade in unseren kleinräumigen Verhältnissen muss man sich je länger je mehr fragen, wie lange es sich die beiden Kantone den Luxus des Nebeneinanders anstatt des Miteinanders noch leisten können und wollen. Es braucht ein partnerschaftliches Denken und die Bereitschaft zur regionalen Zusammenarbeit. Unabhängig davon müssen wir unsere eigenen Hausaufgaben erledigen, und die von uns angebotenen Leistungen zu konkurrenzfähigen Preisen erbringen. Die von den beiden Regierungen verabschiedeten Standards sind kein Blankoscheck für die Teilung aller anfallenden Kosten. Sie berücksichtigen die Standortvorteile und belasten zu Recht jeweils denjenigen Kanton überdurchschnittlich, der an kostenintensiven Strukturen, zum Beispiel bei der Pensionskasse, festhält. Wir werden die partnerschaftlichen Verhandlungen aufmerksam verfolgen und uns im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür einsetzen, dass diese auf der Basis einer vollen Kostentransparenz geführt werden. Als die von Ihnen gewählte Oberaufsichtskommission, die auch ex officio Mitglieder für die interparlamentarischen Oberaufsichtskommissionen stellt, sind wir in einer besonderen Verantwortung.

Materiell haben wir in unserem Bericht unter anderem festgestellt, dass der Verkauf der Swiss Aktien, den wir befürwortet haben, die laufende Rechnung 2005 mit rund CHF 20 Millionen Wertberichtigung belasten wird. Wir bitten das Finanzdepartement, insbesondere das Rechnungswesenzentrum, seine Wertberichtigungspraxis zu überdenken. Dem absehbaren Verlust der Swiss Aktien hätte man schon früher Rechnung tragen können. Unverständlich ist für uns nicht zuletzt auch angesichts der enormen Sparanstrengungen unseres Kantons, dass vom Kanton AHV-Beiträge in Millionenhöhe auf nicht beitragspflichtige Lohnbestandteile geleistet werden. Gemäss Artikel 6 der AHV-Verordnung gehören Versicherungsleistungen bei Unfall, Krankheit oder Invalidität nicht zum beitragspflichtigen Erwerbseinkommen. Wir fordern den Regierungsrat auf, die entsprechenden Abklärungen unverzüglich an die Hand zu nehmen und die notwendigen Massnahmen einzuleiten.

Bei der Kehrrechtverbrennungsanlage, KVA, die entgegen dem budgetierten Überschuss mit einem Defizit von rund CHF 1,3 Millionen abschliesst, muss unserer Meinung nach die Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden. Das Fehlen von variablen Tagespreisen verunmöglicht es der KVA sich auf dem Markt der Abfallbewirtschaftung - es ist mittlerweile ein echter Markt - mit gleichen Spiessen zu bewegen.

Im Zusammenhang mit dem Baumschutz Vorhaben hat die Finanzkontrolle festgestellt, dass zweckgebundene Mittel in der Höhe von CHF 2,05 Millionen in die allgemeine Staatsrechnung geflossen sind. Wir fordern die Rückführung dieser Mittel und bitten gleichzeitig um Überprüfung der im Zusammenhang mit dem Baumschutz Vorhaben anfallenden Verwaltungskosten.

Auch bei der Universität wurde ein zusätzlich gewährter Sonderbeitrag, ein Investitionszuschuss in der Höhe von

CHF 5 Millionen, nur zum Teil dem ursprünglichen Zweck zugeführt. CHF 2 Millionen flossen im Einverständnis mit dem Erziehungsdepartement und dem Finanzdepartement in die laufende Rechnung der Universität und wurden somit zur Deckung des Defizits der Rechnung 2004 verwendet. Positiv möchte ich vermerken, dass die Universität in der Jahresrechnung 2004 erstmals die kalkulatorische Eigenmiete in voller Höhe, CHF 51 Millionen, ausweist.

Bei der von uns veranlassten Überprüfung von 13 Bauabrechnungen hat die Finanzkontrolle bei einer Abrechnung Falschbuchungen in sechsstelliger Frankenhöhe festgestellt. Wir haben das entsprechend moniert und um eine entsprechende Richtigstellung gebeten.

Wir haben uns in den letzten Wochen intensiv mit der Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr, insbesondere mit dem Projekt zentrale Raumdienste, befasst. Wir begrüssen eine effizientere und effektivere Bewirtschaftung der Immobilien und die Aufarbeitung der Altlasten. Unser Bericht zum Ratschlag betreffend Datenerhebung und EDV-Systeme zur Einführung eines Raum- und Flächenmanagements wurde Ihnen vor wenigen Tagen zugestellt. Er wird voraussichtlich im September auf der Traktandenliste des Grossen Rats sein.

Unverhältnismässig empfinden wir die anfallenden Kosten bei der Umwandlung von Busse in Haft. Geht man davon aus, dass CHF 30.- Busse einem Tag Haft entsprechen, kann man sich mit Faktor 10 bis 15 vorstellen, welche Kosten dem Kanton quasi als Hotelier entstehen.

Noch ein letztes Wort zur Rückstellungspraxis beim UKBB. Auch wenn diese Rückstellungen einen gewissen Ermessensspielraum beinhalten, sind sie nach unserer Meinung aus einer für die Zukunft des UKBB betriebswirtschaftlich notwendigen Optik durchaus begründbar. Ich darf Ihnen sagen, dass wir als Finanzkommission in die entsprechenden Gespräche zwischen Spitalrat, Spitalleitung und den federführenden Departementen beider Kantone involviert sind und uns dabei für volle Transparenz und zweckmässige Lösungen einsetzen.

Die Finanzkommission stellt Ihnen einstimmig Antrag, die Staatsrechnung 2004, bestehend aus der laufenden Rechnung, der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2004 und der Investitionsrechnung zu genehmigen und den Aufwandüberschuss von CHF 34'908'938.- der Staatsbilanz zu belasten. Damit weist die Staatsbilanz per 31. Dezember 2004 neu einen Bilanzfehlbetrag von CHF 413'617'910.- aus.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Zuerst möchte ich der Finanzkommission für ihren sorgfältigen und gehaltvollen Bericht und dem Präsidenten für seine Ausführungen danken. Er hat die wichtigsten Kennzahlen der Rechnung bereits genannt.

Er hat gesagt, dass die Rechnung besser abgeschlossen hat als budgetiert, mit CHF 35 Millionen Defizit fast ausgeglichen. Dieses Resultat ist zum einen auf die eingeleiteten Massnahmen aus der Reduktion von Aufgaben und Leistungen, A&L 1 und 2, zurückzuführen. Neben dieser strengen Ausgabenpolitik in den letzten Jahren, haben auch ein tiefes Investitionsvolumen und einmalige Sondereinflüsse dazu geführt, dass der Finanzierungssaldo wiederum positiv war und Schulden zurückbezahlt werden konnten. Insgesamt wurden die Nettoschulden in den letzten Jahren um gut CHF 200 Millionen oder 5% reduziert. Natürlich war es schön für mich, mein neues Amt mit einer fast ausgeglichenen Rechnung anzutreten. Eine vertiefte Analyse der Rechnung spricht nicht dafür, die Hände in den Schoss zu legen. Ich möchte drei Punkte hervorheben, wo der Regierungsrat künftigen finanzpolitischen Handlungsbedarf sieht:

Erstens: Wenn bei den Steuern der juristischen Personen ein erfreulicher Aufwärtstrend zu beobachten ist, macht es uns Sorgen, dass die mit Abstand grösste Einnahmequelle des Kantons, die Einkommens- und Vermögenssteuer, stagniert. Die Mindereinnahmen bei den Steuern der natürlichen Personen sind zum einen auf die Steuerinitiative zurückzuführen, die in der Rechnung 2004 mit circa CHF 50 Millionen erstmals zu sehen ist und die Einnahmen in der Rechnung 2005 nochmals um CHF 30 Millionen vermindert wird. Gleichzeitig stagniert auch das Steuersubstrat. Dies trotz der Bemühungen um Steigerung der Standortattraktivität, Verbesserung des Wohnungsangebots und des Wohnungsumfeldes. Immerhin konnte die Abwanderung der Bevölkerung seit 2002 gestoppt werden. Die Steuerausfälle aufgrund von Renovationskosten sind Anzeichen dafür, dass die privaten Haushalte vermehrt in die Stadt investieren. Vielleicht ist dies der Beginn einer Trendumkehr und es wird wieder attraktiver, in der Stadt zu wohnen. Eine Entwicklung, die an anderen Orten bereits deutlich spürbar ist. Jedenfalls dürfen wir mit unseren Bemühungen nicht nachlassen.

Zu den Steuern eine Klammerbemerkung: Zum Lamento über die hohen Steuern der natürlich Personen. In einer eben veröffentlichten Statistik der eidgenössischen Steuerverwaltung ist nachzulesen, dass unser Kanton im Vergleich mit den anderen Kantonen fünf Plätze gutgemacht hat. Eine Aufstellung unserer kantonalen Steuerverwaltung zeigt, dass die seit 1987 eingeführten Abzüge und Steuererleichterungen beziehungsweise Abschaffung von Steuern insgesamt zu nachhaltigen Einnahmenseinbußen von CHF 430 Millionen geführt haben. Ein Negativum für die Staatskasse und ein Positivum für die privaten Portemonnaies.

Zweitens: Die Sozialausgaben. Der mengenbedingte Wachstum der Sozialausgaben wird uns vor zunehmend grössere Probleme stellen. Allein die Aufwendungen für die Sozialhilfe steigen weiter mit Raten von über 20%. Der Regierungsrat ist daran, die Widersprüche in unserem weit verzweigten Sozialsystem zu überprüfen und Verbesserungen vorzuschlagen. Ich wäre neben dieser Konzeptarbeit, die geleistet wird und notwendig ist, bereit, schneller Massnahmen zu ergreifen, bevor alles bis ins Letzte abgeklärt ist. Die schlimmste Vorstellung für mich sind junge Erwachsene, die von der Sozialhilfe leben. Junge Menschen, deren berufliche Erfahrung in Anführungszeichen darin besteht, dass sie nach der Schule keine Lehrstelle finden, stempeln gehen, ausgesteuert

werden und dann von der Sozialhilfe leben. Das darf nicht sein. Hier müssen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter sowie der Staat an einen Tisch sitzen und Schritte machen, die sie vielleicht sonst nicht tun würden.

Drittens: Die Pensionskasse. Die Deckungslücke ist nochmals leicht angestiegen. Der Deckungsgrad beträgt heute 72%. Die Garantieverpflichtung des Kantons beläuft sich mittlerweile auf CHF 2,3 Milliarden, welche in einer Gesamtbetrachtung tatsächlich zu den Kantonsschulden dazugezählt werden müssten.

Im Finanzdepartement sind wir daran, eine Vorlage auszuarbeiten, welche der Tatsache des engen finanziellen Spielraums, den wir haben, Rechnung trägt. Es ist auch der Wunsch der Regierung für ihre Mitarbeitenden eine gute Kasse anbieten zu können. Ich schliesse mich hier dem Votum der Finanzkommission gerne an, dass bei der Erarbeitung des neuen PK-Gesetzes ein konstruktiver Dialog aller involvierter Kreise gebraucht wird. Die Vorlage möchte ich Ihnen für nächstes Jahr versprechen.

Eine Bemerkung zu den PK-Mandaten. Hanspeter Gass hat es mündlich bereits erwähnt. Die Finanzkommission hat in ihrem Bericht geschrieben, dass sie der Ansicht ist, dass alle Mandate ausgeschrieben werden sollen. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass die Aktienmandate bereits ausgeschrieben und neu vergeben worden sind. Die Finanzverwaltung bewirtschaftet keine Aktien der Pensionskasse mehr. Was die anderen Mandate betrifft, Liquidität, Obligationen, Hypotheken, Immobilien, ist der Regierungsrat nach wie vor dezidiert der Meinung, dass diese nicht gezwungenermassen von der Finanzverwaltung oder der ZLV weg müssen. Insbesondere deshalb, weil die Geschäftsführung der Vermögensverwaltung der Pensionskasse bis spätestens Ende Jahr zur Pensionskasse wechseln wird. Einer der wichtigsten Mängel, der von der PUK aufgeführt wurde, wird damit behoben sein.

Im Parlament fast die Mehrheit und der Teil der Bevölkerung der Rot/Grün gewählt hat, wünscht sich einen mehr oder weniger ausgeprägten politischen Kurswechsel. Dieser sollte lieber heute als morgen beginnen. Solche Kurswechsel erfordern einen finanziellen Handlungsspielraum. Solchen Handlungsspielraum erhalten wir, Regierung und Parlament, am ehesten, wenn wir die bereits beschlossenen Massnahmen, A&L 1 und 2, umsetzen. Diese Massnahmen sollen eine Reduktion der Ausgaben von CHF 200 Millionen bringen. Geplant war die Umsetzung bis 2006. Wir haben dies bis zum Jahr 2007 verlängert. Diese Massnahmen bringen einen Stellenabbau von insgesamt rund 500 Vollzeitstellen mit sich. 300 Stellen wurden bereits abgebaut, mehrheitlich mit natürlichen Fluktuationen. Bis Ende 2005 werden zwei Drittel dieser Massnahmen umgesetzt sein. Die neue Regierung hat beschlossen, grundsätzlich daran festzuhalten. Sie hält auch daran fest, dass die Departemente gehalten sind, anderweitig zu kompensieren. Es gibt Ausnahmen. Ich möchte auf das Bezug nehmen, was Hanspeter Gass gesagt hat. Die Finanzkommission sagt, dass A&L 1 und 2 umsetzen gut ist. Sie will uns dabei unterstützen. Ich möchte Sie dazu aufrufen, das auch zu tun. Es kann aber nicht sein, dass die inhaltliche Diskussion nachher beginnt. Die kleinen Ausnahmen, die wir hier beschlossen haben, beruhen auf inhaltlichen Diskussionen und Priorisierungen, die man als Regierung im Budgetprozess immer vornimmt und wir auch jetzt vorgenommen haben, Massnahmen bei der Jugendarbeit und bei Kinderspielplätzen. Die Nicht-Umsetzung dieser Massnahmen ist für mich kein Weg. Es würde nichts anderes bedeuten, als dass wir über kurz oder lang dazu gezwungen wären, ein neues Paket aufzugleisen. Die Mittel sind so knapp wie sie sind und die wundersame Geldvermehrung hat auch unter Rot/Grün bisher nicht eingesetzt.

Sie fragen sich vielleicht, ob sich unter Rot/Grün in der Finanzpolitik nichts ändert. Ich habe versucht zu zeigen, dass wir die Zügel nicht schleifen lassen können. Auch die neue Regierung wird danach trachten, Leistungen effizient und in hoher Qualität zu erbringen und wird nicht davor zurückschrecken, Ausgaben zu reduzieren, wo dies möglich und verantwortbar ist. Wir wollen eine nachhaltige Finanzpolitik betreiben. Dazu gehört ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Massnahmen zur weiteren Steigerung der Standortattraktivität und eine strenge Ausgabenpolitik. Dieses Ziel können wir erreichen, wenn wir uns beim Wachstum der Staatsaufgaben grundsätzlich weiterhin an der Teuerung orientieren. Allerdings werden wir auch höhere Wachstumsraten zulassen, sofern die Mehrausgaben in den Folgejahren zu strukturellen Entlastungen und Verbesserungen der Standortattraktivität führen. Mittel- und langfristig streben wir an, die Schulden im Verhältnis zur Wirtschaft und Steuerkraft zu stabilisieren.

Ziel des Regierungsrats ist es, den Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Lebensraum des Stadtkantons weiter zu stärken und die bestehenden sozialen Probleme mit hoher Priorität zu lösen. Mit folgenden Massnahmen soll dies erreicht werden.

Erstens mit der Förderung des Bildungs- und Forschungsstandorts, mit der Stärkung der Life Science, mit der Entwicklung von Basel Nord, mit der Verbesserung des städtischen Wohnungsangebots und des Wohnumfeldes und mit dem Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern.

Zweitens soll die regionale Zusammenarbeit weiter intensiviert werden und die Abgeltung von Zentrumsleistungen soll weiter vorangetrieben werden. Hier sind wir in diesem Jahr wirklich einen Schritt vorwärts gekommen. Ich bin überzeugt, dass uns weitere Schritte gelingen werden.:

Drittens soll Ende nächstes Jahr das Pensionskassengesetz revidiert sein und ein Sanierungsplan für die Pensionskasse Basel-Stadt vorliegen.

Viertens wollen wir das Steuersubstrat besser ausschöpfen, indem wir die Lohnmeldepflicht einführen und die Steuerabzüge einer stärkeren Überprüfung unterziehen und uns für ein effizienteres interkantonales Meldewesen einsetzen.

Fünftens: Um einen gewissen Handlungsspielraum zu erhalten und nicht das nächste Massnahmenpaket aufgleisen zu müssen, setzen wir A&L 1 und 2 um und halten grundsätzlich das Prinzip hoch, staatliche Leistungen in guter

Qualität effizient und sozial verträglich zu erbringen.

Ich hoffe sehr, dass es uns gelingt, was man Rot/Grün in der Regierung an anderen Orten nachsagt, eine Stärkung des Wirtschaftsstandorts, eine Verbesserung der Lebensqualität und dies nicht auf Kosten der sozial Schwachen.

*Angelika Zanolari (SVP):* Namens der Fraktion der Basler SVP nehme ich zum Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2004 wie folgt Stellung. Vorab möchte ich dem Präsidenten der Kommission für die geleistete Arbeit danken.

Nach kritischer Durchsicht kommt unsere Fraktion einmal mehr zum Schluss, dass sich die Staatstätigkeit mit den entsprechenden fatalen finanziellen Folgen wiederum massiv ausgeweitet hat. Nicht erstaunlich, dass die Rechnung ein Defizit von CHF 35 Millionen ausweist. Wären da nicht die höheren Gewinne und Kapitalsteuern der Basler Grossunternehmen, welchen von linker Seite Steine in den Weg gelegt werden, die Rechnung würde ein noch düsteres Bild zeigen.

Seit langem macht die SVP darauf aufmerksam, dass vor allem immer mehr gute Steuerzahler aus Basel wegziehen. Seit langem warnen wir vor den Folgen. Endlich kommt diesbezüglich auch bei der Finanzkommission die Erhellung. Erstmals haben wir dies jetzt schwarz auf weiss im Bericht der Finanzkommission bestätigt. Das Reiben der Augen und das Erwachen aus dem Dornröschenschlaf kann also beginnen.

Mit dem einzigen Ziel, mehr Wohnraum und der alten Leier zu grosszügigeren Wohnungen, lösen wir das Abwanderungsproblem nicht. Solchen gibt es nämlich viel billiger in einem wesentlich wohnlicheren Umfeld mit weniger Steuerabgaben und Gebühren, dafür mit besseren Schulen und einem genügenden Parkplatzangebot in akzeptabler Nähe des Wohnens, sozusagen vor der Haustüre, und erst noch mit weniger Kriminalität. Sie wissen, wo ich meine: In den wohnlichen Orten der Nachbarkantone. In welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht, dürfte klar sein.

Unsere Stadt ertrinkt in Strassenbaustellen. Die Tiefbautätigkeit nimmt mit dem Argument 'Aufwertung' kein Ende. Hanebüchen, was im Baudepartement, insbesondere beim Tiefbauamt, abläuft, währenddem im Sicherheitsdepartement das Geld für die Gewährleistung der Sicherheit fehlt. Viele haben daher ihre guten Gründe, diesen Kanton zu verlassen. Das Leben in der Stadt ist in zunehmendem Masse unattraktiv geworden. Wir sind der Meinung, dass die Sicherheit zur Kernaufgabe des Staates gehört und vor der unendlichen Bautätigkeit kommt. Deshalb müsste das Budget des Baudepartements zugunsten des Sicherheitsdepartements reduziert werden, konkret zur Bekämpfung der Kriminalität. Dazu braucht es dringend die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft auch während der Nacht auf den Polizeiwachen. Kurz gesagt, die Millionenbeträge für baulichen Sauglattitis oder für nice to have sind umzuschichten. Ich denke dabei an den Casino-Neubau, der den Steuerzahler CHF 40 Millionen kosten würde. Oder an das Unding bei der Umgestaltung zu einem Irrgarten der Elisabethenanlage mit einem Kostenaufwand von mehr als CHF 3 Millionen, an die Missetaten, wie die unmöglichen Strassenumöblerungen wie an der Klybeckstrasse, Güterstrasse, die wegen ihrer geringen Breite nie zu einem Boulevard mutieren können. Diese finanzpolitischen Sündefälle der Baudirektion haben offensichtlich als einziges Ziel, Detailhandelsbetriebe zu vernichten, sowie Anwohner und Autofahrer zu ärgern. Die scheinheilige Politik mit der Parkplatzvernichtung hat durchaus Methode. Die Doppelmoral lässt sich mit dem Taschenrechner leicht belegen. Das Halali zur Bussenjagd hat das entsprechende Echo in der breiten Öffentlichkeit ausgelöst. Auch im Sicherheitsdepartement selber schafft sich jemand ein Königreich. So findet ein schleichender personeller Ausbau im Integrationsbüro statt. Aus einem Mitarbeiter wurden zwischenzeitlich mehrere.

Die Sicherheit ist die Grundlage eines demokratischen Staates und somit eine von der Bevölkerung geforderte Kernaufgabe. Die Sicherheit unserer Bürger ist durch eine hohe Kriminalitätsrate in höchstem Masse gefährdet. Der dramatische Anstieg der Straftaten und die überproportionale Zunahme der Gewaltkriminalität rechtfertigen es in keiner Weise, einen weiteren Abbau zu fordern. Der Finanzkommissionsbericht bestätigt treffend diesen Tatbestand und dessen Folgen. Der Kanton Basel-Stadt ist eben doch grenzenlos kriminell. Sie können es um-, über- oder anders interpretieren, nach Ihrem Geschmack. Wir bleiben bei dieser schon mehrfach gemachten Aussage. Deshalb fordert die SVP nachhaltig, dass sämtliche Planstellen bei der Kantonspolizei besetzt werden. Eine ernsthafte und ausgiebige Diskussion, was uns die Sicherheit der Bürger wert ist, kann nicht mehr hinausgeschoben werden. Mehr Sicherheit und weniger Kriminalität beinhalten auch eine massive Reduktion von Folgekosten. Es muss jetzt endlich in den Bereichen gespart werden, wo es am wenigsten weh tut und der Bürger ohnehin nicht viel davon hat. Schluss mit all den Schönredereien und Sonntagspredigten.

Die CHF 235 Millionen vom Nationalbankgold müssen für den Schuldenabbau eingesetzt werden. Es kann nicht sein, dass es bei der kommenden Rechnung heisst, wir haben kein Defizit und die oberen Etagen sich dann noch feiern lassen, derweil die CHF 235 Millionen versandet sind. Wir Grossrätinnen und Grossräte sind diesbezüglich gefordert. Das Geld wird primär von uns in diesem hohen Haus mit einem Ideenreichtum von nicht zu überbietenden Forderungen nach noch mehr Staat verschwenderisch ausgegeben. Ein aktuelles Beispiel ist der Vorstoss über die sexistische Werbung und der Anzug zu den flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr, die wir anlässlich unserer letzten Grossratssitzung überwiesen haben. Es kann nicht genügend wiederholt werden. Die SVP hat seit Jahren immer wieder neue Subventionen und Subventionserhöhungen abgelehnt. Wir haben Vorstösse, welche zu einem weiteren Ausbau der Staatstätigkeit führen, bekämpft, in der Regel im Alleingang.

Endlich entwickelt sich der Personalbestand nach unten. Dies ist erfreulich. Nun müssen wir feststellen, dass die Personalkosten nicht entsprechend dem sinkenden Headcount abnehmen. Es scheint, dass in den unteren Lohnkategorien zwar Stellen abgebaut werden, aber in den oberen Lohnkategorien laufend neue Lohnnebenkosten,

intensive Stellen mit horrenden Einkaufssummen in die Pensionskasse, geschaffen werden. Genau dieses Phänomen wäre von der Finanzkommission unter die Lupe zu nehmen.

Die SVP fordert nach wie vor eine griffige Schuldenbremse. Der diesbezügliche Ratschlag liegt seit längerer Zeit bei der Finanzkommission. Bei diesem Geschäft fordern wir einen Konsens zwischen allen Parteien, gleichgültig ob mit oder ohne Verankerung in der Verfassung. Bedenkt man, dass jedes Kind bei der Geburt mit CHF 18'500.- Schulden belegt ist, dann muss jedes Zuwarten als grob fahrlässig bezeichnet werden.

Unglaublich, geradezu unfassbar ist die Sache mit den AHV-Beiträgen. Jährlich wird eine Million verlocht, nur weil aus welchen Gründen auch immer die Krankentaggelder vom Bruttolohn nicht in Abzug gebracht werden. Ein Hohn all jenen gegenüber, welche als kleine Rädchen beim Staat ihr Einkommen haben und auf die Teuerung wegen Sparmassnahmen verzichten müssen.

Jedes Jahr wird uns bei der Rechnungslegung verdeutlicht, wo die Probleme liegen, jedes Jahr die gleiche Leier. Gehandelt wird jedoch nicht. Kaum ist die Rechnung verabschiedet, wird das Papier schubladiert und im alten Trott mit der Geldverschleuderung und Schuldenmacherei munter weitergemacht. Es werden neue Forderungen gestellt, neue Begehrlichkeiten geweckt, Subventionen gesprochen und bestehende quasi ungesehen erhöht.

Weder Parlament noch die Regierung, aber auch die Verwaltung können nicht mit den Steuergeldern umgehen. Alle leiden unter Verschwendungssucht und Verantwortungslosigkeit. Hier hilft nur eines: Ein konsequentes Ablehnen des Budgets, um den Leidensdruck zu erhöhen.

Die Fraktion der SVP stimmt zwar zähneknirschend und nicht vorbehaltlos dem Antrag der Finanzkommission zu, die Staatsrechnung 2004 zu genehmigen.

*Rolf Häring (Grünes Bündnis):* Bei der Diskussion um die Staatsrechnung geht es jeweils um mehr als um die Rechnung. Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu und genehmigt die Rechnung 2004. Es geht bei dieser Debatte immer auch um eine Beurteilung der Finanzpolitik des Kantons. Dass dies diesmal besonders wichtig ist, daran sind die Wählerinnen und Wähler schuld. Nach einem halben Jahrhundert bürgerlichen Mehrheiten in Regierung und Parlament, nach einem halben Jahrhundert bürgerlicher Finanzpolitik, haben sich die Wählerinnen und Wähler anders entschieden. Es ist kaum zu bestreiten, dass sie finanzpolitisch entschieden haben, genug hatten von der bisherigen Finanzpolitik und eine finanzpolitische Wende wollten. Wir leben in einer Zeit, die wie nie zuvor geprägt ist von der unanständigen Diskrepanz zwischen privatem Reichtum einer Minderheit und zunehmender Armut breiter Kreise. Vor zwei Wochen haben Capgemini und Merrill Lynch die aktuelle Zahl der Dollarmillionäre publiziert. In der Schweiz sind es 185'000 mit einem Vermögen von insgesamt mindestens 630 Milliarden Dollar. Bei gleichmässiger Verteilung wären es in Basel 4'600 Dollarmillionäre mit einem Vermögen von 16 Milliarden Dollar. Vor diesem Hintergrund müssen wir die bürgerliche Finanzpolitik der vergangenen Jahrzehnte beurteilen. Die Wählerinnen und Wähler haben es schon getan. Zumindest in den letzten zwei Jahrzehnten war diese Politik gekennzeichnet durch sich stetig wiederholende Zyklen - Steuerreduktion, Sparpaket, Steuerreduktion, Sparpaket. Das Rezept war immer das gleiche. Man produziert durch Steuerreduktionen die Armut der öffentlichen Hand und spart das ganze durch Abbau wieder zurecht. Abbau auch in Bereichen, wo sich Abbau für ein kluges und anständiges Staatswesen verbietet. Ich weiss natürlich, dass es noch andere Faktoren als die Steuerpolitik gibt, die den Staatshaushalt nachhaltig beeinflussen. Zum Beispiel die Investitionen. Wie viel Geld haben wir für die Nordtangente gebraucht, die Personalausgaben, die Zentrumsausgaben, die nicht abgegolten werden, usw. Die Steuern sind der wesentlichste Teil. Die verschiedenen Steuerreduktionen immer bis in die obersten Kategorien hinein und nicht zuletzt für die obersten Kategorien ergeben seit 1987 die stolze Summe eines jährlich wiederkehrenden Ausfalls von über CHF 400 Millionen. Das gehört auch gesagt, wenn man vom stagnierenden Steuersubstrat spricht. Die letzte dieser Vorlagen war die Abschaffung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen. Die Basler Defizite sind wahrlich hausgemacht. Wer dafür Verantwortung zu tragen hat, darüber kann kein Zweifel bestehen. Es sind diejenigen, welche 50 Jahre lang über Parlaments- und Regierungsmehrheiten verfügten. Bezahlt wird per Sparpaket plus Sozialabbau, durch Lohnabbau, durch Bildungsabbau oder durch den Verzicht auf dringend nötigen Ausbau, durch Gebührenerhöhung, usw. Dazu haben die Wählerinnen und Wähler Nein gesagt. Die Finanzpolitik, die der Rechnung 2004 zugrunde liegt, fällt noch nicht in die Verantwortung der neuen Regierung und des neuen Grossen Rats. Trotzdem ist es natürlich interessant die Berichte der Regierung und der Finanzkommission auch im Hinblick auf die Entwicklung in der Finanzpolitik anzuschauen. Von den vorschnellen und hämischen Aussagen eines Teils der Medien, es sei wenig Unterschied beim Übergang von Vischer zu Herzog auszumachen, lassen wir uns nicht ebenso vorschnell beirren. Die Fraktion Grünes Bündnis wird genau verfolgen, ob wirklich eine neue, sozialere Finanzpolitik eingeleitet wird. Anzeichen dafür gibt es.

So erklärt die Finanzkommission, man wolle die Finanzsituation nicht über weitere Sparprogramme festschreiben, sondern Prioritäten und Posterioritäten festlegen. Als Prinzip ist dem sehr zuzustimmen. Es fragt sich dann natürlich, was prioritär und was posterioritär ist. Der Wille zu einer eigentlichen neuen Finanzpolitik ist vorläufig weder im Bericht der Finanzkommission noch anhand der Praxis der Regierung auszumachen. Damit sind wir nicht zufrieden. Die Fraktion Grünes Bündnis sagt dazu unmissverständlich: Wir sind daran interessiert, dass unser Staat mit Blick auf die kommenden Generationen verantwortlich haushaltet. Wir wollen keine Politik der roten Zahlen. Aber wir halten den finanziellen Spielraum unseres Kantons für deutlich grösser, als man uns das weismachen wollte und teilweise immer noch will. Eine Spar- und Abbaupolitik, wie wir sie in den vergangenen Jahren mitmachen mussten, kommt für uns nicht mehr in Frage. Das Defizit ist wie in allen Vorjahren deutlich geringer als budgetiert. Die Nettoinvestitionen können aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 143%, im letzten Jahr waren es bereits 122%. Der Finanzierungssaldo ist seit 1999 meist positiv. Er beträgt seit 1999 satte

CHF 270 Millionen. Der Kanton hat in diesem Zeitraum im Umfang von deutlich über CHF 400 Millionen Schulden zurückbezahlt und Rückstellungen vorgenommen. Wir wollen die Finanzsituation unseres Kantons nicht schönreden, aber wir wollen die Katastrophengebetsmühle, die in der Vergangenheit das taktische Werkzeug der Steuerermässiger und Staatsabbauer war, abstellen. Darum sagen wir, es fehlt uns im Bericht der Finanzkommission die Kritik an A&L 1 und 2 oder mindestens an Teilen davon. Besonders stossend finden wir die Bemerkungen auf Seite 8 betreffend der Praxis der Regierung, vom Grossen Rat verweigerter Sparübungen, wie bei der offenen Jugendarbeit, einfach an anderer Stelle durchzuziehen, wo es möglicherweise noch mehr schmerzt. Dieses Spiel hatte bekanntlich nach der Volksabstimmung über den Staatssarg Premiere, als sich das Volk erdreistete, in Anführungszeichen, ein Sparvorhaben abzulehnen. Parlament und Volk wurde für ihre Entscheidung bestraft. Dies bedeutet eine unakzeptable Beeinträchtigung der demokratischen Rechte. Es besteht darüber hinaus berechtigter Zweifel an der Rechtmässigkeit eines solchen Vorgehens. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass der alte Grosse Rat mit seinem fatalen Stufen ohne Geld Entscheidung dasselbe Spiel gespielt hat. Im Fall der Jugend- und Kinderarbeit hat der Regierungsrat selber von dieser Praxis Abstand genommen, was wir sehr begrüßen.

Zur Pensionskasse: Auch die Fraktion Grünes Bündnis erkennt den Reformbedarf der Pensionskasse. Hauptproblem ist die Unterdeckung dieser Kasse. Entstanden ist diese Unterdeckung - dies als Ergänzung zum Bericht der Finanzkommission - ohne Schuld der Versicherten durch die massiven Anlageverluste in den Jahren 2001 und 2002 und durch Beitragssistierungen, die sich der Staat seit 1955 leistete. Dass die Pensionskasse immer noch ihrer Revision harret, ist jenen zu verdanken, die mit ihren maximalistischen Abbauforderungen einen Kompromiss verhindert haben. Wir sind bereit zu einer neuen PK-Vorlage, wir sind auch weiterhin bereit, Verschlechterungen zu verschlucken, aber den Kahlschlag werden wir auch ein zweites Mal nicht zulassen. Ausgangspunkt für die nächste Runde hat der damalige Kompromissvorschlag der Kommissionsminderheit zu sein. Ob dieser Modifikationen braucht, darüber lassen wir mit uns reden.

Zu einem letzten Punkt: Die bürgerlichen Sparpakete pflügten mit der Bemerkung zu beginnen: Über Steuererhöhungen werde nicht diskutiert. Nachdem in der Vergangenheit sehr wohl über Steuerermässigungen diskutiert wurde mit den bekannten Folgen für unseren Staatshaushalt, möchten wir auch in diesem Bereich eine Umkehr nicht von vornherein ausschliessen. Keine Tabus. Der private Reichtum in unserem Kanton ist gross. Die Reichen und Reichsten dürfen durchaus etwas mehr zum Wohle unseres Staatswesens beitragen. Wir stellen eine Solidaritätsabgabe auf den hohen Einkommen und Vermögen zur Diskussion. Auch die Diskussion um die Einführung der Schuldenbremse kann unseres Erachtens nicht geführt werden, ohne die Einnahmepolitik mit einzubeziehen. Die Absicht, dass die Schulden mit dem Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik im Einklang stehen müssen, scheint uns vernünftig. Es fragt sich nur, welche Mittel zur Erreichung dieses Ziels zur Verfügung stehen. Fazit: Die Fraktion Grünes Bündnis genehmigt die Rechnung. Wir sind noch sehr skeptisch, ob die Finanzpolitik wirklich auf dem Weg zur Wende ist und damit dem Willen der Wählerinnen und Wähler gerecht werden kann.

*Daniel Stolz (FDP):* Ich möchte der Finanzkommission im Namen der FDP-Fraktion ganz herzlich für die sorgfältige Arbeit danken, die sie für uns, das Parlament, durchgeführt hat. Wir in der FDP-Fraktion sind uns sehr bewusst, wie viel Arbeit dahinter steckt. Alles das, geleistet von Milizparlamentarier, hätte an sich einen Chapeau verdient. Aber nicht, dass Sie jetzt meinen ich hätte eine Nomination ausgesprochen.

Ich möchte nicht wiederholen, was im Bericht der Kommission steht und vom Präsident der Finanzkommission gerade eloquent präsentiert wurde, sondern ein paar Schwerpunkte aus der Sicht der FDP darlegen.

Als erstes eine Reaktion auf meinen Vorredner. Im rot/grünen Programm zu den Wahlen stand, dass es keine Steuererhöhungen gäbe. Heute haben wir gehört, dass dieses Versprechen schon nicht mehr gilt, zumindest für einen Teil von Rot/Grün. Die FDP-Fraktion und die Partei, die garantiere ich Ihnen, wird jede Steuererhöhung mit Hilfe des Volks massiv bekämpfen. Die Gebühren gehen schon die ganze Zeit hoch. Das ist Gift für unseren Kanton.

Der Ertrag des Kantons beträgt CHF 3,826 Milliarden, der Aufwand CHF 3,861 Milliarden, das bedeutet ein Defizit von CHF 35 Millionen, das sind 0,9% des Aufwandes. Diese Zahlen verdienen ein Mindestlob, aber sicher keine Begeisterung. Eigentlich müssten die Zahlen des Staatshaushalts angesichts der wirtschaftlichen Lage, die zwar alles andere als rosig ist, aber es herrscht auch keine Rezession, schwarz sein. Wenn man an die Sonderfaktoren zu unseren Gunsten denkt, dann erst recht. Immerhin sinken die Nettoschulden um CHF 65,9 Millionen auf CHF 3,494 Milliarden. Das bedeutet immer noch eine Pro-Kopf-Verschuldung von über CHF 18,000.-. Das ist gut und schlecht zugleich. Schlecht, weil die Verschuldung immer noch viel zu hoch ist. Gut, weil der Trend stimmt. Die Schuldenquote verringert sich langsam. Das ist positiv. Vor allem, wenn man erwarten kann, dass es so weiter geht. Wir diskutieren über die letzte Rechnung des Kantons mit einer bürgerlichen Mehrheit im Regierungsrat. Nun aber herrscht sowohl im Regierungsrat wie auch im Grossen Rat eine rot/grüne Mehrheit. Mit Erstaunen habe ich vor ein paar Minuten zumindest am Ende der Rede unserer Finanzdirektorin ein rot/grünes Programm gehört. Ich weiss nicht, ob sie für die ganze Fraktion gesprochen hat. Es ist nicht ausschliesslich rot/grün, Gott sei Dank.

Das Versprechen im Wahlkampf von rot/grün, es besser zu machen als die traditionellen Bürgerlichen, das werden wir einfordern. Wir sind sehr gespannt. Es sieht allerdings leider gar nicht danach aus. Wie man der Zeitung entnehmen konnte, gerade wurde es hier auch bestätigt, ist der zweite Teil der Sparmassnahmen in der offenen Jugendarbeit im Regierungsrat selber gescheitert und wird dem Grossen Rat gar nicht mehr vorgelegt. Das ist an sich okay, wenn der Regierungsrat dafür dem Grossen Rat eine andere finanziell gesehen gleichwertige Sparmassnahme vorlegt. Daran glaube ich nicht. Herr Regierungsrat Morin hat, laut der Zeitung, keine Sparmöglichkeiten gesehen zum Beispiel in der Abteilung Jugend, Familie und Prävention (AJFP). Die FDP fragt



sich: wo dann? Wir brauchen Alternativen und wir verlangen eine Alternative.

Gegen das Priorisieren haben wir überhaupt nichts. Ich und die FDP-Fraktion wären froh, wenn nach vier Jahren rot/grüner Herrschaft, die Nettoschulden nicht über CHF 3,5 Milliarden gestiegen sind und die Schuldenquote nicht angestiegen ist. Wir werden rot/grün nicht zuletzt daran messen. Genau wie Schröder in Deutschland an seinen Versprechen gemessen wird.

Ich gehe gerne eine Wette ein, dass rot/grün nur schon die Stabilisierung der Verschuldung nicht durchhält, man braucht nur Herr Häring zuzuhören. Es ist das Ergebnis bürgerlicher Politik, dass wir fünf Ränge in der Steuerstatistik gewonnen haben. Das ist essentiell wichtig, damit nicht alle Netto-Steuerzahlenden unseren Kanton verlassen. Herr Häring würde den letzten Netto-Steuerzahlenden aus unserem Kanton vertreiben, und dann hätte er kein Geld mehr für die sozial Schwachen. Dazu braucht es keinen weiteren Kommentar.

Wie gehen wir in den nächsten vier Jahren damit um, damit die Ausgaben nicht überborden. Wir denken, wir können das nur einschränken, wenn wir eine Schuldenbremse haben. Wir alle müssen immer wieder daran erinnert werden, dass wir nicht auf Kosten der nächsten Generation leben dürfen. Dazu braucht es Mechanismen, sonst haben wir alle zu wenig Disziplin. Wir von der FDP-Fraktion erwarten deshalb mit grosser Spannung den Bericht der Finanzkommission zur regierungsrätlichen Vorlage. Wir wollen nicht einfach einen Bericht, wir wollen eine griffige Schuldenbremse. Erfreulich ist ein Ergebnis der letzten Regierungsperiode und ich gratuliere dem ganzen Regierungsrat für die Trendwände bezüglich dem Personalbestand. Der Abbau von 306 Stellen ist ein erster wichtiger Schritt. Auch hier die Forderung der FDP-Fraktion an die neue Regierung: Machen Sie bitte weiter, wir sind noch weit weg von einem abgemagerte Staat. Wir müssen immer wieder überprüfen, welche Aufgaben der Staat, Private, Unternehmen oder Non Profit-Organisationen erledigen. Dies bedeutet auch, dass man den Privaten eine Chance lässt und sie nicht mit Beherrschungsverträgen derart knebelt, dass sie daran zu ersticken drohen. Ebenfalls muss immer wieder überprüft werden, ob es eine Dienstleistung überhaupt noch braucht. Die FDP-Fraktion stellt sich deshalb uneingeschränkt hinter die Forderung der Finanzkommission, Seite 8: eine Diskussion über die Prioritäten und Posterioritäten. Die FDP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass er diese Diskussion endlich lanciert, anstatt überall ein bisschen zu reduzieren. Wir Freisinnigen scheuen diese Diskussion nicht.

Ebenfalls unterstützen wir die Idee der so genannten FKom plus ausdrücklich und versprechen uns einiges davon.

Ganz besonders Sorgen macht sich die FDP-Fraktion über die Budgetprobleme im SiD. So kann es nicht weitergehen. Die Gewährleistung der persönlichen Sicherheit ist eine nicht diskutierbare Kernaufgabe eines jeden Staatswesens. Wir erwarten deshalb vom Gesamtregierungsrat einen konstruktiven Vorschlag, wie er das Problem anzugehen gedenkt und wie er dem SiD Luft verschaffen will. Sollte sich der Regierungsrat nicht dazu durchringen können, werden wir, schlimmstenfalls mit Hilfe des Volks, eingreifen müssen. Wir sind überzeugt, dass nicht nur wir Freisinnigen, sondern eine klare Mehrheit des Volks hinter der Politik von Jörg Schild steht und eine angemessene innere Sicherheit will.

Pensionskasse: Ende der letzten Legislatur hat eine breite gemässigte Allianz, VEW, CVP, FDP, LDP und SVP, einen Vorschlag zur Sanierung gemacht. Dieser wurde ergänzt mit einem vom gesamten Regierungsrat getragenen Kompromiss. Die rot/grünen Parteien haben diesen Kompromiss vehement bekämpft und das Volk zu einem Nein überzeugen können. Jetzt ist Rot/Grün am Zug. Es eilt, denn die Lage bei der Pensionskasse wird nicht besser. Jedes Jahr Verzögerung führt dazu, dass noch einschneidender saniert werden muss. Das ist nicht in unserem Interesse und es kann auch nicht im Interesse von Rot/Grün sein. Was den vom Regierungsrat ins Spiel gebrachte runde Tisch angeht, sind wir konstruktiv skeptisch. Zuerst die Parteien, dann die Sozialpartner und dann der Grosse Rat. Ist diese Reihenfolge richtig? Wir werden uns sicher nicht den Gesprächen verweigern, im Gegenteil wir erwarten die Einladung. Wir erwarten aber auch einen Vorschlag von Rot/Grün. Wenn Frau Regierungsrätin Herzog die Vorlage für nächstes Jahr ankündigt, dann ist das gut. Wir hoffen, es ist möglichst früh im Jahr.

Ein zweites Hauptproblem sind die explodierten Sozialhilfekosten. Wir sind uns der Mechanismen und der Auswirkung des wirtschaftlichen Strukturwandels sehr wohl bewusst. Dies bedeutet nicht, dass sich das WSD auf die Verwaltung des Problems beschränken soll. Das darf nicht sein. Wir erwarten neue Vorschläge. Wenn sie auf kantonaler Ebene nicht umgesetzt werden, dann müssen wir halt den eidgenössischen Weg gehen, und zwar gemeinsam.

Es gibt noch einiges zum Finanzkommissionsbericht und zur Staatsrechnung im Allgemeinen zu sagen. Ich möchte nicht zu lange reden, die Diskussion dauert schon genug lange.

Zum Schluss möchte ich Ihnen beantragen, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen, danke der Finanzkommission und bitte Sie, die Staatsrechnung zu genehmigen.

*Richard Widmer (VEW):* Im Namen der VEW-Fraktion darf ich vorweg die Zustimmung für die Anträge der Finanzkommission bekannt geben. Wir danke der Finanzkommission für den leserfreundlichen und gut fundierten Bericht. Es ist kaum mehr möglich nach den vielen Worten und dem guten Bericht noch Neues zu sagen.

Trotzdem möchten wir unsere Stellungnahme abgeben. Besonders möchte ich dem Finanzdepartement und der Regierung danken für die sehr transparent gestaltete Rechnung danken. Das Rechnungsbuch enthält eine Fülle von Informationen und ermöglicht eine fundierte Beurteilung der Finanzsituation unseres Kantons. Die Rechnung schliesst auf den ersten Blick mit einem befriedigenden Resultat ab, vor allem im Vergleich zum Budget. Die laufende Rechnung ist knapp nicht ausgeglichen, der Finanzierungssaldo sogar positiv. Ein erstes Kompliment kann

man für die Budgetierung machen. Die Abweichungen zum Budget sind klein, was auf eine seriöse Arbeit hinweist. Allerdings möchten wir aus unserer Sicht bei der Würdigung des Finanzresultates folgende kritischen Punkte einwenden:

Gemäss einer moderneren Verbuchungspraxis hätte man die Swiss Aktien wirklich per Ende 2004 bereits abschreiben sollen. Allein dadurch wäre das Defizit um CHF 20 Millionen grösser geworden. Wir möchten das Finanzdepartement dazu aufrufen, ihre Verbuchungspraxis an moderne Standards anzupassen.

Der positive Finanzierungssaldo ist nur zustande gekommen, weil Investitionen zurückgeschoben wurden. Etwa die Hälfte, CHF 35 Millionen, werden in den kommenden Jahren getätigt werden müssen. Diese beiden Posten allein, CHF 55 Millionen, wurden nicht natürlich eingespart und wären eigentlich im letzten Jahr schon wirksam geworden.

Ein Blick auf die Bilanz zeigt immer noch eine grosse Nettoverschuldung. Immerhin konnte sie ein bisschen reduziert werden. CHF 18'500.- Schulden pro Bewohnerin und Bewohner ist sehr hoch. Benchmark ist nicht einfach die Zahl an sich, sondern der Vergleich mit den anderen Kantonen. An nächster Stelle kommt Lausanne mit etwa CHF 7'000.- pro Kopf. Angesichts der vielleicht dann doch kommenden Zinswende auf den Kapitalmärkten besteht ein grosses potentielles Risiko für den Finanzhaushalt.

Das vergangene Jahr kann als mittleres bis gutes Wirtschaftsjahr bezeichnet werden. Bei guter Konjunkturlage darf man sich mit einer knapp nicht ausgeglichenen Rechnung nicht begnügen. Es wären aus unserer Sicht in diesen Jahren grosse Überschüsse zu erwirtschaften. Nehmen Sie sich die Mühe und sehen Sie sich die Grafik 8.1 auf Seite 43 des grossen Buches an. Dort erkennt man, dass man in den 90er Jahren grosse Defizite von bis zu CHF 370 Millionen hatte. Herr Häring hat es gesagt, in den letzten sechs Jahren haben wir CHF 400 Millionen zurückbezahlt. Aber in den sechs Jahren vorher wurden mehr als CHF 1 Milliarde Schulden gemacht, und das mit einer bürgerlichen Regierung. Schulden zurückzahlen kann man nur in mittelmässigen bis guten wirtschaftlichen Jahren. Im jetzigen Umfeld wäre die Benchmark für eine gute Rechnung CHF 100 bis CHF 200 Millionen Überschuss. Aus diesem Grund ist der Finanzhaushalt nicht im Gleichgewicht. Wir anerkennen die Sparanstrengungen des Regierungsrats. Diese müssen weiterhin konsequent angegangen werden. Es muss nach Departementen und Sparten ein differenziertes Vorgehen gewählt werden.

Dies sind vier grosse Bereiche, die schnell angepackt werden müssen:

Die Pensionskasse. Hier zeigt sich bei den Ausgaben die Unberechenbarkeit dieser Kasse. Für uns geht es hier zu langsam. Irgendwann im 2006 ein Ratschlag, das ist zu unbestimmt und nicht sehr ehrgeizig. Man muss nicht bei Null anfangen. Die Fakten und Positionen liegen auf dem Tisch. Die Vorlage könnte bereits Ende Jahr hier sein. Wir bitten den Regierungsrat dieses Dossiers gemeinsam anzupacken und es nicht einfach der Finanzdirektorin zuzuschieben. Die Pensionskasse ist ein Dossiers, das alle Departemente angeht.

Wir möchten den Regierungsrat aufrufen, konsequent die Stabssfunktionen zu durchforsten. Angesichts der zunehmenden Komplexität der Materien, haben wir ein gewisses Verständnis für zusätzliche Stabsaufgaben. Insgesamt wird in diesem Bereich deutlich übertrieben. Bei den Sozialausgaben sehen wir in erster Linie Verbesserungspotential in organisatorischer Hinsicht. Eine Zusammenführung aller Abteilungen und Bereiche, die in irgendeiner Form finanzielle Unterstützung leisten, ist unabdingbar. Nur so wird es möglich sein, eine umfassende und effiziente Begleitung der Klienten zu erreichen. Dieses Anliegen ist nicht neu, aber auch hier vermissen wir das konsequente Angehen dieser Aufgabe durch den Regierungsrat.

Zur Einnahmenseite: Nach unserer Auffassung kann es hier nicht um eine allfällige Erhöhung der Steuersätze gehen. Mittelfristig müssen wir zugunsten unserer Bevölkerung die Steuersätze eher senken, insbesondere im Hinblick auf den Vergleich zu den Nachbarkantonen. Herr Häring, die Abnahme des Steuersubstrats hat auch etwas mit der grossen Steuerdifferenz zu tun. Es ist so, dass nur die gut Situierten von diesen Steuerdifferenzen profitieren können. Jemand der keine Steuern zahlt, der wird nicht aus Steuergründen den Kanton Basel-Stadt finanzieren. Ab einem Einkommen ab CHF 200'000.- sind die Differenzen so gross, dass man sich das überlegen kann.

Wir sehen in einer noch aktiveren Bewirtschaftung der Aktivseite, insbesondere der Immobilien, sowohl im Finanz- als auch im Verwaltungsvermögen, ein grosses Potential. Es muss eine systematische konsequente Suche nach Ertragspotential und deren Umsetzung angestrebt werden.

In den kommenden Jahren sollte es möglich sein, angesichts der besseren Konjunkturlage, Überschüsse zu erzielen. Nur so können wir einen vernünftigen finanziellen Handlungsspielraum gewinnen.

Wie bereits erwähnt, stimmen wir den Anträgen der Finanzkommission zu.

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Im Namen der Fraktion der LDP möchte ich Ihnen bekannt geben, dass wir den Anträgen der Finanzkommission zustimmen, Genehmigung der Rechnung. Ich möchte mit einem Dank an die Finanzkommission und deren neuen Präsidenten beginnen. Wir danken für den guten und gehaltvollen Bericht. Der Einstieg ist der neu zusammengesetzten Kommission und dem neuen Präsidenten zweifellos sehr gut gelungen.

Die Lage der Staatsfinanzen ist aus der Sicht unserer Fraktion unbefriedigend. Die Steuern sind zu hoch und die Ausgaben sind auch zu hoch. Wir haben erhebliche Risiken. Die möglicherweise ansteigenden Zinsen und die Pensionskasse. Hier wurde bereits alles gesagt, wenn auch nicht bereits von allen.

Zu den Steuern möchte ich Herrn Häring noch etwas antworten. Bekanntlich hat das Volk in Basel-Stadt sowohl die Senkung der Vermögens- wie auch die Senkung der Einkommenssteuer in einer Abstimmung angenommen. Das

Volk hat auch für die Abschaffung der Erbschaftssteuer gestimmt. Insofern ist die Analyse von Herrn Herzog aus den Wahlresultaten der letzten Wahlen doch etwas gewagt.

Bedenklich ist, dass die Zukunftsaussichten gemäss dem Bericht der Finanzkommission auf stagnierende Steuereinnahmen hinweisen und dass ein weiteres Ausgabenwachstum droht. Es ist unbestritten, dass Handlungsbedarf besteht. Hier möchte ich im Namen unserer Fraktion den Regierungsrat dazu auffordern, Optionen aufzuzeigen, die es dem Parlament ermöglichen, Entscheidungen zu treffen in Kenntnis der Vor- und Nachteile. Ich sage das aus folgendem Grund. Bis jetzt hat sich der Regierungsrat darauf verlegt, in der Regierung verabschiedete Sparpakete zu schnüren und diese als solche dem Parlament und möglicherweise den Stimmberechtigten vorzulegen. Das ist an sich eine gute Idee. Bis jetzt waren das Mosaik aus Kleinmassnahmen, keine grossen Würfe. Es war wenig Strategisches spürbar. Ich weiss, dass es eine hohe Anforderung an eine Regierung ist, in diesem Bereich grosse Würfe zu produzieren. Ich erwarte auch nicht von der Regierung, dass sie fertige grosse strategische Sparmassnahmen dem Parlament vorlegen kann. Was ich aber erwarte, ist, dass Handlungsspielräume aufgezeigt werden. Man soll uns darlegen, wo und in welchen Bereichen gesetzlicher Spielraum besteht, um diese oder jene grössere Massnahme realisieren zu können unter Aufzeigung der entsprechenden Vor- und Nachteile und Erläuterung des damit verbundenen Verzichts an Komfort und staatlicher Dienstleistung. Es ist dann die Aufgabe des Parlaments und möglicherweise der Stimmberechtigten zu entscheiden, wo diese Handlungsspielräume wahrgenommen werden und wie mit diesen Optionen umgegangen wird. Beispielsweise könnte uns die Regierung aufzeigen, welchen gesetzlichen Handlungsspielraum wir in Bezug auf die Sozialausgaben haben. Frau Regierungsrätin Herzog hat bereits gesagt, dass sie an diesem Thema arbeitet. Handlungsspielräume aufzeigen, zeigen, was gesetzliche möglich ist und zu welchen Veränderungen der Ausgangssituation das führen würde, und welche Konsequenzen es für die Bevölkerung hätte. Man könnte auch aufzeigen, was für ein Handlungsspielraum bei den Anstellungsbedingungen des Staatspersonals besteht. Ebenfalls denkbar wäre das Aufzeigen von Handlungsspielräumen bei Leistungen im Gesundheitswesen. Wie könnte man das Leistungsangebot beispielsweise des Kantonsspitals verändern und was hätte das für finanzielle Auswirkungen? Welche Auswirkungen hätte das auf der Angebotsseite für die Bevölkerung? In diesem Sinne erwarte ich von der Regierung, dass sie solche Spielräume sucht und uns diese darlegt, auch wenn das aus der Regierung nicht als fixfertig geschnürtes Paket daherkommt.

Ich möchte auch einige Punkte erwähnen, die durchaus lobenswert sind. Voran natürlich die Einigung mit dem Kanton Basel-Landschaft über die Standards für den Lastenausgleich. Die alte Regierung hat hier ein erfreuliches Erbe hinterlassen. Es ist nun die Aufgabe der neuen Regierung dieses Erbe fruchtbar zu machen. Die Erwartungen sind zweifellos gross, dass dies auch gelingt. Ebenfalls sehr lobenswert ist die Absicht der Finanzkommission unter dem Titel FKom plus, sich in die Restrukturierung der Staatsausgaben einzumischen und im positiven Sinn die Regierung zu unterstützen. Ich möchte die Finanzkommission ermutigen, dieses Ziel weiter zu verfolgen.

Eigentlich hätte ich an dieser Stelle lobend erwähnen wollen, dass die Regierung die Umsetzung der Massnahmenpakete A&L konsequent verfolgt, aber nach der heutigen Lektüre der Zeitung musste ich mein Votum in diesem Punkt etwas überarbeiten. Wohlgemerkt, es leuchtet mir ein, dass man beim einen oder anderen Punkt auch bei einem schon geschnürten Paket gescheitert werden kann und einsieht, dass die eine oder andere Massnahme nicht optimal getroffen wurde. Diesbezüglich möchte ich der Regierung in keiner Art und Weise einen Vorwurf machen. Dass man bei der Kinder- und Jugendarbeit zu einem anderen Schluss gekommen ist, ist durchaus nachvollziehbar. Aber man müsste auch für die Zukunft zwingend daran festhalten, solche nachträglichen Korrekturen an einem anderen Ort zu kompensieren. Wenn in der Zeitung steht, dass diese CHF 500'000.- an keinem anderen Ort im betreffenden Departement eingespart werden, dann ist das für mich nicht nachvollziehbar. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Justizdepartement oder ein anderes Departement derart auf dem Existenzminimum leben, dass dies nicht an einem anderen Ort kompensiert werden könnte.

Zum Schluss möchte ich einige thematische Unterstreichungen aus Liberaler Sicht anbringen. Ein erster Punkt ist die Schuldenbremse. Dazu muss ich nicht viel sagen. Es ist dringend, dass die Finanzkommission uns bald einen Bericht dazu vorlegt. Nachdem es einer Mehrheit dieses hohen Hauses gefallen hat, die Finanzkommission vorübergehend zu einer PUK umzufunktionieren, um sie damit faktisch über ein Jahr lahm zu legen, hoffen wir, dass sich die Finanzkommission dieses Themas wieder annehmen kann und uns umgehend diese Vorlage unterbreiten kann. Das ist für unsere Partei eine wichtige Vorlage. Wir unterstützen die Vorlage der Regierung.

Ein zweiter Punkt sind die bereits mehrfach erwähnten steigenden Kosten im Sozialwesen. Ein Bereich, wo Spielräume aufgezeigt werden können. Allerdings denken wir, dass es sich hier nicht nur um ein Problem des Sozialwesens im engeren Sinne handelt, sondern es geht hier auch um eine siedlungspolitische Frage. Es ist bekannt, dass es in unserem Kanton sehr viele kleine Wohnungen hat und eher zu wenig grosse Wohnungen. Die Anstrengungen der Regierung, mehr grosse Wohnungen zu schaffen, teilweise auch zulasten des Bestandes an kleinen Wohnungen, sind zu unterstützen und müssen noch verstärkt werden. Ich möchte die Regierung dazu ermutigen, Investoren, die vielleicht besonders luxuriöse Objekte bauen wollen, zu unterstützen und auf ihre Bedürfnisse einzugehen und sie möglichst wenig mit feuerpolizeilichen und denkmalpflegerischen Vorschriften zu schikanieren. Sie soll ein aktives Promoting betreiben und solche Investoren in Basel willkommen heissen.

Ein dritter Punkt ist die Stadtgestaltung und Stadtentwicklung, dies in einem weiteren Sinn als nur siedlungspolitisch. Die Leute müssen gerne in unserem Kanton wohnen. Das tun sie meistens. Frau Zanolari sollte sich vielleicht eine Stelle beim Zuwanderungsbüro des Kantons Baselland suchen. Mit ihren Worten von vorhin könnte sie sich dort direkt bewerben. Wichtig ist, dass wir die Stadtentwicklung weitertreiben. Zu einem urbanen Lebensgefühl in einer Stadt gehören nun mal auch Parkplätze, Läden, die an einem Sommerabend offen haben. Und wenn es die eine oder andere Plakatsäule gibt, an der noch Plakate hängen, die noch nicht von der staatlichen Moralzensurstelle

heruntergerissen worden sind, dann wäre das für den urbanen Touch unserer Stadt auch nicht abträglich.

Damit möchte ich schliessen. Ich danke Ihnen und bitte Sie, diese Rechnung zu genehmigen.

### **Begrüssung des Botschafters von Malaysia**

*Andreas Burckhardt, Statthalter:* begrüsst auf der Tribüne den Botschafter von Malaysia in Begleitung von Generalkonsul Jeffrey Sandragesan (ehemals Mitglied des Grossen Rates) und Vertretern der Universität Basel. [Applaus]

*Marcel Rünzi (CVP):* Die Fraktion der CVP dankt der Finanzkommission für ihren sorgfältigen und umsichtigen Bericht. Im Vergleich zu den Vorjahren fällt der Rechnungsbericht der Finanzkommission, wenn auch da und dort etwas der Biss fehlt, durch wohlthuende Kürze auf. Für einmal wurde auf jegliche Statistik verzichtet, was sowohl der Übersicht wie auch der Lesbarkeit zugute kommt. Weil die Beurteilung der Staatsrechnung immer auch ein wenig Vergangenheitsbewältigung darstellt, ist der Bericht in dieser eher gestrafften Form begrüssenswert. Im Übrigen hat sich die Finanzkommission zum Ziel gesetzt, die besonders kritischen Gebiete, wie etwa die dringend nötige PK-Revision, die partnerschaftlichen Geschäfte und die Ausgestaltung der wirkungsvollen Schuldenbremse durch eine so genannte FKom plus zu begleiten, zu überwachen und darüber Spezialberichte vorzulegen, sodass im Jahres-Resümee auf unnötige Details verzichtet werden kann.

Die Fraktion der CVP findet diese Idee interessant. Sie hat sie mit Interesse zur Kenntnis genommen, aber es schwingt auch etwas Skepsis mit. Wenn man die Grundsatzdiskussion über künftige Finanzpolitik begleiten möchte, was auch immer begleiten bedeuten mag, darf dies nicht dazu führen, dass man zur Exekutive und Legislative neu zusätzlich eine "Legiskutive" schafft. Zuständigkeiten und Kompetenzen von Parlament und Regierung müssen klar definiert bleiben. Eine Verwischung von Schnittstellen ist bereits im Ansatz zu vermeiden. Aus der Sicht der CVP muss als politisch wichtigstes Anliegen die zuständige Grundsatzdiskussion über das Wie einer zukünftigen Verteilung der Staatsgelder stehen. Mit der Finanzkommission, welche dieses zentrale Thema über ihre Alltagsarbeit stellen will, sind auch wir der Auffassung, dass eine finanziell vernünftige Zukunft unseres Stadtkantons nur in der departementsübergreifenden Gesamtbeurteilung möglich ist, zu deren Konsensfindung wir uns alle, die diesbezüglich etwas bewegen wollen, zusammenraufen müssen.

Ein Beispiel wie man es nicht machen sollte, sind unbedachte und unglückliche Äusserungen, wie sie zum Beispiel im Zusammenhang mit der Verwendung des Goldertrags auf regierungsrätlicher Ebene schon erfolgt sind. Hier muss die finanzielle Vernunft siegen. Nämlich, dass einzig durch eine Verminderung der Staatsschulden wirklich allen gedient ist. Die von Links angezettelte Verteilung nach dem Giesskannenprinzip ist nur dazu da, zwar möglichst allen etwas zu bieten, ist aber dennoch nicht in der Lage, den entsprechenden Begehrlichkeiten Rechnung zu tragen.

Zur Situation der Pensionskasse wurde schon einiges gesagt. Die grosse Herausforderung der nächsten Monate wird die künftige Ausgestaltung dieser Kasse sein. Mittlerweile ist bei jenen Gruppierungen, welche durch verunsichernde Propaganda und nicht über alle Zweifel erhabenen Aussagen im Vorfeld der Abstimmung die Vorlage der Regierung zu Fall gebracht haben, Bereitschaft eingekehrt. Warten wir es ab und machen wir uns auf eine weitere hoffentlich erfolversprechende neue Runde gefasst.

Zur Partnerschaft. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit ist eine Daueraufgabe, welche beide Kantone zur konstruktiven und geduldrigen Zusammenarbeit fordert. Das gemeinsame Vorhaben UKBB, welches im Herbst vor den Grossen Rat und den Landrat kommen wird, bestätigt das Bemühen um Lösungen, die in beiden Kantonen zu Win-Win-Situationen führen werden. Betreffend kantonaler Spitäler in Basel-Stadt sei auf die guten Betriebsergebnisse hingewiesen, die dank strenger und konsequenter Budgetdisziplin erreicht werden konnten.

Zu den zentralen Raumdiensten und zur ZLV kann ich mich in Kürze fassen und sagen, dass die Fraktion der Meinung ist, dass die Realisierung neuer Projekte zu begrüessen ist. Ebenso darf die Aufarbeitung von Altlasten nicht vernachlässigt werden.

Zur Sozialhilfe. Ein zentrales Problem bilden die jährlich stark steigenden Fallzahlen und damit der bedenkliche Anstieg des Ausgabenüberschusses bei der Sozialhilfe. Die Fraktion der CVP ist der Meinung, dass nur eine über die Departementsgrenzen hinausgehende, ganzheitliche und interdisziplinäre Zusammenarbeit eine Verbesserung der Situation erbringen kann. Die Sozialhilfe muss vermehrt Chefsache werden, sprich von der gesamten Regierung prioritär angegangen werden. Dasselbe gilt sinngemäss für die beängstigend hohe Jugendarbeitslosigkeit. Wir haben dazu bereits von der Regierung Äusserungen gehört. Die Fraktion der CVP stimmt dem Bericht der Finanzkommission zu und stimmt damit auch dem Antrag auf Genehmigung der Staatsrechnung 2004 zu.

*Christine Keller (SP):* Auch wir danken der Finanzkommission für den vorliegenden Bericht und wir stimmen der Rechnung zu. Die SP-Fraktion stellt mit der FKom fest, dass die laufende Rechnung fast ausgeglichen ist, dass sie CHF 69 Millionen besser als das Budget abschliesst und dass im Berichtsjahr Schulden abgebaut werden konnten. Dies ist erfreulich. Auch die SP, entgegen den immer wieder vorgebrachten Unterstellungen, begrüsst es, wenn Schulden abgebaut werden können.

In Abgrenzung zum Votum von Herrn Häring möchte ich sagen, dass wir die Steuern nicht erhöhen wollen. Allerdings wehren wir uns genau so entschieden gegen weitere überrissene Steuergeschenke.

Zurück zu den eingangs zitierten Zahlen. Wir wollen keine naive Schönrederei machen. Wir haben die Sonderfaktoren, die im Bericht der Finanzkommission aufgelistet wurden, zur Kenntnis genommen. Es gibt Punkte, die auch uns grosse Sorgen bereiten. Ich komme im Laufe des Votums noch darauf zurück.

Genauso wehren wir uns gegen einseitige Schwarzmalerei, wie sie hier drinnen und gegenüber den Medien immer wieder betrieben wird. Wer ständig, wie das Frau Zanolari in unnachahmlicher Weise getan hat, das Bild eines katastrophal überschuldeten maroden Staatswesens zeichnet, das womöglich, wie Herr Stolz es angedeutet hat, unter Rot/Grün vollends in den Ruin getrieben werden soll, der trägt nicht zur Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Basel-Stadt bei. Ebenso wenig hilfreich ist das Herausbeschwören einer Steuerhölle.

Mit der FKom darf auch festgehalten werden, dass die letztjährige Investitionsrechnung einen Selbstfinanzierungsgrad von 142,8% ausweist und damit deutlich über dem für eine nachhaltige Finanzpolitik angestrebten Durchschnitt von 80% bis 100% liegt. Zu hinterfragen ist bei der Berechnung der Schuldenquote im Übrigen auch die tiefe Bewertung des Finanzvermögens.

Sorgen bereitet der SP-Fraktion der Rückgang bei den Einkommens- und Vermögenssteuern. Sie sind nur zum Teil Folge der happigen Steuerreduktionen. Hier sehen wir Abklärungsbedarf. Eventuell sollte sich auch die Wirtschafts- und Abgabekommission dieser Frage annehmen.

In diesem Zusammenhang ist auf die Attraktivität von Basel-Stadt als Wohnort hinzuweisen. Sie gilt es zu erhalten und zu stärken. Ich gebe hier Herrn Albrecht Recht. Ein Angebot vor allem auch an grösseren Wohnungen gehört dazu. Grosse Sorgen machen auch uns die steigenden Kosten bei der Sozialhilfe. Hier gilt es mit aller Deutlichkeit festzuhalten, dass diese Probleme nicht hausgemacht sind. Es handelt sich um die Folgen primär nationaler und internationaler globaler Entwicklungen. Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangbecken, wenn Arbeitslose ausgesteuert werden, wenn junge Menschen keinen Ausbildungsplatz finden, wenn Familien trotz enormem Arbeitseinsatz ihr Leben nicht finanzieren können. Es ist nicht nur falsch, sondern geradezu zynisch, zu behaupten, diese Problematik könne mit einem Handstreich in Basel-Stadt gelöst werden, schon gar nicht mit dem fleissigen Ansatz des Rotstifts. Diese Feststellungen sollen nicht davon dispensieren, da gebe ich Herrn Stolz recht, dass wir gar nichts tun sollen und können. Die SP-Fraktion hat Ihnen schon in der letzten Legislatur ein ganzes Paket von Ideen vorgelegt. Überwiesene Anzüge, was bei der Sozialhilfe verbessert werden kann und wie mittel- und langfristig Einsparungen erzielt werden können, etwa durch verbesserte Anreizsysteme. Wir sind auch gegenüber neuen Lösungen offen. Es soll hier keine Schnellschüsse geben, aber auch keine Tabus. Auch die Wirtschaft soll in die Pflicht genommen werden, besonders durch die Schaffung von Lehrstellen.

Zur Pensionskasse: Es muss einmal mehr wiederholt werden, dass das Finanzdepartement auf Hochtouren arbeitet. Die Rot/Grünen, um diesen Begriff auch einmal verwendet zu haben, sind bereit und haben es versprochen, sich diesem geerbten Problem anzunehmen. Es ist keine Rede davon, dass es sich beim abgelehnten Mehrheitsvorschlag um einen Kompromiss gehandelt hat. Es war eine vollkommen überrissene unsoziale Vorlage, die zu Recht vor dem Volk Schiffbruch erlitten hat.

Eine Bemerkung zum Sicherheitsdepartement und zur dortigen Budgetüberschreitung. Im interkantonalen Bereich liegen die Ausgaben für die Polizei pro Kopf der Bevölkerung an der Spitze. Wenn das Sicherheitsdepartement mit seinen Mitteln nicht auskommt, erwarten wir mit der Finanzkommission, dass es darlegt, inwieweit die Sicherheit bei Einhaltung der Budgetvorgaben in Basel gefährdet sein soll. Wir wollen auch im Bereich Sicherheit keine Schwarzmalerei und kein pauschales Schlechtreden der Stadt.

Eine Bemerkung zur so genannten Kompensationsregel, zum Komittment des Regierungsrats, dass vom Grossen Rat abgelehnte Sparmassnahmen grundsätzlich in den betroffenen Departementen kompensiert werden. Hierzu hält die SP-Fraktion fest, dass die Budgethoheit gemäss Verfassung beim Grossen Rat liegt. Derartig starre Regeln passen schlecht in unser direktdemokratisches Gefüge hinein. Zu starre Regeln verunmöglichen politische Schwerpunktsetzungen und Entscheidungen. Wir sind nicht als Rechenmaschinen gewählt. Die Regierungen hat sich das Recht herausgenommen, einmal klüger zu werden. Es steht auch dem Grossen Rat zu, Entscheidungen zu treffen. Ganz zu Recht sagt die FKom, dass wir eine Priorisierung brauchen und dass über politische Inhalte gesprochen werden muss. "Wir wollen sparen" ist keine politische Aussage, auch wenn die Ausgabendisziplin überall als selbstverständliche Kultur gelebt werden soll. Oder anders ausgedrückt, wie ich es kürzlich in einer Zeitung lesen konnte, die die Arbeit unserer neuen Mehrheit kritisch begleitet: Politik beginnt dort, wo das Jammern über Geld aufhört. Es fragt sich in Zusammenhang mit der vorgesehenen FKom plus, ob die FKom hier ihre Obergrenzenkommission nicht doch etwas sehr extensiv interpretiert, wenn sie eigene Konzepte vorbereiten und vorstellen will. Die Politische Schwerpunktsetzung ist unsere Aufgabe und unabdingbar.

Unsere finanzielle Situation ist eng verknüpft mit der Frage der Attraktivität unserer Stadt als Wohn- und Lebensort. Wir haben die Chance einer Trendumkehr. Wohnen in der Stadt kann wieder in und attraktiv werden. Dazu braucht es unserer Meinung nach primär ein selbstbewusstes Auftreten, ein Betonen und Ausbauen der bestehenden Stärken. Die urbane Lebensqualität sehe ich dabei mehr beim Kulturangebot, beim Freizeitangebot, beim Kinderbetreuungsangebot und weniger bei den Parkplätzen, wie Herr Andreas Albrecht. Unsere derzeitige finanzielle Situation erlaubt uns dieses selbstbewusste Auftreten.

*Kurt Bachmann (SVP):* Herzlichen Dank der Kommission. Gestatten Sie mir als Einzelsprecher der SVP auf einen speziellen Punkt einzugehen. Seite 28 des Berichts, Punkt 671 WSD Sozialhilfe. Das mit CHF 99 Millionen dotierte Budget wurde mit rund 28% massiv überschritten. Die Kosten mit Budgetüberschreitung von CHF 27,5 Millionen sprechen für sich. Seit der Einführung des neuen Sozialhilfegesetzes steigen die Ausgaben ins Uferlose. Dass es

sich um eine gesamtschweizerische Erscheinung handelt, scheint logisch. Die Ursache sind die SKOS-Richtlinien. Wohlbermerkt, SKOS, ein schweizerisches Gremium, bestückt mit Leuten, welche diejenigen vertreten, die aus diesem Topf verdienen, haben diese grosszügig bemessene Richtlinienordnung aufgestellt. Unverständlich ist im Gegenzug die Forderung nach der Osterweiterung - Billig- Arbeitskräfte -, derweil unsere eigenen Leute keine Arbeit finden und in der Sozialhilfe landen. Diese ist so lukrativ, dass man besser mit der Sozialhilfe lebt als täglich einer Arbeit nachzugehen. Dieses Problem können Sie nicht lösen, indem man Billig-Wohnraum reduziert und Luxuswohnungen anbietet. Die in Frage kommenden Personen werden sicherlich danken und das Angebot von grösserem Wohnraum gerne annehmen. Deshalb einer Arbeit nachgehen, werden sie aber wohl kaum. Diese grosszügig Luxusvariante mit den SKOS-Richtlinien wurde seinerzeit von der SVP bekämpft. Heute zeigt die Praxis, dass einmal mehr die SVP Recht bekommt.

Und es wird noch viel schlimmer als erwartet. Zur Erinnerung: Dieses Sozialhilfegesetz wurde seinerzeit mit der Hauruck-Methode durchgeboxt. Blauäugig hat der Rat zugestimmt. Alle Bedenken wurden in den Wind geschlagen. Die SVP hat vergebens dagegen angekämpft, dass dieses jenseits von Gut und Böse liegende Gesetz ohne wirksame Massnahmen gegen den Missbrauch, den grossrätlichen Segen erhielt. Ein Sozialhilfegesetz, das heute seine negative Wirkung nicht verfehlt. Auch in der Referendumsabstimmung haben wir davor gewarnt. Es sei ein Sozialhilfegesetz ohne wirksame Kontrollmassnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs. Es sei ein Sozialhilfegesetz, das keine abschreckenden Sanktionen bei Missbrauch enthält. Es sei ein Sozialhilfegesetz, das jedem Betroffenen die Motivation zum Arbeiten nimmt. Es sei ein Sozialhilfegesetz, das zum Missbrauch geradezu einladet. Ich stelle fest, heute treffen diese Prognosen allesamt zu. Die Liste mit Missbräuchen ist lang. Die Linke war nicht bereit, den Vorschlag für die Schaffung eines Sozialinspektors zu unterstützen, was dringend nötig wäre, um eben diesen Missbräuchen nachzugehen und den Riegel zu schieben. Was ist zu tun? Die FKom möge ihre Absicht, sich vertieft mit diesen Sozialproblemen und der Folgen im Rahmen der FKom plus auseinander setzen, umsetzen und die soeben erwähnten aufgezeigten Probleme mit Elan angehen.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich staune, dass gewisse Exponenten einerseits ein Loblied auf die rot/grüne Regierung singen und andererseits deftige Kritik an den Massnahmen üben, die die gleiche Regierung unterstützt.

Ich schätze es sehr, dass im vorliegenden Bericht klar steht, dass die Finanzsituation in unserem Kanton prekär ist. Ich schätze es ebenso sehr, wenn sich die Regierung dazu äussert, dass sie gewillt ist, realpolitisch zu handeln und nicht ideologisch, wie es gewisse Exponenten des Grossen Rats wünschen. In diesem Sinne plädiere ich dafür, den Bericht der Finanzkommission zu genehmigen und fordere die Regierung und Sie auf, die Staatsgelder in Zukunft effizient und sinnvoll einzusetzen und unsere Nachkommen nicht weiter mit Schulden zu belasten.

*Thomas Baerlocher (SP):* Zum Bericht der Finanzkommission, die Auslastung der KVA und die anfallenden Kosten. Hier möchte ich einen Link zum Votum von Frau Zanolari machen. Es ist nicht einfach, mit Schlagwörtern zu argumentieren, wenn man nicht im Detail schaut, wie es funktioniert.

Sie sehen im Bericht der Finanzkommission, dass aufgrund einer Unterbelastung die Kosten im Abfallbereich höher werden. Stossend ist, dass im Zusammenhang der gemeinsamen Projekte, der Kanton Baselland nicht die verpflichteten CHF 80'000.- bezahlt, sondern CHF 12'000.- darunter liegt. Das kommt daher, dass in diesem Bereich der freie Markt spielt, wo verschiedene gewerbliche Abfälle, aber auch Siedlungsabfälle aus dem Nachbarkanton nicht in die Kehrichtverbrennungsanlage Basel-Stadt geführt werden, sondern an billigere KVA gehen. Die SP-Fraktion unterstützt die Forderung der Finanzkommission, dass das Baudepartement die entsprechenden Prüfungen durchführt, den Tagespreis anschaut und prüft, ob die Unterdeckung nicht finanziert werden müsste.

Die Debatte steht unter dem Stichwort der Priorisierung. Wir haben die verschiedenen Votanten und Votantinnen gehört. Die SVP wie üblich mit Schlagwörtern, Ausbau der Staatstätigkeit und der Slogan Sicherheit. Ich bitte Frau Zanolari, das Thema der Sicherheit nicht nur in einer Defizitdebatte zu führen, sondern auch im Sinne derjenigen, die sie wählen: Soziale Sicherheit, die Not der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt. Das, was Sie mit Schlagwörtern konstant sagen, ist eine Schlechtmacherei der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt, von uns selber und der Politik, die wir betreiben. Das bringt uns nicht weiter.

Zur Priorisierung. Ich kann Herrn Albrecht in seinem Grundvotum unterstützen. Man muss strategisch überlegen und eine Auslegeordnung machen. Wenn ich die Fraktionsvoten höre, dann hat man keine Strategie, sondern setzt die Prioritäten im Departement, wo der eigene Regierungsrat sitzt. Sei das die Sicherheit im Sicherheitsdepartement, wobei ich Jörg Schild als Vorsteher dieses Departements politisch gut verstehen kann.

Wir müssen Prioritäten setzen. Die SP-Fraktion ist für den Ausbau der Bildung. Das ist ein Departement, das von einem Liberalen Regierungsrat führt. Wir kommen nicht weiter, wenn wir nur schauen, wo ein Departementsvorsteher situiert ist.

Wir müssen eine Strategie haben, wie das Herr Albrecht sagt, wegkommen von den Schlagwörtern und keine gefürchtete Politik macht, wo es um Herrschaft geht, wie Herr Stolz das gesagt hat. Wir haben als Parlament die Aufgabe, gemeinsam die Zukunft zu meistern.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Sie haben in etwa dieselben Themen angesprochen. Die Steuern, die Sozialhilfe, die Sicherheit, die Pensionskasse, finanzieller Handlungsspielraum und Prioritäten

setzen. Die einen wollen Steuern senken, die anderen erhöhen. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass der Regierungsrat nicht plant, Steuern zu erhöhen, aber auch für die natürlichen Personen, keine zu senken. Die Steuersenkungen der letzten Jahre haben den Handlungsspielraum tatsächlich eingeschränkt.

Zu Herrn Häring möchte ich sagen, dass ich nicht denke, dass der Handlungsspielraum viel höher ist, als herbeigeredet wird. Es werden hohe Aufgaben auf uns zukommen. Im sozialen Bereich haben wir bereits hohe Ausgaben und sie werden weiter steigen. Die Sanierung der Pensionskasse wird auch nicht gratis sein.

Was Frau Zanolari zu den Subventionen gesagt hat, ist schlicht falsch. Die werden nicht konstant erhöht. Im Gegenteil, sie bleiben konstant oder es werden Kürzungen vorgenommen.

Punkto Sicherheit, Frau Keller hat die richtigen Zahlen gesagt, die Frau Zanolari haben müsste. Wir haben in Basel-Stadt die höchste Anzahl Polizisten pro Kopf. Wenn man die Pendler dazu zählt, dann sind wir an zweiter Stelle innerhalb der Schweiz. Ich denke nicht, dass hier ein riesiger Mangel an Ausgaben besteht.

Ich finde es gut, Prioritäten zu setzen. Wir haben das im Regierungsrat gleich zu Beginn diskutiert. Diese Diskussionen werden weiter gehen. Sie können sich vorstellen, dass es nicht ganz einfach ist. Prioritäten setzen ist immer in einem Gebiet positiv und dort negativ, wo Geld weggenommen wird. Es ist nicht so, dass wir über Geld und über die Umsetzung von Abbaumassnahmen sprechen und dann machen wir die Inhalte. Es geht, da muss ich Frau Keller widersprechen, immer auch ums Geld. Politik fängt nicht dort an, wo das Gezerre um das Geld aufhört, sondern es gehört leider dazu.

Die Swiss Aktien wurden angesprochen. Ich finde es auch nicht erfreulich, dass es die Rechnung 2005 belasten wird. Es handelt sich nicht um eine alte Bewertungspraxis. Es ist durchaus eine akzeptierte Regel. Dass es in diesem Jahr zu dem Verkauf kommen wird, war nicht voraussehbar, als das Budget gemacht wurde. Irgendwann wird dieser Verlust eingefahren und auf verschiedene Jahre verteilt. Ich hätte es gerne in den vergangenen Jahren gehabt.

Zur AHV: Das wurde in unserem Rechnungswesen bemerkt. Dies ist in Arbeit und der Bericht kommt Ende diesen Monat, wie man das ändern kann.

*Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission:* Ich möchte Ihnen ganz herzlich für die gute Aufnahme unseres Berichts danken, die engagierte und gute Diskussion. Die Problemfelder sind erkannt und decken sich weitgehend parteiübergreifend mit der Analyse der Finanzkommission. Über die Wege, wie wir zum Ziel kommen, sind wir uns logischerweise nicht einig. Einigkeit habe ich vor allem in der Notwendigkeit der von uns verlangten und formulierten Diskussion über Prioritäten und Posterioritäten gespürt. In diesem Sinne bitte ich Sie, lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen. Die nächste Budgetdebatte steht bereits vor der Tür.

Zwei Sachen möchte ich beantworten bezüglich FKom plus. Es ist nicht die Meinung, dass wir ein Schattenkabinett bilden, eigene Projekte lancieren, oder die Aufgabe der Regierung machen wollen. Unser Anliegen ist wirklich, das sollte in Ihrem eigenen Interesse sein, dass wir uns mit den grossen Problemfeldern, wo wir differenziert an die Sache gehen müssen, fundiert auseinander setzen und Ihnen im Rahmen der Budgetdebatte, wenn es dort zu Überschreitungen kommen sollte, konkret erklären können, warum es zu Budgetüberschreitungen kommt. Es ist unser eigenes Bedürfnis, das zu verstehen, was wir Ihnen schlussendlich unterbreiten.

Ich möchte zum Eintrittsvotum der Finanzdirektorin ergänzen, dass mir dort die Optik der Gesamtregierung gefehlt hat. Die Gesamtregierung ist eine Regierung mit einer links/grünen Mehrheit. Sie ist aber keine links/grüne Regierung. Ich möchte die Regierung als Team wahrnehmen. Diesen Wunsch möchte ich unseren Damen und Herren auf der Regierungsbank mit auf den Weg geben.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht der Finanzkommission einzutreten.

### **Detailberatung der Staatsrechnung**

#### **Erziehungsdepartement**

keine Wortmeldungen

#### **Justizdepartement**

keine Wortmeldungen

**Finanzdepartement**

*Oskar Herzig (SVP):* Der Kanton Basel-Stadt hat schweizweit die zweithöchste Staatsverschuldung pro Kopf und nimmt eine unrühmliche Stellung ein. Die Schulden in Milliardenhöhe häufen sich. Die Pensionskasse weist eine Deckung von nur 70% auf, währenddem die Pensionskasse des Kantons Zürich einen Deckungsgrad von 130% hat, also Reserven besitzt. Die Pensionskasse ist umgehen zu sanieren. Der Erlös aus dem Nationalbankgold ist für die Schuldentilgung zu verwenden. Mit defizitären Staatsrechnungen laden wir der kommenden Generation erneut Lasten und damit zusätzliche Steuern auf. Der Kanton Basel-Stadt hat schweizweit ohnehin eine sehr hohe Steuerbelastung pro Kopf. Er nimmt damit eine unrühmliche Spitzenstellung ein. Die Steuerprozentage häufen sich in beängstigendem Ausmass. 10% AHV, 12% Bundessteuer, 25% Kantonssteuer, Kirchensteuer, Militärpflichtersatz und übrige Sozialabgaben mit Steuercharakter. Gute Steuerzahler kehren Basel den Rücken, weil es unattraktiv ist. Basel ist längst zum Auswanderungskanton mutiert. Er gehört zu den wenigen Kantonen, dessen Bevölkerung abnimmt und damit auch das Steuersubstrat. Dies wird weiter negativ gefördert. Trotz dieser latenten und exorbitanten Probleme, haltet die Linke es nicht für nötig, Schulden abzubauen. Die SVP fordert einen Schuldenabbau, eine Senkung der Steuern, eine Senkung der hohen Gebühren und eine Reduktion des ausufernden Staatsapparats.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Die hohe Verschuldung ist uns allen bewusst. Gleichzeitig hat die Region Basel das höchste Wirtschaftswachstum der Schweiz und wir haben eine sehr hohe Wirtschaftskraft. Das wissen Sie auch. Wichtig ist das Verhältnis der Wirtschaftskraft, des Volkseinkommens zur Verschuldung und nicht die absolute Schuldenhöhe.

Zur Deckungslücke der Pensionskasse: Ein Grund für diesen Deckungsgrad, der vor 10 Jahre von niemandem bemängelt wurde, ist zum einen die Börse. Die guten Rechnungen, die wir in den letzten Jahren hatten, waren zum Teil so gut, weil die nötigen Rückstellungen nicht gemacht wurden, die diese Deckungslücke nicht hätten weiter anwachsen lassen sollen. Dafür wurde der Boden geebnet, um bei guter Stimmung Steuersenkungen durchsetzen zu können.

Zum Gold möchte ich mich hier nicht äussern. Es wurde schon einiges gesagt und geschrieben in letzter Zeit. Es liegt eine Motion vor. Wir werden im September genug Gelegenheit haben, darüber zu reden.

Auch das Thema Steuern wurde bereits ausführlich behandelt. Die Höhe der Steuern sind nicht der Hauptgrund, warum Leute die Stadt verlassen. Das kann man immer wieder betonen. Die Gründe sind vielfältig und die Steuern mögen ein Faktor sein. Diese schwarz/weiss Malerei bringt uns wirklich nichts.

**Polizei- und Militärdepartement**

*Lorenz Nägelin (SVP):* Einmal mehr gerät das Sicherheitsdepartement in die Kritik der Finanzkommission. Es wird gepredigt, dass die Finanzen nicht eingehalten werden. Es tönt so, als wolle man am liebsten die ganze Sicherheit herunter fahren. Dem Verfasser der paar Zeilen im Kapitel Sicherheitsdepartement ist der angemessene Polizeiapparat des Kantons Basel-Stadt ein Dorn im Auge. Es wird ignoriert, dass die Bevölkerung nach Sicherheit schreit. Gratis ist dies nicht zu haben. Man macht es sich allgemein sehr einfach. Die Budgetvorgaben sollten nicht überschritten werden und Einsparungen müssen vorgenommen werden, ohne dass die Sicherheit leidet. Genau dort liegt das Problem. Der Verfasser des Bereiches Sicherheit und somit die ganze Finanzkommission meinen irrtümlicherweise, dass die Politik definieren muss, was die Sicherheit letztlich kosten darf. Genau das ist falsch und unüberlegt. Die Finanzkommission macht es sich sehr einfach. Nicht die Kosten für die Sicherheit müssen definiert werden, sondern die Leistungen, welche die Politik für die Sicherheit in diesem Kanton haben will. Anhand der Leistungen müssen die Kosten berechnet werden und nicht umgekehrt. Die Politik müsste bestimmen, dass in der Nacht ein Drittel Polizisten weniger arbeiten müssten oder dass an Fussballspielen keine Polizei mehr geschickt werden kann und somit das Ausmass an Ausschreitungen dem Zufall überlassen werden soll. Nicht einfach der Regierungsrat, sondern das Parlament muss dann die Verantwortung tragen. In diesem Departement befindet sich jedoch nicht nur die Polizei, wie man beim Bericht der Finanzkommission meinen könnte. Auch bei der Feuerwehr läuft es nicht anders. Ich sage es noch einmal, der Bericht der Finanzkommission ist billig, wenn sie meint, dass definiert werden muss, was die Sicherheit kosten darf. Die Leistungen, die wir haben wollen, gehören definiert. Die Feuerwehr meint, sie stosse an Grenzen und kann knapp zwei Ereignisse gleichzeitig bewältigen. Dies sollte nicht die Aufgabe der Feuerwehr sein, sondern die Politik muss klar sagen, dass zwei Ereignisse gleichzeitig bewältigt werden können oder eben nicht. Die Feuerwehr hat dann die Aufgabe mitzuteilen, was das kostet.

Da wir gerade bei den Blaulichtorganisationen sind, welche seit diesem Jahr unter einem Dach sind, ist es nicht verfehlt, die Sanität zu erwähnen. Dort herrscht dieselbe Problematik. In der Nacht sind drei Rettungswagen unterwegs. Die Sanität sollte berechnen, was dies kostet. Wenn die Politik findet, dass zwei Rettungswagen genügen, dann muss sie die vollen Konsequenzen übernehmen. Wenn zwei alkoholisierte Patienten herumgefahren werden, reicht es für das Verkehrsopfer, den Herzinfarktpatienten oder das Kind, welches aus dem dritten Stock stürzt, nicht mehr, in angemessener Zeit erste Hilfe zu erhalten. Diese Patienten müssen unter Umständen eine halbe Stunde warten. Wer weiss, vielleicht sind Sie die nächste Person, welche für sich oder Angehörige Hilfe benötigt.

Denken Sie daran, wenn Sie den nächsten Bericht der Finanzkommission erstellen oder in den Händen haben. Die Leistungen, welche die Politik im Bereich Sicherheit haben will, gehören definiert und nicht was die Sicherheit kosten



darf. Die Kosten senken für die gleiche Sicherheit, das geht nicht auf.

Damit die Rechnung im nächsten Jahr stimmt, gehört das Budget in diesem Departement angepasst.

*Theo Seckinger (LDP):* Es ist verständlich, dass das Departement Sicherheit mehr braucht als andere Departemente. Wir grenzen an Deutschland und Frankreich an, von da kommen Leute, die wir alle nicht kennen. In Basel gibt es viele Messen und den FCB. Das braucht einen Mehraufwand der Polizei. Sie sind alle froh, wenn Sie gut beschützt werden. Die Brutalität nimmt in Basel immer mehr zu. Hier drin wird das kaum registriert. Es wird gesagt, es sei in Basel absolut ruhig während der Nacht. Dem kann ich nicht zustimmen.

Die Überstunden, die die Polizisten leisten müssen, gehen immer auf Kosten der Familien. Ich finde es nicht gut, wenn so viele Überstunden gemacht werden. Man sollte neue Polizisten einstellen.

Die Überschwemmung von den Ausländern, die brutal sind und nichts arbeiten, müssen wir in den Griff kriegen. Es ist unglaublich, was hier in Basel alles passiert. Natürlich sind es auch Schweizer, die sich dementsprechend benehmen. Auch die müssen wir in den Griff kriegen. Das geht nur mit der Polizei und kostet Geld. Ich begreife darum die Kostenüberschreitung im Sicherheitsdepartement.

Es wird sogar auf dem Messeplatz geschossen. Böse Zungen behaupten, wir brauchen den Allschwilerplatz nicht mehr zum Schiessen, wir haben ja den Messeplatz. Das finde ich traurig. Viele Zürcher, die in Basel Messen besuchen, die staunen nur, was hier alles passiert.

Wir dürfen Herrn Regierungsrat Schild nicht denunzieren und sagen, er müsse sich einschränken. Wir müssen ihn machen lassen. Sicherheit kostet und ist wichtig in Basel.

*RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD):* Ich begrüsse vorweg die Möglichkeit, hier drin zu diskutieren, wie viel die Sicherheit in unserem Kanton kosten darf und danke der Finanzkommission dafür, dass sie mir die Gelegenheit gibt. In all diesen Jahren haben wir diese Diskussion hier drin nie geführt. Wir haben zweimal im Departement nach guten Jahren das vorgegebene Budget nicht einhalten können. Das gibt mir als verantwortlicher Departementsvorsteher zu denken. Wir haben einiges an Bemühungen vorgenommen, auch bevor es A%L gab. Ich erinnere an die Änderung der Departementsstruktur. Es kann etwas nicht stimmen. 84% des Gesamtbudgets sind bei uns Personalkosten. Obwohl wir seit dem 31. Dezember 2002 mittlerweile 100 Stellen im Departement abgebaut haben, sind die Personalkosten nicht gesunken, im Gegenteil, sie sind leicht höher. Diese 100 Stellen sind nicht nur kleine lohnkostengünstige Funktionen, sondern es sind im Zusammenhang mit der Departementsstrukturänderung mir fünf direkt unterstellte Stellen, die ich gestrichen habe. Da ist einerseits der Einkauf in die Pensionskasse und andererseits der zu kompensierende Stufenanstieg. Wenn man ein Departement führt, bei dem angesichts der strukturell sehr tiefen Fluktuation bei der Feuerwehr und bei der Kantonspolizei das Durchschnittsalter stetig ansteigt, mittlerweile sind wir bei 41,4 Jahre, dann ist das verständlich. Irgend einmal ist die Zitrone im Sachbereich ausgepresst und es bleiben nur noch weitere Sparmassnahmen im Personalbereich. Bei der Feuerwehr sind wir an die Grenze gegangen. Ich habe hier drin letzten Monat die Interpellation Benz beantwortet und aufgezeigt, dass wir zwei gleichzeitige grosse Wohnungsbrände nicht mehr im gleichen Stil und mit der gleichen Effizienz bekämpfen können. Ich war erstaunt und nehme das als stille Zustimmung, dass ich keine grosse Reaktion vernommen habe. Das soll keine Kritik sein, aber auch in der grösseren Zeitungen unserer Stadt wurde diese Interpellationsbeantwortung und die mangelnde Sicherheit durch weniger Feuerwehr mit keiner einzigen Zeile erwähnt. Deshalb ist bei der Feuerwehr eine Reduktion von 27 auf 24 beim steten Tagdienst unausweichbar.

Die Finanzkommission schreibt vom Bonus/Malus-System. Das stimmt nicht ganz. Die Departemente, die die Vorgaben erfüllen, erhalten keinen Bonus. Es ist nur ein Malus-System. Das ist ein Teufelskreis, aus dem man praktisch nicht mehr herauskommt.

In diesem Zusammenhang möchte ich das Kapitel Bussen erwähnen, ohne jenen übereifrigen und von mir im Übrigen sehr geschätzten Wachtmeister mit diesen sechs Bussen pro Tag. Ich habe mich immer dagegen gewehrt, das wissen diejenigen, die schon länger dabei sind und in den Protokollen blättern, dass man Busseneinnahmen mittels Budgetvorgaben steuert. Das ist kein Einzelposten. Wenn wir die Busseneinnahmen nicht erreichen, dann werden wir durch dieses Malus-System wieder bestraft. Wenn ich mir die letztjährigen Busseneinnahmen ansehe, dann waren wir im letzten Jahr CHF 1,3 Millionen, vorletztes Jahr CHF 1,9 Millionen und im 2001 CHF 2,5 Millionen neben der Vorgabe. Seit es dieses Malus-System gibt - das ist keine Ausrede - wird das beim nächstjährigen Budget abgezogen. In diesem Zusammenhang muss ich ein Wort zum Thema Kollegialitätsprinzip sagen. Ich habe in Zusammenhang mit dem Waaghofbericht in meinen Augen einen grossen Fehler gemacht. Ich habe jahrelang ohne Murren Ja gesagt, die Vorgaben akzeptiert und was mit den Budgetvorgaben möglich war, beauftragt, Verbesserungen vorzunehmen. Die Folgen habe ich gesehen. Die Konsequenzen muss, das ist richtig, der verantwortliche Departementsvorsteher tragen. Wenn man durch Budgetvorgaben, die Sie hier bestimmen, aufzeigt, welche Konsequenzen das hat - ich möchte heute nichts anderes machen, ich beklage mich nicht über das System und auch nicht über das Kollegium - dann hat das nichts mit unkollegialem Verhalten zu tun und auch nichts mit einem uneinheitlichen Auftritt der Regierung. Ich würde heute nochmals gleich vorgehen und sagen, weshalb beim Waaghof Investitionen nicht mehr möglich waren. Ein Schweigen gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung würde ich als verantwortungslos ansehen. Sparen um jeden Preis bedeutet, dass man die Konsequenzen kennt und zu Tragen bereit ist. Ich habe dem zuständigen Mitglied bereits einen Entwurf geschickt. Nach den Ferien erhält die Finanzkommission einen ausgereiften Bericht zu den Konsequenzen, die ein Weiterführen der sicherheitlichen

Aufgaben im bisherigen finanziellen Rahmen hat. Das ist nicht nur die Polizei, es sind alle Blaulichtorganisationen.

Wenn Sie den Bestand der Polizei ansprechen, dann bitte ich im Zusammenhang mit den Benchmarkuntersuchungen zu beachten, dass wir keine Gemeindepolizei haben. Unsere Polizei ist für Kanton, Stadt und Gemeinde. Wir sind ein Grenzkanton und haben eine Zentrumsfunktion, was im Übrigen auch für die Feuerwehr gilt. Wenn es in diesem Stil mit unseren finanziellen Möglichkeiten - ich spreche bewusst nicht von den Vorgaben der Regierung an mein Departement - weitergeht, dann kann ich nur noch bei der Polizei sparen. Dann wird es nicht mehr möglich sein, dass Konzept Vier plus durchzuziehen. Es wird nicht mehr möglich sein, mein Ziel zu erreichen. Ich möchte den Polizeibestand des Juni 2003 halten. Ein Abbau an Polizeipersonal, A&L, ist bei uns frühestens bei Inkrafttreten von Schengen/Dublin möglich. Wenn 2007 Schengen in Kraft tritt, werden wir eine Vereinbarung mit dem Grenzwachtkorps treffen, dass dieses die grenzpolizeilichen Aufgaben übernimmt. Dann werden circa 41 Stellen - wir müssen noch über die einzige Schengen-Aussengrenze diskutieren, der Flughafen - abgebaut werden können, respektive in die Sicherheitsabteilung übernehmen. Dort wird es zu einem Abbau von circa 40 Stellen kommen und dann werden wir das A&L Ziel, um ein bis zwei Jahre verschoben, erreichen können. Wir werden im 2007 keine oder nur wenige Schüler nach Hitzkirch schicken können. Ich will nicht mit dem Leichentuch winken, aber wir werden eine der Bezirkswachen schliessen müssen. Wir werden weniger Ansprechstellen haben, längere Interventionszeiten, wir werden im Zivilschutz die Grundausbildung weiter reduzieren müssen. Das wollte ich Ihnen mitteilen. Irgendwann kommt dann - ich meine das nicht böse - für einen Vorsteher der Moment, wo er sich fragt, ob er unter diesen Voraussetzungen die Verantwortung für die Sicherheit im Kanton übernehmen kann.

Ich danke Ihnen, dass es möglich war, mich Ihnen mitzuteilen. Ich freue mich auf die Diskussion in der Finanzkommission.

Unterbruch der Sitzung um 12:10 Uhr

---

Wiederbeginn der Sitzung: 29. Juni 2005, 15:00 Uhr

#### **Mitteilung**

Es sind zwei Kleine Anfragen eingegangen:

- Kleine Anfrage Martina Saner betreffend Prämienbefreiung von Kindern und jungen Erwachsenen (05.8297),
- Kleine Anfrage Jörg Vitelli betreffend 'Kein Vortritt - statt STOP' (05.8303).

Die Kleinen Anfragen werden dem **Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen**.

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* teilt mit, dass das OK-Team 'Seile bewegen Basel' (alt Grossrat Markus Lehmann) auf den Sitzplätzen Sprungseile deponiert hat. Im Rahmen der Aktivitäten des Internationalen Jahr des Sports findet am 20. August die Aktion 'Seile bewegen Basel' statt.

Fortsetzung der Debatte über die Staatsrechnung 2004.

#### **Baudepartement**

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Ich möchte zu einer Aussage des Präsidenten der Finanzkommission in Bezug auf die KVA und zum Votum von Thomas Bärlocher Stellung nehmen. Beide beziehen sich auf die Kehrichtverbrennungsanlage. Die Finanzkommission regt in ihrem Bericht an, dass die KVA mit ihren Preisen den Verbrennungsanlagen, die täglich neue Preise machen können, hinterherhinkt. Die KVA hat Tarife, die vom Regierungsrat festgelegt werden, wie das bei öffentlich-rechtlichen Dienststellen der Fall sein muss. Diese Tarife können tatsächlich nicht stündlich abgeändert werden. Die Finanzkommission regt an, dass die IWB, die die KVA betreiben, einen grösseren Handlungsspielraum haben sollen und Tagespreise einsetzen können. Ich möchte diese Anregung sehr gerne prüfen. Ich bin mir bewusst, dass hier ein Widerspruch deutlich wird. Die IWB als Betreiber sind eine öffentliche Dienststelle der Verwaltung und können und sollen nicht wie private Unternehmen handeln, die täglich dem Markt gehorchen müssen. Der Abfall wird zum Teil durch die ganze Schweiz transportiert, da die Preise an diesem Tag gerade günstiger als in Basel sind. Das ist ein Nachteil für die KVA Basel. Wir werden prüfen, ob sich eine flexiblere Preisgestaltung auch unter dem Aspekt eines öffentlichen Unternehmens machen lässt. Vielleicht lassen sich Tarife mit einer Spannbreite festlegen. Ich danke für die Anregung und das Mut machen, in diese Richtung zu denken.

Herr Bärlocher hat die Frage gestellt, wie es mit der Auslastung der KVA aussieht. Sie wissen, dass die KVA eine teure Infrastruktur unseres Kantons ist, aber ökologisch gesehen eine sehr gute Anlage. Die Werte, die früher problematisch waren, sind heute vorbildlich. Das haben wir uns etwas kosten lassen. Wir wollten eine Anlage einkaufen, die wesentlich grössere Kapazitäten hätte verbrennen können, als die Anlage, die uns geliefert wurde. Wir sind in einem Rechtsstreit mit dem Anlagelieferant. Die erste Klage mit einer Forderungstranche von CHF 45 Millionen ist deponiert, die zweite wird folgen. Wir werden uns hier auf einen jahrelangen Rechtsstreit einlassen. Wir

haben eine kleinere Anlage erhalten, die lediglich 190'000 Tonnen pro Jahr verbrennt und wir haben zur Zeit weniger Abfälle. Diese Anlage mit der geringeren Kapazität befindet sich zur Zeit in einer guten Situation. Wir müssen keinen Abfall exportieren, sondern können allen Abfall hier verbrennen. Die Auslastung entspricht zur Zeit 100%. In den Sommermonaten sind aus einem Grund, den wir nicht nachvollziehen können, keine Dumpingpreise bei den anderen Anlagen feststellbar. Im Sommer sind die Preise stabil. Es hat niemand Interesse, sich eine billigere Anlage zu suchen. Die Anlage war im Juni dieses Jahres zu 100% ausgelastet. Der Jahresdurchschnitt beträgt circa 97%. Der Hinweis, dass Baselland nicht volle Kapazität liefert, ist richtig. Wir sind mit Baselland in einem Vertragsverhältnis. Baselland muss uns 80'000 Jahrestonnen Siedlungsabfälle liefern. Solche Verträge haben wir mit Baselland, mit dem Landkreis Lörrach, mit dem Fricktal und mit einem Kehrrichtentsorger im Laufental. Wir haben also garantierte Einnahmen, was die Abfallmenge betrifft, wie auch die Preise, die bezahlt werden. Baselland liefert nicht alle definierten Abfälle. Der Landkreis Lörrach liefert dafür mehr. Die KVA hat zur Zeit keinen Nachteil. Gegenüber Baselland müssen wir aber trotzdem auf die Vertragserfüllung pochen. Die guten Beziehungen in diesen Fragen lassen hoffen, dass wir hier keine Probleme haben werden. Dies die Antwort auf die Frage von Thomas Bärlocher. Baselland kennt seine Pflichten und wird in die Pflicht genommen.

Die derzeit gut funktionierende Anlage der KVA ist zu fast 100% ausgelastet.

*Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission:* Kurz zur KVA: Wir machen der Regierung in dieser Angelegenheit gerne Mut. Es ist aus ökologischen Gründen unsinnig, wenn Abfälle in der ganzen Schweiz herumgefahren wird, nur weil die Tarife an einem anderen Ort günstig sind.

### **Sanitätsdepartement**

*Annemarie Pfister (Grünes Bündnis):* Die Fraktion Grünes Bündnis freut sich über die guten Betriebsergebnisse des USB und des UKBB. Die Mehreinnahmen wurden unter anderem durch bessere Leistungserfassung, Aufnahme und Pflege von Privatpatientinnen und Privatpatienten aus dem Ausland, durch die neuen Tarifabrechnungen und durch Mehreinnahmen im ambulanten Bereich erreicht.

Das UKBB und das USB möchten den Ertrag für Rückstellungen nutzen, unter anderem für vorzeitige Pensionierungen und Unsicherheiten zum Beispiel bei TARMED. Diese Rückstellungen haben nach Ansicht der Finanzkontrolle reinen Reservecharakter. Der Hinweis, dass der Ertrag für notwendige Neueinkäufe für das neue UKBB genutzt werden kann, liegt für uns in zu ferner Zukunft. Bereits fünf Jahre zuvor im Einrichtungsbereich massive Rückstellungen zu machen, welche für das Parlament kaum zu kontrollieren sind, ist aus unserer Sicht nicht statthaft. Wir kennen die Geräte-Kredite, welche über vier Jahre gehen, wie zum Beispiel beim USB. Plötzlich mussten wir feststellen, dass die Geräte viel billiger wurden, aber dafür bauliche Massnahmen am Parlament vorbei finanziert wurden. Niemand in diesem Haus will, dass das UKBB und das USB seine Betriebsmittel nicht bekommen. Aber wir wünschen Transparenz. Das Personal stösst sich daran, dass es wie Zitronen ausgepresst wird und gleichzeitig die guten Finanzergebnisse gerade beim Umbau im USB nicht zu besseren personelleren Rahmenbedingungen führten. Dafür werden offensichtlich in Millionenhöhe Reserven versteckt. Wir fordern, dass die Erträge beider Häuser zurück in die Staatskasse fliesen.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Sanitätsdepartementes (SD):* Frau Pfister, ich kann Sie beruhigen. Es ist in keiner Art und Weise die Absicht, keine Transparenz zu haben. Im Gegenteil, wir haben in detaillierter Art und Weise mit den Finanzkontrollen und den Finanzkommissionen beider Kantone die beabsichtigten Rückstellungen besprochen und im Detail erklärt, was wir damit meinen. Sie sind zweckgebunden. Wenn sie nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet werden, dann müssen sie aufgelöst werden. Es werden keine verdeckten Reserven gebildet. Man kann bei der Reservenbildung unterschiedlicher Meinung sein. Eine vorsichtige Budgetierung führt eher dazu, dass sie zusätzliche Reserven einbauen für den Fall, dass es schwierig wird. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Das UKBB hat die gute Ausgangslage mit dem guten Rechnungsabschluss genutzt, um gegenüber der Versicherung den Selbstbehalt für Schadensfälle deutlich zu erhöhen. Das brauchte einen entsprechenden Einkauf und eine Rückstellung. Die Folge davon ist, dass die Prämie für das Folgejahr deutlich billiger wird. Im Rechnungsjahr 2005 wird die Rechnung dementsprechend entlastet. Das ist mit der Finanzkommission im Detail besprochen.

Sie haben die Rückstellung für vorzeitige Pensionierungen angesprochen. Diese braucht es nur, wenn der Neubau tatsächlich realisiert wird. Wir haben Ihnen offen gelegt, dass die Zusammenlegung der Standorte zu einem geringeren Personalbedarf führt. Diese Reduktion wollen wir möglichst sozial verträglich machen. Eine Lösung ist, dass man Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das wollen, die Möglichkeit einer frühzeitigen Pensionierung gibt.

Bei der Rechnung 2004 vom Kinderspital möchte ich Sie daran erinnern, dass der Kanton Basel-Stadt vom Sanitätsdepartement bereits CHF 2 Millionen Rückzahlung erhalten hat. Die CHF 2 Millionen sind zusätzlich zu den jetzigen Abschlüssen von CHF 2,3 Millionen in der Rechnung 2004 bereits enthalten.

Einen Aspekt, Frau Pfister, möchte ich speziell unterstreichen, damit nicht der Eindruck entsteht, dass hier nicht genug offen gelegt wird. Die Rückstellungen zum künftigen Neubau. In der Rechnung 2004, die Sie nächste Woche erhalten werden, sind keine Rückstellungen für den Neubau gebildet worden, der zuerst von beiden Parlamenten beschlossen werden muss. In der Vorlage zum Neubau des UKBB, die Sie haben, sehen Sie, dass rund CHF 8 Millionen an Investitionsmitteln fehlen, damit der Neubau wie vorgesehen finanziert werden kann. Dieser Aspekt ist

mit der Finanzkontrolle und der Finanzkommission vorbesprochen worden. In den Jahren bis 2009 wird das Kinderspital weiterhin Investitionsmittel haben, um vor allem Betriebsinvestitionen zu finanzieren. Wir wollen verhindern, dass beim UKBB in den Jahren 2008 und 2009 grössere betriebliche Investitionen gemacht werden, die im Neubau nicht gebraucht werden. Mit dieser kostensenkenden Massnahme wollen wir erreichen, dass in den kommenden Jahren keine Investitionen getätigt werden, sondern zurückgestellt werden, um sie als Betriebsinvestitionen beim Neubau zu verwenden. Das sind keine Rückstellungen zulasten der laufenden Rechnung, sondern es sind Rückstellungen zuhanden des laufenden Investitionsbudgets. Somit gehen diese Rückstellungen nicht zulasten des Personals. Ich kann Ihnen gerne zusichern, dass die Art und Weise der Reservenbildung und Reservenauflösung im Detail mit der Finanzkommission und der Finanzkontrolle besprochen werden. Es wird Ihnen alles sehr transparent dargelegt werden. Ich danke der Finanzkommission, dass sie diesen Punkt angesprochen hat und diese Bemühungen teilt und uns entsprechend unterstützt.

*Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission:* Ich kann die Auskünfte von Herrn Regierungsrat Conti bestätigen. Es ist tatsächlich so, Frau Pfister, dass es nicht um versteckte Reserven geht. Es ist alles offengelegt. Rückstellungen haben immer einen gewissen Ermessensspielraum, darüber diskutieren wir sehr intensiv mit dem Spitalrat und der Präsidentin des Spitalrats, Frau Kohlermann. Die Finanzkommission ist froh, dass beim UKBB ein betriebswirtschaftliches Denken da ist, das ist wichtig. Wir setzen uns für eine volle Transparenz ein. Es geschieht nichts, ohne dass wir es nicht wissen.

### Wirtschafts- und Sozialdepartement

*Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis):* Letztes Jahr war der Zuwachs des kantonalen Bruttoinlandprodukts im Schweizer Vergleich mit 2,7% überdurchschnittlich hoch. Dieses Wirtschaftswachstum hat nicht zu einem entsprechenden Wachstum an Arbeitsplätzen geführt. Die Arbeitslosenquote ist nach wie vor überdurchschnittlich hoch. Sie hat im 2004 in Basel 4,6% betragen.

Sozialhilfe ist die Folge von Langzeitarbeitslosigkeit. Im Jahr 2004 hat die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfeleistungen erneut zugenommen. Aus diesem Grund haben die Sozialhilfeausgaben das Budget um CHF 28 Millionen überschritten. Wir lesen im Bericht der Finanzkommission, wie der Regierungsrat gedenkt die Rechnung in Bezug auf die Sozialhilfe zu verbessern:

Eine bessere Organisation und Koordination zwischen den vielen Stellen, die sich mit Sozialhilfe beschäftigen wird angestrebt. Dies ist aus Sicht meiner Fraktion wünschenswert.

Weiter wendet der Kanton die SKOS-Richtlinien an, jedoch in der härtere Auslegung. Meine Fraktion hat sich bereits früher gegen diese Auslegung gestellt.

Eine weitere Massnahme, um die Kosten der Sozialhilfe zu senken, sieht das WSD unterstützt von der Finanzkommission in der Reduktion von günstigem Wohnraum. Das kann ich und meine Fraktion nicht akzeptieren, denn Wohnen ist ein Armutsrisiko. Wohnkosten sind ein Armutsrisiko vor allem für Personen mit niedrigen Einkommen. Für diese Personen betragen Mietzinsen 40% vom Haushaltsbudgets. Wenn man günstigen Wohnraum reduziert, wie das der Regierungsrat will, werden noch mehr Menschen in die Armutsfalle fallen. Sie werden zu potentiellen und realen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger. Zynisch ist, dass der Regierungsrat im Jahr 2004 im Rahmen einer A&L Massnahme die Richtlinie über die Wohnungsgrösse von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger geändert hat. Diese müssen in kleinere und somit günstigere Wohnungen umziehen. Günstige und kleine Wohnung müssen jedoch nach dem Willen des Regierungsrats weg. Die Frage ist, wohin sollen die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger am Schluss hingehen, wenn man Ihnen den Boden unter den Füßen regelrecht wegzieht?

Die Stadt Zürich kennt ähnliche Probleme mit Armut und Not. Zürich hat im Jahr 2002 eine Sozialstudie in Auftrag gegeben und ist im Hinblick auf die Senkung der Sozialkosten zu einem anderen Schluss als Basel gekommen. Die Forderung nach sozialem Wohnungsbau und von günstigen Genossenschaftswohnungen, so heisst die Zürcher Lösung zu den hohen Sozialhilfekosten und zur Senkung der Staatsausgaben.

Unserer Meinung nach, sollte der Basler Regierungsrat diese Lösung dringend in Erwägung ziehen. Die staatlich angeordnete Verknappung von günstigem Wohnraum löst nicht, sondern akzentuiert das Armutsproblem. Sie verschlechtert letztlich die Staatsrechnung.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Der wirtschaftliche Strukturenwandel vernichtet Arbeitsplätze für schlecht qualifizierte Personen. Das steht im Bericht der Finanzkommission. Diese Aussage zeigt, dass wir zum Teil erkannt haben, wer mitverantwortlich für die CHF 27,5 Millionen Budgetüberschreitung bei den Sozialausgaben in der Rechnung 2004 ist. Wie wollen wir das Problem angehen oder sogar lösen? Die schlecht qualifizierten Personen besser Schulen? Schlecht qualifizierte Personen hat es immer gegeben und wird es auch in Zukunft geben. Mit Sicherheit möchten auch die nicht gut qualifizierten eine Chance haben, ihren Lebensunterhalt selber zu bestreiten und nicht dem Staat als Sozialhilfebezüger zur Last fallen. Wie in anderen Kantonen haben auch wir Basler Stimmbürger den Bilateralen I mit der freien Personenfreizügigkeit zugestimmt. Wir alle glaubten dem Versprechen des Bundesrats, dass ab 01. Juni 2004 flankierende Massnahmen in der Schweiz die Arbeitsbedingungen regeln werden. Wer kontrolliert diese flankierenden Massnahmen in unserem Kanton? Warum überrollen Grenzgänger sowie ausländische Klein- und

Grossfirmen unseren Arbeitsmarkt? Wir trauen uns noch zu fragen, warum wir mehr Sozialausgaben haben und warum wir sie nicht mehr im Griff haben? Und warum unsere schlecht qualifizierten Personen keine Chance mehr auf dem heimischen Arbeitsmarkt haben? Nur mit einem Nein in der Abstimmung im Herbst können wir eine weitere Zunahme von Sozialfällen bekämpfen. Mit einer Abgrenzung können wir einfache Arbeitsplätze mit unseren nicht gut qualifizierten Einwohnern besetzen. Ein koordiniertes Zusammenarbeiten im Sozialbereich, der Berufsberatung und der Vormundschaftsbehörde, wie dies im Bericht der Finanzkommission erwähnt ist, kann nur erfolgreich sein, wenn bei den Sozialhilfebezügler eine verdachtsunabhängige Kontrolle eingeführt wird. Dies würde den Missbrauch bekämpfen, damit die Personen, welche die Sozialhilfe wirklich nötig haben, weiterhin würdig unterstützt werden können. Eine solche Überschreitung unseres Budgets in der Sozialhilfe würde unser Sozialsystem ohne Einschränkung für alle Bezüger nicht verkraften.

Mit einer zusätzlichen Finanzierung der Sozialhilfe, wie im Bericht erwähnt, können wir den schlecht qualifizierten Personen das Gefühl gebraucht zu werden, nicht ermöglichen. Wir müssen die Verursacher bekämpfen und vermehrt den Mut haben, Nein zu den neuen Verträgen, der Personenfreizügigkeit und der Osterweiterung zu sagen.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Ich beschränke mich auf die Fragen rund um die Sozialhilfe. Der Regierungsrat ist selbstverständlich über die Entwicklung besorgt. Dies nicht nur aus finanziellen Gründen. Wir sind uns bewusst, dass hinter diesen zahlreichen Menschen, die Sozialhilfe beanspruchen, die meisten solche sind, die, wenn sie könnten, gerne arbeiten würden. Das Fehlen der entsprechenden Möglichkeiten ist ein grosses Problem.

Zu den zwei Voten: Frau Bernasconi, Sie bezweifeln, dass wir ein Problem bezüglich günstigen Wohnungen haben. Da muss ich Ihnen widersprechen. Wir sind in einer ganz anderen Situation als die anderen Städte der Schweiz. Wir haben eine ausgesprochen grosse Zahl sehr kleiner und günstiger Wohnungen. Diese Wohnungsstruktur ist mitverantwortlich dafür, dass wir eine grosse Anzahl Sozialhilfebezügler haben. Wir können dieses Angebot nur über sehr lange Frist beeinflussen. Sie kennen diese zahlreichen Wohnungen, die andere Mieterinnen und Mieter nicht mieten würden. Wir haben hier ein grosses Angebot. Das sehen Sie auch daran, dass es überhaupt kein Problem ist, derartige Wohnungen zu finden. Wir haben dort den grössten Leerstand. Das kontrastiert mit der Situation in Zürich und in Genf. Das ist nicht derselbe Fall, ich muss Ihnen das sagen. Darum ist es das Ziel des Regierungsrats, neue grössere Wohnungen zu haben. Sie kennen das Programm 5000 Wohnungen für Basel. Man kommt nicht darum herum, den bestehenden Alt-Wohnungsbestand, der für eine durchschnittliche Bevölkerung ungenügend ist, anzupassen. Wir stehen zu dieser Zielsetzung. Wir machen uns etwas vor, wenn wir diesen Punkt nicht anschauen. Das heisst aber nicht, dass wir nicht für die Leute sorgen, die hier sind. Dafür stehe ich und der Regierungsrat ein. Wir halten uns an diese SKOS-Richtlinien. Sie wissen, dass es andere Kantone gibt, die diese teilweise unterbieten, was wir sehr bedauern. Wir finden es nicht gut, wenn es zwischen den Kantonen einen Wettbewerb gibt.

Die Einschätzung von Herrn Rutschmann kann ich auch nicht teilen. Es ist nicht so, dass die Bilateralen Verträge für die Zunahme der Sozialhilfebezügler in der Schweiz verantwortlich sind. Die meisten Personen, die im Rahmen der Bilateralen Verträge einwandern, sind qualifizierte erwerbstätige Personen. Wenn wir noch unter unqualifizierten Zuzüglern leiden, dann kommt das nicht von der aktuellen Politik, sondern liegt viele Jahre zurück. Die Wirtschaft hat in den 70er- und 80er-Jahren wenig qualifizierte Personen in die Schweiz geholt. Das ist heute gar nicht mehr möglich, weil es die entsprechenden Bestimmungen gibt, ausser in der EU, aber da ist es nicht das Hauptproblem. Die Bedingungen werden kontrolliert. Bei den grossen Gesamtarbeitsverträgen, wo die Risiken am grössten sind - Gastgewerbe und Baugewerbe - ist es Aufgabe der paritätischen Kommissionen, Missbräuche festzustellen. Wenn solche gemeldet werden, dann wird dort eingeschritten. Es ist uns überhaupt nicht egal, zu welchen Konditionen diese Arbeiten erbracht werden. Ein weiteres Beispiel werden Sie hoffentlich nachher erleben, wenn es darum geht, im Bereich Detailhandel zur Kenntnis zu nehmen, dass nur Verträge möglich sind, die minimale Bedingungen sichern.

Ich möchte auf das Votum von Herrn Bachmann eingehen, das Sozialhilfegesetz, das wir hier im Grossen Rat verabschiedet haben, sei der Grund des Übels. Da muss ich vehement widersprechen. Das Sozialhilfegesetz ist an dieser Entwicklung überhaupt nicht schuld. Wenn das so wäre, dann wäre das Problem einfach zu lösen. Man müsste nämlich nur das Gesetz ändern.

Sie können alles nachlesen im Bericht der Finanzkommission. Dort steht eine lange Reihe von Fehlentwicklungen in unserer Gesellschaft, von problematischen Situationen und Trends in der Armutsentwicklung in der ganzen Schweiz. Arbeitsplätze für die wenig qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen zurück. Das können wir nicht aufhalten. Gleichzeitig nimmt die Bereitschaft ab, weniger qualifizierte und weniger leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitzutragen. Schliesslich haben wir eine Wachstumsschwäche, die Konjunkturproblematik. Die Prognosen bei der Arbeitsmarktentwicklung wurden leider nicht erfüllt. Wir haben tendenziell mit einem Aufschwung gerechnet, auch als wir das Budget in der Sozialhilfe gemacht haben. Wir bedauern in der ganzen Schweiz, dass dieser Aufschwung nicht eingetreten ist.

Schliesslich gibt es eine Verlagerung von eidgenössischen Sozialversicherungen. Wir hatten Leistungskürzungen bei der Arbeitslosenversicherung. Das schlägt sich bei der Sozialhilfe nieder.

Nebst der Problematik mit dem Wohnungsangebot in Basel-Stadt ist es eine Tatsache, dass städtische Gebiete für wirtschaftlich schwächere Gruppierungen attraktiver sind. Die Stadt ist auch attraktiv für wirtschaftlich stärkere

Gruppierungen. Wir haben ein relativ hohes Wachstum und das ist Anziehungspunkt. Auch dies eine Entwicklung, die man auf der ganzen Welt feststellt. Ich hatte letzte Woche die Gelegenheit meine Kolleginnen aus Zürich und Bern zu treffen. In der Stadt Zürich ist die Situation sehr ähnlich bezüglich der zahlenmässigen Entwicklung. Fast 50% mehr Sozialhilfebezüger innert zweieinhalb Jahren, eine dramatische Entwicklung. Alle suchen intensiv nach Möglichkeiten. Das Ziel ist klar. Wir möchten, dass möglichst wenig Menschen von der Sozialhilfe abhängig sind. Wir möchten den Zugang durch eine klare Beratung im so genannten Intake limitieren auf die Personen, die wirklich auf Sozialhilfe angewiesen sind. Wir möchten eine möglichst kurze Aufenthaltsdauer der Sozialhilfebezüger in der Sozialhilfe.

Einiges ist bereits geschehen, das ist im Bericht beschrieben. Ich bin mir bewusst, dass das nicht genügt. Es gibt nächste Schritte, ich möchte die erwähnen: Wir müssen dafür sorgen, dass es genug Personal in der Sozialhilfe hat. Wir haben eine Aufstockung vorgenommen, da es nicht gut ist, wenn die Menschen nicht genügend begleitet werden. Das haben wir festgestellt. Die Sozialhilfe ist daran, diese Leute zu rekrutieren und auszubilden. Bei dieser Fallzahlenentwicklung geht es eine Zeit bis man die Anpassungen machen kann. Es geht mindestens ein Jahr bis eine neu eingestellte Person, die volle Leistung bringt. Die Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen im Sozialbereich wird laufend weiterentwickelt.

Wir sehen auch die Problematik des Missbrauchs. Wir tolerieren keinen Missbrauch und gehen diesen Fällen nach. Das ist nicht in erster Linie das Problem des Gesetzes, sondern des Personalbestandes in der Sozialhilfe. Wir fokussieren uns vor allem auf die Gruppe der jungen Erwachsenen. Frau Herzog hat es heute Morgen bereits gesagt. Es ist für uns nicht akzeptabel, dass so viele Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren ohne Arbeit sind und Sozialhilfe beziehen. Wir arbeiten daran, massgeschneiderte Integrationsprojekte vermehrt zu entwickeln. Der Dialog mit der Wirtschaft wird weiter intensiviert. Die Wirtschaft muss einen Beitrag leisten. Wir haben den Dialog konstruktiv aufgenommen und werden gemeinsam daran weiterarbeiten. Der Regierungsrat wird, wie das die Finanzkommission auch für sich in Anspruch genommen hat, an dieser Frage intensiv weiterarbeiten. Die Entwicklung in der Sozialhilfe lässt uns alles andere als gleichgültig.

*Hanspeter Gass (FDP):* Wir unterstützen die Bestrebungen des Regierungsrats bezüglich der Wohnbaupolitik. Klein- und Billigwohnungen begünstigen die steigenden Fallzahlen bei der Sozialhilfe. Wir sind sicher gut beraten, wenn wir in der Wohnbaupolitik Gegensteuer geben. Das hat nichts mit dem Bruttoinlandsprodukt von 2,7% zu tun, das im gesamtschweizerischen Vergleich ohnehin überdurchschnittlich ist, und im Raum Basel mit den Grossfirmen zusammenhängt.

## Gerichte

keine Wortmeldungen

## Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Staatsrechnung 2004, bestehend aus der Laufenden Rechnung, der Bestandesrechnung per 31.12.2004 und der Investitionsrechnung wird genehmigt. Der Aufwandüberschuss von CHF 34'908'938 ist der Staatsbilanz zu belasten. Damit weist die Staatsbilanz per 31.12.2004 neu einen Bilanzfehlbetrag von CHF 413'617'910 aus.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 7. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Schliessung der Bibliothek Kleinhüningen (Zweigstelle der Allgemeinen Bibliotheken der GGG).

[29.08.2005, 15:42:55, ED, 05.8140.02]

Der Regierungsrat beantragt, das Budgetpostulat abzulehnen.

*Heidi Mück (Grünes Bündnis):* Das Budgetpostulat zur Rettung der Bibliothek im Kleinhüningen war ein Akt der Verzweiflung. So war es im Januar gemeint, als ich zusammen mit Urs Baumgartner für die Überweisung gekämpft haben. Zu unserer grossen Überraschung und Freude hat dieser Akt der Verzweiflung eine Welle der Solidarität und eine spannende Diskussion im Grosse Rat ausgelöst und das Budgetpostulat wurde überwiesen. Nach der Überweisung des Budgetpostulats wurde viel Hintergrundarbeit geleistet. Es wurde zum Beispiel die Konzeptarbeit für den Quartiertreffpunkt Brückenkopf in Angriff genommen. Es fanden auch Gespräche mit dem Direktor der Allgemeinen Bibliotheken statt, aus denen sich noch nichts konkretes ergab. Dann kam der Bericht der Regierung mit dem Antrag, das Budgetpostulat abzulehnen und als weiterer Tiefpunkt der Brief der Allgemeinen Bibliotheken, den Sie alle bekommen haben, in dem der Präsident und der Direktor der ABG Sie darum bitten, das Budgetpostulat

nicht zu überweisen. Die Leitung der ABG bezeichnet das Budgetpostulat zur Rettung der Bibliothek Kleinhüningen als Pflaster, das die darunter liegende Wunde nicht heilen kann. Pflasterlipolitik ist nicht gerade ein schmeichelhafter Ausdruck. Wenn dieser Vorwurf von einer Institution kommt, die selber für ihre Probleme keine alternativen Heilmethoden ausprobieren mag, sondern gleich zur Amputation schreitet - die Schliessung der Zweigstelle Kleinhüningen ist eine Amputation -, dann ist eine solche Aussage ziemlich stossend. Wir können das jetzt auf sich beruhen lassen, denn unverhofft hat sich nun doch eine Türe für Kleinhüningen geöffnet. Den ersten Spalt dieser Türe hat aus meiner Sicht eindeutig Regierungsrätin Eva Herzog aufgemacht. Sie hat sich nämlich persönlich eingeschaltet und als erste den Vorschlag gemacht und sich dafür eingesetzt, dass alle Beteiligten zusammensitzen und gemeinsam nach konstruktiven Lösungen für Kleinhüningen suchten. Dieses eher ungewöhnliche Vorgehen der Finanzdirektorin machte vieles möglich. Es fand im Erziehungsdepartement ein Gespräch mit Vertretern aus Politik, Regierung, Verwaltung der GGG und der ABG statt. Kleinhüningen hat viel Goodwill erfahren. Das ED hat am Montag mit einer Medienmitteilung mit dem Titel Gemeinsam für Kleinhüningen über die Ergebnisse dieses Gesprächs informiert und die Medien haben mehr oder weniger ausführlich darüber berichtet. Es soll ein dem realen Bedarf entsprechendes Modell erarbeitet und umgesetzt werden, welches nicht nur die äusserst wichtige Leseförderung, sondern auch weitere Betreuungs-, Kultur- und Freizeitangebote umfasst. Die ABG habe sich bereit erklärt, dabei mitzumachen und ihr Know-how und wenn nötig Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung scheint auf gutem Wege zu sein. Die Bereitschaft, ein bedürfnisgerechtes Projekt für Kleinhüningen zu finanzieren, wurde von verschiedener Seite klar geäussert. Dem Projekt wurde jede mögliche Unterstützung zugesichert. Das klingt nicht nur nach Happy End, sondern das ist eines. Nicht zuletzt der klare und straffe Zeitplan des federführenden Ressorts Kultur für die Erarbeitung und Umsetzung des Modells lassen grosse Hoffnung aufkommen.

In dieser Freude um das Happy End in Kleinhüningen sollen die übrigen Quartierbibliotheken nicht vergessen werden. Die grosse Solidarität, die wir beim Kampf gegen die Schliessung der Zweigstelle Kleinhüningen erfahren durften, kam nicht nur zustande weil das Quartier Kleinhüningen so sympathisch ist, das ist es natürlich, sondern auch, weil die ABG kommuniziert haben, dass weitere Zweigstellen gefährdet sind, weil die Subventionen der ABG gekürzt werden. Diese Kürzung der Subvention steht immer noch im Raum, doch wurde die Forderung nach Erhalt des bestehenden Zweigstellennetzes in den Subventionsvertrag aufgenommen. Gleichzeitig soll nach einer Lösung für die finanziellen Probleme der ABG gesucht werden. Die Notwendigkeit der bibliothekarischen Grundversorgung der Bevölkerung mit Zweigstellen in den Quartieren wird anerkannt. Dies nicht nur von der Regierung sondern auch von der ABG.

Angesichts dieser wirklich hoffnungsvollen Entwicklung, die ein gutes und bedürfnisgerechtes Modell als Ersatz für die Bibliothek in Kleinhüningen und den Erhalt aller übrigen Zweigstellen ansteuert, sind Hans Baumgartner und ich bereit, das Budgetpostulat zurückzuziehen. Wir danken an dieser Stelle allen, die uns unterstützt haben und bereit waren, auf unkonventionelle, dafür sehr konstruktive Art eine Lösung für Kleinhüningen zu finden.

### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Rückzug des Budgetpostulates. Das Budgetpostulat wird von keinem anderen Ratsmitglied aufgenommen.

Das Budgetpostulat 05.8140 ist damit **erledigt**.

## 8. Ratschlag betreffend Kredit für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern.

[29.08.2005, 15:48:19,BKK,ED,05.0803.01]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Ratschlag einzutreten und der Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern einen Kredit von CHF 1,5 Mio. zu gewähren.

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, der Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern soll für die Jahre 2006 bis 2008 ein Kredit in der Höhe von CHF 900'000 gewährt werden.

*Gisela Traub, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Die Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern wird vom Leiter unseres Amtes für Ausbildungsbeiträge präsiert. In der Kommission ist die Universität, das Tropeninstitut, Hilfswerke und die Wirtschaft vertreten. Wir haben uns anlässlich eines Hearings mit Herrn Stirnimann, Leiter des Amtes für Ausbildungsbeiträge, davon überzeugen lassen, dass da professionell vorgegangen wird. Der Kredit besteht seit 1960 und war bisher immer unbestritten. Er wurde von Hansjörg Wirz vor der letzten Subventionsperiode von CHF 250'000.- auf CHF 300'000.- erhöht. Die verteilten Stipendien sind eine sehr sinnvolle und zielgerichtet eingesetzte Form der Entwicklungszusammenarbeit. Die ausgezeichneten Kontakte, vor allem des Tropeninstituts, sind sehr hilfreich. Es wird insbesondere Zusammenarbeit mit Ostafrika gepflegt. Sie haben auf ihren Plätzen einen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vorgefunden. Wir haben im Laufe der Diskussion innerhalb der Bildungs- und Kulturkommission den Finger wieder einmal auf die Frage nach unserem Partnerkanton Baselland in dieser Entwicklungszusammenarbeit gelegt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir Ihnen vorschlagen möchten, die Subventionen auf drei Jahre zu beschränken, bis 2008. Ab 2008 wird die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel-Stadt und Baselland zum Tragen kommen. Wir sind der Auffassung,

dass dann diese Subvention auch Gegenstand der gemeinsamen Vereinbarung sein soll. Das hätte zur Folge, wenn Sie diese Überlegungen teilen, dass wir einen Kredit für die Jahre 2006 bis 2008 von CHF 900'000.- sprechen. Das beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission.

*Oskar Herzig (SVP):* Als Sprecher der Fraktion der Basler SVP muss ich Ihnen mitteilen, dass wir den Ratschlag betreffend dem Kredit für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern nicht annehmen können. Es ist für uns unverständlich, dass unser Kanton mit seiner aktuellen Staatsverschuldung seine Verantwortung nicht wahrnimmt und an einem Ort Steuergelder spart, wo es die eigenen Bürger nicht betrifft. Dazu müssen wir festhalten, dass vom Bund Entwicklungshilfe betrieben wird. Es wird ein Budget von CHF 4 Millionen pro Jahr für ausländische Studierende und Kunstschaffende bereitgestellt. Diese werden auf der Basis der Reziprozität oder im Rahmen von Stipendienpools angeboten. Damit stellen wir fest, dass der Bund diese Aufgabe bestens erfüllt und wir als Kanton unseren Beitrag zur dringend nötigen Sanierung unserer Finanzen leisten können und müssen.

Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei empfiehlt dem Grossen Rat dringend, diesen Beschlussentwurf und den Antrag der BKK nicht anzunehmen.

*Christoph Zuber (DSP):* Ich nehme an, Sie haben diesen Ratschlag alle gelesen. Ich denke, ich kann Ihnen nicht mehr über übermitteln, als darin steht. Es ist ein ausgezeichnete Ratschlag und ich bin überzeugt, dass wir keine Kürzung machen sollen. Die DSP ist überzeugt, dass dieses Geld gut angelegt ist. Sollten wir nur wenige Wirtschaftsflüchtlinge davon abhalten, in die Schweiz zu kommen, ist es schon längst wieder eingespart. Es ist wirklich gut, wenn wir vor Ort in den Ländern Entwicklungshilfe leisten, indem wir die Leute ausbilden. Wie es im Ratschlag steht, sie sollen wieder zurückgehen. Sie werden dort weitere Leute ausbilden und damit leisten sie wirkliche Hilfe in den Entwicklungsländern.

*Gisela Traub, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Ich hoffe nicht, dass Herr Zuber oder andere im Saal mich falsch verstanden haben. Die BKK will nicht kürzen, sondern die Beitragsperiode auf drei Jahre beschränken, weil dann die gemeinsame Trägerschaft der Uni kommt. Wir sprechen genau gleich viel Geld, nur befristet auf drei Jahre.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, auf den Ratschlag **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern wird für die Jahre 2006 bis 2008 ein Kredit in der Höhe von CHF 900'000 gewährt.

Kostenstelle 2050010 / Auftrag 205900641406 / Konto 641400

Budget 2006 CHF 300'000.--

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.



## 9. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9417 betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die öffentlichen Ruhetage sowie die Ladenschlusszeiten der Verkaufslokale an Werktagen (Ruhetag- und Ladenschlussgesetz) vom 13. Oktober 1993.

[29.08.2005, 15:57:32,WAK,WSD,04.1474.02]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt auf den Bericht einzutreten und dem vorgeschlagenen Entwurf eines Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnungszeiten zuzustimmen.

*Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission:* Ich darf Ihnen den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage sowie die Ladenschlusszeiten der Verkaufslokale an Werktagen vom 13. Oktober 1993 präsentieren.

Wie in der ganzen Schweiz führen die Ladenöffnungszeiten auch im Kanton Basel-Stadt seit Jahrzehnten immer wieder zu heftigen Kontroversen. Das Bundesgericht hat mit dem Urteil vom 13. Juli 2004 im Streit um die Ladenöffnungszeiten eine gewisse Klärung gebracht. Es hat entschieden, dass verlängerte Ladenöffnungszeiten und die Bewilligung des Abendverkaufs gesetzlich nicht von der Zustimmung der Sozialpartner abhängig gemacht werden dürfen. Ladenöffnungszeiten dürfen nicht mit der Einhaltung eines Gesamtarbeitsvertrags verknüpft werden. Dies hat zur Folge, dass einzelne Paragraphen der Ruhetags- und Ladenschlussverordnung betreffend Ladenöffnungszeiten von Montag bis Mittwoch und am Freitag bis 19.00 Uhr, und am Donnerstag bis 21.00 Uhr hinfällig sind. Da eine Rückführung der Öffnungszeiten bis 18.30 Uhr weder den Bedürfnissen des Detailhandels noch denjenigen der Kundinnen und Kunden entsprochen hätte, entschied der Regierungsrat im September 2004 die bisherigen Ladenöffnungszeiten bis zum Vorliegen einer neuen Ladenschlussregelung weiterzuführen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat das Wirtschafts- und Sozialdepartement beauftragt, bis Ende 2004 einen Revisionsentwurf des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes zu unterbreiten. Mit dem neuen Gesetz will die Regierung mit einer einfachen Regelung Kundenbedürfnisse besser berücksichtigen und den politischen Spielraum aussetzen. Die Chancengleichheit unter den Geschäften innerhalb Basel und im Verhältnis zu ausserkantonalen und ausländischen Geschäften soll besser sichergestellt werden.

Der vorliegende Ratschlag ist ein Kompromiss zwischen der Interpretation des ablehnenden Entscheids der Stimmbürger gegen die Initiative für ein Offenes Basel, dem Bundesgerichtsurteil vom 13. Juli 2004 und den Wünschen der Verkaufsgeschäfte und der Konsumenten sowie den Anliegen der Arbeitgeberorganisationen.

Die Ladenöffnungszeiten haben in unserem Kanton eine lange Leidensgeschichte. Diese wollen wir mit einem neuen Gesetz beenden. Die wichtigsten Eckdaten der Leidensgeschichte, 1976 bis 1993: In den 60er- und 70er-Jahren entstanden in der Umgebung Basels mehrere Shopping-Centern. Neben billigeren Preisen lockten grosszügige Ladenschlusszeiten. Dies führte erstmals zur Forderung nach liberalen Ladenschlusszeiten, um die Anziehungskraft der Basler Innenstadt als attraktives Einkaufszentrum der Region zu stärken. Der Grosse Rat hat eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet, die die Einführung eines wöchentlichen Abendverkaufs vorsah. Dieser wurde 1976 von den Stimmberechtigten deutlich abgelehnt. Die Detailhandelsgeschäfte unternahmen einen neuen Anlauf und im Dezember 1986 unterzeichneten die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände eine Vereinbarung über die versuchsweise Einführung eines wöchentlichen Abendverkaufs. Die Versuchsphase musste allerdings noch vor deren Ablauf eingestellt werden, weil der Basler Souverän im Mai 1988 die Initiative Nein zum Abendverkauf angenommen hatte.

Totalrevision des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes vom 13. Oktober 1993: 1988 wurde im Grossen Rat erneut ein Anzug eingereicht und ein neuer Anlauf unternommen. 1993 hatte der Grosse Rat das heute noch geltende Ruhetags- und Ladenschlussgesetz verabschiedet. Das Gesetz erlaubte die Öffnungszeiten der Verkaufslokale an einem Werktag pro Woche bis längstens 20.00 Uhr zu erweitern, sofern die Beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen mit dieser Änderung einverstanden waren. Gestützt auf diese wie wir heute wissen bundesrechtswidrige Bestimmung konnte 1994 endlich der Donnerstagabend-Verkauf eingeführt werden, denn die massgebenden Verbände auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite hatten eine Vereinbarung betreffend Abendverkauf unterzeichnet, die es dem Regierungsrat erlaubte auf dem Verordnungsweg die Ladenöffnungszeiten auf 19.00 Uhr beziehungsweise 20.00 Uhr am Donnerstag auszudehnen. Teilrevision des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes vom 24. Juli 1998: Im Juni 1997 schaffte der Kanton Basel-Landschaft sein Ladenschlussgesetz ab. Um die Konkurrenzfähigkeit des Basler Detailhandels zu erhalten, wurden die Ladenöffnungszeiten ausgeweitet. Der Regierungsrat erhielt im Juni 1998 die Befugnis, die Öffnungszeiten der Verkaufslokale bis und mit Freitag bis längstens 20.00 Uhr und an einem dieser Tage bis längstens 21.00 Uhr generell zu erweitern. Auch dieses Mal wurden die heute noch geltenden Ladenöffnungszeiten vom Regierungsrat erst erlassen, als eine gesamtarbeitsvertragliche Vereinbarung der Sozialpartner vorlag. Teilrevision der Ruhetags- und Ladenschlussverordnung vom 30. Oktober 2001, Einfügung von Paragraph 7a: Im Jahre 2001 wurde der St. Jakob Park mit 30 Ladengeschäften und einer Fläche von 17'000 qm<sup>2</sup> errichtet. Um mit dem von den liberalen Öffnungszeiten profitierenden Shopping-Center im Kanton Basel-Landschaft konkurrieren zu können, ersuchte die Mietervereinigung des St. Jakob Parks um verlängerte Ladenöffnungszeiten bis 20.00 Uhr, beziehungsweise 21.00 Uhr am Donnerstag. Der Regierungsrat bewilligte in Abwägung der verschiedenen Interessen die generelle Ausweitung dieser Ladenöffnungszeiten und setzte in Paragraph 7a die Rahmenbedingungen fest. Von der neuen Regelung profitierte nicht nur der St. Jakob Park, sondern auch die Geschäfte auf dem Dreispitz-Areal.

Initiative für ein offenes Basel, Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes vom 28. Mai 2002: Im Sommer 1999 wurde die Initiative für ein offenes Basel eingereicht. Die Initiative hatte zum

Ziel die Ladenschlusszeiten völlig zu liberalisieren beziehungsweise abzuschaffen. Der Regierungsrat schlug dem Grossen Rat einen Gegenvorschlag vor. Dieser sah vor, dass die Verkaufslokale von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr und an einem Werktag, in der Regel am Donnerstag, bis 21.00 Uhr geöffnet bleiben können. Dieser Gegenvorschlag zur Initiative für ein offenes Basel wurde vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 05. Juni 2002 verworfen. Der Grosse Rat beschloss, die formulierte Initiative für ein offenes Basel dem Volk ohne Gegenvorschlag und ohne Empfehlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Initiative wurde vom Volk klar abgelehnt. Als Folge davon blieb das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz unverändert in Kraft.

Teilrevision der Ruhetags- und Ladenschlussverordnung vom 05. August 2003. Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts wurde im August 2003 der Paragraph 7b eingefügt. Er statuierte eine allgemeine Bewilligungspflicht für Betriebe, die von den verlängerten Ladenöffnungszeiten aufgrund ausserordentlicher örtlicher Verhältnisse profitieren wollten. Gleichzeitig wurden Paragraph 7, Absatz 1 sowie 7a, Absatz 1, litera d, redaktionell bereinigt. Die alte Fassung hatte sich nämlich noch immer auf eine ausser Kraft gesetzte Vereinbarung der Sozialpartner aus dem Jahre 1998 gestützt, obschon seit dem 01. Mai 2002 ein neuer Gesamtarbeitsvertrag für den Abendverkauf existierte. Diese Änderung veranlasste die Arbeitgeberseite zu einer staatsrechtlichen Beschwerde.

Urteil des Bundesgerichts vom 13. Juli 2004. Das Bundesgericht hat die staatsrechtliche Beschwerde gutgeheissen und indirekt das Gesetz als bundesrechtswidrig bezeichnet, weil die Verknüpfung der Ladenöffnungszeiten mit den Anliegen des Arbeitnehmerschutzes nicht statthaft ist. Seit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel vom 13. März 1964 sind die Kantone nicht mehr befugt in Ruhetags- und Ladenschlussregelungen Vorschriften zum Schutze derjenigen Arbeitnehmer aufzunehmen, die dem ArG unterstellt sind, wie dies beim Verkaufspersonal der Fall ist. Eine neue Ruhetags- und Ladenschlussregelung muss somit zwingend auf den Einbezug der Sozialpartner verzichten. Die gemäss Arbeitsgesetz zulässigen Ladenöffnungszeiten können somit gemäss geltender bundesrechtlicher Rechtsprechung nur noch aus Gründen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit eingeschränkt werden.

Ladenschlusszeiten heute und vor 10 Jahren. Heute öffnen die Geschäfte in der Regel morgens zwischen 09.00 Uhr und 10.00 Uhr und schliessen Montag bis Mittwoch und am Freitag 18.30 Uhr oder teilweise 19.00 Uhr, am Donnerstag um 21.00 Uhr sowie am Samstag um 17.00 Uhr. Dies ergibt eine wöchentliche Ladenöffnungszeit von 55 Stunden. Vor 10 bis 15 Jahren öffneten die Geschäfte morgens um 08.00 Uhr und schlossen die Läden abends um 18.30 Uhr. Einen Abendverkauf gab es damals noch nicht, ausgenommen während der Adventszeit. Dies ergibt eine wöchentliche Ladenöffnungszeit von 60 Stunden. Folgerung: Vor 10 bis 15 Jahren hatten die Geschäfte länger offen als heute, trotz einem wöchentlichen Abendverkauf. Mit dem neuen Gesetz gibt es keine längeren Ladenöffnungszeiten, sondern lediglich eine Verschiebung in die Abendstunden.

Hearings vor der Wirtschafts- und Abgabekommission: Um die Stimmung zwischen den Sozialpartnern abschätzen und besser eruieren zu können, hat die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gemeinsam zum Hearing eingeladen. Der Verein Basler Detailhandel, ein Zusammenschluss vom Gewerbeverband Basel-Stadt, Pro Innenstadt, Grossverteiler und Warenhäuser, sowie der Basler Volkswirtschaftsbund haben auf das Bundesgerichtsurteil verwiesen. Dieses lässt kantonale Einschränkungen des Ladenschlusses nur zum Schutze der Wohnbevölkerung vor übermässigen Lärmemissionen zu. Da die Lärmemissionen schon in anderen Erlassen geregelt sind, seien zusätzliche polizeiliche Schutzvorschriften bezogen auf den Detailhandel überflüssig. Zudem müsse jeder Laden die Möglichkeiten haben, Güter des täglichen Bedarfs auch nach 20.00 Uhr anzubieten. Die Beschränkung auf Familienläden sei rechtswidrig. Die Gewerkschaften, Unia, Syna und AEB - letztere schriftlich - sind der Ansicht, dass der jetzige Gesetzesentwurf das äusserste an Entgegenkommen zeigt. Von zentraler Bedeutung sei die Annahme, dass die stattfindenden Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern im Hinblick auf einen GAV im Detailhandel erfolgreich abgeschlossen werden können. Die Probleme des Detailhandels seien evident, hätten aber nicht allein mit den Ladenöffnungszeiten zu tun. Das Preisgefälle zum Ausland sei mitverantwortlich. Die Ladenöffnungszeiten noch weiter in die Abendstunden zu verschieben als im derzeitigen Gesetzesentwurf vorgesehen, sei schon deshalb kein geeignetes Mittel, um diese Probleme zu mildern. Die Konsumentenvereinigung Nordwestschweiz hält erweiterte Ladenöffnungszeiten aus Kundensicht für unerlässlich. Sie vergleicht die Situation in Basel-Stadt mit dem angrenzenden deutschen Raum. Der Kanton Basel-Landschaft verfüge seit Jahren über kein kantonales Ladenschlussgesetz mehr und habe damit keinerlei Schwierigkeiten. Es gäbe keinen Grund für spezielle kantonale Ladenschlussbeschränkungen.

Was will das Gesetz: Das neue Gesetz stellt einen Kompromiss zwischen der heutigen Regelung und der völligen Liberalisierung dar und trägt den verschiedenen Bedürfnissen und Anliegen der Konsumenten Rechnung. Mit der Ausweitung der Ladenöffnungszeiten von Montag bis Freitag bis 20.00 Uhr wird einer langjährigen Forderung des Gewerbes Rechnung getragen. Konsumenten und Konsumentinnen wünschen seit Jahren vermehrt nach Arbeitsschluss einkaufen zu können. Angesichts der Konkurrenzsituation mit dem umgehenden Ausland gelangt der Regierungsrat zur Überzeugung, dass es Sinn macht, anstelle des wenig genutzten Abendverkaufs am Donnerstag von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr, am Samstag den Ladenschluss auf 18.00 Uhr festzulegen. Die neuen Öffnungszeiten sind nicht nur eine Anpassung an die veränderten Konsumgewohnheiten, sie tragen auch zur Stärkung des Einkaufsstandorts Basel bei. Mit der Revision werden die Ladenschlusszeiten für das ganze Kantonsgebiet vereinheitlicht. Lediglich für das Bahnhofsgelände und für die Familienbetriebe gelten weiterhin Sonderregelungen. Im Rahmen der Revision wurden einige Ungereimtheiten im Gesetz bereinigt, sowie überholte Bestimmungen gestrichen. Mit der Neuordnung wird gewährleistet, dass der Einkaufsort Basel konkurrenzfähig und attraktiv bleibt, Arbeitsplätze gefördert und erhalten werden, alle Verkaufsgeschäfte im Kantonsgebiet die gleichen Chancen haben und die Wohn- und Lebensqualität in der Stadt Basel erhalten bleibt.

Gesamteinschätzung der Kommission: In der Kommission war der Gesetzesentwurf der Regierung materiell bis auf

wenige Punkte unbestritten. Wir waren uns weitgehend einig, dass er einen Kompromiss darstellt, der den Anliegen aller Seiten soweit als möglich Rechnung trägt und die Chance hat, einen breiten Konsens sowohl im Grossen Rat als auch in der Bevölkerung zu finden. Ein wichtiges und zentrales Thema während der Beratung war das Einvernehmen der Sozialpartner. Obwohl aufgrund des Bundesgerichtsurteils klar ist, dass die Verabschiedung des Gesetzes nicht vom Einvernehmen der Sozialpartner abhängig gemacht werden kann, herrscht in der Kommission weitgehend Einigkeit, dass grundsätzlich ein breites Interesse daran besteht, eine Lösung zu finden, hinter der möglichst alle betroffenen Organisationen stehen können und der somit auch kein Referendum droht. Ein Teil der Kommissionsmitglieder sieht im Gesetz eine Verschlechterung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Flankierende Massnahmen seien geltend zu machen, auch wenn diese nicht ins Gesetz eingeschrieben werden können. Sollte kein Gesamtarbeitsvertrag zustande kommen, hat ein Teil der Kommission Mühe, dem Gesetz in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Mehrere Kommissionsmitglieder vertreten die Auffassung, dass die neuen Ladenöffnungszeiten zusätzliche Arbeitsplätze generieren, befürchten jedoch, dass Arbeitsplätze gefährdet werden, wenn die Arbeitnehmerseite allzu hohe Forderungen an die Arbeitgeberseite stellt. Eine Minderheit geht überdies der Gesetzesentwurf zu wenig weit und sie plädiert für eine Ausweitung der Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr. Der Erlass eines Gesetzes wurde von einer Seite generell in Frage gestellt, mit dem Hinweis, dass die bestehenden Arbeitsgesetze und Vorschriften und die polizeiliche Generalklausel - Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Gesundheit - für das Erreichen der angestrebten Ziele ausreichen.

Detailberatung: Teil- oder Totalrevision. Die Kommission hat sich die Frage gestellt, ob die Gesetzesänderung eine Teil- oder eine Totalrevision sei. Sie betrachtete den Wegfall des Arbeitnehmerschutzes und die notwendigen Änderungen der Paragraphennummerierung als grundsätzliche Gesetzesänderung. Darum kam die Kommission mehrheitlich zum Schluss, das Gesetz total zu revidieren.

Bemerkungen zu einigen Paragraphen: Paragraph 5c; Am Heiligabend und Gründonnerstag von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Die Kommission ist sich bewusst, dass sie damit neben den hohen Feiertagen und den übrigen Feiertagen eine dritte Kategorie einführt. Sie erachtet es mehrheitlich als gerechtfertigt für die Tage vor Weihnachten und Karfreitag eine besondere Handhabung zu finden. Im Vordergrund der Argumentation steht dabei nicht die besondere religiöse, sondern die familiäre und soziale Bedeutung, die diesen Feiertagen zukommt.

Paragraph 9a, Familienbetriebe. Wir haben den Begriff Familienbetrieb diskutiert, und die unterschiedliche Behandlung zwischen Familien- und nicht Familienbetrieben. Familienbetriebe unterstehen hinsichtlich der Ladenöffnungszeiten dem Bundesrecht und damit einer anderen Behandlung, da sie ausser Familienangehörigen kein Personal beschäftigen. Der Kommission ist klar, dass die Interpretation des Begriffs Familienbetrieb in der Praxis teilweise überstrapaziert wird. Das Seco ist im Moment daran, eine Definition mit strengeren Bestimmungen auszuarbeiten, welche der Kanton übernehmen wird.

Paragraph 9b, Bahnhöfe. Innerhalb der Kommission gab es eine längere Diskussion betreffend der Definition des Bahnhofperimeters. Darunter fallen Läden mit eingeschränktem Sortiment, das den Bedürfnissen von Reisenden dient. Einige Kommissionsmitglieder befürchten, dass die Bahnhofsareale in Shopping-Centers ausgebaut und ein beträchtliches zusätzliches Verkehrsaufkommen mit sich bringen werden. Die Kommission hat sich vom WSD über den bestehenden relativ eng bestimmten Bahnhofspereimeter orientieren lassen. Der künftige Bahnhofspereimeter insbesondere im Bereich Bahnhof SBB Süd und Bahnhof St. Johann bleibt hypothetisch, da viele Bauten erst noch erstellt werden. Die Kommission hat auf eine verbindliche Definition des Bahnhofperimeters im Gesetz verzichtet. Die WAG will damit den zukünftigen Entwicklungen vor allem im neuen Bahnhofareal nicht vorgreifen, ist jedoch der Meinung, dass es keine übermässigen Erweiterungen der bestehenden Bahnhofspereimeter geben soll.

Was bringt das Gesetz? Das neue Gesetz leistet einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der unerfreulichen Situation um die Ladenöffnungszeiten. Es ist mit dem Bundesrecht kompatibel, schlank und übersichtlich. Der Detailhandelsstandort Basel wird angemessen liberalisiert. Weiter sind wir überzeugt, dass das Gesetz den Bedürfnissen der Konsumentinnen und Konsumenten der Wohnbevölkerung und dem Detailhandel gerecht wird.

Schlussabstimmungen der Kommission: In der Schlussabstimmung beschliesst die Kommission mit 12 zu 2 Stimmen den Entwurf des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnungszeiten unter Vorbehalt der beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Antrag an den Grossen Rat: Gestützt auf die bevorstehenden Ausführungen stellt die WAK dem Grossen Rat den Antrag, dem nachstehenden Entwurf eines Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnungen zuzustimmen.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Wie gerne würde ich in Zukunft darauf verzichten, hier im Rat über die Ladenschlusszeiten zu reden. Sie sollen dieser Vorlage aber nicht mir zuliebe zustimmen, sondern weil sie eine gute Vorlage ist. Selbstverständlich löst sie nicht alle Probleme des Detailhandels und sie kann nicht alle zufrieden stellen. Das Gewerbe hätte teilweise gerne mehr liberalisiert, die Verkäuferinnen hätten gerne mit dem Privatleben kompatiblere Arbeitszeiten, die Kundschaft hätte gerne für alle die gleichen verlässlichen Öffnungszeiten. Die Vorlage ist ein Kompromiss. Mittlere Unzufriedenheit entspricht mittlerer Zufriedenheit. Damit ist kein Pokal zu holen, aber hoffentlich mehrheitliche Zustimmung.

Das neue Gesetz ist das politisch machbare Gesetz. Wir sind in einer Zeit, wo sich das Umfeld im Detailhandel massiv ändert, die Öffnungszeiten rund um die Stadt liberalisiert sind oder stark ausgedehnt wurden, in einer Zeit, wo Shopping-Center ausserhalb der Zentren vergrössert werden und dem Detailhandel in der Innenstadt bessere Bedingungen geboten werden, damit er seine Aufgabe besser wahrnehmen kann, nämlich den Kundinnen und Kunden zur gewünschten Zeit gute Ware anzubieten.

Was bringt das Gesetz? Bisher galten folgende Öffnungszeiten, Montag bis Mittwoch und Freitag bis 19.00 Uhr, Donnerstag bis 21.00 Uhr und Samstag bis 17.00 Uhr. Neu gelten gemäss Entwurf: Montag bis Freitag bis 20.00 Uhr, Samstag bis 18.00 Uhr. Insgesamt ermöglicht die vorgeschlagene Änderung maximal vier Stunden längere Öffnungszeiten pro Woche. Dabei fällt wohl vor allem die Stunde am Samstag zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr ins Gewicht. Wir kommen damit dem Wunsch des Detailhandels und manchen Konsumentinnen und Konsumenten entgegen. Die Ausdehnung ist nicht massiv und es ist fraglich, in welchem Umfang es tatsächlich längere Öffnungszeiten gibt. Die Geschäfte können auch später geöffnet werden. Jedenfalls entfällt der nicht sehr lebhaftes Donnerstagabend-Verkauf, damit kommen wir dem Verkaufspersonal entgegen. Die erweiterten Rahmenzeiten für die Ladenöffnung werden vermutlich nicht vollumfänglich genutzt. Sie erlauben dem Detailhandel, der in einer schwierigen Umbruchphase steckt, dann offen zu haben, wann Umsätze zu erwarten sind. Das ist das Ziel der Übung.

Die Innenstadt ist gegenüber dem St. Jakob-Park und dem Dreispitzareal nicht mehr benachteiligt. Das war stossend. Das neue Gesetz ist erfreulicherweise bundesrechtskonform. Das scheint selbstverständlich, war es jedoch 12 Jahre lang nicht.

Der Nutzen der verlängerten Ladenöffnung ist dann am grössten, wenn sich der Detailhandel auf Öffnungszeiten einigt, weil dann die Konsumentinnen und Konsumenten eine lebendige Stadt und eine umfassende Auswahl vorfinden und nicht verschlossene Türen.

Welche Nachteile hat das Gesetz?

Ich sehe keine Nachteile ausser der zeitlichen Verschiebung der Arbeitszeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ich allerdings sehr ernst nehme. Diese zeitliche Verschiebung hat für die einen unangenehme Folgen, möglicherweise ist sie für andere - das muss man auch sehen - von Vorteil. Dass diese Unannehmlichkeit abgegolten werden sollte, sehen auch der Gewerbeverband und die anderen Partner, die sich bei der Ausarbeitung eines GAV engagiert haben. Dieses Problem ist ausgeräumt. Die Sozialpartner konnten sich einigen, darüber ist der Regierungsrat hoch erfreut. Es ist eine grosse Leistung der Sozialpartner, dass sie, nachdem der Dialog fast abgerissen war, sich in relativ kurzer Zeit einigen konnten.

Die von der WAK angebrachten Änderungen können wir alle nachvollziehen. Wir stimmen diesen Änderungen zu und freuen uns sehr, wenn sie den Ratschlag und das neue Gesetz heute verabschieden. Wir hoffen, dass der Detailhandel seine Chancen nutzt.

*Dieter Stohrer (VEW):* Im Namen der Fraktion der VEW kann ich Ihnen mitteilen, dass wir für die Annahme des neuen Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnungszeiten sind.

Wir möchten es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass wir schon bei der Initiative Für ein offenes Basel dafür votiert haben, die Öffnungszeiten auf 20.00 Uhr zu beschränken. Dieser damalige Vorschlag scheint nun konsensfähig zu sein. Auch die beschränkten Öffnungszeiten vor den beiden Feiertagen - Weihnachten und Karfreitag - begrüßen wir sehr. Wir können uns den Argumenten der WAK anschliessen, dass diese Einschränkung eine positive Bedeutung für die familiäre und soziale Situation hat. Wir möchten die für uns besondere Bedeutung der hohen Feiertage damit unterstreichen.

Wir sind der Meinung, dass mit dem neuen RLG ein mögliches Gleichgewicht aller Interessierten erreicht wurde, denn alle mussten von ihren Vorstellungen Abstriche machen. Besonders freut uns, dass der GAV des Basler Detailhandels vorbereitet ist, und, wenn das RLG nicht wesentlich verändert wird, zur formellen Unterzeichnung durch die Sozialpartner kommt. Auch hier waren Abstriche auf beiden Seiten notwendig. Diese führen nach unserer Meinung dazu, dass unserer Stadt in Zukunft die Konkurrenzfähigkeit als attraktiver Einkaufsort erhalten bleibt, dass Arbeitsplätze und Wertschöpfung erhalten und gefördert werden, die Chancengleichheit der Verkaufsgeschäfte über die Kantonsgrenzen hinaus verbessert ist, eine gewisse Chancengleichheit zwischen den unterschiedlichen Verkaufsgeschäften entsteht und dass die Wohn- und Lebensqualität erhalten bleibt.

Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen die Annahme des RLG ohne weitere Änderungen.

*Peter Zinkernagel (LDP):* Ich bin der Meinung, dass das vorliegende Gesetz so verabschiedet werden sollte, obwohl gegenüber dem Kanton Baselland, der kein Ladenöffnungsgesetz hat, nach wie vor ein Nachteil besteht. Der gefundene Kompromiss weist in die richtige Richtung. Basel muss mit der Liberalisierung der Öffnungszeiten nachziehen können, ansonsten geraten wir ins Hintertreffen gegenüber unseren Gemeinwesen im Umland. Basel muss wettbewerbsfähig bleiben. Wenn wir diese Stadt für Detailhandelsgeschäfte attraktiv behalten wollen, müssen wir uns in den kommenden Jahren weiter für die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten einsetzen. Erfreulich, dass sich die Sozialpartner auf einen Gesamtarbeitsvertrag einigen konnten, so folgen die Verbesserungen zugunsten der Konsumentinnen und Konsumenten nicht zulasten des Verkaufspersonals.

Die Liberalen unterstützen die Vorlage.

*Heidi Mück (Grünes Bündnis):* Das vorliegende Ruhetags- und Ladenschlussgesetz ist ein Kompromiss. Ebenso ist der Gesamtarbeitsvertrag für den Detailhandel ein Kompromiss. Die Sozialpartner haben die definitive Unterzeichnung des GAV Detailhandel an die Bedingung geknüpft, dass das Ladenschlussgesetz heute ohne

Veränderung verabschiedet wird. Viel Spielraum haben uns die Sozialpartner nicht gelassen. Wir stehen vor der Frage, ob wir dem Gesetz in der vorliegenden Form zustimmen und den GAV ermöglichen, oder ob wir das Gesetz entweder ablehnen oder verändern, damit den GAV plätzen lassen und die Verantwortung für einen Scherbenhaufen übernehmen. Die Fraktion Grünes Bündnis hat trotz diesem Diktat der Sozialpartner grosse Mühe dem vorliegenden Gesetz ohne Änderungen zuzustimmen. Die Verlängerung der Öffnungszeiten auf 20.00 Uhr werktags und auf 18.00 Uhr samstags ist sehr schmerzhaft für das Verkaufspersonal. Ich weiss wovon ich spreche. Ich habe an der Mitgliederversammlung der Gewerkschaft Unia teilgenommen, weil ich die Stimmung der Verkäuferinnen gegenüber dem GAV in Verknüpfung mit dem neuen Gesetz 1 zu 1 mitbekommen wollte. Die Verkäuferinnen sind nicht begeistert über diesen GAV. Einer der Knackpunkte ist der Minimallohn. Die angestrebten CHF 3'300.- Minimallohn werden erst ab 01.01.2008 Realität und dann aber nur 12 mal im Jahr. Begonnen wird mit einem Minimallohn von CHF 3020.- Brutto, 12 mal im Jahr, 100%. Das ist eine richtige Schande. Ein solcher Lohn muss fast subventioniert werden, denn er reicht kaum zum Leben in Würde. Wenn wir bedenken, dass die Mehrheit des Verkaufspersonals weiblich ist und wenn wir die Arbeitszeiten in Betracht ziehen - die Arbeit ist für die Verkäuferinnen bei Ladenschluss um 20.00 Uhr noch nicht vorbei - dann ist das Wort Schande keine Übertreibung. Wir können die Enttäuschung der Verkäuferinnen sehr gut nachvollziehen.

Im GAV wird auch eine Abstufung des Minimallohns vermisst. Besser gesagt, die Vereinbarung eines höheren Minimallohns für Verkäuferinnen, die eine Attestausbildung oder eine dreijährige Lehre abgeschlossen haben. Wie sollen junge Leute für eine Verkaufslehre motiviert werden, wenn ihnen lohnmassig nicht die geringste Perspektive geboten wird? Gehört das zur angekündigten Lehrstellenoffensive? Die Verkäuferinnen haben in der Gewerkschaft deutlich den Wunsch deponiert, dass ihr Beruf aufgewertet werden soll. Mit dem Minimallohn und dem Verzicht auf einen höheren Minimallohn für gelernte Verkäuferinnen wird genau das Gegenteil erreicht. Der Verkaufsberuf wird unattraktiv. Damit schaden sich die Arbeitgeber selber. Sie möchten sicher qualifiziertes und motiviertes Personal in ihren Läden haben.

Es gibt auch Positives beim GAV. Positiv ist sicher der grosse Geltungsbereich, der die Hoffnung auf eine spätere Allgemeinverbindlichkeitserklärung aufkommen lässt. Positiv vermerkt wurden die 12 freien Samstage pro Jahr für das Personal. Dass die Vorbereitungs- und Aufräumzeit endlich als Arbeitszeit gelten soll ist auch positiv, aber eigentlich selbstverständlich und hätte schon längstens vor Gericht durchgesetzt werden können. Es war in der Berichterstattung über den GAV-Abschluss immer wieder die Rede von Kröten, die geschluckt werden mussten. Die Verkäuferinnen mussten nach Meinung der Fraktion Grünes Bündnis allzu viele Kröten schlucken. Deshalb tut sich die Fraktion sehr schwer mit der Akzeptanz der neuen Ladenöffnungszeiten. Die Gewerkschaftsbasis hat schlussendlich dem GAV zugestimmt, weil sie den Vertrag, so schwach er auch sein mag, dem vertragslosen Zustand vorzieht. Mehrere Verkäuferinnen äusserten sich so, dass sie am liebsten dem GAV zustimmen und die neuen Ladenöffnungszeiten ablehnen würden. Dies ist nach dem Willen der Sozialpartner nicht möglich.

Die Fraktion Grünes Bündnis respektiert die Haltung der Gewerkschaften und möchte den GAV nicht gefährden. Wir wünschen uns, dass dieser GAV als Basis betrachtet wird, die unbedingt weiter entwickelt und verbessert werden muss, insbesondere im Bereich der Löhne für ausgebildetes Personal. Wir wünschen uns eine baldige Allgemeinverbindlichkeitserklärung dieses Vertrages, damit alle Verkäuferinnen und Geschäfte diesem GAV unterstellt werden. Die Fraktion Grünes Bündnis musste Kröten schlucken. Wir verzichtete darauf, einen Änderungsantrag, wie zum Beispiel auf Ladenschluss um 17.00 Uhr, zu stellen. Wir betonen, dass diese Ladenöffnungszeiten das absolute Maximum sind. Einige Mitglieder der Fraktion werden sich vermutlich enthalten. Grundsätzlich haben wir genug vom Gejammer. Manche Vertreter des Detailhandels wollen uns einreden, dass die Ladenöffnungszeiten an allem Schuld sind. Wir möchten den GAV nicht gefährden und werden deshalb dem Gesetz in der Fassung des WAK-Berichts zustimmen.

*Christophe Haller (FDP):* Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Ratschlag zur Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes zuzustimmen.

Mit den neuen Ladenöffnungszeiten wird Basel endlich die heutigen Lebensgewohnheiten der aktiven Bevölkerung berücksichtigen. Die flexibleren Arbeitsgewohnheiten, die stärkere Arbeitsteilung junger Paare in Job und Familie, das Internet, wo jederzeit alles verfügbar ist, haben zu Veränderungen im Einkaufsverhalten geführt. Man kauft heute auch nach 18.30 Uhr ein. Wenn in Basel die Läden geschlossen sind, so geht man in die Nachbarschaft. In Baselland gibt es bekanntlich keine Vorschriften bezüglich Ladenöffnungszeiten. Die neuen Öffnungszeiten sind eine Anpassung an eine gesellschaftliche Entwicklung. Die Basler Detailhändler bekommen in dieser Frage fast gleich lange Spiesse, wie ihre Kollegen in anderen Kantonen. Jetzt gilt es, besonders in der Innenstadt, die Zufahrts- und Parkmöglichkeiten zu optimieren. Dann ist Basel wieder eine Einkaufsstadt.

Aus wettbewerbstechnischen Gründen und aus der Sicht der Gleichbehandlung vermögen allerdings die Regelungen der so genannten Familienbetriebe oder die Öffnungszeiten in den Bahnhöfen nicht optimal zu befriedigen. Ihr Status beruht auf der Bundesgesetzgebung, die wir in diesem Rat nicht zu behandeln haben. Man hätte in Basel-Stadt auch eine Lösung anstreben können, in der analog vielen Kantonen die Ladenöffnungszeiten völlig liberalisiert worden wären, da die damit zusammenhängenden Fragen des Arbeitnehmerschutzes oder der Lärmemissionen in anderen Gesetzen geregelt sind. Statt unsere üppige Gesetzessammlung zu ergänzen, wäre der FDP eine solche Lösung eigentlich sympathischer gewesen. Aber, Sie wissen es: Basel tickt bekanntlich anders. Wenn man in meiner Generation von Tick spricht, dann kommt unweigerlich die Assoziation mit Tick, Trick und Track, den schlaunen Neffen von Donald Duck. Was haben die drei Comicfiguren mit den Ladenöffnungszeiten zu tun? Tick steht für Basel. Mit den erweiterten Öffnungszeiten machen wir unsere Stadt attraktiver, bieten eine

zusätzliche Dienstleistung an und sorgen dafür, dass weniger Kaufkraft in andere Regionen abwandert. Basel nimmt seine Zentrumsfunktion als Einkaufsstadt wahr. Unsere Läden haben eine bessere Existenzgrundlage. Es wird weniger Schliessungen geben. Ich hoffe, es kann zusätzlicher Umsatz generiert werden.

Track steht für Traktor, der die Ernte einfährt. Wenn unser Detailhandel mehr Umsatz erzielt, dann werden auch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Teilzeitarbeitsplätze in Randstunden sind beliebt. Optimal wäre, wenn dank der erwarteten Umsatzbelegung im Detailhandel die eine oder andere zusätzliche Lehrstelle geschaffen werden könnte und man damit jungen Menschen eine berufliche Perspektive bieten könnte. Was macht nun der dritte Neffe, Trick? Der Trick für gute Resultate in Basel ist, dass zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern tragbare Lösungen gesucht werden. Der ausgehandelte Gesamtarbeitsvertrag zeigt, dass in Basel-Stadt zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern Einvernehmen besteht, um zukunftsweisende Ergebnisse zu erzielen. Das ist nicht überall so. Diesen Trick beherrschen nicht alle. Vielleicht muss Trick seinem Grossonkel Dagobert Duck sagen, dass in Basel ein gutes Arbeitsklima herrscht und es sich deshalb lohnt in Basel zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen.

Stimmen Sie der Vorlage zu, Sie bringt unserer Stadt nur Vorteile: Mehr Attraktivität, mehr Arbeitsplätze und mehr Komfort. Sie können dann zum Beispiel die Basler Geschichten von Tick, Trick und Track bis 20.00 Uhr und samstags bis 18.00 Uhr einkaufen.

*Beat Jans (SP):* Auch die SP stimmt den Änderungen zu und möchte das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz heute verabschieden. Für die SP war immer klar, dass eine Liberalisierung nur geht, wenn gleichzeitig der Arbeitnehmerschutz gewährleistet wird. Das war immer unsere Position. Es gab in Basel nie eine andere erfolgreiche Geschichte in diesem Zusammenhang. Die Bevölkerung hat immer deutlich gesagt, sie akzeptiert eine Verlängerung nur, wenn auch Rücksicht auf die Verkäuferinnen und Verkäufer genommen wird. Das ist jetzt passiert. Die Liberalisierung, die jetzt kommt, ist nur dank dem Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz in dem GAV, der im allerletzten Moment unterschrieben werden konnte, möglich.

Ich möchte drei Dankeschön aussprechen.

Das erste Dankeschön geht an die Verkäuferinnen und Verkäufer in diesem Kanton. Sie sind unter einem enormen Druck und die Arbeitsverhältnisse sind schlecht. Die Löhne, die jetzt ausgehandelt wurden - Heidi Mück hat es gesagt - sind enorm niedrig. Mit CHF 3'000.- - auch wenn das eine Errungenschaft ist - kann man heute nicht leben. Ich weiss nicht, wie das gehen soll. Es ist das Minimum, das wir diesen Menschen bieten müssen, wenn wir ohne schlechtes Gewissen einkaufen wollen. Ich möchte diesen Verkäuferinnen und Verkäufer auch danken, dass sie trotz der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten zustimmen. Die Verlängerung am Samstag ist eine deutliche Mehrbelastung.

Als zweites möchte ich Ralph Lewin danken. Ich glaube, er hat ganz wesentlich dazu beigetragen, dass dieser unglaublich breit getragene Kompromiss zustande kommt. Er hat von Anfang an darauf gedrängt, dass man Rücksicht auf die Arbeitnehmenden nimmt. Er hat von Anfang an einen moderaten Vorschlag gebracht und dies mit viel Fingerspitzengefühl. Als die Verhandlungen zu scheitern drohten, hat er interveniert und versucht, die Sozialpartner an einen Tisch zu bringen. Er und seine Leute haben ganz wesentlichen Verdienst an diesem Fortschritt. Aus Sicht der SP ist es ein politischer Fortschritt. Politische Fortschritte zeichnen sich nie damit aus, dass plötzlich alle froh sind, dass sämtliche Probleme gelöst sind. Politische Fortschritte bestehen immer aus kleinen Schritten. In diesem Fall besteht er darin, dass die Anliegen sowohl der Ladenbesitzer als auch der Verkäuferinnen und Verkäufer den Bedürfnissen der Zeit besser angepasst sind. Es ist ein Bedürfnis der Zeit, dass die Öffnungszeiten flexibilisiert werden. Es ist auch ein Bedürfnis der Zeit, dass der Arbeitnehmerschutz in diesem Bereich gewährleistet wird. Nicht zuletzt wegen der Personenfreizügigkeit und der Erweiterung der Personenfreizügigkeit. Ein solcher Arbeitnehmerschutz ist der beste Beweis dafür, dass wir es ernst nehmen, dass kein Lohndumping stattfinden darf.

Der letzte Dank - man höre und staune - geht an die Gewerbevertreter. Ich schaue nicht ungern zu Herrn Malama. Es ist erstaunlich, dass ausgerechnet in diesem bösen rot/grünen Basel ein gewerbliches Anliegen zum Durchbruch kommt, das jahrelang nicht vorwärts kam. Das hat nicht zuletzt auch mit dem Gewerbe zu tun, welches sich sehr kompromissbereit auf diesen Gesamtarbeitsvertrag eingelassen hat. Sie waren bereit, die schwarzen Schafe einzubinden. Das verdient einen Dank. Vielleicht ist es eine Lehre, nicht für die Sozialpartner sondern auch für die politischen Parteien, dass es nicht die Polarisierung ist, die uns weiterbringt oder das gegenseitige Aufhetzen, das von den Medien gebührend geschürt wird, sondern das Zusammensitzen und das Rücksichtnehmen.

Ich empfehle Unterstützung.

*Patrick Hafner (SVP):* Sie müssen keine Angst haben. Ich polarisiere nicht. Ich möchte Sie dazu einladen, diesem Vorschlag zuzustimmen. Die SVP hat sich in diesem ganzen Verfahren für eine einvernehmliche Lösung eingesetzt, mit Erfolg. Wir sind leider zur Überzeugung gekommen, dass der betriebswirtschaftliche Gedanke, die Ladenöffnungszeiten völlig freizugeben, nicht machbar ist. Dazu sind die Arbeitgeber zum Teil zu wenig arbeitnehmerfreundlich. Wir sind darum mit der Vorlage einverstanden.

Was mir Bauchweh macht, ist, dass trotz einem Bundesgerichtsentscheid immer wieder diese Verknüpfung gemacht wurde. Man sollte ein Gesetz als Gesetz behandeln und den Arbeitnehmerschutz als Arbeitnehmerschutz.

*Lukas Engelberger (CVP):* Auch die CVP-Fraktion stimmt dem neuen Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung zu. Wir tun das allerdings ohne Begeisterung. Für uns ist das der kleinste gemeinsame Nenner, auf den man sich hat einigen können. Herr Regierungsrat Lewin hat recht, wenn er sagt, dass er sich damit keinen Pokal verdient, sondern nur mittlere Unzufriedenheit holt. Es ist ein Vorschlag, der gute Aussichten hat, diese leidige Thema für einige Zeit zu erledigen.

Reguläre Öffnungszeiten bis 20.00 Uhr unter der Woche und 18.00 Uhr samstags sind nicht gerade ein grosser Wurf. Für eine Mehrheit reicht das völlig. Das dient den Anliegen des Mainstream. Alle anderen müssen schauen, wie sie zu ihren Einkaufsmöglichkeiten kommen. Gerade in einem urbanen Umfeld wie Basel, wo viele Leute nachts oder abends arbeiten und überhaupt sehr viel arbeiten, hätten wir sehr wohl einen Schritt weitergehen können. Das hätte der Urbanität unseres Stadtkantons gut getan. Darum sind wir nicht zufrieden.

Diese Verknüpfung zwischen GAV und Gesetz ist uns eher suspekt. Hier wurde beträchtlich Druck ausgeübt von Seiten der Sozialpartner auf den Gesetzgeber. Aus einer demokratiepolitischen Sicht ist das nicht wünschenswert. In Tarifverhandlungen sitzen die eigentlich wichtigsten Beteiligten nicht mit am Tisch, nämlich die Konsumentinnen und Konsumenten. In diesem Sinne sind wir mittelmässig unzufrieden.

Wir werden diesen Vorschlag geschlossen unterstützen.

*Peter Malama (FDP):* Ich möchte festhalten, dass die gewerblichen Verbände hinter dem vorgelegten Entwurf des Ladenschlussgesetzes stehen. Dies allerdings nicht aus Überzeugung, sondern aus der Erkenntnis, dass in Basel ohne Gerichtsverfahren auf dem politischen Weg derzeit nicht mehr möglich ist.

Was meine ich damit: Das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz hat in Basel eine leidensvolle Geschichte. Der Höhepunkt ist sicher der, dass die Beschränkung der Ladenschlüsse vom Bundesgericht als verfassungswidrig bezeichnet werden musste. Der Grund ist einfach. Gemäss eidgenössischem Arbeitsgesetz darf die Wirtschaft, und dazu gehört auch der Basler Detailhandel, Arbeitnehmende bis 23.00 Uhr bewilligungsfrei einsetzen. Die Kantone dürfen seither die Detailhandelsläden nur noch zur Wahrung des öffentlichen Interessens in der zeitlichen Betrachtungsweise der Öffnungszeiten einschränken. Das heisst einschränken, wenn Ordnung, Sicherheit oder die Ruhebedürfnisse der Nachbarschaft nicht gewährleistet sind. Die Detailhandelsorganisationen bedauern deshalb, dass der Regierungsrat diese einzige zulässige Einschränkung der Ladenöffnungszeiten beim neu vorgelegten Gesetz nicht beachtet hat. Das führt dazu, dass zum Beispiel am Samstagabend in der Innenstadt, dann, wenn am meisten Rummel und die Gassenbetriebe ohne Bewilligung bis 02.00 Uhr morgens, unter der Berücksichtigung der Auflagen sogar die ganze Nacht geöffnet haben können, der daneben befindliche Verkaufsladen aufgrund der angeblichen Nachtruhe spätestens um 20.00 Uhr schliessen muss. Dabei hätte dieser rechtliche Mangel leicht abgedefert werden können, indem, genau wie bei den Gastbetrieben, auch den Läden die Möglichkeit eingeräumt würde, bei Nachweis des Einhaltens des Lärmschutzbestimmungen eine Bewilligung zu weitergehenden Ladenöffnungszeiten gemäss eidgenössischem Arbeitsgesetz zu erhalten. Eine so genannte Polizeistunde wird dem Detailhandel leider verweigert. Der Basler Detailhandel ist derart unter Konkurrenzdruck, dass er sich sagt, lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Der Detailhandel wäre froh, in Basel ohne Gerichtsverfahren und ohne Gestürm bis 20.00 Uhr und am Samstag bis 18.00 Uhr die Kunden bedienen zu dürfen. Der jetzt vorgelegte Entwurf ist für uns ein Minimum. Basel darf seinen Geschäften nicht verbieten, sich den Veränderungen im Kundenverhalten und der immer flexibleren und freieren Konkurrenz im nahen Ausland und den umliegenden Kantonen anzupassen.

Zur Sozialpartnerschaft: Die Verknüpfung von Abendverkauf und Zustimmung der Gewerkschaften hat zu einer völligen Vergiftung der Sozialpartnerschaft geführt. Erst das vom Gewerbeverband erwirkte Bundesgerichtsurteil hat auf den Weg zur echten partnerschaftlichen Verhandlung geführt, wie wir das in der Tat in den letzten sechs Monaten durchführen konnten. Die Verhandlungen mit den Gewerkschaften Unia, Syna und der Angestelltenvereinigung Region Basel konnten am Montag mit der Unterzeichnung eines Vorvertrages zu einem GAV erfolgreich abgeschlossen werden. Dieser GAV ist aus Sicht der Arbeitgeber der auch aus meiner Sicht berechnete Beitrag zu Mindestschutzbestimmungen für unsere Arbeitnehmenden im Detailhandel, aber auch im Sinne eines Kompromisses akzeptiert. Wir haben dabei manche politischen Kröten geschluckt. Der GAV ist unser politischer Beitrag, um unter die jahrelangen Auseinandersetzungen um die Arbeitsbedingungen im Detailhandel einen Schlussstrich zu ziehen und damit dem Detailhandel zu kundengerechteren Ladenöffnungszeiten verhelfen, den er mindestens benötigt. Der Kompromiss ist, dass die Gewerkschaften und Arbeitnehmerorganisationen das neue Ladenschlussgesetz akzeptieren und ein allfälliges Referendum nicht unterstützen. Wir verzichten auf die Ausreizung des vom Bundesgerichts eröffneten rechtlichen Spielraums.

Ich bin dankbar, dass von allen Fraktionssprechenden keine Anträge eingebracht wurden und das politisch ausgeklügelte Paket nicht gefährdet wurde. Ich hoffe, das bleibt so.

Wir Sozialpartner haben unseren Beitrag an dieses Gesamtpaket geleistet. Ich würde mich freuen, wenn Sie grossmehrheitlich diesem RLG zustimmen, damit das gesamte Paket zustande kommt.

*Brigitte Hollinger (SP):* Ich möchte hier die Perspektive des Verkaufspersonals aufzeigen. Die Arbeitsbelastung im Verkauf nimmt ständig zu, das ist heute normal. Leute werden entlassen und die gleiche Arbeit soll vom gleichen

Team gemacht werden. Man verdient nicht mehr und bekommt auch nicht mehr Freizeit. Finanziell kann man sich mit dem Lohn kaum über Wasser halten. Ich weiss von einem Fall, das ist ein junger Vater mit drei kleinen Kindern, der hat eine Krankenkassenprämie, die er mit diesem Lohn nicht bezahlen kann. Der Staat muss ihm Geld geben, damit er überhaupt über die Runden kommt. Ich finde das äusserst beschämend.

Zu dieser Vorlage: Es ist eine Minimalstlösung. Schlimm finden die Verkäuferinnen und die Verkäufer, dass sie am Samstag bis um 18.00 Uhr arbeiten müssen. Diese bittere Pille schlucken sie deswegen, weil sie wissen, dass ein GAV im Rücken ist, der gemeinverbindlich erklärt wird. Ich möchte Sie darum bitten, diesem Entwurf zuzustimmen. Ohne diese Gesetz und ohne diesen GAV wird es für das Verkaufspersonal noch verheerender.

*Urs Müller (Grünes Bündnis):* Ich möchte an das Votum von Brigitte Hollinger anknüpfen. Ich weiss aus eigener Erfahrung von über 10 Jahren Arbeit im Lebensmittelverkauf, was es bedeutet, am Samstag eine Stunde später zu schliessen. Das ist eine Kröte, die vom Verkaufspersonal nur schwer geschluckt wurde. Dies ist ein Eingriff in das soziale Leben. Es heisst, dass es am Samstag schwierig wird, nach dieser langen Präsenzzeit - nach 18.00 Uhr muss noch aufgeräumt werden und man kommt um 19.00 Uhr aus dem Laden heraus - noch etwas zu unternehmen. In diesem Fall finde ich, haben die Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter des Verkaufspersonals die grösseren Kröten geschluckt. Ich finde die 18.30 Uhr oder 19.00 Uhr Lösung nicht die zentrale Frage, sondern die zentrale Frage war diese Samstagsgeschichte. Verschiedene Geschäfte sind bereits wieder bei der 18.30 Uhr Lösung.

Ich möchte einen wunden Punkt zum GAV sagen, das ist mir sehr sauer aufgestossen. In den ersten Vorschlägen war für das ausgelernete Verkaufspersonal ein höherer Anfangslohn vorgesehen. Die Botschaft an Jugendliche war klar, dass sie eine Verkäuferinnenlehre machen sollen. Leider wurde von Arbeitgeberseite von der Verhandlungsdelegation des Gewerbes ausgerechnet dieser Punkt aus der Vereinbarung geworfen. Das steht in einem grossen Kontrast zu der mit viel Medienecho inszenierten Lehrstellenoffensive des Gewerbeverbands. Das ist ein Punkt, wo der Gewerbeverband überlegen muss, ob das die richtige Politik war. Für mich ist dieses Ladenschlussgesetz tatsächlich ein Kompromiss, welcher offenbar in der letzten Legislatur in dieser Form nicht möglich war. Offensichtlich ist es nun mit veränderten Mehrheitsverhältnissen in diesem Hause möglich. Das ist für mich positiv, auch wenn ich finde, dass das, was dem Verkaufspersonal zugemutet wird, unakzeptabel ist.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Die Diskussion hat gezeigt, dass wir die Grenze des Machbaren ausgereizt haben. Für die einen ist es das Minimum, für die anderen das Maximum. Sie haben es selber gehört. Ich danke Ihnen dafür, dass sie das auch gesehen haben. Wir müssen eine Lösung finden, auch wenn sie nicht alle zufrieden stellt. Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen.

Herr Jans hat darauf hingewiesen, dass es vor allem im Zusammenhang mit den bilateralen Verträge wichtig ist, dass ein solcher GAV entsteht und als allgemeinverbindlich erklärt werden kann. Mein Departement wird einen solchen Antrag unterstützen. Ich zweifle nicht daran, dass der Regierungsrat dem zustimmen wird. Dank der bilateralen Verträge ist dies erleichtert möglich. Es wäre unter den alten Bedingungen viel schwieriger gewesen für die Allgemeinverbindlicherklärung das Quorum auf beiden Seiten zu erreichen. Es ist ein Beispiel dafür, dass man diese flankierenden Massnahmen ernst nimmt.

Ich möchte auf das Votum von Herrn Engelberger eingehen. Er hat mehr Urbanität gewünscht. Ich verstehe das. Sie haben aber auch erlebt, wie sich die Bevölkerung zu einer völligen Liberalisierung stellt. Wir haben in Basel die Spezialität - ich finde das gut -, dass wir in den Quartieren Geschäfte haben, die bis 22.00 Uhr geöffnet sind. Diese kleineren Geschäfte ermöglichen einem, auch dann einkaufen zu gehen. Dadurch, dass man nicht einfach überall länger offen haben kann - Basel ist nicht so ein grosser Markt - haben wir die Gewähr, dass zumindest am Bahnhof das Wesentliche erhältlich ist. Bei uns ist es nicht so, dass man zweieinhalb Stunden braucht, um zum Bahnhof zu kommen. In 20 Minuten ist man von praktisch überall am Bahnhof. Dort hat man die Gewähr, alles Wesentliche auch in der Nacht zu erhalten. Das finde ich eigentlich ganz gut so.

Herr Malama hat gesagt, er hätte sich eine ähnliche Regelung wie für das Gastgewerbe gewünscht. Ich bin gespannt, wie sich das Gewerbe bei den jetzigen Öffnungszeiten verhält. Ich persönlich hoffe, dass sie wenigstens an einigen Tagen zum Tragen kommen und die Konsumentinnen und Konsumenten auch wirklich geöffnete Geschäfte vorfinden. Wenn nur einzelne Geschäfte dann offen haben, dann bringt es auch nichts. Die Konsumenten möchten eine gewisse Gewähr haben, dass die Geschäfte offen sind. Durch eine gewisse Bündelung erreichen wir das eher, als durch eine weitergehende Liberalisierung, die dann gar nicht ausgenutzt wird, weil der Markt nicht gross genug ist.

*Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission:* Zuerst möchte ich dafür danken, dass dieses Gesetz von Ihnen so gut aufgenommen wurde. Ich unterstütze die Worte von Beat Jans. Es ist wichtig, dass wir generell bei wichtigen politischen Fragen vermehrt zusammenarbeiten und nicht polarisieren.

Es ist ein Kompromiss, damit wir mit dem neuen Gesetz die Ladenöffnungszeiten erreichen können. Ich möchte auch für die grossen Arbeiten hinter den Kulissen danken.

Zum Schluss möchte ich ein paar Worte zu den Äusserungen von Frau Mück sagen. Sie hat vor allem den Minimallohn von CHF 3020.- beanstandet. Ich begreife das, CHF 3020.- ist nicht viel. Man muss wissen für wen



diese CHF 3020.- sind. Die sind für ungelernte Leute, die von der Schule kommen, in der Regel unter 20 Jahre alt sind. Bei den gelernten Verkäuferinnen oder Detailhandelsangestellten wurden die Löhne nicht fixiert. Heute sind im Verkauf zwischen 60% und 70% der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Teilzeitangestellte oder Aushilfen. Wenn eine Verkäuferin oder Detailhandelsangestellte mit 20 Jahren 100% arbeitet, erhält sie sofort einen Posten, sei das Rayonleiterin, Abteilungsleiterin oder im Einkauf. Für diese Leute sind diese Löhne gar nicht relevant. Wenn ein Arbeitgeber gute Leute haben muss, dann wird er auch die entsprechenden Löhne bezahlen. Der Dreizehnte stand zur Diskussion. Es gibt sehr viele Geschäfte, die zahlen einen Dreizehnten oder eine Gratifikation. Ganz viele Geschäfte arbeiten mit Boni oder Prämien. Das muss man auch sehen, nicht nur den Lohn von CHF 3020.-.

Ich möchte Ihnen für die gute Aufnahme ganz herzlich danken.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates einzutreten.

**Detailberatung des Gesetzesentwurfs:** keine Wortmeldungen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung dem bereinigten Entwurf eines Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnungszeiten gemäss Beilage C zuzustimmen.

### **10. Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 1 für einen Neubau des Jugendtreffpunktes "Gundeli".**

[29.08.2005, 17:10:59,FKom,JD,05.0725.01]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für den Neubau des Jugendtreffpunktes "Gundeli" einen Nachtragskredit von maximal CHF 675'000 zu bewilligen.

*Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission:* Namens der Finanzkommission unterbreite ich Ihnen den Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 1 für einen Neubau des Jugendtreffpunktes Gundeli. Erlauben Sie mir eine kurze Erklärung, weshalb wir Ihnen als Finanzkommission dieses Geschäft unterbreite beziehungsweise Sie auf Antrag der Finanzkommission darüber zu beschliessen haben. Paragraph 23 des Finanzhaushaltsgesetzes regelt das Instrument des so genannten Nachtragskredits. Ist im Budget für eine unaufschiebbare oder dringliche Ausgabe kein oder kein ausreichender Betrag vorhanden, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat ungeachtet der Höhe der Ausgabe in einer speziellen Vorlage die nachträgliche Aufnahme ins Budget in Form eines Nachtragskredits. Wir haben dieses Geschäfts zuerst mit einer gewissen Skepsis behandelt, nachdem die BFA erst kürzlich von den geplanten Subventionskürzungen verschont blieb. Das verlockende Angebot CHF 75'000.- zu sparen, aber CHF 600'000.- auszugeben, hat uns nicht überzeugt. Wir haben uns intensiv mit dieser Vorlage auseinander gesetzt und sowohl mit dem Vertreter des Justizdepartements als auch mit dem Verantwortlichen des Baudepartements entsprechende Gespräche geführt. Die Antworten, die wir auf unsere kritischen Fragen erhalten haben, waren überzeugend. Wir anerkennen das Bedürfnis nach zusätzlichem Raum für unsere Jugend, vor allem für eines der bevölkerungsreichsten Wohnquartiere mit verschiedenen Nutzergruppen. Das heutige Raumkonzept mit der alten baufälligen Holzbaracke an der Meret Oppenheimer-Strasse kann man für eine zeitgemässe Jugendarbeit, die uns allen etwas wert sein sollte, sicher nicht als optimal bezeichnen. Mit der vor zweieinhalb Jahren von uns im Parlament beschlossenen Containerlösung im Jugendtreffpunkt Neubad hat man hingegen gute Erfahrungen gesammelt. Die Finanzkommission begrüsst die heutige Chance eines kostengünstigen Neubaus dank Wiederverwendung bestehender Elemente.

Zu den anfallenden Kosten: Das Bundesamt für Strassen übernimmt die Kosten für den Abbruch und die Entsorgung des Gebäudes im Horburgpark. Im Falle einer Teilverwendung dieses Gebäudes können rund CHF 75'000.- der vereinbarten Abbruchkosten eingespart werden, womit sich die Gesamtkosten für einen Jugendtreffpunkt Gundeli von CHF 675'000.- auf CHF 600'000.- reduzieren. Dieser Betrag kann gemäss Aussagen des Justizdepartements aufgrund der erwarteten terminlichen Verzögerungen bei bereits bewilligten Vorhaben in der Rechnung des laufenden Jahres kompensiert werden. Die Finanzkommission hat gegenüber dem Vertreter des Justizdepartements ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, dass mit dem erweiterten Raumangebot nicht neue Forderungen nach zusätzlichem Betreuungspersonal verbunden sein dürfe. Mehr Reinigungs- und Energiekosten müssen im Budget der BFA durch Einsparungen an anderer Stelle aufgefangen werden.

Namens der Finanzkommission bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und den Nachtragskredit in Höhe von maximal CHF 675'000.- für einen Neubau des Jugendtreffpunktes Gundeli zu bewilligen. Der Betrag des Bundesamts für Strassen in der Höhe von CHF 75'000.- ist diesem Kredit gutzuschreiben.

*Marcel Rünzi (CVP):* Der vorliegende Ausgabenbericht ist bemerkenswert. Nicht aufgrund der Höhe des Kredits, und auch das Vorhaben ist nicht besonders spektakulär, aber er ist ein Beispiel dafür, dass die oft als langsam kritisierte

Verwaltung ein an sie getragenes Anliegen rasch und umsichtig aufnehmen und in Kürze effizient umsetzen kann.

Die Holzbaracke des Jugendtreffpunkts Gundeli der Basler Freizeitaktion ist nach rund 20 Jahren gut frequentiertem und strapaziösen Betrieb ersatzbedürftig geworden. Seit längerem suchte man bei der BFA nach tragbarem Ersatz, vorzugsweise in der Art des Jugendtreffpunkts Neubad. Als mir zu Ohren kam, dass die am Horburgpark als Provisorium für den Kindergarten und das Tagesheim aufgebauten Container abgebrochen und entsorgt werden sollten, habe ich beim Baudepartement nachgefragt, ob diese, anstatt abzubrechen, als Ersatz der Baracken für den Treffpunkt Gundeli verwendet werden können. Die Leitung des Baudepartements hat dieses Anliegen aufgenommen und geprüft, obschon die Tage der Container nach Plan gezählt waren. Für die rasche und umsichtige Prüfung dieses Anliegens durch die Leitung des Baudepartements, im Besonderen durch das Hochbau- und Planungsamt, Abteilung Hochbau und durch die Rechtsabteilung, sei allen involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Vorsteherin des Baudepartements gedankt. Mit dem wesentlich grösseren Jugendtreffpunkt an der Meret Oppenheim-Strasse kann einem langjährigen Bedürfnis der offenen Jugendarbeit entsprochen werden. Auch erfährt dadurch das Gundeli eine weitere Aufwertung. Nebenbei konnten, anstelle einer Entsorgung, gut erhaltene Container einer sinnvollen Weiterverwendung zugeführt werden.

Die Fraktion der CVP stimmt dem Nachtragskredit in Höhe von CHF 675'000.- mit Überzeugung zu.

*Sibylle Benz Hübner (SP):* Das vorliegende Projekt für den Jugendtreff Gundeli ist innovativ, das muss unterstrichen werden. Es ist erfreulich, wenn sich die Gelegenheit bietet, ein Projekt zu unterstützen, das so viele Synergien aufweist. Synergien, weil Bauelemente wieder verwendet werden können, die während des Nordtangentebaus für die Verlegung eines Kindergartens beziehungsweise eines Tagesheims benötigt wurden, nun leerstehen und abgebrochen werden müssen. Es sind nicht nur die Synergien, die Freude machen. Es handelt sich hier um eine nachhaltige Investition. Herr Rünzi hat bereits die Aufwertung des Quartiers erwähnt. Sie wissen, das Gundendingenquartier ist mit seinen fast 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine Stadt in der Grösse von Aarau. Im Einzugsgebiet des Jugendtreffs leben mehr als 2000 junge Menschen im Alter von 13 bis 20 Jahren und in diesem Jugendtreff werden zum Beispiel Nachhilfestunden zum Thema Wie schreibe ich eine Bewerbung angeboten, wie auch Hip-Hop-Tanzveranstaltungen. Wenn man an der Meret Oppenheimer-Strasse vorbeifährt und sieht, wie der Treff aus allen Nähten platzt, dann versteht man sehr gut, dass es schwierig ist, diese Angebote in nur einem Barackenraum anzubieten, der notabene klein und baufällig ist. Mit dem vorliegenden Projekt kann man die Raumfläche von 175qm2 mit einfachen Massnahmen auf 500qm2 erhöhen. Diese nachhaltige Investition können wir mit einem günstigen Preis tätigen. Es ist eine Investition am richtigen Ort.

Ich möchte Sie bitten, dem zuzustimmen.

*RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD):* Es ist mir sehr bewusst, dass es für das Parlament und für die Finanzkommission eine hohe Würde ist, einem Nachtragskredit zuzustimmen. Umso mehr bin ich dankbar, dass diesem Begehren so wohlwollend begegnet wurde. Ich werde den Dank, den Sie ausgesprochen haben Herr Rünzi, meiner Kollegin Barbara Schneider weiterleiten.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für einen Neubau des Jugendtreffpunktes "Gundeli" wird ein Nachtragskredit in Höhe von maximal CHF 675'000 brutto (Indexstand April 2004 = 107.6 Punkte, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Rechnung 2005 (Pos. 4203.500.26006 503.100) Baudepartement, Hochbau- und Planungsamt bewilligt.

Der Betrag des Bundesamtes für Strassen in Höhe von CHF 75'000 ist diesem Kredit gutzuschreiben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 04.1808.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz) vom 18. März 1992 (SG 153.260) infolge des Übergangs von der Datenschutzkommission und ihrer Geschäftsstelle zu einer/einem Datenschutzbeauftragten.**

[29.08.2005, 17:22:37,JSSK,JD,04.1808.02]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht einzutreten und der vorgeschlagenen Teilrevision des Datenschutzgesetzes zuzustimmen.

*Margrith von Felten, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Die Datenschutzaufsicht im Kanton Basel-Stadt wird nach geltendem Datenschutzgesetz durch zwei Organe wahrgenommen, durch die Datenschutzkommission und durch ihre Geschäftsstelle. Neu soll die Datenschutzkommission aufgehoben werden. Es wird ein Systemwechsel vorgeschlagen. Weg vom Doppelorgansystem, hin zu einer alleinverantwortlichen Datenschutzaufsichtsstelle. Die Gründe, die für einen Systemwechsel sprechen, sind im Ratschlag aufgeführt.

Der heutige Präsident der Datenschutzkommission, Urs Pfander, der Datenschutzbeauftragte, Herr Wanner, als auch die Datenschutzbeauftragte des Kantons Basel-Land, Ursula Stucki, sprachen sich im Rahmen des Hearings für den Systemwechsel aus. Die JSSK hat dieses Geschäft prioritär behandelt. Im Juli 2005 läuft die Legislatur der Datenschutzkommission aus. Es macht Sinn, den Systemwechsel vor Legislaturende durchzuführen, zudem sind Bestrebungen im Gang, eine Datenschutzaufsichtsstelle beider Basel zu schaffen. Eine Angleichung der Strukturen erachtet die JSSK als sinnvoll. Mit dem Systemwechsel übernimmt Basel-Stadt die Struktur der basellandschaftlichen Datenschutzaufsicht. In der JSSK war der Systemwechsel unbestritten. Der Systemwechsel wurde einstimmig und ohne Enthaltungen gutgeheissen. Die Pläne für eine Zusammenlegung der Datenschutzstellen Basel-Stadt und Baselland wurden von der JSSK ausdrücklich begrüsst. Die Sachlage wäre eigentlich einfach und klar. Dennoch gab diese Vorlage in der JSSK viel zu reden. Anlass zu intensiven Diskussionen gab die gesetzestechnische Umsetzung des Systemwechsels. Der regierungsrätliche Entwurf übernimmt fast den ganzen geltenden Gesetzestext, Ausnahme ist der Paragraph 26, und streicht jegliche Erwähnung der Datenschutzkommission. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Kompetenzen, die bisher auf zwei Organe verteilt werden, neu einer einzigen Stelle zugewiesen werden. Die Datenschutzkommission hat nach geltendem Recht in erster Linie Aufsichtsfunktionen. Diese Kompetenz geht neu auf die Aufsichtsstelle über und das hat Konsequenzen. Im neuen Entwurf überwacht die Aufsichtsstelle sich selber, überprüft seine eigenen Entscheide, autorisiert Datenbearbeitungen und berät Betroffene, die mit den Entscheidungen der Aufsichtsstelle nicht zufrieden sind. Dieser Kritik wurde in der Kommission entgegengehalten, dass die vorliegende Revision lediglich als formale Angelegenheit zu betrachten sei. Der Systemwechsel sei Voraussetzung für die Zusammenlegung der Datenschutzstellen Basel-Stadt und Baselland. Diese Argumente überzeugten die Kommission nicht. Die JSSK bleibt bei ihrer Auffassung, dass die vorliegende Revision Ungereimtheiten enthält, die nicht akzeptiert werden können. Die JSSK erwog sogar mehrheitlich, den Entwurf an die Verwaltung zur Überarbeitung zurückzuweisen. In der Folge nahm die Kommission eine Güterabwägung vor. Auf der einen Seite steht das Interesse, die Teilrevision so schnell wie möglich unter Dach zu bringen, damit die Verhandlungen mit Baselland nicht behindert werden und weil es unsinnig, eine neue Datenschutzkommission einzusetzen, um sie nach kurzer Zeit wieder abzuschaffen. Auf der anderen Seite fiel es der Kommission schwer, den vorgeschlagenen Text mit den erwähnten Ungereimtheiten tel quel in Kraft zu setzen. Die JSSK einigte sich auf einen Kompromiss. Sie beschloss einstimmig die Wirksamkeit der vorliegenden Revision zu befristen. Die Revision soll längstens bis 2008 gelten.

Namens der JSSK empfehle ich Ihnen, der regierungsrätlichen Vorlage mit der Befristung zuzustimmen.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Kommission in Paragraph 26 Absatz 2 eine kleine Änderung vorgenommen hat. Statt "insgesamt 100 Stellenprozente" heisst es neu "maximal 100 Stellenprozente". Der Ihnen verteilte Änderungsantrag von Brigitta Gerber wurde in der Kommission diskutiert. Namens einer Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Den einzelnen Paragraphen wurde in der Kommission einstimmig bei einzelnen Enthaltungen zugestimmt. In der Schlussabstimmung stimmte die JSSK der so beschlossenen Teilrevision einstimmig bei zwei Enthaltungen zu.

Ich beantrage Ihnen namens der JSSK diesen Vorschlag zur Teilrevision des Datenschutzgesetzes gutzuheissen.

*RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD):* Wir beantragten Ihnen einen Systemwechsel von diesem dualen System - Datenschutzkommission und Datenschutzbeauftragte - auf nur einen Datenschutzbeauftragten. Dieses System kennen die Mehrheit aller Kantone. Eine Datenschutzkommission ist nur noch in den Kantonen Neuenburg, Jura, Nidwalden, Schwyz und Wallis vorhanden. Mit diesem Systemwechsel ermöglichen Sie uns, einen weiteren Prozess, nämlich die Zusammenlegung der Datenschutzstellen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Erwägung zu ziehen. Mit dieser Zusammenlegung erreichen wir eine Vereinheitlichung und eine Gesamtrevision der Datenschutzgesetzgebung Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Dieses Projekt ist in die Wege geleitet, stösst im Nachbarkanton Basel-Landschaft auf offene Ohren und ist schon weit fortgeschritten. Deshalb haben wir es in Kauf

genommen, dass es bei dieser Teilrevision einzelne Ungereimtheiten hat. Der Systemwechsel wurde im Detail nicht ganz ausgefeilt, weil wir diese Gesamtrevision rasch planen wollen. Deshalb haben wir der Befristung der Geltung des Gesetzes, wie sie die JSSK vorschlägt, zugestimmt. Ich bitte Sie, den Anträgen der JSSK zu folgen.

*Brigitta Gerber (Grünes Bündnis):* Aufgrund der Gespräche heute Mittag ziehe ich auch meinen zweiten Änderungsantrag zurück. Ich wollte nicht mehr Stellenprozente beantragen, sondern den Handlungsspielraum der Regierung nicht auf gesetzlicher Ebene beschränken. Da Herr Wanner die nächsten drei Jahre weiterhin die Stelle zu 100% besetzen wird, ist sowieso nicht viel zu ändern. Fragezeichen habe ich dahingehend, dass es neue Aufgaben geben wird, die auf den Datenschützer hinzukommen, nämlich die Aufgaben, der Datenschutzkommission und die Vorbereitungen für Schengen und Dublin. Wir haben es heute Morgen von Herrn Schild gehört. Diese fallen in den gleichen Zeitraum und werden einige Arbeit bringen.

Ich ziehe meinen Antrag trotzdem zurück.

*Toni Casagrande (SVP):* Die Fraktion der SVP befürwortet den Entscheid zur Schaffung einer Stelle für einen Datenschutzbeauftragten, natürlich auch für eine weibliche Person. Wir finden diesen Schritt für die geplante Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland sehr wichtig. Wir finden es sehr wichtig, ein gemeinsames Gesetz zu erarbeiten, eine gemeinsame Datenschutzstelle zu betreiben und eine gemeinsame Datenschutzpraxis anzuwenden. Daher stimmen wir der vorliegenden unveränderten Teilrevision des Gesetzes zu.

*Helmut Hersberger (FDP):* Es freut mich, heute für die FDP und die CVP sprechen zu dürfen, und Ihnen die Zustimmung zum Ratschlag zu beantragen. Wir waren in der Kommissionsarbeit davon geleitet, schnell eine Lösung vorzubereiten, die pragmatisch erlaubt, mit dem Kanton Baselland zusammen, eine sinnvolle Lösung zu finden. Wir haben uns deshalb in der Anpassung des bestehenden Gesetzes auf diejenigen Fragen konzentriert, die unbedingt angepasst werden mussten, um eine ähnliche Struktur zu haben, sprich die Schaffung des Datenschutzbeauftragten. In diesem Sinne haben wir klare praktische Prioritäten gesetzt und sind froh darüber, dass dies in der Kommission gelungen ist. Damit ist das Tor für die Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland offen. Ich möchte Brigitta Gerber danken, dass sie Ihren Antrag zurückgezogen hat. So kann das Ganze auf die richtige Schiene gestellt werden.

*Hasan Kanber (SP):* Die SP-Fraktion befürwortet den vorliegenden Bericht, wenn auch mit einigen Bedenken. Die Bedenken der SP-Fraktion bestehen unter anderem in der Sinn- und Zweckmässigkeit eines benötigten Datenschutzbeauftragten unseres Kantons. Eine solche Aufgabe könnte einer Ombudsstelle übertragen werden. Das Amt des Datenschutzbeauftragten wählt der Regierungsrat. Wir würden es begrüssen, dieses Amt durch den Grossen Rat wählen zu lassen. Der SP-Fraktion ist es klar, dass diese Vorschläge in diesem Kontext ein Wunsch auf eine Totalrevision bedeuten. Aus diesem Grund wurde in der Kommission besonders vermerkt, dass diese Teilrevision zeitlich beschränkt werden muss, um in Zukunft eine Totalrevision in Anbetracht zu ziehen. Auch in anderen Kantonen herrscht dieser Bedarf. Wünschenswert wäre eine bikantonale Datenschutzstelle zwischen den beiden Basel.

Wir sind der Auffassung, dass die jetzige Zusammensetzung der Datenschutzkommission in der Praxis zu träge und zu langwierig wirkt. Um eine effizientere Umsetzung zu gewährleisten ist es für uns im Rahmen der momentanen Gegebenheiten vertretbar, diese Aufgabe an einen Beauftragten zu übergeben. Wir bitten Sie diesen Bericht zu genehmigen und zu verabschieden.

*Conradin Cramer (LDP):* Die Teilrevision des Datenschutzgesetzes ist kein grosses Politikum. Die Teilrevision vollzieht nach, was in der Praxis bereits gelebt wird und sich als sinnvoll erwiesen hat, nämlich eine faktische Einheit der bisher formell getrennt laufenden Datenschutzkommission und der Datenschutzstelle. Das Zusammenführen dieser beiden Institutionen in einen Datenschutzbeauftragten ändert gegen aussen nichts. Gewisse Differenzierungen und Nuancierungen fallen immer weg, wenn man aus zwei eins macht. Es sind bescheidene Aufsichtsaufgaben der Datenschutzkommission gegenüber der Datenschutzstelle und kamen bis heute nur auf dem Gesetzespapier zum Tragen. Sie wurden nicht gelebt und haben sich nicht als nötig erwiesen. Das Politikum beim Datenschutz ist die geplante Zusammenlegung des ganzen Datenschutzregimes der beiden Kantone Baselland und Basel-Stadt. Um das wird es in hoffentlich naher Zukunft gehen. Das strebt ein breiter politischer Konsens hier drinnen an. Die Regierung hat in der Kommission argumentiert, dass die Schaffung der einheitlichen Datenschutzstelle eine Grundvoraussetzung für die Verhandlungen mit Baselland sei. Dass das so zwingend ist, könnte man sagen, ist nicht nachvollziehbar. Trotzdem, wenn die Regierung den Weg über diese Teilrevision gehen will, dann sollte man sie nicht aufhalten, solange das Endziel klar ist. Das Ziel ist die Vereinheitlichung des Datenschutzregimes. Wir Liberalen erhoffen uns von diesem Zusammengehen eine Verwesentlichung und eine Verbesserung der teilweise komplizierten Bestimmungen über den Datenschutz und, wie immer bei Synergien, Kosteneinsparungen. Angesichts dieser beiden für uns attraktiven Ziele sind wir gerne bereit, dieser Teilrevision zuzustimmen. Der Druck für dieses Zusammengehen wurde durch die Befristung formalisiert.

Ich bitte Sie zuzustimmen.

*Ernst Jost (SP):* Sie haben es gehört, die Zustimmung der SP-Fraktion kann man als verhalten bezeichnen. Es ist zu sagen, dass der Systemwechsel zu einem Datenschutzbeauftragten in der Praxis in den meisten Kantonen vollzogen ist. Dagegen ist nicht viel zu sagen. Die Zusammenarbeit mit Baselland bewegt dazu, dass man dieser Gesetzesänderung mit der Befristung zustimmen kann. Die Teilrevision hat Mängel und diese müssen bei der Totalrevision ausdiskutiert werden. Es muss ausdiskutiert werden, wer die Wahlbehörde sein soll, der Grosser Rat oder weiterhin die Regierungen. Die Selbstbeaufsichtigung und Autorisierungen erscheint mir ein wesentlicher Mangel. Damit kann man drei Jahre leben, aber juristisch ist das alles andere als sauber. Der Mix zwischen Aufsichts- und Beratungsfunktion, den dieser Datenschutzbeauftragte hat, ist sicher nicht als wahnsinnig glücklich zu bezeichnen.

Ich erwarte, dass wir mit der Befristung bis 31. Dezember 2008 tragfähige Vorschläge innert Frist auf den Tisch gelegt bekommen, damit wir das mit den zuständigen Gremien des Landrats diskutieren können und wir per 01. Januar 2009 eine gemeinsame Datenschutzstelle haben.

*RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD):* Herzlichen Dank für die wohlwollende und konstruktive Aufnahme unseres Grundanliegens, die Datenschutzgesetzgebung zu revidieren. In den letzten 20 Jahren hat es technische und politische Erneuerungen gegeben. Videoüberwachungen und die ganze Überwachung haben zugenommen. Wir brauchen ein effizientes und den heutigen Gegebenheiten angepasstes Datenschutzgesetz. Ein Datenschutzgesetz, das die Verwaltungstätigkeit nicht allzu stark beeinträchtigt. Die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten ist eine Beratungsfunktion. Die Verwaltungsstellen müssen über die Datenschutzanliegen informiert werden. Und es ist auch eine Aufsichtsfunktion gegenüber der Verwaltung, obwohl es in der letzten Zeit viel mehr zur Beratungsfunktion wurde.

Das zweite Anliegen, dies gemeinsam mit dem Kanton Baselland zu tun ergibt sich aus der Sache. Datenschutz hört nicht an einer Grenze auf. Es sind überall die gleichen Anliegen und Aufgaben. Wir wollen dies effizient und gemeinsam zu tun und gegenseitig von mehr Know-how und Fachkraft profitieren, das ist unser Grundanliegen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir Ihre Anliegen bei der Revision aufnehmen werden und diese zügig vorantreiben werden.

*Margrith von Felten, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Als Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission ist es mir ein ernsthaftes Anliegen, dass es auch rechtlich verhebt und die Vorlagen, wo der Rechtsschutz betroffen ist, rechtlich korrekt sind. In diesem Sinn sind die Ausführungen über pragmatische Lösungen etwas schwierig. Das ist meine persönliche Meinung. Die Arbeit in der JSSK war von diesem Bemühen geprägt, rechtlich saubere Lösungen zu finden. Ich möchte die zwei Anliegen, die Herr Regierungsrat Morin erwähnt hat, unterstreichen. Eine Totalrevision des Datenschutzgesetz und die Zusammenlegung der Stellen Basel-Stadt und Baselland.

Die Grundsatzfragen, die Herr Hasan Kanber aufgeworfen hat, wurden in der Kommission andiskutiert. Mit dem Hinweis der Zusicherung, dass eine Totalrevision vorgesehen ist, wurde das nicht ausdiskutiert. Ich danke Ihnen, dass Sie der Lösung der Kommission zustimmen können und dass mit der Befristung der Wirksamkeit dieses Gesetzes der Kritik in der Kommission Rechnung getragen wird. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum Vorschlag der JSSK.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates einzutreten.

**Detailberatung:** keine Wortmeldungen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung

I.

Das Gesetz über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz) vom 18. März 1992 wird gemäss Beilage C geändert.

II.

Diese Änderung gilt bis zur Wirksamkeit der bevorstehenden Totalrevision, längstens aber bis zum 31. Dezember 2008.

III.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

**12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug im Namen der Aufsichtskommissionen des Grossen Rates Daniel Wunderlin und Konsorten betreffend Interparlamentarische Aufsichtskommission für kantonsübergreifende Geschäfte.**

[29.08.2005, 17:49:41,JD,02.7403.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 02.7403 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 02.7403 ist erledigt.

Unterbruch der Sitzung um 17:50 Uhr.

---

Wiederbeginn der Sitzung am 30. Juni 2005, 09:00 Uhr.

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Donald Stückelberger hat heute Geburtstag (keinen runden) und er spendiert heute Morgen in der Kaffee-Stube einen Drink [Applaus].

**13. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.0601.01 betreffend Waaghof, Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt (UG BS), Kantonspolizei / Abteilung Grenzpolizei und Fahndung (KAPO AGF), Staatsanwaltschaft (STAWA) Sicherheitseinrichtungen, Erneuerung und Verbesserung.**

[30.08.2005, 09:03:54,JSSK,BD,05.0601.02]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht einzutreten und einen Kredit von CHF 3'833'000 für die Erneuerung und Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen im Waaghof zu bewilligen.

*Margrith von Felten, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Sicherheitsprobleme des Untersuchungsgefängnisses im Waaghof sind seit mehreren Jahren im Gespräch. Mehrere Ausbrüche lösten breite Diskussionen über bauliche und sicherheitsrelevante Probleme aus, sowohl in der Öffentlichkeit als auch hier im Grossen Rat. Nach einem spektakulären Ausbruch im Jahr 2003 wurde ein parlamentarischer Bericht veranlasst. Im Januar 2004 wurde der gemeinsame Bericht der GPK und der JSSK veröffentlicht. Darin werden sechs Empfehlungen zur Verbesserung der Sicherheit im Untersuchungsgefängnis formuliert. Im Januar 2005 erfolgten zwei weitere Ausbrüche. Kurz danach gab es im April wieder zwei Ausbrüche. Offensichtlich ging es mit der Umsetzung der Empfehlungen nicht vorwärts. Dies löste Unverständnis aus. Die GPK verlangte vom zuständigen Departement einen entsprechenden Bericht. Die Frage der Umsetzung der Massnahmen waren Gegenstand von zwei Interpellationen. Sowohl im erwähnten Bericht als auch in den zwei Interpellationsantworten wurde auf einen Ratschlag verwiesen, der in Vorbereitung sei. Nun liegt der lang ersehnte Ratschlag vor. Vorgesehen sind zehn Verbesserungsmassnahmen im Sicherheitsbereich. Für die Umsetzung dieser Massnahmen werden CHF 3'833'000.- beantragt. Während der Beratung wies die JSSK immer wieder darauf hin, dass vermeidbare Verzögerungen nicht akzeptiert werden können und dass die Umsetzung der Massnahmen mit hoher Dringlichkeit an die Hand genommen werden soll. In diesem Sinn hat die Kommission unter grossem Zeitdruck gearbeitet, damit dieser Ratschlag noch vor der Sommerpause traktandiert werden konnte. Ich möchte dem Vorsteher des Sicherheitsdepartements, den Fachleuten aus dem Sicherheitsdepartement und Baudepartement sowie den Experten bestens danken für ihre Bereitschaft, an den kurzfristig anberaumten Sitzungen und Sondersitzungen teilzunehmen.

Die Beratungen in der JSSK waren von drei Fragestellungen geprägt. Erstens: Weshalb wurde die notwendige Sanierung des Waaghofs derart lange verzögert? Zweitens: Können die Massnahmen gemäss Ratschlag schneller umgesetzt werden? Drittens: Welche Prioritäten sind bei der Umsetzung der Massnahmen zu beachten?

Die JSSK nahm zur Kenntnis, dass die Sanierung des Waaghofs mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Als Grundlage für ihren Bericht geht die JSSK von folgenden Eckdaten aus. Erstens: Unter Waaghof ist nicht nur das Untersuchungsgefängnis zu verstehen. Der Waaghof ist auch Standort der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei. Sicherheitsmassnahmen müssen den Bedürfnissen von sämtlichen Nutzungen genügen. Entsprechend kompliziert sind Entscheidungsprozesse, wenn es um bauliche und sicherheitsrelevante Veränderungen am Gebäudekomplex geht. Zweitens: Sicherheitsprobleme waren schon bei Inbetriebnahme des

Waaghofs vorprogrammiert. Wegen der Lage in einem Wohngebiet muss auf Sicherheitsmassnahmen, die in anderen Gefängnissen üblich sind, verzichtet werden. Zudem mussten die im Gefängnisbau unerfahrenen Architekten den Waaghof projektieren und bauen, ohne dass ein Betriebs- oder ein Sicherheitskonzept vorlag. Herr Regierungsrat Schild bemängelte diesen Missstand bereits vor der Inbetriebnahme des Waaghofs. Der Start des Waaghofs war eindeutig suboptimal. Damalige Fehler wirken sich bis heute aus. Drittens: Die im Ratschlag aufgelisteten Massnahmen sind notwendig und dringend. Es muss akzeptiert werden, dass die Bauarbeiten länger als üblich dauern werden. Während des Umbaus muss der Betrieb des Untersuchungsgefängnisses, der Staatsanwaltschaft und der Abteilung der Kantonspolizei aufrechterhalten werden. Der Umbau bringt somit erhebliche Sicherheitsrisiken. Zeitliche Verzögerungen in der Durchführungsphase sind unausweichlich. Die Frage nach den Gründen für die bisherigen Verzögerungen bei der Behebung der offensichtlich unhaltbaren sicherheitsrelevanten Mängel, konnte nicht restlos geklärt werden. Der Vertreter des Baudepartements verwies bei den entsprechenden Fragen auf die Verantwortung des Sicherheitsdepartements, das für Sicherheitsfragen zuständig sei. Umgekehrt verwiesen die Verantwortlichen des Sicherheitsdepartements bei den entsprechenden Fragen auf das Baudepartement, das für Baufragen zuständig sei. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Federführung des Ratschlags beim Baudepartement liegt. Für die Verzögerungen machte der Vertreter des Baudepartements in erster Linie finanzrechtliche Hindernisse geltend. Es könne erst geplant werden, wenn der Grosse Rat die notwendigen Gelder gesprochen hat. Zudem müssten Submissionsverfahren durchgeführt werden. Das dauert seine Zeit. Die finanzrechtlichen Argumente, die gegen eine zeitliche Beschleunigung der Sanierungsarbeiten vorgebracht wurden, überzeugten die JSSK nicht in allen Teilen. Selbstverständlich sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Auf der anderen Seite konnte erwartet werden, dass den zuständigen Stellen nicht entgangen sein konnte, dass die Behebung der bekannten Sicherheitsmängel für den Betrieb des Untersuchungsgefängnisses unabdingbar ist und dass entsprechende Kreditanträge voraussichtlich politisch unproblematisch sind. Die JSSK ist der Auffassung, dass Handlungsspielraum bestanden hätte, um die Verzögerungen zu minimieren, ohne das Finanzrecht zu verletzen. Insbesondere im Bereich der Planung und Vorabklärungen wurde dieser Spielraum nicht ausreichend genutzt.

Die im Ratschlag aufgeführten Massnahmen erachtet die JSSK als notwendig und dringend. Sie waren in keiner Weise umstritten. Allerdings warf der grosszügige zeitliche Rahmen gemäss Ratschlag einige Diskussionen auf. Gemäss Ratschlag soll die Umsetzung der Massnahmen 2006 an die Hand genommen werden. Die Massnahmen sollen erst im Verlauf des Jahre 2008 abgeschlossen sein. Es war der JSSK ein Anliegen, dass jeglicher Handlungsspielraum benutzt wird, um die Sanierungsarbeiten schneller voranzutreiben. Über den Stand der Projektplanung erhielt die JSSK wenig Auskünfte. Immerhin wurde der JSSK eine Aufstellung über die zeitliche Etappierung der Umsetzung vorgelegt. Diese Grobplanung finden Sie im Bericht der JSSK. Dies ist aus unserer Sicht eine notwendige Ergänzung zum Ratschlag.

Die Frage nach den Prioritäten wird im Ratschlag nicht thematisiert. In der JSSK war unbestritten, dass die Sanierung der Alarmierungs- und Überwachungssysteme absolute Priorität hat. Für die JSSK ist es schwer nachvollziehbar, dass der Ersatz der mangelhaften Alarmierungssysteme nicht früher geplant wurde. Die heutigen Einrichtungen sind seit 1995 in Betrieb. Die Lebensdauer beträgt acht bis zehn Jahre. Die Notwendigkeit einer Erneuerung war voraussehbar. Die entsprechenden Planungsarbeiten hätten schon früher eingeleitet werden können. Die Installation von neuen Alarmierungs- und Überwachungsanlagen ist nach Auskunft von Fachleuten sehr kompliziert. Bereits im Bericht der GPK und der JSSK wird auf den unhaltbaren Zustand in Sachen Fehlalarme hingewiesen. Monatlich bis 500 unnötige Alarme ist für das Personal unzumutbar und hindert sie an der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die JSSK hat für die Sanierung der Alarmierungssysteme eine Frist gesetzt. Sie erwartet, dass die Sanierung bis Mitte 2006 abgeschlossen sein wird. Die Sicherheit des Personals war der JSSK ebenso wichtig, wie die Sicherheitsbedürfnisse. Sie legt den zuständigen Stellen nahe als zusätzliche Massnahme die Einrichtung der Zellen zu überprüfen. Die jetzige Anordnung der Einrichtung beschränkt die Kontrollmöglichkeiten des Personals. Daraus ergibt sich ein hohes Sicherheitsrisiko für die Angestellten. Die JSSK stützt sich auf den Bericht der GPK und der JSSK, in dem angeregt wird, die Zelleneinrichtung umzustellen, damit dem Personal einen umfassenden Einblick in die Zelle ermöglicht wird. Dabei gilt es, dem Schutz der Intimsphäre der Häftlinge Rechnung zu tragen. Nicht alle Zellen sollen neu eingerichtet werden. Es muss möglich sein, gefährliche fluchtgefährdete Insassen in Zellen unterzubringen, die ausreichend überwacht werden können. Diese Massnahme wird dem Verhältnismässigkeitsprinzip gerecht und ist nach Auskunft des Rechtsexperten mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar.

Die JSSK hält daran fest, dass die Sanierung des Waaghofs mit spezifischen, technischen, betrieblichen und rechtlichen Schwierigkeiten verbunden ist. Einige Mängel sind auf Fehler zurückzuführen, die bereits bei der Inbetriebnahme des Waaghofs vorlagen. Diese Tatsachen genügen als Begründung für die bisherigen Verzögerungen.

Der seit langem erwartete Ratschlag liegt nun vor. Es gilt vorwärts zu schauen und die vorgeschlagenen unbestrittenen Massnahmen so schnell wie möglich umzusetzen. Die JSSK ist davon überzeugt, dass auch in der Durchführungsphase Beschleunigungsspielraum besteht, der genutzt werden sollte. Sie legt den zuständigen Stellen nahe, die Behebung der Sicherheitsmängel mit grosser Dringlichkeit weiter zu verfolgen und die Etappierung der Arbeiten zu optimieren.

Die JSSK hat den Kreditantrag von CHF 3,833 Millionen einstimmig gutgeheissen. Die Kommission beantragt Ihnen, diesem Kreditantrag zuzustimmen.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Sie haben heute über einen Ratschlag zu entscheiden, der aus Sicht der Verwaltung und des Regierungsrats zumindest in einigen Teilen nicht dem Grossen Rat hätte vorgelegt werden müssen. Es geht um den Teil des Kredits für die Erneuerung des Alarmsystems. Es ist gängige Praxis und üblich bei zahlreichen Liegenschaften, abgelaufene technische Einrichtungen zu erneuern. Das sind gebundene Ausgaben, die im Rahmen des Budgets vom Grossen Rat bewilligt werden und damit in die Kompetenz der Verwaltung fallen. Das hätte auch mit dem Alarmsystem geschehen sollen und war so vorgesehen. Das war aufgrund eines Entscheids der Finanzkommission nicht mehr möglich. Sie hat entschieden, dass alle Massnahmen im Rahmen eines Ratschlags vorgelegt werden sollen. Dies ist nur mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung möglich. Die Unterscheidung zwischen gebundenen Ausgaben und neuen Ausgaben ist eine weiche Unterscheidung. Es gibt keine harten Grenzen. Die Vorlage eines Kredits an den Grossen Rat ist über den Handlungsspielraum des Grossen Rats definiert. Es wurde definiert, dass der Grosse Rat zu den baulichen Massnahmen Ja oder Nein sagen kann. Aus Sicht der Verwaltung hätte es bei der Alarmanlage keinen Spielraum gegeben. Es wurde aber alles an den Grossen Rat delegiert und das hatte Folgen. Ich möchte nicht belehrend sein, aber ich möchte Ihnen aufzeigen, wie solche Abläufe sind und wie von der Verwaltung erwartet wird, dass sie diese einhalten. Es ist nicht an der Verwaltung zu entscheiden, ob ein Geschäft politisch unbestritten ist oder nicht. Die Verwaltung hat den Auftrag, sich an die Gesetze und Vorgaben zu halten. Sie würden es mit aller Deutlichkeit und meinem grossen Verständnis kritisieren, wenn das nicht so wäre.

Sie haben von der Präsidentin der JSSK gehört, dass ein Bericht der Prüfungskommission vorlag, welche Massnahmen getätigt werden müssen. Alle Massnahmen, die der Sicherheit dienen, sind vom zuständigen Departement an eine Fachfirma erteilt worden, mit dem Auftrag diese zu evaluieren und einen Sicherheitsbericht zu erstellen. Dieser ist wenige Wochen nach der Vorlage der GPK erstellt worden, 2004. So läuft das Verfahren zwischen Fachdepartement, was die Sicherheit im Waaghof anbelangt, und dem ausführenden Baudepartement. Dieser Sicherheitsbericht war die Grundlage, um die baulichen Massnahmen zu planen. Wir gingen damals davon aus, dass die Alarmanlage eine gebundene Aufgabe ist. Das wurde im September 2004 geändert. Die Alarmanlage sowie die baulichen Massnahmen sollen in einem Ratschlag aufgearbeitet werden. Das heisst, dass die Kosten nicht mehr nach einer Schätzung gemäss Offerte, sondern sehr viel detaillierter berechnet werden müssen. Wenn Sie einen Ratschlag mit einem Kredit in einer bestimmten Höhe vor sich haben, dann sind wir davon überzeugt, dass eine Kostengenauigkeit von rund 10% vorliegt. Wenn wir im Baudepartement gebundene Ausgaben planen, müssen wir die Kostengenauigkeit in diesem Ausmass nicht berechnen. Das sind Unterschiede, wie ein Projekt zeitlich belastet wird. Diese Detailarbeit hat Zeit gekostet, um einen Ratschlag in dieser Kostengenauigkeit zu erarbeiten. Darum sind die Kosten höher, weil sie viel genauer wurden. Der Ratschlag, der Ihnen vorliegt, wird als politisch unbestritten bezeichnet. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wissen genau, dass bei allen Beschlüssen des Grossen Rats die Referendumsfrist abzuwarten ist. Es geht heute nicht darum aufzurechnen, wer was falsch gemacht hat und wo die Federführung hin und her geschoben wurde. Die Federführung zwischen dem Sicherheits- und dem Baudepartement ist absolut klar und geübt. Das so genannte Fachdepartement erarbeitet Vorlagen, ob das eine Sicherheitseinrichtung ist oder eine Gesundheitsversorgungseinrichtung ist. Es wird definiert, wo es bauliche Massnahmen braucht. Dann gehen sie mit den entsprechenden Grundlagen ans ausführende Departement - das Baudepartement -, das diese Vorlage rechnet, zum Teil Empfehlungen abgibt, und dann die Vorlage ausarbeitet, über die Sie hier zu entscheiden haben. Eine UKBB-Vorlage ist in enger Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsdepartement und dem Baudepartement erarbeitet worden. Am Schluss haben Sie einen Ratschlag vom Baudepartement vorliegen. Der Vorwurf, die Federführung sei unklar gewesen, stimmt nicht. Fachleute aus beiden Departementen bestätigen, dass diese Arbeit eingeübt ist. Es gibt Diskussionen zwischen den Sicherheitsaspekten und den baulichen Ausführungen. Das hat aber nichts mit der Federführung zu tun.

Ich bestätige Ihnen heute, dass die baulichen Ausführungen mit der dringlichen Notwendigkeit an die Hand genommen werden. Das heisst nicht, dass wir die Submissionsverordnung ausser Kraft setzen. Die Arbeiten müssen ausgeschrieben werden. Das Verfahren wird mit aller Dringlichkeit behandelt. Sie haben es von der Präsidentin der JSSK gehört, dass eine bauliche Massnahme in einem in Betrieb stehenden Haus schwierig ist. Baumassnahmen in einem Untersuchungsgefängnis sind anders zu planen als in einem leeren Gebäude. Die zeitliche Abwicklung ist nur in Etappen und unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte im Waaghof auszuführen.

Ich bitte Sie, auf diesen Ratschlag einzutreten und damit der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, die Umsetzung zu starten.

*Kurt Bachmann (SVP):* Namens und auftrags der Fraktion der SVP gestatte ich mir, wie schon beim ersten Bericht vom Februar 2004, folgende Anmerkungen und Feststellungen. Auch dieses Mal haben wir uns mit diesem für die Bürgersicherheit wichtigen Bericht intensiv auseinandergesetzt. Das hat in unserer Fraktion zu einer sehr kontroversen Diskussion geführt, insbesondere die Erneuerungs- und Verbesserungsmassnahmen, haben nach Anhörung unseres Fachmanns für Unmut gesorgt. Wir danken den Mitgliedern der JSSK für den Bericht und die speditive Arbeit. Der Bericht ist sehr gut und klar. Sie verdienen Lob für die deutliche Sprache. Es wird nichts verheimlicht und nichts beschönigt. Die Tatsachen werden beim Namen genannt. So gefällt es mir. Allerdings ist nichts zu finden, was nicht schon längst bekannt ist. Es zeigt sich einmal mehr die grosse Problematik der mangelnden Koordination zwischen den Departementen. Es offenbaren sich nicht nur die Kompetenzlücken, sondern auch das schlechte Funktionieren der Kontrollmechanismen und zwar in einem erschreckenden Ausmass. Haben wir das nicht in jüngster Vergangenheit schon gehabt? Rhein Hafenskandal, Spekulation mit Pensionskassengeldern, Combino-Debatte und verordnete Verpflichtung zur Verkehrsbussenjagd. Es sind die typischen und anscheinend nicht therapierbaren Symptome der baselstädtischen Verwaltung, die uns wieder zu



schaffen machen. Wenn man nach einem Schuldigen sucht, dann tönt es immer gleich. Die emsigen und stets überbeschäftigten, best salarieren und mit Kompetenzlücken behafteten Chefbeamten liefern sich überdepartementale Grabenkämpfe. Das ist der wesentliche Grund, weshalb es beim Waaghof so lange dauert, bis die Missstände angegangen werden. Auf den Punkt gebracht: Es ist einmal mehr als Führungsschwäche der Regierung zu bezeichnen.

Hinzu kommt die konzeptlose Bauweise. Das löcherige Untersuchungsgefängnis hat seinerzeit CHF 78 Millionen gekostet. Anstatt auf Sicherheit bedacht, wurde eine Luxusvariante mit Sichtschutz der Intimsphäre der Delinquenten kreiert, die es ermöglicht, wie bei den in Bananenrepubliken anzutreffenden Lehmhäusern, mit Essbesteck Löchern in die Mauern zu buddeln, um so aus einem Untersuchungsgefängnis unbemerkt ins Freie zu verschwinden. Dies war im Januar 2003 der Fall. Im Januar 2005 ein Ausbruch durch Abseilen an zusammengeknüpften Bettwäschestreifen und im April erneut. Peinlichkeiten am laufenden Band, eine Lachnummer folgt der anderen. Die Details sind bekannt: Leintücher trag- und zugfest, Fensterlamellen verbiegbare, Betten können ohne Aufsehen aus der Verankerung gerissen werden und niemand sieht und hört etwas. Nach jedem Ausbruch werden Sicherheitsanalysen veranlasst und teure Experten werden engagiert und bezahlt. Eine Fassade ohne Boden. Es passiert nichts. Unglaublich, wenn man bedenkt, dass das Sicherheitsdefizit schon lange bekannt ist. Nicht verwunderlich, dass die Treppenhauswitze für die Sicherheitsdefizite in den involvierten Departementen zum Evergreen werden und sich der Regierungsrat der Lächerlichkeit aussetzt. Unmut lösen in unserer Fraktion die finanziellen Auswirkungen für Erneuerungen und Verbesserungen aus. Aufgeschreckt hat uns die Höhe des verlangten Kredits. Deshalb stehen wir diesem Erneuerungs- und Sanierungsvorhaben kritisch gegenüber. Im Vordergrund steht die Sanierung des Alarmierungssystem. Die Anlage ist zehn Jahre alt und wurde vor zwei Jahren saniert und modernisiert. Die rund 500 Alarme durch Tauben, Katzen, Wind und Wetter zeigen auf, dass die Anlage funktioniert. Es scheint so, dass die Lieferfirma nicht in der Lage ist, die Angelegenheit in den Griff zu bekommen. Hier liegt das Problem. Selbst 20-jährige Alarmanlagen erfüllen nach Ansicht der Fachleute ihren Zweck heute noch so gut wie zur Installationszeit. Einzig bei den Videoüberwachungsanlagen hat sich die Technik verbessert. Die Geräte sind auf einem tiefen Niveau für jedermann erschwinglich auf dem Markt erhältlich. Gerade diese Tatsache hat in unserer Fraktion den besagten Unmut und das Misstrauen ausgelöst.

Wir betrachten es als eine Ungeheuerlichkeit, dass es so lange dauerte bis der Ratschlag dem Grossen Rat unterbreitet wurde. Mit einer Mischung von Erstaunen und Erschrecken nimmt unsere Fraktion davon Kenntnis, dass die Umsetzungsphase über drei Jahre dauern soll. Bei allem Verständnis für die besondere Situation, das ist nicht akzeptabel. Das Sicherheitsrisiko wird eindeutig unterschätzt. Gemäss Bericht liegt die Ursache beim Baudepartement. Diese Feststellung erstaunt uns schon lange nicht mehr. Sie sehen, die SVP sagt es immer, es nähert sich der Verdacht, dass die Streithähne und die Streithennen in den involvierten Departementen nicht wissen, welchem Budget sie die CHF 3,8 Millionen entnehmen sollen. Es scheint, dass die Prioritäten zu Ungunsten der Sicherheit eingesetzt werden und das Geld für die Realisierung von möglichst vielen Sauglattis-Projekten der Baudirektion blockiert wird. In der gestrigen Debatte hat unsere Fraktionssprecherin auf die Nett-zu-haben-Manie der Baudirektorin hingewiesen. Die Sicherheit der Bevölkerung erlaubt kein Zuwarten. Der sicherheitspolizeiliche Schrumpfungsprozess hat in unserem Kanton ein unverantwortbares Ausmass erreicht. Der Krisenzustand im Sicherheitsbereich ist evident.

Die SVP fordert eine rasche Umsetzung der Massnahmen. Beim Alarmsystem haben die Verantwortlichen nochmals ihre Hausaufgaben zu machen. Grundsätzlich fordert die SVP, im Sicherheitsbereich zum Schutz von Leib und Leben mehr Geld einzusetzen. Hier sind Prioritäten zu setzen. Beispielsweise mit dem Einsatz der CHF 50 Millionen aus dem Krisenfonds. Ein Teil dieses Geldes könnte für Arbeiten im Sicherheitsbereich zum Schutz von Leib und Leben und zur wirksamen Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt werden. Für die SVP stellt sich beim Waaghof die Frage nach einem Neubau des Untersuchungsgefängnisses an einem anderen Standort. In Anbetracht, dass wir uns in Basel in einer Sicherheitskrise befinden, könnte dieses Geld auch aus dem Krisenfonds entnommen werden. Trotz diesen kritischen Bemerkungen werden wir dem Grossratsbeschluss zustimmen. Wir haben keine andere Wahl. Sicherheit und der Kampf gegen die Kriminalität haben in der SVP eine hohe Priorität.

*Lukas Engelberger (CVP):* Die CVP-Fraktion stimmt dem Ratschlag zur Erneuerung und Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen im Waaghof zu. Wir sind der Meinung, dass derartige Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Waaghof dringlich und wichtig sind. Der Waaghof ist keine Ruhmesgeschichte für unser Gemeinwesen. Das ist hinlänglich bekannt. Das begann mit dem Standort des Untersuchungsgefängnisses in einem Wohngebiet. Es wurde zu spät und zu wenig auf die betrieblichen Besonderheiten eines Untersuchungsgefängnisses bei der baulichen Planung geschaut. Die bauliche Planung war mangelhaft, wenn man sich vor Augen führt, dass durch das Herausbrechen von Backsteinen Ausbrüche möglich wurden. Und am politisch ärgerlichsten hat man zu spät gesehen, dass hier Sicherheitsmängel bestanden und hat zu spät reagiert.

Weil diese Vorgeschichte des Geschäfts so unrühmlich ist, hat man heute die Erwartung, dass man sich in den involvierten Departementen zusammenrauft und gemeinsam eine pragmatische und rasche Lösung für dieses Problem sucht. Ich hatte in der Vorbereitung dieses Geschäfts nicht den Eindruck, dass man sich in der Regierung zusammengerauft hätte. Es hat weder das Schwarz-Peter-Spiel aufgehört, noch wurde verbindlich und mit der gebotenen Dringlichkeit die Planung an die Hand genommen. Diese zeitliche Etappierung, die Sie im Bericht sehen, Seite 6, ist ein Minimum, was man für eine solche Investition an Planungsgrundlage verlangen darf. Das musste von der Kommission verlangt werden, es war im Ratschlag nicht enthalten. Ich finde derartige Dinge fragwürdig. In diesem Sinne hat mich die antizipierte Verteidigungsrede von Frau Regierungsrätin Schneider gestört. Es müssen endlich, mit der gebotenen Dringlichkeit, die notwendigen Massnahmen eingeleitet werden. Der Waaghof hat sich in

den letzten Jahren als politisches Sujet für Schnitzelbänke etabliert. Diese Schnitzelbänke sind langsam abgedroschen. Ich hoffe, dass sie uns an der nächsten Fasnacht erspart bleiben.

*Ernst Jost (SP):* Welche Aufgaben hat ein Untersuchungsgefängnis? Dort werden Personen untergebracht, die verdächtigt sind, eine strafbare Tat begangen zu haben. Diese Leute sind in der Regel nicht verurteilt, gemäss der geltenden Unschuldsvermutung sind es allenfalls potentielle Kriminelle. Es gibt dort neben dem mutmasslichen Finanzbetrüger den mutmasslichen Drogendealer und neben dem wahrscheinlich brutalen Schläger jemanden, der an einer Demo Landfriedensbruch begangen haben könnte. Diese Personen sind in einer Stresssituation und es ist für jeden das Sicherheitsrisiko abzuschätzen, im Hinblick auf einen Ausbruchversuch oder einen Suizid. Bei dieser Abschätzung müssen Sie auch an die Sicherheit des Personals und an die Bedürfnisse der Aussenwelt denken. Wenn Sie ein Untersuchungsgefängnis in einem bewohnten Gebiet bauen, dann bedeutet das einen Haufen Probleme, die es zu lösen gibt. Der Volksentscheid wollte das seinerzeit und somit wurde der Waaghof dort gebaut, wo er heute steht. Damit haben wir uns abzufinden, auch Herr Bachmann, der heute sehr freigiebig im Austeilen von Verantwortlichkeiten ist. Es mutet immer noch seltsam an, dass dieser Waaghof ohne ein Betriebskonzept hingestellt wurde. Dieser seinerzeitige Mangel eines Betriebskonzepts wirkt sich bis heute aus. Heute beraten wir über den Versuch, ein Flickwerk soweit herzurichten, dass es modernen Sicherheitsanforderungen für eine Weile genügen kann.

Die SP unterstützt dieses Vorhaben. Herr Schild bekommt CHF 3,8 Millionen im Sicherheitsbereich. Wir möchten damit erreichen, dass die Sicherheit erhöht wird und wir nicht immer wieder mit spektakulären Geschichten um vergessene Backsteinwände, zusammengeknottete Leintücher und von potentiell gefährlichen Ausbrechern rechnen müssen. Der Gedanke an den Waaghof soll bei der Bevölkerung keine Schlafstörungen auslösen. Wir möchten, dass das Personal des Waaghofs seine Arbeit verrichten kann, ohne dass es wegen bis zu 500 unnötigen Alarmen pro Monat auf Tauben- oder Katzenjagd aufs Dach gehen muss. Wir fordern, dass diese Massnahmen im Bericht ohne Verzug an die Hand genommen werden und dass die involvierten Departemente ihre Kompetenzen restlos klären und kooperieren.

Die Worte von Frau Regierungsrätin Schneider haben wir gehört. Wir vertrauen darauf, dass diese Worte in der Verwaltung ankommen und Wirkung zeigen. Wie der Bericht der JSSK zeigt, sind in dieser Hinsicht noch einige Fragen offen. Die Frage, warum eine Evaluation zu der zu erneuernden Alarmanlage im Juni 2005 nicht vorliegt, konnte nicht befriedigend beantwortet werden. Man ging 1995 von einer Lebensdauer der damals gebauten Anlage von knapp zehn Jahren aus.

Eine konkrete Ablaufplanung der Massnahmen konnte den zuständigen Stellen nur mit Mühe entlockt werden. Eine solche Ablaufplanung müsste schon längst minutiös erarbeitet worden sein, wenn man an die Schwierigkeiten denkt, die bei dem geplanten Vorhaben bei einem Untersuchungsgefängnis auftauchen können. Diese Ablaufplanung ist ein Minimum. Es mag sein, dass mit dem Beschluss der Fkom, Sicherheitsmassnahmen als neue Ausgaben und nicht als gebunden Ausgaben zu taxieren, bei den direkt mit diesem Geschäft Beschäftigten ein wenig Frust aufgekommen ist. Dafür kann man Verständnis haben. Die Sicherheit verträgt solche Befindlichkeiten schlecht, wie die Ausbrüche aus dem Gefängnis in letzter Zeit gezeigt haben. Sicherheit muss für ein Untersuchungsgefängnis ein Dauerthema sein. Die Verantwortlichen haben dafür zu sorgen, dass die notwendigen Vorkehrungen permanent überprüft und getroffen werden. In diesem Sinne stimmen wir der Erneuerung und der Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen im Waaghof zu und zählen darauf, dass diese umgesetzt werden, und dass die nötigen Lehren hinsichtlich rechtzeitigem und koordiniertem Handeln gezogen werden.

*Helmut Hersberger (FDP):* Es ist mir eine Ehre, im Namen der FDP zu sprechen. Das Thema Waaghof betrifft verschiedene Departemente. Es beherbergt drei Nutzer, das Untersuchungsgefängnis, die Polizei und die Staatsanwaltschaft. Immer wenn verschiedene Departemente betroffen sind, müssen wir aufpassen, dass wir sie nicht verwechseln. Ich gebe mir Mühe, die Fehler der GPK nicht zu wiederholen. Ich möchte mich nicht in die Liste derjenigen einreihen, die Medienpolitik betreiben, indem man die wiederholten Ausbrüche thematisiert, sondern ich versuche mich auf die Sache zu konzentrieren.

Wie sieht das Investitionsprogramm aus. 40% der CHF 3,8 Millionen sollen in das Alarmierungssystem investiert werden. Dort kann ich nur den Hinweis machen, dass man Fachleute beiziehen soll, ansonsten ist diese Investition unbestritten. In die Sanierung der Aussenhülle - Korrektur eines Fehlers in der Vergangenheit - werden CHF 750'000.- investiert. Der Zugang zur Binningerstrasse soll saniert werden, weil wir dort Probleme aus unterschiedlichen Nutzungsseiten haben. CHF 300'000.- werden in interne Verkehrswege investiert. Zu guter Letzt soll der Zugang zu den Personalräumen der Gefängnismitarbeiter mit einer separaten Treppe anders organisiert werden. Dieser Umbau kostet CHF 900'000.- und ist dadurch zu rechtfertigen, dass jegliche andere Lösung vermutlich einen Albtraum für den Gefängnisdirektor darstellen würde, weil Bauleute im Untersuchungsgefängnis ein- und ausgehen würden.

Ich kann mich Lukas Engelberger anschliessen bezüglich des Versuchs, die Fehler zu lokalisieren. Es ist klar, dass Fehler gemacht wurden. Die geäusserten Pauschalurteile haben nur eines gemeinsam: Der andere war es. Solche Schwarz-Peter-Spiele bringen uns nicht weiter. Ich appelliere an die Beteiligten, sich nun zusammenzurufen und unterlasse es nicht, dazu drei Empfehlungen abzugeben.

Dem Projektleiter aus dem Baudepartement möchte ich zurufen, dass er die sicherheitsrelevanten Wünsche ernst nehmen soll. Er hat unterschiedliche Kunden, die unterschiedliche Ansprüche stellen. Der Kunde ist schliesslich

König.

Der neulich ins Leben gerufenen Koordinationskommission und insbesondere dem Sicherheitskoordinator - wenn ich richtig orientiert bin, hört er auf der Tribüne zu - möchte ich zurufen, er solle sich Gehör verschaffen. Wenn ihm die Leute nicht zuhören, dann soll er lauter sprechen und im schlimmsten Fall schreien.

Und zu guter Letzt ein Tipp an Jörg Schild: Wir haben alle gestern Abend miterlebt, wie schmerzlich es ist, im Regen stehen gelassen zu werden. Heute ist ein neuer Tag und ich bitte Dich, den nötigen Umbau des Waaghofs mit Optimismus und Mut anzugehen. Ich bitte Sie, diesem Ratschlag gemäss dem Antrag der JSSK zuzustimmen.

*Michael Wüthrich (Grünes Bündnis):* Es wurde alles gesagt. Das Grüne Bündnis stimmt dem Ratschlag zu, das Geschäft ist unbestritten.

Es ist absolut unbegreiflich, dass dieser Ratschlag erst jetzt vorliegt. Lukas Engelberger hat es gesagt. Diese Probleme wurden vor Jahren erkannt. Es ist unbegreiflich, dass, wenn ein Problem erkannt ist, es fünf bis zehn Jahre braucht, bis ein Ratschlag vorliegt. Ich wünsche mir für die Zukunft, vor allem nach Reden, wie wir sie gestern von Ihnen gehört haben, dass schneller gehandelt wird. Die entsprechenden Mittel werden im Grossen Rat für solche Geschäfte bewilligt. Aber nicht nachher lamentieren, dass zu wenig Geld im Departement sei.

*Conradin Cramer (LDP):* Zum Waaghof wurde schon früher alles gesagt und heute wieder. Vor allem wurde immer wieder gesagt, dass mehr gesagt wird als gemacht. Jetzt soll endlich etwas gemacht werden. Die Liberalen wundern sich noch einmal darüber, warum es erst jetzt gemacht wird und warum so viel gesagt wurde bis es gemacht wird. Zu sagen gibt es sonst zu diesen notwendigen und überfälligen Sanierungsarbeiten nichts, ausser, dass es möglichst schnell gemacht werden soll.

*Theo Seckinger (LDP):* Das Bau- und das Polizeidepartement haben den Auftrag an einen Architekten gegeben, der in der Lage sein sollte ein sicheres Gefängnis zu bauen und nicht ein Durchgangshotel. Es ist immer blöd, im Nachhinein zu sagen, dass das Baudepartement besser hätte schauen sollen. Das Baudepartement hat nur die Oberaufsicht. Ein Architekt sollte in der Lage sein, ein sicheres Gefängnis zu bauen, ansonsten dürfte er diesen Auftrag nicht annehmen. Wenn ein Handwerker seine Arbeit nicht gut macht, dann insistiert der Architekt so lange, bis der Handwerker alles in Ordnung gebracht hat. Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass auch der Architekt etwas daran zahlen muss, weil er seine Pflicht nicht erfüllt hat.

Er hat sich nicht genügend über die Sicherheitsvorkehrungen orientiert. Ich finde das nicht in Ordnung und der Steuerzahler auch nicht.

*Toni Casagrande (SVP):* Der Teufel liegt im Detail. Diesen Spruch habe ich immer vor Augen, wenn ich ein Kreditgesuch akribisch zerpfücke. Und der Teufel steckte bei diesem Kreditgesuch für eine Alarm- und Überwachungsanlage wirklich drin. Der Betrag von CHF 1,8 Millionen, fast die Hälfte des beantragten Kredites, ist für eine neue Anlage bestimmt. Das finde ich nicht gerechtfertigt. Es standen keine Unterlagen dazu zur Verfügung. Die Preise für einzelne Einheiten - Sensoren, Kameras usw. - sind in den letzten Jahren um ein Vielfaches günstiger und multifunktionaler geworden. Im schlechtesten Fall kann man von einer Halbierung des Preises sprechen. Ich finde es komisch, dass eine Anlage, die vor zwei Jahren saniert und modernisiert wurde, total ersetzt werden soll. Die Sicherheit hat ihren Preis. Aber der Preis alleine gibt keine Sicherheit. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich prinzipiell für eine technisch hoch stehende Alarm- und Überwachungsanlage im Waaghof bin. Für die Rechtfertigung dieses Kreditantrags von über CHF 1,8 Millionen hätte ich gerne mehr gewusst. Was ist daran so teuer? Welche Anlage rechtfertigt diesen hohen Betrag? Ich erkundigte mich deshalb bei den zuständigen Personen über die zurzeit installierte und vor zwei Jahren sanierte Anlage und mit welcher Anlage sie denn ersetzt werden sollte. Die Antwort: Das ist geheim. Man will dies nicht an die Öffentlichkeit bringen. Ein Knacki weiss bestimmt, dass sein neues Zuhause unter Strom steht. Es interessiert ihn kaum, welches Fabrikat die Brandmelder aufweisen, ob die Bewegungsmelder Katzen und Vögel von den Menschen unterscheiden können, ob die Türen und Fenster elektromechanisch oder elektronisch gesichert sind und auch nicht, ob die Videokameras Bilder in Farbe oder in Schwarz/Weiss aufnimmt. Warum diese Geheimnistuerei? Für diesen Betrag könnte man fast jedes Haus in Basel sichern, sodass man auf die Sicherung des Waaghofs grosszügig verzichten könnte. Bei einem Einbruchversuch könnten wir sofort reagieren. Beim Waaghof werde sie es wahrscheinlich auch mit einer moderneren Anlage nicht bemerken, wenn jemand ausbricht.

Noch ein kleines Beispiel, wie grosszügig mit Steuergelder umgegangen wird, danach bin ich am Schluss meiner Kritik. Das Kreditgesuch für CHF 35'000.- für zwei Waffentresore finde ich überraschend. Ein Waffentresor im Handel kostet CHF 4'200.- und ist feuer- und einbruchssicher sowie EU-zertifiziert. In ihm haben zehn Gewehre mit Zielfernrohren, fünf Faustfeuerwaffen und circa 3'000 Patronen platz. Warum Tresore für CHF 35'000.- benötigt werden, ist mir ein Rätsel. Vielleicht ist das Deponieren von Flab Geschützen in diesen Tresoren vorgesehen. Nach Aussagen soll das Problem mit den Tauben nicht lösbar sein. Vielleicht ist ein Versuch vorgesehen, die unbeliebten Alarmauslösungen von startenden und landenden Tauben durch Flab zu lösen. Oder schafft es die Anlage für CHF 8,1 Millionen etwa doch? Ich glaube es kaum.

Ich frage mich ernsthaft, wer bei diesem Projekt über den Tisch gezogen wird. Wie kann bei diesem unverständlichen Verhalten der Behörden der freie Markt bei der Evaluierung der Anlage mit einbezogen werden?

*Roland Stark (SP):* Ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Problem finanzielle Mittel und Sicherheit, als Echo auf die Oppositionsrede von Herrn Regierungsrat Schild von gestern. Das sind die Folgen einer unbedachten Spar- und Finanzpolitik. Die Sicherheit im Waaghof und im Allgemeinen in unserem Kanton kostet Geld. Dieses Geld stammt im Allgemeinen aus Steuermitteln. Man kann nicht, wenn man glaubwürdig bleiben will, innerhalb von 45 Minuten zwei Leute von der gleichen Fraktion hier antreten lassen, die das schlichte Gegenteil voneinander erzählen. Um halb zwölf kam Herr Stolz und erzählte uns, man müsse die Steuern senken und der Staat hätte zu viele Mittel. Dann verging eine halbe Stunde und dann erklärte uns Jörg Schild, dass er kein Geld hat. Das Parlament und die Regierung - die bürgerlich dominierte Regierung mit Finanzdirektor Ueli Vischer - hätte ihm systematisch Geld entzogen. Die Sicherheit sei jetzt gefährdet. Man könne nicht mehr zwei Brände gleichzeitig löschen usw. Das finde ich alles sehr schlimm und dafür muss Geld zur Verfügung gestellt werden. Aber Sie können nicht beides haben. Sie können nicht den Staat finanziell austrocknen und gleichzeitig jammern, dass Sie für die Sicherheit in einem Untersuchungsgefängnis kein Geld haben. Sie müssen sich gelegentlich einigen, was Sie wollen.

Sicherheit hat einen hohen Wert. Dazu gehört nicht nur die Sicherheit der Blaulichtorganisationen, sondern auch die Sozialpolitik und die Bildungspolitik. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass es zwar kurzfristig gut aussieht, wenn Sie sparen. Aber Sparmassnahmen haben auch Folgen, die vielleicht nicht sofort eintreten. Hier haben wir es mit einem solchen Fall zu tun.

Hier geht es nicht um parteipolitische Schuldzuweisung. An diesem Schlamassel im Waaghof ist eine parteiübergreifende grosse Koalition beteiligt. Sie schaffen es nicht, das einer einzigen Partei in die Schuhe zu schieben. Der Polizeidirektor, der damals dieses Haus in einem Wohngebiet geplant hat, gehörte zur DSP. Lukas Engelberger hat darauf hingewiesen, als er die Schuld aufs Baudepartement geschoben hat, dass die Baudirektoren, die das Haus gebaut haben, seiner Partei angehört haben. Eugen Keller und Christoph Stutz wissen heute von nichts mehr. Jetzt haben wir einen freisinnigen Polizeidirektor und eine sozialdemokratische Baudirektorin. Es geht hier nicht um Parteipolitik. Das interessiert auch die Ausbrecher nicht. Unsere Aufgabe ist es, dieses Haus dicht zu machen, egal welche Partei zuständig ist.

Wenn Sie wieder einmal Sparmassnahmen in der Regierung beschliessen, überlegen Sie doch, ob diese Massnahmen irgendwann negative Folgen für unsere Sicherheit haben könnten. Damit könnten wir uns das eine oder andere Lamento in diesem Saal sparen.

*Urs Müller (Grünes Bündnis):* Ich möchte nicht weitermachen mit Schuldzuweisungen, sondern nach vorne schauen und auf einen Aspekt hinweisen, indem ich in Sorge bin, ob der Ratschlag eine genügend gute Lösung bringt. Es ist die Frage des Alarmierungssystems. Hier spreche ich als Präsident des VPD. Ich bin in Sorge für das Personal, das im Waaghof arbeitet, dass das geplante Alarmierungssystem die Minimierung der unnötigen Alarme nicht erreichen kann. Es ist immer noch ein etwas kostengünstigeres System in Planung, mit der so genannten Sensortechnik. Es gibt in den schweizerischen Gefängnissen andere Systeme, die nicht auf Bewegung, sondern auf Gewicht reagieren. Diese sind vermutlich etwas teurer. Ich bin in Sorge, dass es für das Personal schwierig wird, jeden einzelnen Alarm mit der nötigen Ernsthaftigkeit anzugehen, wenn es nicht gelingen sollte, diese zu minimieren. Heute sind es pro Tag circa 20 Alarme. Ich bin aufgrund der Kenntnisse, die ich mir dank meiner Parlamentsarbeit angeeignet habe, in Sorge, dass mit der vorgesehenen Planung das Ziel nicht erreicht werden kann. Ich fordere die zuständigen Stellen auf, dass ein System kommt, das dem Personal die Sicherheit gibt, wann ein Alarm ernst ist.

*RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD):* Zuerst möchte ich mich bei der Kommission herzlich bedanken. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Kommission so mitzieht und einiges aufholen musste, was da und dort angeblich an Zeit verloren gegangen ist. Dafür auch ein Dank an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ich möchte einen anderen Aspekt noch in die Diskussion einbringen, und zwar wie das aus der Sicht der beteiligten Departemente abgelaufen ist und wie geplant war vorzugehen. Ich möchte nicht mehr darauf zurückkommen, dass das Ganze ein Flickwerk war. Sie können uns anlasten, dass wir nicht wussten, dass da Backsteinmüerchen sind. Das ist alles richtig.

Bedenken Sie bitte, dass Angriffe auf die jetzige Vorsteherin des Baudepartements fehl am Platze sind. Die Zusammenarbeit mit dem Baudepartement läuft in den letzten zwei bis drei Jahren besser, als es zum Teil in Berichten zum Ausdruck kam. Wir haben zwischen 1996 und 2003 keinen einzigen Ausbruch. Es war im Jahre 2000 vorgesehen, die Alarmanlage in die Investitionsplanung für das Jahr 2005 aufzunehmen. Im 2003 kamen jene ersten zwei unglückseligen Ausbrüche und die andern im Jahr 2005. Bereits im Dezember 2003 haben wir daraufhin eine umfassende Sicherheitsanalyse in Auftrag gegeben mit der Überzeugung, mit dem ewigen Flickwerk aufzuhören. Da kam der Entscheid, das brisanteste und teuerste Stück - die Alarmanlage - nicht vorzuziehen, sondern es wurde in die gesamte Sicherheitsanalyse mit eingebaut. Dann kamen im 2005 diese beiden zusätzlichen Ausbrüche. Die Sicherheitsanalyse wurde im Dezember 2003 in Auftrag gegeben - man musste nach der Grossratssitzung den Fragenkatalog erstellen - und im Juli 2004 war diese Analyse fertig. Diese Zeit braucht es, das war eine Profi-Firma. Das Baudepartement hat die Sicherheitsanalyse im August 2004 erhalten. Und das Erstellen dieses Ratschlags mit

allen Prüfungen hat jetzt auch nicht so lange gedauert. Durch die Ausbrüche kam eine zusätzliche Hektik in das Geschäft hinein.

Ich habe gestern gesagt, Herr Wüthrich, dass mein Fehler war, dass ich nichts gesagt habe, als wir einen Zusatzkredit für verschiedene Flickereien eingereicht haben und nicht den ganzen bekommen haben. Damals hatten zwei Dinge nicht Platz, nämlich die Alarmanlage und die Fassadensicherung. Das können Sie mir durchaus anlasten, dass ich damals nicht mehr gesagt habe, was die Folgen sein könnten. Darüber haben wir gestern gesprochen.

Herr Bachmann, besten Dank für die Unterstützung. Ich möchte auch an Ihre Adresse fairerweise Folgendes festhalten. Wir haben noch keine Krise. Verstehen Sie bitte mein gestriges Votum richtig. Ich habe gestern zu erklären versucht, warum wir zweimal das Budget nicht einhalten konnten. Ich habe gesagt, aufgrund der heutigen Verhältnisse - nicht wegen der Regierungsvorgaben - passiert uns das, wenn dieser Trend weitergeht. Ich sehe die heutige Situation und warne vor Entwicklungen in der Zukunft. Nicht dass es heisst, der Schild hat die nationale Krise ausgerufen. Von Kurt Bachmann kam der Vorschlag, das Untersuchungsgefängnis an einem anderen Ort aufzubauen. Da muss ich auf die Kosten hinweisen. Es gab auch Gründe, warum dieses Gefängnis mitten in der Stadt gebaut wurde. Wir haben Häftlinge, die für Befragungen zugeführt werden müssen. Es ist auch bequem, wenn die Staatsanwaltschaft im gleichen Gebäude ist, wie das Untersuchungsgefängnis. Auch an einem neuen Standort hätten Sie nie die Garantie, dass es keine Ausbrüche mehr gibt.

Noch eine Ergänzung zu meiner gestrigen Oppositionsrede. Lieber Roland Stark, ich schätze Dich, weil Du nicht nur austeilen kannst, sondern auch einstecken. Bitte, verdrehe die Zitate nicht. Ich habe gestern weder von Ueli Vischer noch von der Regierung etwas gesagt. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich von der finanziellen Situation rede. Und verdrehe die Zitate ebenso wenig, wie ich heute mit Schrecken festgestellt habe, dass ich gesagt haben soll, dass ich nur noch fünf Minuten in diesem Saal bleibe. Ich habe um fünf vor zwölf gesagt: Ich warne Sie, ich habe länger als fünf Minuten, weil ich euch in die Mittagspause gehen lassen wollte.

Wir müssen objektiv bleiben. Auch mit diesen Arbeiten werden wir aus dem Flickwerk keinen Hochsicherheitsbunker machen. Auch das hat einen Vorteil, wobei das keine Entschuldigung ist. Wir hatten in all diesen Jahren weder einen Suizid noch eine Geiselnahme. Das sind vielleicht Vorteile eines löchrigen Gefängnisses.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* In Bezug auf die Ansprüche an die Sicherheit des Untersuchungsgefängnisses kann ich mich den Worten von Jörg Schild anschliessen. Die Fasnachtssujets gibt es nicht erst seit dem Waaghof. Auch schon der Lohnhof hatte dieses Image und das Schällemätteli als Zwischenstation auch. Wenn Sie in andere Kantone oder Städte gehen, dann kennen Sie diese Sprüche über Gefängnisausbrüche auch. Das Untersuchungsgefängnis ist kein Hochsicherheitsgefängnis und wird es nie sein. Der Anspruch ist die ordentliche Abwicklung des Rechtsverfahrens. Die Sicherheit muss einen hohen Stellenwert haben. Das war der Grund, Herr Hersberger, warum von Beginn an externe Fachpersonen bezüglich des Alarmierungssystems zugezogen wurden. Aber weder das Untersuchungsgefängnis selbst, noch diese Fachleute haben den Ersatz des Alarmierungssystems als absolut dringlichste Massnahme gesehen. Darum hat man darauf verzichtet, auf dem ausserordentlichen Weg einen Kredit zu beantragen, sondern hat sich entschieden, ein Gesamtsicherheitspaket zu schnüren. Diese externen Fachleute sind bereits bei der Erarbeitung der Grundlagen zugezogen worden und sind bei der Umsetzung anwesend.

Das eine Votum zielte darauf ab, dass es eine viel zu teure Anlage sei und man soll auf den Markt gehen und eine Anlage aus dem Katalog kaufen. Urs Müller auf der anderen Seite meint, dass das Geld vielleicht nicht für eine Anlage reicht, die den Ansprüchen des Personals genügt. Die Spannweite der Experten hier im Rat zu Alarmierungsanlagen ist relativ hoch. Ich möchte Ihnen zeigen, was eine solche Alarmanlage in einem Untersuchungsgefängnis wie dem Waaghof umfassen muss. Es wurde noch kein Produkt ausgewählt. Die Ansprüche sind definiert, die hier erfüllt sein müssen. Es geht um die Neuinstallation eines Rechners auf der Kommandozentrale, eine Dachüberwachung, eine Fassadenüberwachung, eine Erweiterung der Aussen- und Innenüberwachung, der Ersatz der Ein- und Ausbruchsmeldeanlage, Erweiterungen zum Personalschutzsystem, Erweiterung Zutrittskontrollsystem, eine Erweiterung der Anzeigenoptik, Ersatz der Brandmeldeanlage usw. Es ist ein ausgeklügeltes und sehr umfassendes System. Dass das nicht so billig und in einem Versandkatalog zu haben ist, liegt auf der Hand. Dass eine solche Anlage mit Experten sowohl von der technischen Seite wie auch von den Sicherheitsabläufen geplant ist, liegt auch auf der Hand.

Erst jetzt weiss ich, dass das Anliegen politisch unbestritten ist. Erst jetzt wissen wir, dass Sie alle diesen Massnahmen zugestimmt haben. Ich erinnere mich an eine Diskussion Mitte der 80er-Jahre, wo die Ansprüche an ein Untersuchungsgefängnis ganz anders definiert wurden. Es wurde darüber gestritten, ob es ein Hochsicherheitsuntersuchungsgefängnis sein muss. Es wurde in der Kommission, die den Bau des Waaghofs begleitet hat, heftig darüber diskutiert. Heute haben Sie klar zum Ausdruck gebracht, dass Sie diese Massnahmen wollen. Ich danke Ihnen für diesen politischen Willen. Er ermöglicht, dass wir mit dieser Unterstützung die Massnahmen angehen können.

*Margrith von Felten, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Aus Sicht der JSSK stelle ich fest, dass Sie den Ausführungen der Kommission weitgehend folgen und das Hauptanliegen unterstützen. Es ist nun Dringlichkeit angesagt und die Abläufe sollen optimiert werden. Es ist festzustellen, dass sowohl Regierungsrätin Schneider als auch Regierungsrat Schild anerkennen, dass Dringlichkeit angesagt ist und die Massnahmen optimal

umgesetzt werden sollen. Die internen Abläufe in der Verwaltung wurden geschildert. Diese Schilderungen bestätigen den Eindruck der Kommission, dass departementsübergreifende Abläufe optimierbar sind. Mehrere Fraktionssprecher fordern ein Ende des Schwarz-Peter-Spiels und ein rechtzeitiges und koordiniertes Handeln. Diese Forderung ist im Sinne der Kommission. In der Kommission sind keinerlei parteipolitischen Schuldzuweisungen erfolgt. Die Diskussion in der Kommission war stets sachbezogen. Dieser Teil der Debatte widerspiegelt die Diskussion in der Kommission in keiner Weise. Ich danke Ihnen für die Unterstützung, die die Schlussfolgerung der Kommission von Ihnen erhalten hat. Diese Unterstützung ist für die Behörden, die diese Massnahmen umsetzen werden, sehr wichtig.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates einzutreten.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erneuerung und Verbesserung von Sicherheitseinrichtungen im Waaghof wird ein Kredit von CHF 3'833'000.-- (Indexstand April 2004 = 107,6 Punkte, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Rechnung Baudepartement, Hauptabteilung Hochbau (Position Nr. 6405.120.51017, verteilt auf die Jahre 2005 (CHF 700'000), 2006 (CHF 1'700'000), 2007 (CHF 1'200'000) und 2008 (CHF 233'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er untersteht dem fakultativen Referendum.

### **14. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ausgabenbericht betreffend Holeestrasse, Bus-/Velospur im Abschnitt Laupenring bis Rodrisstrasse.**

[30.08.2005, 10:25:44,UVEK,BD,04.1786.02]

Der Regierungsrat beantragt, einen Baukredit von CHF 340'000 für die Umgestaltung der Holeestrasse zu bewilligen.

Die Umwelt-, Verkehr- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und für die Umgestaltung der Holeestrasse einen Baukredit von CHF 340'000 sowie für ein durchgezogenes Trottoir einen Baukredit von CHF 50'000 zu bewilligen.

*Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Es geht bei dieser Investition um CHF 390'000.-. Gleichzeitig ist es auch eine Sparvorlage, denn mit den geplanten Massnahmen können jährliche Einsparungen im Budget bis zu CHF 185'000.- erzielt werden.

Es geht um die Verlängerung einer kombinierten Bus-/Velospur, um der Behinderung des Busverkehrs durch den motorisierten Individualverkehr entgegenzuwirken. Heute gibt es bereits eine Busspur in der Holeestrasse, jedoch nur von der Rodristrasse bis zum Dorenbachkreisel. Bei hohem Verkehrsaufkommen bleibt der Bus stecken, bevor er vom Laupenring her kommend auf die eigenen Busspur fahren kann. Darum soll diese Busspur verlängert werden, damit die ganze Strecke vom Laupenring bis zum Dorenbachkreisel auf einer separaten Bus-/Velospur befahren werden kann. Da der 36er Bus dadurch ungehindert durchfahren kann, kann mindestens ein Kurs auf dieser Linie eingespart werden. Dies führt zu Einsparungen bis CHF 185'000.-. Dieses Vorhaben war in der UVEK unbestritten, offenbar auch in ihren Fraktionen.

Diskussionen dürfte es zu dem Vorschlag geben, den die UVEK zusätzlich eingebracht hat, Massnahmen zugunsten des Fahrrad- und Fussgängerverkehrs einzuplanen. Die Holeestrasse ist eine Verbindung des kantonalen Velo- und Mofaroutennetzes. Der Radweg wird heute auf gleicher Höhe neben dem Trottoir geführt. Das Trottoir wird bei der Einmündung der beiden Nebenstrassen in die Holeestrasse unterbrochen. Die Fussgänger müssen auf die Strasse gehen, wenn sie ihren Weg fortführen wollen. Das schafft unklare Vortrittssituationen. Neu soll gemäss Zusatzantrag der UVEK bei den Einmündungen der Rodristrasse und der Nenzlingerstrasse das Trottoir durchgezogen werden. Der Radweg muss auf Strassenniveau abgesenkt werden, wird aber durchgängig markiert. Diese Lösung besteht bereits heute bei der Schnittstelle Eggluhstrasse/Holeestrasse und an vielen anderen Orten in der Stadt. Mit dem durchgezogenen Trottoir gemäss Vorschlag der UVEK wird eine einheitliche Strassen- und Verkehrsgestaltung für die ganze Holeestrasse ermöglicht. Es ergibt sich damit eine klare Abgrenzung bei der Einmündung der beiden untergeordneten Strassen mit Tempo 30 in die übergeordnete Strasse mit Tempo 50, da bei der Einmündung über das erhöhte Trottoir gefahren werden muss. Es wird eine klare Vortrittsregelung geschaffen und damit mehr Sicherheit für Velos und Fussgänger ermöglicht. Diese zusätzliche Massnahme gemäss UVEK-Vorschlag kostet CHF 50'000.-. Da die Holeestrasse ein Schulweg ist und sich ein Tagesheim in der Nähe befindet, lohnt sich aus Sicht der UVEK diese Zusatzinvestition, um die Sicherheit und Klarheit der Verkehrsführung zu erhöhen. Ich bitte Sie, den beiden Beschlüssen mit Investitionen von CHF 390'000.- zuzustimmen.

*Peter Zinkernagel (LDP):* Wir konnten feststellen, dass seit der Inbetriebnahme des Dorenbachkreisels die Kreuzung an normalen Tageszeiten und nachts sehr gut funktioniert. In Stosszeiten bilden sich oft Staus. Darunter leidet der Busbetrieb, die Linie 36. Die Weiterführung der Bus-/Velospur in der Holeestrasse im Bereich Rodrstrasse/Laupenring würde diese Situation wesentlich verbessern. Die von der Regierung vorgeschlagenen Ausbauparallel A macht Sinn. Wir stellen fest, dass das Projekt von der Verwaltung sehr gut ausgearbeitet wurde. Zu begrüssen ist auch, dass keine Parkplätze aufgehoben werden müssen. Die von der Mehrheit der UVEK geforderte Trottoirerhöhung bei der Einmündung Rodrstrasse und Nenzlingerstrasse erachten wir, wie die Regierung übrigens auch, als nicht notwendig. Die Fraktion der LDP beantragt Ihnen, den Baukredit von CHF 340'000.- zu bewilligen und den Zusatzkredit von CHF 50'000.- abzulehnen.

*Brigitte Strondl (SP):* Wie der Regierungsrat erachtet es auch die Grossratsfraktion der SP als sinnvoll, die Bus- / Velostrasse auf der Holeestrasse bis zum Laupenring zu verlängern. Die damit verbundene Investition wird in wenigen Jahren ausgeglichen werden. Der Bus der Linie 36 wird bei hohem Verkehrsaufkommen von stehenden oder nur langsam fahrenden Autokolonnen behindert, sodass die BVB einen zusätzlichen Kurs einsetzen muss, was höhere Kosten verursacht. Diese können durch die Verlängerung der Bus-/Velospur eingespart werden. Bei der bevorzugten Variante A gehen keine Parkplätze verloren, sondern auf der nördlichen Seite der Holeestrasse wird der Fussgängerbereich und der Velostreifen verschmälert. Auf der südlichen Seite wird die Sicherheit der Velofahrer und der Fussgänger, welche sich manchmal das Trottoir mit den Velofahrern teilen müssen, wesentlich verbessert.

Kindern, welche sich auf dem Schulweg befinden, muss aus verkehrstechnischer Sicht die grösstmögliche Sicherheit geboten werden. Wenn wir nicht bereit sind, den zusätzlichen Baukredit von CHF 50'000.- zu gewähren, nehmen wir ein Gefahrenpotential für die Kinder bewusst in Kauf. Es ist für Kinder verwirrend, dass nur bei einer der Nebenstrasse der Holeestrasse ein durchgezogenes Trottoir existiert, welches den Fussgängern gegenüber den einbiegenden Autos den Vortritt gewährt und bei den anderen zwei nicht. Der zusätzliche Baukredit für zwei weitere durchgezogene Trottoirs bei der Rodrstrasse und der Nenzlingerstrasse verbessert massgeblich die Sicherheit auf dem Schulweg der Kinder, und ist deshalb aus Sicht der SP-Fraktion zu bewilligen.

*Stephan Maurer (DSP):* Die Holeestrasse ist eine der stärkst befahrenen Hauptverkehrsstrassen in Basel, was den motorisierten Individualverkehr betrifft, aber auch vom Bus und den Velos. Mit dem Bau des Kreisels Dorenbach vor rund zwei Jahren hat sich die Situation für den motorisierten Individualverkehr etwas verbessert und es kann flüssiger gefahren werden. Aber mich dünkt, dass es inzwischen eine weitere Verkehrszunahme gegeben hat, denn der allabendliche Stau aus Richtung Neubad steigt wieder an und der Bus 36 bleibt im Verkehr stecken. Dies hat zur Folge, dass während dieser Zeit die Taktanschlüsse am Kiesel Dorenbach oder auf Tram 16 im Gundeli regelmässig gebrochen werden. Das ist besonders bedauerlich, weil es in der Hauptverkehrszeit ist, wo es viele Nutzer des öffentlichen Verkehrs hat. Mit dem vorliegenden Ratschlag wird eine Entflechtung angestrebt, die allen Verkehrsträgern zugute kommt. Es ist folgerichtig und sinnvoll, dass gleichzeitig auch die Situation für die Velofahrer deutlich verbessert wird. In diesem Sinne ist logischerweise auch der Velo- und Fussgängerbereich in gleicher Qualität auszugestalten. Mit den zusätzlichen Massnahmen wird die Sicherheitssituation für die Velofahrer und die Fussgänger verbessert. Angesichts der vielen Velofahrern auf dem weiterführenden Laupen- und Wasgenring darf mit Recht die Frage gestellt werden, wie es dort weitergehen soll. Diese Hauptverkehrsstrasse ist die Hauptveloroute für die Velofahrer aus dem Gundeli ins Neubad und St. Johann und umgekehrt. Ich erwarte von der Regierung weitere Massnahmen und unterstütze die Empfehlung der UVEK, Radstreifen in das Projektierungsprogramm Velo aufzunehmen. Die Fraktion der DSP stimmt den Anträgen der UVEK - beiden Grossratsbeschlüssen - zu.

*Arthur Marti (FDP):* Im spreche im Namen der FDP-Fraktion zum Bericht der UVEK betreffend dem Baukredit von CHF 340'000.- zur Umgestaltung der Holeestrasse und dem Zusatzkredit von CHF 50'000.- für ein durchgezogenes Trottoir an der Rodrstrasse. Ich möchte beliebt machen, solche Geschäfte in Zukunft früher in die Kommissionen und den Grossen Rat zu bringen. Die Verunsicherung ist gross, wenn mit den Bauarbeiten bereits begonnen wurde bevor der Grossen Rat den Kredit bewilligt hat. In der Zwischenzeit wissen wir, dass die begonnen Arbeiten Werkleitungen der öffentlichen Werke sind, die sowieso gebaut werden sollten. Das ändert nichts an der Tatsache, dass dieser Termindruck eine gute Entscheidung beeinflussen kann. Zur Vorlage: Wir bitten Sie, dem Baukredit von CHF 340'000.- zuzustimmen. Den Zusatzkredit von CHF 50'000.- empfehlen wir zur Ablehnung. Die baulichen Massnahmen bringen keine zusätzliche Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer. Luxusausführungen wollen wir nicht finanzieren.

*Patrick Hafner (SVP):* Die SVP beantragt Rückweisung dieses Vorschlags, wir haben diverse Zweifel. Der erste Zweifel kommt daher, dass uns damals beim Bau des Kreisels versprochen wurde, dass sämtliche Verkehrsprobleme damit gelöst werden. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Die vorgesehene Busspur ist nicht so breit, dass der Bus an den Velos vorbeikommen würde. Ich rede nicht von den Velofahrern, die nebeneinander fahren, sondern einzeln. Der Bus kann nicht vorbeifahren, wenn ein Velo oder ein Mofa auf diesem kombinierten Bus-/Velostreifen fährt. Damit ist das Problem nicht behoben. Die CHF 340'000.- sind uns für das zu teuer. Auf keinen Fall möchten wir die Variante B haben. Sie bringt keine zusätzliche Sicherheit, nur zusätzliche Ausgaben. Wir sind dafür, dass man das grundsätzlich nochmals überprüft. Wir zweifeln an der Darstellung, dass die BVB damit

Einsparungen machen können. Gemäss Auskunft von Betroffenen setzen die BVB in Stosszeiten keine zusätzlichen Kurse ein. Damit sind die versprochenen Einsparungen nicht zu erwarten.

*Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis):* Das Grüne Bündnis unterstützt beide Teile des Antrags der UVEK. Die Umgestaltung der Holeestrasse ist unbestritten. Das Grüne Bündnis unterstützt auch den zweiten Antrag betreffend Verbesserungen für Fussgänger und Velofahrer. Ein durchgezogenes Trottoir bietet mehr Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger und die Kinder, die auf dem Schulweg sind. Die Autofahrer sind das mittlerweile gewohnt. Es wird auch in anderen Quartieren so gemacht, dass diese Trottoirs durchgezogen werden. Für die Vereinheitlichung ist es wichtig, dass die Trottoirhöhen überall gleich sind. Besonders an dieser Strasse geht es nicht, dass zwei Nebenstrassen anders behandelt werden als der Rest. Es ist sehr wichtig, dass die Tempo 30 Zone von der Tempo 50 Zone abgegrenzt wird. Das führt zu einer grösseren Sicherheit der Fussgänger. Es ist auch ein Sicherheitsaspekt für die Velofahrer, die dadurch einen gesicherten Veloweg haben. Es gibt keine Pflastersteine mehr, sondern der Belag wird einheitlicher. Für Velofahrer wird es viel einfacher zum Fahren. Ich bitte Sie, diesem Zusatzkredit von CHF 50'000.- zuzustimmen.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Ich möchte zu zwei Bemerkungen aus Ihren Voten Stellung nehmen. Herr Marti, Sie haben gesagt, dass mit den Bauarbeiten bereits begonnen wurde. Das haben Sie richtig herausgefunden. Es sind Werkleitungsbauten, die nicht Gegenstand des Ausgabenberichts sind. Die IWB hätte diese auf jeden Fall bauen müssen. Es war aber von Anfang an vorgesehen, die notwendigen und schon lange für das Jahr 2005 geplanten Werkarbeiten mit diesen Massnahmen, über die Sie heute entscheiden, zu koordinieren. Der Ausgabenbericht ist dem Grossen Rat am 12. November 2004 übergeben worden. Das Parlament hat seither beraten und musste das wegen des Legislaturwechsels zurückstellen. Die Bauarbeiten für die Werkleitungsbauten mussten im Mai begonnen werden. Es ist nicht üblich, dass der Kredit, über den Sie heute entscheiden, nicht vorlag. Wir haben eigentlich mit einem Entscheid im Januar oder Februar gerechnet. Heute scheint es zumindest für den ersten Teil zu einem Ja zu kommen.

Herr Hafner, Sie haben ausgeführt, dass beim Bau des Dorenbachkreisels falsche Versprechungen gemacht wurden. Ich möchte Ihnen deutlich sagen, dass genau die Holeestrasse als Beobachtungsstrasse im Dorenbachkreisel-Entscheid definiert wurde. Die BVB haben damals bereits angemeldet, dass es eng wird. Wir haben hier drin beschlossen, dass ein Versuch mit diesen Massnahmen in der Holeestrasse gemacht wird. Nun hat die BVB diese Beobachtungen gemacht und ist zum Schluss gekommen, dass mit einer separaten Spur den Verzögerungen Abhilfe geschaffen werden kann. Sie haben gesagt, es werde kein eigener Bus eingesetzt. Sie wissen, der Kanton bezahlt das Defizit der BVB immer noch. Das Defizit der BVB wird auch mit Verzögerungen im Strassenverkehr generiert. Die BVB haben zu Recht diesen Missstand bemängelt. Die eigenen Bus- und Velospuren sind notwendig, um in der Holeestrasse die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Ich möchte es Ihrem Entscheid überlassen, ob Sie den Zusatzkredit von CHF 50'000.- bewilligen werden. Sie haben die Vorlage des Regierungsrats. Wir waren der Meinung, dass mit CHF 340'000.- eine gute Lösung in der Holeestrasse erzielt werden kann.

*Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Es stimmt, das Geschäft wurde uns im Dezember überwiesen. Wir hatten Legislaturwechsel und mussten andere dringliche Geschäfte vorziehen, die uns zwar später überwiesen wurden, aber auf Wunsch des Baudepartementes vorher behandelt werden sollten. Zum Beispiel die Gleiserneuerung Steinenberg oder die Elisabethenanlage. Wir sind mittlerweile mit unseren Pendenzen soweit, dass Verzögerungen durch die Kommission nicht wieder vorkommen sollten. Es ist eher so, dass Geschäfte von der Regierung sehr knapp kommen.

Das durchgezogene Trottoir ist keine Luxusausführung und es ist auch nichts exotisches. Diese Lösung besteht bereits heute bei der Holeestrasse, dort wo die Eggfluhstrasse einmündet und an vielen anderen Orten in der Stadt. Das Baudepartement hatte diese Lösung geprüft. Man hat aus Kostengründen darauf verzichtet. Die UVEK hat hier eine andere politische Gewichtung vorgenommen. Sie hat die Sicherheit von den Schulkindern höher gewichtet als die CHF 50'000.- und möchte Ihnen diesen Zusatzkredit beantragen. Ich kann Ihnen ankünden, dass wir Ihnen beim nächsten Geschäft - die Umgestaltung des Matthäus-Kirchplatzes - einen Vorschlag machen werden, CHF 450'000.- einzusparen. Sie brauchen kein schlechtes Gewissen zu haben, wenn wir heute ein wenig mehr für die Sicherheit ausgeben. Ich bitte Sie, beiden Krediten zuzustimmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den **Rückweisungsantrag** von Patrick Hafner **abzulehnen**.



### **Absatzweise Bereinigung des Grossratsbeschlusses**

#### **Abstimmung**

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen:

Für die Umgestaltung der Holeestrasse im Abschnitt Laupenring bis Rodrisstrasse wird ein Baukredit von CHF 340'000 (Preisbasis April 2003, Indexstand = 100, Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten der Investitionsrechnung (Investitionsbereich 1 «Strassen/Stadtgestaltung») des Jahres 2005, Position 6170.110.2.1058 des Baudepartements/Tiefbauamtes, bewilligt.

#### **Abstimmung**

mit 55 gegen 40 Stimmen:

Für ein durchgezogenes Trottoir bei den Einmündungen Rodrisstrasse und Nenzlingerstrasse wird ein Baukredit von CHF 50'000 (Preisbasis April 2003, Indexstand = 100, Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten der Investitionsrechnung (Investitionsbereich 1 «Strassen/Stadtgestaltung») des Jahres 2005, Position 6170.110.2.1058 des Baudepartements/Tiefbauamtes, bewilligt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem Antrag der Umwelt-, Verkehr- und Energiekommission (insgesamt CHF 390'000) zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **15. Ausgabenbericht betreffend Gymnasium Bäumlhof, Einrichtung einer Mensa.**

[30.08.2005, 10:52:38,BKK,BD,05.0698.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Einrichtung einer Mensa einen Kredit von CHF 650'000 zu bewilligen.

*Oswald Inglin, Referent der Bildungs- und Kulturkommission:* Namens der BKK beantrage ich Ihnen, dem Ausgabenbericht für die Errichtung einer Mensa in der Schulanlage Bäumlhof zuzustimmen. Die Kommission ist von der Notwendigkeit einer professionell ausgebauten Mensa an diesem Standort überzeugt. Obwohl sich die BKK des Umstands bewusst war, dass der Ausgabenbericht aus dem Baudepartement kommt, fehlte der BKK etwas über allfällige pädagogische und ernährungswissenschaftliche Überlegungen in Zusammenhang mit Mensen. Deshalb möchte die BKK hier feststellen, dass sie von der Notwendigkeit von Mensen an grossen Schulstandorten überzeugt ist, insbesondere von einer geplanten Mensa am Kohlenberg. Die Fünf-Tage-Woche bringt nicht nur Probleme für Kinder, die über Mittag nicht mehr nach Hause gehen können, sondern es gibt auch Probleme in Bezug auf Aufenthaltsräume in grossen Schulanlagen. Eine Mensa ist nicht nur eine Verpflegungsstätte, sondern auch ein Begegnungszentrum. Ein pädagogischer Ort, wo die Kinder arbeiten können und mit der Lehrerin oder dem Lehrer zusammen Kontakte aufrechterhalten können. Es kann nicht im Interesse der Gesellschaft sein, dass mangels eines ernährungswissenschaftlichen guten Angebots die Kinder in ein schottisches Spezialitätenrestaurant gehen oder andere Fastfood Anbieter benötigen. Es ist heute eine politische Forderung, die im Raum steht, dass im gleichen Masse wie im Bereich der oberen Schulen auch eine Notwendigkeit von Mensen im Bereich Primarschule und Sekundarstufe 1 besteht. Dies hat die BKK dazu bewogen, gleichzeitig zu diesem Ausgabenbericht einen Kommissionsantrag herzustellen, der an der letzten Sitzung eingereicht wurde. Wir werden weiterhin über dieses Thema sprechen müssen. Ich bitte Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Im Namen der SVP-Fraktion und als Einzelsprecher nehme ich zu diesem Geschäft wie folgt Stellung: Ein Stück Brot mit einem Apfel und einer Wurst, eine Feldflasche mit von der Mutter selbst aufgegossenem Tee war die Verpflegung meiner Generation in der Schule. Die Pausen verbrachten wir auf dem Pausenhof, welcher durch patrouillierende Lehrer kontrolliert wurde. Wenn es kalt war, durften die Schüler, welche über den Mittag in der Schule bleiben mussten, ihre Pausen im Schulhausgang verbringen. Die Zeiten waren weder besser noch schlechter als heute. Wie die Familien und der Staat von heute, musste das Geld für wichtige lebensnotwendige Bedürfnisse ausgegeben werden. Die Entwicklung und das Verhalten beim Geld ausgeben, obwohl heute nicht mehr verdient wird, ist für mich unverständlich. Heute müssen wir den Schülern eine Mensa in einem grossen Saal einrichten, damit den Schülern in der Pause ein gesundes Gipfeli, ein Tetrapack Eistee und ein vollwertiges Mittagessen verkauft werden kann. Pommes Frites und Pizzas werden mit Sicherheit der Verkaufsschlager sein. Ich hoffe, dass keine Zigaretten und Alkohol angeboten werden. Dieser Trend wird nicht nur die Staatskassen, sondern auch die Haushaltskasse der Familien stark belasten. Das Gymnasium Bäumlhof ist nicht das einzige Schulhaus im Kanton. Wir können uns nicht jedes Jahr eine neue Mensa leisten. Um dies zu vermeiden ist es unabdinglich ein Gesamtkonzept auszuarbeiten, welche die Dringlichkeiten für Mensabetriebe, die vorhandenen Mensabetriebe und die Prioritäten für einen Mensabetrieb aufzeigen wird. Die Auslagerung der Mensabetreiber von der Abteilung Raumbewirtschaftung des Erziehungsdepartements zur Schule als direkter

Vertragspartner und die Streichung der Defizitgarantie, welche den Mensabetreiber zu einem kostendeckenden Betrieb verpflichtet, begrüsst die SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion wird dem Kredit zustimmen. Als Einzelsprecher kann ich dieser Entwicklung nicht zustimmen.

*Urs Müller (Grünes Bündnis):* Die Fraktion Grünes Bündnis ist für diese Vorlage. Selbstverständlich finden wir eine Mensa eine gute Sache. Das hat Herr Inglin schon ausgeführt. Die ganze Geschichte in Basel mit der gesunden Schule muss schlussendlich im Mensaangebot Wiederhall finden. Da geht es eben darum, ein vollwertiges ganzheitliches Mittagessen mit selbstgemachtem Tee - es geht nicht um gezuckerten Eistee von der Firma XY - anbieten zu können.

In meiner Funktion als Präsident der Schulinspektion des Gymnasiums Bäumlhof finde ich es stossend, was auf Seite 2 des Ratschlags steht. Dort heisst es: Da in der Zwischenzeit gemäss einem Entscheid des Erziehungsrats eine Defizitdeckung nicht mehr übernommen werden kann, müssen die Mensabetriebe ab Sommer 2005 kostendeckend geführt werden. Ich bedaure, dass der Erziehungsdirektor nicht hier ist. Es ist eine Sache, die ihn angeht und nicht das Baudepartement. Diese Mensa kann erst kostendeckend geführt werden, wenn sie 300 Essen pro Tag verkauft. Wenn sie das nicht kann, dann ist die Frage, wo das Geld herkommt. Es muss dann an den Schulen aus ihren Unterhalts- oder Sachbudgets oder zu guter Letzt aus den Unterrichtslektionen genommen werden. Das darf nicht die Botschaft dieses Ratschlags sein. Deshalb ist es wichtig, dass man das anschaut. Ich bitte die Leute, die im Erziehungsrat sitzen, diese Frage im Erziehungsrat nochmals zu diskutieren. Wir möchten, dass gut ernährt wird. Dafür braucht es mehr Aufwand, in der Investition in der Küche, aber auch im Angebot. Das kann nicht immer kostendeckend gemacht werden. Dieser Umbau bringt eine Erhöhung der Kosten pro Essen mit sich, für die Lehrer CHF 1.-, für die Schüler CHF 0,5. Wenn Sie drei Kinder an dieser Schule haben, dann zahlen Sie CHF 25.- für drei Essen. Die Schulinspektion und wir alle sind daran interessiert, dass eine gute Ernährung und eben nicht die befürchtete Pizza angeboten wird. Ich bitte Sie, diese Fragen im Erziehungsrat nochmals zu thematisieren. Wir stimmen diesem Ratschlag zu. Ich bin froh, dass die BKK diesen Bericht so schnell behandelt hat und die Bauarbeiten im Herbst beginnen können.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht einzutreten.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen eine Stimme unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Einrichtung einer Mensa in der Schulanlage Gymnasium Bäumlhof wird der hierfür erforderliche Kredit in der Höhe von CHF 650'000 (Index 107.6 Punkte, Stand April 2004, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Investitionsrechnung Baudepartement, Hochbau- und Planungsamt, Hauptabteilung Hochbau (PKC-Pos. Nr. 420136026081, Rechnung 2005) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **16. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWOpus).**

[30.08.2005, 11:03:55,05.8239.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8239 entgegen zu nehmen.

*Désirée Braun (SVP):* Die Beweisführung im Anzug von Jürg Stöcklin entspricht nicht ganz der Wirklichkeit des Projekts KWOpus. Ziel ist es, mit dem Anzug gegen eine Realisierung des Projekts des Wasserkraftwerks Grimselsee zu wirken. Aufgrund einiger Fakten aus energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Berichten liegt mir viel daran, einige Daten des Anzugs richtig zu stellen. Es beginnt mit der Höhe der Staumauer, welche nicht 27 Meter erhöht, sondern 23 Meter erhöht wird. Die Kosten betragen CHF 130 Millionen. CHF 25 Millionen kostet die Verlegung der Grimselstrasse, und nicht CHF 200 Millionen. Noch differenzierter wird es, wenn ich Ihnen sage, dass es sich hier um ein Wasserkraftwerk und nicht um ein Pumpspeicherkraftwerk handelt. Sie müssen dieses Projekt klar von anderen Projekten differenzieren. Bei der Herstellung von Energie eines Wasserkraftwerks gibt es keine Pumpe, die das Wasser in den Speichersee fördert und keinen Billigstrom aus dem europäischen Netz. Folglich wird kein CO2 produziert. Dieses Wasserkraftwerk gefährdet die Umwelt nicht mit CO2, auch darum weil keine fossile Verbrennung stattfindet. Ziel des Projekts ist es, durch die Erhöhung der Staumauer eine erhöhte Speicherkapazität und somit einen Mehrwert zu erzielen. Ein weiterer Punkt ist der Unteraargletscher. Er wurde in den vergangenen zehn Jahren beobachtet. Aufgrund der klimatischen Erderwärmung hat sich der Gletscher während dieser Zeit rasant um einen Drittel des ganzen Grimselsees zurückgezogen. Das sind jährlich durchschnittlich 30 Millionen Kubikmeter Eis, das geschmolzen ist. Die Erhöhung der Staumauer tangiert den aktiven Gletscher aufgrund des stetigen Rückgangs in keiner Art und Weise.

Der eigentliche Kern ihres Anzugs stützt sich auf einen Bericht des WWF. Darin wird behauptet, dass der Bund gegen die Verfassung verstossen hat. Fakt ist, das Buwal erstellt für jede Inventarisierung eines Naturschutzgebietes einen provisorischen Vorschlag an den Bundesrat. Zum heutigen Zeitpunkt sind 95% der Moorlandschaft dieses Gebietes inventarisiert und lediglich 5% werden als Naturwerte betroffen sein. Soweit einige kleine Berichtigungen der Sachlage um das Projekt KWOpplus.

Wir müssen uns bewusst sein, dass die Stromnachfrage in der Schweiz bis zum Jahre 2020 um 0,5% bis 1% jährlich ansteigen wird. Beteiligungen an AKW sind in den Jahren 2025 und 2030 abzulösen oder sie werden stillgelegt. Das heisst, wir haben auf der einen Seite einen stetig anwachsenden Energiebedarf und auf der anderen Seite durch die auf uns zukommende Situation mit den AKW dringenden Handlungsbedarf in der Stromerzeugung. Die bestehenden Wasserkraftwerke in der Schweiz müssen im Laufe der nächsten Jahre optimiert werden. Sie tragen einen wesentlichen Teil zur Energieversorgung der Schweizer Bevölkerung bei. Wenn ich mich an die Kampagnen unserer Umweltfundamentalisten vor den Atomausstiegsinitiativen erinnere, die unsere Wasserkraft in den Himmel lobten, kann ich Sie nun nicht verstehen, wenn Sie sich gegen einen vernünftigen Ausbau der Grimselkraftwerke beziehungsweise das Projekt KWOpplus stellen. Ich halte den Anzug für ein politträchtiges Theater, der gespickt mit falschen Daten und Fakten sicher nicht der richtige Weg für eine ökonomische und ökologische Energiepolitik aufzeigt.

Die Fraktion der SVP unterstützt den dritten Teil des Projekts einstimmig und ist für eine Nicht-Überweisung des Anzugs an die Regierung.

*Christoph Zuber (DSP):* Ich spreche als Minderheitssprecher unserer Fraktion. Das Leben ist ein Geben und ein Nehmen. Der Mensch nimmt sich oft etwas zu viel. In diesem Punkt wird uns die Zeit wahrscheinlich den Weg weisen. Wir haben gehört, Energie wird möglicherweise sehr knapp und sehr teuer. Unsere Wirtschaft benötigt diese Energie. Wenn Sie möchten, dass wir billigen Strom beziehen, dann müssen wir Nacharbeit leisten. Andernfalls müssen wir dafür schauen, dass diese Kraftwerke voll sind. Genau diese Landschaften, die wir hier haben - es schmerzt mich persönlich auch, wenn wir die unter Wasser setzen -, werden in Zukunft sehr stark wachsen, nämlich mit dem Rückgang unserer Gletscher. Diese Schwankungen vom Wasserspiegel werden neuem Leben eine Chance geben. Es gibt Lebewesen, Pflanzen und Tiere, die diese Zone benötigen. Aus diesem Grund wird es ein schmerzlicher Verlust sein, aber wir werden ihn ertragen können. In weiter Zukunft wird uns nicht nur der Strom und die Energie beschäftigen. Wir werden auch Wasserspeicher nötig haben. Ich bin überzeugt, dass der Wasserpreis unsere Energiepreise bald übertreffen wird. Wir sind froh, wenn wir solche Wasserspeicher haben.

Ich möchte Sie nicht bitten, den Anzug nicht zu überweisen. Aber wenn Sie ihn überweisen, möchte ich die Regierung bitten, sich diese Gedanken zu machen.

*Martin Lüchinger (SP):* Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion den Anzug betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimselkraftwerke an die Regierung zu überweisen. Folgende Gründe sprechen dafür, die Forderungen des Anzugs eingehend zu prüfen. Primäres Ziel der Staumauererhöhung der Grimselkraftwerke ist die Erhöhung des Speichervolumens für den Pump- und Speicherbetrieb. Zu Beginn der Wasserkraftnutzung wurden die Speicherkraftwerke in der Schweiz dazu genutzt, die Energieproduktion vom Sommer in den Winter zu verschieben. Diese wichtige Funktion übernehmen die Speicherseen auch heute noch. Seit der Liberalisierung des europäischen Strommarkts und der Einführung der Strombörsen dienen sie heute in zunehmendem Masse dazu, kurzfristige Überangebote auf dem Strommarkt zu nutzen, um mit billigem Strom aus Kohle und Atomkraftwerken, die Speicherseen zu füllen. Bei hoher Stromnachfrage wird das Wasser später turbinieren und der Strom zu wirtschaftlich attraktiven Preisen mit hohem Gewinn vermarktet. Zur Hauptsache wird damit die grosse Preisdifferenz zwischen Tag und Nacht genutzt. So wird zum Beispiel der Unteraarsee pro Jahr 15 Mal gefüllt. Dieser See umfasst immerhin 55 Millionen Kubikmeter. Unberücksichtigt bleibt, dass dieser kurzfristige Pump- und Speicherbetrieb mit hohen Umweltbelastungen verbunden ist. Die Kraftwerke Oberhasli sprechen von einer ökonomisch und ökologisch sinnvollen Stromproduktion, verschweigen aber, dass durch die Erhöhung der Staumauer eine wertvolle und einzigartige Moorlandschaft unwiederbringlich verloren geht. Unerwähnt bleibt, dass mit dem Pump- und Speicherbetrieb rund 20% der Energie vernichtet wird. Es gibt keine Pumpen und Turbinen mit einem Wirkungsgrad von 100%. Aus Sicht vom Kanton Basel-Stadt ist zudem stossend, dass für den Pumpbetrieb nebst dem Strom aus Kraftwerken mit fossilen Brennstoffen auch Strom aus Atomkraftwerken verwendet wird. Im europäischen Strommix beträgt der fossile Anteil immer noch 54%. Der Anteil von Atomkraftstrom liegt bei 40%. Basel hat sich in der Vergangenheit stets gegen Kernkraftwerke ausgesprochen. Durch die Hintertüre wird nun Atomstrom zu Strom aus Wasserkraft quasi veredelt. Durch diesen lukrativen Pump- und Speicherbetrieb wird der Fortbestand überalterter Kohlekraftwerke in Europa gefährdet, was dem CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel widerspricht und den Klimaschutz in den Wind schlägt. Aus Sicht der SP-Fraktion macht es heute wenig Sinn, solche grossen Investitionen auf Kosten der Umwelt zu tätigen, nur um kurzfristig mehr Gewinne erzielen zu können. Die Nachhaltigkeit des Projekts ist nicht gegeben. Das heute vorhandene Speichervolumen reicht aus, um die heutigen Nachfragespitzen am Schweizer Stromnetz abzudecken. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

*Michael Wüthrich (Grünes Bündnis):* Ich nehme als Fraktionssprecher vom Grünen Bündnis Stellung zu Deinen Bemerkungen, Désirée Braun. Du hast gesagt, es handelt sich nicht um eine Erhöhung von 27 Meter handelt. Das

ist richtig, das war im ursprünglichen Projekt so geplant. Inzwischen wurde es redimensioniert auf 23 Meter. Der Bundesrat hat die Inventarisierung vom Gebiet um 27 Meter erhöht.

Zum Pumpspeicherbetrieb. Du hast behauptet, das sei kein Pumpspeicherbetrieb. Ich habe hier die Daten vom Montag, 02. August 2004. Es wird vom Grimsel- in den Oberaarsee 1,3 Millionen Kubikmeter verschoben. Man sieht, wie es im einen See abnimmt und im anderen zunimmt. Dies ist nur durch Pumpen möglich. Deine Informationen scheinen nicht ganz richtig zu sein. Das wird nachts, wenn der Strom auf dem europäischen Strommarkt billig ist, hinauf gepumpt. Es handelt sich tatsächlich um einen Pumpspeicherbetrieb. KWOpus ist ein Projekt zur Optimierung des Ausbaus von Kraftwerkanlagen. Es handelt sich um fünf Teilprojekte. Das erste und zweite Teilprojekt sind unbestritten. Umstritten ist das dritte Teilprojekt, die Erhöhung der Staumauer. Die Teilprojekte 4 und 5 befinden sich erst in der Projektierungsphase. Grund für die Kritik und die Zielsetzung des Anzugs sind vier Gründe.

Erstens: Zerstörung eines Teils der wertvollen Moorlandschaft. Die definitiv 27 Meter höher gelegene Perimeterfestlegung wird von den Umweltverbänden als verfassungswidrig angesehen.

Zweitens: Die Erhöhung der Staumauer soll laut KWO zu einer Stromverlagerung von Sommer- zu Winterstrom führen. Damit verbunden ist keine Stromproduktionserhöhung, sondern nur die Verlagerung. Das heisst, es sind wirtschaftliche Gedanken dahinter. Pumpkapazitäten sollen erhöht werden. Wir haben einen Stromverlust von 20% beim hinaufpumpen.

Der Billig-Strom ist vorbelastet, er ist aus Kernenergie und fossilen Energieträger und das wollen wir nicht.

Drittens: Wir bestreiten die Wirtschaftlichkeit. Wegen dem Ausbau von Windenergie und Wärmekraftkoppelung verschwenden die Preisunterschiede von Winter- und Sommerhalbjahr. Die Rechtfertigung für dieses Projekt basiert auf veralteten Stromproduktionsszenarien. Sehen Sie sich die heutige Situation in Deutschland an mit den Off-Shore-Anlagen.

Viertens: Das Verlegen der Stromproduktion und der Pumpspeicherbetrieb sind mit künstlichen Hoch- und Niederwasserspitzen verbunden. Sie sind aus Grund- und Gewässerschutzgründen äusserst fragwürdig.

Wir bitten um Überweisung dieses Anzugs.

*Christian Egeler (FDP):* Wir drohen ein weiteres Mal in schwarz/weiss Denken zurückzufallen. Zuerst etwas Grundsätzliches: Aus Interesse habe ich ausfindig gemacht, zu welchen politische Parteien die zehn Unterzeichner des offenen Briefes gehören. Vier sind SP-Parteimitglieder oder wählen so, drei sind SVP-Mitglieder oder -Wähler, einer gehört der Grünen Partei an und zwei bezeichnen sich als parteilos. Ich möchte damit zeigen, dass dieses Projekt vor Ort mehr als nur akzeptiert ist. Ich habe mich gefragt, was wir sagen würden, wenn uns die Stadt Zürich empfehlen würde, die Erweiterung des St. Jakobs-Parks nicht durchzuführen. Es wurden einige Argumente für oder gegen eine Erhöhung der Staumauer gebracht, teilweise falsch und teilweise richtig. Fakt ist, dass durch eine Erhöhung der Staumauer eine gewisse in der Qualität durchaus wertvolle, aber nicht geschützte, Umwelt verloren geht, die in der Quantität relativ klein ist. Fakt ist auch, dass eine Erhöhung der Staumauer die Leistungsfähigkeit dieses Kraftwerks erhöhen wird und zwar ohne die angesprochenen Pumpleistungen. Die gehören in eine andere Projektstufe. Fakt ist auch, dass wir in naher Zukunft nicht weniger Energie brauchen werden. Es ist anzunehmen, dass der Verbrauch, wenn der Wirtschaftsaufschwung kommt, den wir alle wollen, eher zunehmen wird. Davor können wir die Augen nicht verschliessen. Was es bedeutet, zu wenig Strom zur Verfügung haben, bekamen wir zumindest bildlich in den letzten Wochen vorgeführt. Ich nehme an, wenn sich solche Blackouts häufen - es war kein Produktionsproblem, sondern ein Netzproblem - werden sich die Rufe von gewissen Leuten nach neuen Atomkraftwerken eher verstärken als abschwächen. Ich frage mich, um was es hier geht. Die Wasserkraft ist eine der saubersten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, Energie und Strom zu erzeugen. Denken wir an die Möglichkeit, unsere Kernkraftwerke mit anderen Quellen zu ersetzen. Es ist klar, dass wir möglichst viel Energie mit Wasserkraft erzeugen wollen. Ich befürworte nicht unbedingt neue Speicherkraftwerke, aber die bestehenden zu verbessern und auszubauen muss möglich sein. Noch kann die Schweiz ihren Energiebedarf nicht ohne Kernenergie decken. Es sind immer noch 40%. Der SP-Nationalrat Rechsteiner vertritt die Meinung, dass wir dies mit dezentraler Energieerzeugung und alternativen Methoden wie der Windenergie in naher Zukunft erreichen können. Dies ist zumindest bezüglich der tatsächlichen Realisierbarkeit zu hinterfragen. Denken Sie ernsthaft, dass solche Kleinstkraftwerke nicht auch ihren kleinen Tribut von der lokalen Umwelt fordern werden? Wichtig ist, dass wir die Energie, die wir brauchen, so umweltschonend und nachhaltig produzieren.

Zu den Pumpen: Die Erhöhung der Staumauer steht nicht in direktem Zusammenhang mit der Pumpspeicherung. Dies ist ein anderes Projekt. Diese Trennung ist schwierig. Die angesprochene Pumpe, die es schon gibt, pumpt von einem bestehenden See in einen noch höheren gelegenen Stausee. Aber in den Grimselsee wird nichts gepumpt.

Es gibt fast keine andere Möglichkeit, Energie mit einem hohen Wirkungsgrad von 80% zwischenzuspeichern. Kein Kohlekraftwerk erreicht diesen Wirkungsgrad. Vorhandene Kernkraftwerke kann man nicht über Nacht abstellen. Dieser Strom fliesst weiterhin. Da macht es doch Sinn, diese Energie mindestens zwischenzulagern. Sie sollten bedenken, dass es noch andere Energieerzeugungsmethoden gibt, die dies erfordern. Die Windenergie fällt auch nicht dann an, wenn wir sie brauchen, sondern wenn der Wind weht. Fördern Sie die Wasserkraft, eine der saubersten und praktischsten Stromerzeugungsmöglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen. Ich bitte Sie im Namen der Basler FDP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Beat Jans (SP):* Ich habe beruflich mit diesem Geschäft viel zu tun und kenne die Fakten genau. Es ist keine Diskussion um die Förderung der Wasserkraft. Das ist eine völlig falsche Annahme, Frau Braun und Herr Engelberger. Diese beiden Stauseen, die es dort gibt, umfassen 150 Millionen Kubikmeter. 200 Millionen kommen jährlich von den Bergen herunter. Sie können jetzt schon drei Viertel der Menge, die herunter kommt, fassen. Sie können drei Viertel des Jahres die Bäche trocken legen. Die wirtschaftliche Idee ist, dass man im Sommer Wasser zurüchhält, das man im Winter mit höherem Preis verkaufen kann. Wozu braucht es eine Staumauererhöhung, wenn wir fast alles Wasser fassen können? Die Idee, die dahinter steckt, ist eine ökonomische. Es geht darum, die Pumpspeicherung auszubauen. Das ist das erklärte Ziel beim Projekt 4 und 5. Übrigens: Früher haben die KWO das erklärt, heute sagen sie es nicht mehr so laut.

Ich möchte noch einen Irrtum ausräumen. Es geht nicht darum, grundsätzlich gegen die Optimierung der Anlage zu sein. Die Teile 1 und 2 des Ausbaus, die eine Effizienzsteigerung bringen, unterstützen wir. Es geht um die Teile 3, 4 und 5 mit dieser Staumauererhöhung. Ruedi Rechsteiner, ein Energieexperte, ist der Meinung, dass das absolut nichts bringt. Nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen. In erster Linie weil sich die Preisunterschiede, auf die man den zukünftigen Gewinn setzt, laufend schmälern. Das ist kein Kleinkraftwerk, Herr Egeler, sondern ein Milliardenprojekt. Nur schon deshalb muss sich Basel als einer der Hauptaktionäre Gedanken machen, ob diese Investition überhaupt rentabel ist. Das Ziel ist, dass mehr gepumpt wird und da geht 20% verloren. Das ist unter dem Strich energetisch ein Negativgeschäft. Die Grimselwerke importieren seit Jahren, immer wenn der Strom unter 4 Rappen fällt, Strom aus dem Ausland. Dieser Strom beinhaltet etwa 400 Milligramm CO<sub>2</sub>. Das ist genau dann, wenn nicht viel Strom gebraucht wird und die Kohlekraftwerke und Atomkraftwerke laufen, weil man sie nicht abstellen kann. Dann wird importiert und damit das Klima belastet. Wenn ein Stromüberangebot in Europa herrscht, werden diese Infrastrukturen, vor allem die blöden Kohlekraftwerke, ständig rentabel gehalten. Es wird ein Überangebot künstlich genährt. Wir tragen dazu bei, dass diese Kohlekraftwerke nicht geschlossen werden und importieren ständig CO<sub>2</sub>-reichen und klimaschädlichen Strom. Das ist ein Blödsinn und deshalb sind wir dagegen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 59 gegen 30 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

### **17. Ratschlag betreffend Dreirosenbrücke, Vorlandbauwerk Kleinbasel, Einbau von Nutzräumen**

[30.08.2005, 11:31:49, BRK, BD, 05.0450.01]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und für den Einbau von Nutzräumen im Vorlandbauwerk Kleinbasel der Dreirosenbrücke einen Kredit von CHF 6'982'000 brutto zu bewilligen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Beim Ratschlag betreffend Dreirosenbrücke, Vorlandbauwerk Kleinbasel, geht es darum, dass in diesem Vorlandbauwerk in der Dreirosenbrücke auf Kleinbasler Seite rund 2'800 qm<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen. Diese Fläche soll im Umfang von rund 1'500 qm<sup>2</sup> für das Strassenwartmagazin des Tiefbauamtes verwendet werden und es sollen zwei Wassersportvereinen Flächen zur Verfügung gestellt werden. Die restlichen 1'300 qm<sup>2</sup> sind zur Unterbringung von Quartiereinrichtungen vorgesehen. Es ist ein Ersatz für den Jugendtreffpunkt Baracuda der Basler Freizeitaktion geplant, der zurzeit am Altrheinweg einquartiert ist und dort mit ihren eigenen Lärmmissionen der Nachbarschaft Probleme bereitet. Und eine Freizeithalle für Spiel, Sport und Fitness, in der Grösse von 900 qm<sup>2</sup>, deren Betrieb im Rahmen eines Jugendarbeitslosenprojektes vorgesehen ist. Ich möchte insbesondere zu dieser Freizeithalle etwas sagen. Hier geht es darum, dass dieser Bereich so genutzt werden soll, wie wenn es sich um eine Art Allmend halten würde. Man kann sich einen Pausenplatz eines Schulhauses vorstellen, wo Basketballkörbe stehen, sodass die Jugendlichen in ihrer Freizeit unorganisiert diesen Platz benützen können. In dieser Art ist das dort vorgesehen. Weil es sich um einen geschlossenen Bereich handelt ist es unumgänglich, dass dieser Bereich beaufsichtigt wird. Für die Aufsicht ist vorgesehen, dass die BFA arbeitslose Jugendliche einsetzt, die im Rahmen eines Projektes angeleitet und beaufsichtigt werden. Wir haben dort eine Situation wie in einem normalen Arbeitsverhältnis. Dadurch, dass ihnen eine verantwortungsvolle Aufgabe übertragen wird, sollen sie genügend Selbstbewusstsein entwickeln, um sich an einem anderen Ort für eine Arbeitsstelle zu bewerben. Das ist das Konzept. Im Übrigen darf ich auf den Ratschlag verweisen.

Es wird für die entsprechenden Bauvorhaben ein Kredit beantragt von Brutto CHF 6,9 Millionen. Davon werden CHF 3 Millionen zulasten des Nationalstrassenkredits gehen, weil es sich um ein Nationalstrassenbauwerk handelt. CHF 1,6 Millionen werden von der CMS, von der GGG und vom Sport-Toto-Fonds übernommen. Zulasten der ordentlichen Rechnung des Kantons Basel-Stadt wird ein Betrag von rund CHF 2,3 Millionen übrig bleiben. Die Bau- und Raumplanungskommission hat dieses Geschäft geprüft und ist bei der Betrachtung der Kosten zum Schluss

gekommen, dass diese Kosten so vertretbar sind. Die Kommission bittet Sie deshalb, den Anträgen des Regierungsrats, so wie sie vorliegen, zuzustimmen.

### **Begrüssung**

Auf der Tribüne hat der Swiss Mens Choir Edmonton Kanada Platz genommen. Er ist einer der Chöre, die heute Abend um 20.00 Uhr in der Peterskirche am Konzert des Polizeimännerchors auftreten werden.

[Applaus]

*Andreas Ungricht (SVP):* Der Ratschlag ist gut und die Finanzierung ist optimal. Wir von der SVP werden diesem trotz gewissen Unzulänglichkeiten vor allem bei der Überwachung der Örtlichkeiten zustimmen. Gut finden wir, dass der Jugendtreff circa 80 Meter von den nächst gelegenen Wohnhäusern entfernt ist und damit die Lärmbelästigung sehr gering ist. Wer kontrolliert diese Jugendlichen in Bezug auf Verunstaltungen, Schmierereien, Littering oder gar Vandalismus? Wir befürchten, dass die unmittelbare Umgebung dieses Brückenkopfs verwildert. Je länger je mehr ist die Polizei und die Stadtgärtnerei nicht mehr in der Lage, der Sache Herr zu werden. Wir stimmen dennoch diesem Ratschlag zu.

*Urs Joerg (VEW):* Die VEW begrüsst diesen Ratschlag und bitte Sie, diesem zuzustimmen. Wir haben Freude, dass es möglich ist, in solch konstruktiver Art einen multifunktionalen Treffpunkt in diesem Brückenkopf zu machen. Besonders weil damit der Jugendtreffpunkt vom Altrheinweg an einen noch günstigeren Ort verlegt werden kann. Ich sehe keine Schwierigkeiten bei der Beaufsichtigung der Jugendlichen. Besonders mit dem Projekt der BFA wird es möglich sein, Jugendliche einzubeziehen und mit ihnen zusammen, die ganze Beaufsichtigung dieses Brückenkopfes anzugehen. Ich möchte Ihnen im Namen der VEW beliebt machen zuzustimmen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Eine Bemerkung zum ersten Votum, das wir gehört haben. Die Frage der Sicherheit und der Beaufsichtigung wurde in der Kommission diskutiert. Wir haben uns überzeugen lassen, dass es einen positiven Effekt haben kann, wenn die Jugendlichen selber Aufsichtsfunktionen wahrnehmen. Wenn die BFA, als Fachstelle in der Jugendarbeit, vor Ort ist, dann können wir davon ausgehen, dass sie diese Sache in der Hand haben werden.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag einzutreten.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Ein Kredit für den Einbau von Nutzräumen im Vorlandbauwerk Kleinbasel der neuen Dreirosenbrücke von CHF 6'982'000 brutto (Indexstand April 2004 = 107.6 Punkte, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Rechnung Baudepartement, Hauptabteilung Hochbau (Pos.6406.270.21011) verteilt auf die Jahre 2005 ( CHF 1'750'000), 2006 (CHF 4'550'000) und 2007 (CHF 682'000) wird bewilligt.

Der Betrag zu Lasten des Nationalstrassenkredits Nordtangente von CHF 3'018'700 ist diesem Kredit gutzuschreiben.

Die Beiträge des Ertrags der Christoph Merian Stiftung, Anteil Einwohnergemeinde, allgemeine Quote (inkl. Sport-Toto-Fonds) und der GGG von CHF 1'600'000 sind diesem Kredit gutzuschreiben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er untersteht dem fakultativen Referendum.

## 18. Ratschlag betreffend Musikakademie, Liegenschaften Steinengraben 47 / Leonhardsstrasse 23; Sanierungsmassnahmen

[30.08.2005, 11:41:47, BRK, ED, 05.0604.01]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und einen Kredit von CHF 3'000'000 für die Sanierung der Musikakademie zu bewilligen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Bei diesem Geschäft geht es um die Sanierung der bereits genannten Liegenschaften der Musikakademie. Es handelt sich um Arbeiten, die dringend notwendig sind. Früher wäre dieses Geschäft als gebundene Ausgabe gar nicht dem Grossen Rat vorgelegt worden. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich mit den Kosten befasst und im Rahmen der Beratung den Eindruck gewonnen, dass die angesetzten Beträge eher im oberen Bereich sind, aber insgesamt in Ordnung. Es ist ein Kostendach fixiert, CHF 3 Millionen. Für die grossen Kosten wurden vernünftigerweise Richtofferten eingeholt. In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob sich der Kanton Basel-Landschaft an diesen Kosten beteiligen müsste, weil die Musikakademie in die Fachhochschule beider Basel eingegliedert werden soll. Die Frage wurde vom Baudepartement klar beantwortet, dass eine Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an diesen Kosten nicht zur Diskussion steht. Sie würde auch dann nicht zur Diskussion stehen, wenn die Sanierung zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werde, also nach erfolgter Eingliederung in die Fachhochschule beider Basel. Der entsprechende Vertrag zwischen den beiden Kantonen sieht vor, dass die Liegenschaft vom Kanton Basel-Stadt zur Verfügung gestellt werden muss. Die Fachhochschule mietet die Liegenschaft. Somit ist der Kanton Basel-Stadt als Eigentümer dafür verantwortlich, dass diese Arbeiten auf seine Kosten durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage hat die Bau- und Raumplanungskommission beschlossen, Ihnen zu beantragen, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag einzutreten.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Sanierung der von der Musikakademie genutzten Gebäude Steinengraben 47 / Leonhardsstrasse 23 wird ein Kredit von CHF 3'000'000 (Indexstand April 2004 = 107,6 Punkte, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Rechnung Baudepartement, Hochbau- und Planungsamt/Hauptabteilung Hochbau, Position Nr. 6401.220.51104 (PKC Position Nr. 4201'2205'6104) verteilt auf die Jahre 2005 (CHF 700'000), 2006 (CHF 2'000'000) und 2007 (CHF 300'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er untersteht dem fakultativen Referendum.

Schluss der Sitzung: 11:45 Uhr

Basel, 1. Juli 2005

Bruno Mazzotti  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär





**Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)**

	<b>Komm.</b>	<b>Dep.</b>	<b>Dokument</b>
<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>			
1. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9417 betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die öffentlichen Ruhetage sowie die Ladenschlusszeiten der Verkaufslokale an Werktagen (Ruhetag- und Ladenschlussgesetz) vom 13. Oktober 1993.		WSD	04.1474.02
2. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.0601.01 betreffend Waaghof, Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt (UG BS), Kantonspolizei/Abteilung Grenzpolizei und Fahndung (KAPO AGF), Staatsanwaltschaft (STAWA) Sicherheitseinrichtungen, Erneuerung und Verbesserung."	<b>JSSK</b>	BD	05.0601.02
3. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 04.1808.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz) vom 18. März 1992 (SG 153.260) infolge des Übergangs von der Datenschutzkommission und ihrer Geschäftsstelle zu einer/einem Datenschutzbeauftragten.	<b>JSSK</b>	JD	04.1808.02
4. Ratschlag betreffend Kredit für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern.	<b>BKK</b>	ED	05.0803.01
5. Ratschlag betreffend die Genehmigung der Rechnung 2004 der Industriellen Werke Basel.	<b>FKom</b>	BD	05.0723.01
<b><u>Überweisung an Sachkommissionen</u></b>			
6. Ratschlag betreffend Jahresbericht der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG.		BD	05.0836.01
7. Ratschlag betreffend der Errichtung eines Holzheizkraftwerks auf dem Areal der Kehrichtverwertungsanlage.	<b>UVEK</b>	BD	05.0833.01
8. Ratschlag betreffend die Umgestaltung des Wettsteinplatzes im Zusammenhang mit anstehenden Gleis- und Strassenbausanierungen und Neugestaltung der Theodorsgrabenanlage (Vorhaben aus dem Investitionsbereich 1).	<b>UVEK</b>	BD	05.0897.01
<b><u>Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben</u></b>			
9. Petition P221 weg mit überflüssigen englischen und amerikanischen Ausdrücken!	<b>PetKo</b>		05.8274.01
<b><u>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</u></b>			
10. Anzüge:			
a. Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Eindämmung der Flut von Interpellationen;			05.8286.01
b. Stephan Maurer und Konsorten betreffend „Dauerausstellung Tirnationaler Lebensraum“;			05.8287.01
c. Donald Stückelberger und Konsorten betreffend Förderung des Wirtschaftsstandortes durch administrative Entlastung der in Basel-Stadt ansässigen Unternehmen;			05.8269.01
d. Heidi Mück und Konsorten betreffend die Schaffung von 50 neuen Lehrstellen beim Kanton Basel-Stadt auf Lehrbeginn 2006;			05.8290.01
e. Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Erreichung eines sauberen Stadtbildes der Stadt Basel;			05.8292.01
f. Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie.			05.8291.01

	<b>Komm.</b>	Dep.	Dokument
11. Motionen:			
a. Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung von § 216 Abs. 2 der Zivilprozessordnung (Verfahren vor den Gewerblichen Schiedsgerichten);			05.8285.01
b. Peter Malama und Konsorten betreffend Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge;			05.8293.01
c. Urs Müller und Konsorten für eine „Basler Solidaritätsstiftung“.			05.8294.01
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Bernhard Christ und Konsorten betreffend Prüfung von Änderungen der Nutzungszone in der Zone 7 (Industrie- und Gewerbezone)		BD	96.5271.05
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone und Konsorten betreffend Mattfeld.		BD	03.7554.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Förderung von Wohneigentum.		FD	02.7397.02
15. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum "Combino-Grounding" vom 12. März 2004.	<b>GPK</b>		05.8296.01
16. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Datenerhebung und EDV-Systeme zur Einführung eines Raum- und Flächenmanagements.	<b>Fkom</b>		03.1659.02
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Hug und Konsorten betreffend Rückzahlungspflicht für bezogene Sozialhilfebeiträge.		WSD	03.7749.03
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmansgasse.		SiD	04.7817.02
19. Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt. Bericht für das Jahr 2004 zum 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 158. Bericht des Appellations-Gerichts, zum 17. Bericht des Ombudsmans und über besondere Wahrnehmungen.	<b>GPK</b>		05.8298.01
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Signer und Konsorten betreffend Entlastung des Gundeldingerquartiers bei der durchgehenden Eröffnung der Nordtangente.		BD	03.7670.02
21. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dr. Andrea Büchler Grünseis und Dr. Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt.		JD	01.6809.03
<b><u>Kenntnisnahme</u></b>			
22. Schreiben des Regierungsrates betreffend weitere Behandlung der "Tagesschul-Initiative".		ED	04.2074.02
23. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches.	<b>BegKo</b>		
24. Neuorganisation des Sanitätsdepartements, Namensänderung in Gesundheitsdepartement (GD).		GD	05.0979.01
25. Dringliche Kreditbewilligung Nr. 04 "Öffentlicher Verkehr"; Umgestaltung im Bereich Hardstrasse/St. Alban-Anlage.		BD	05.0810.01

**Anhang B: Neue Vorstösse****Motionen****a) Motion betreffend Änderung von § 216 Abs. 2 der Zivilprozessordnung (Verfahren vor den Gewerblichen Schiedsgerichten)**

05.8285.01

Das Gewerbliche Schiedsgericht ist für Arbeitsstreitigkeiten in erster Instanz bis zu einem Streitwert von Fr. 30'000.- zuständig. Das Verfahren vor dem Gewerblichen Schiedsgericht ist kostenlos. Dieses Schiedsgericht versucht in vielen Fällen zuerst eine Einigung zu erzielen und arbeitet deshalb konsensorientiert.

Ende 2001 wurde das grundsätzliche Vertretungsverbot vor Gewerblichem Schiedsgericht durch Änderung der Zivilprozessordnung aufgehoben. Seither dürfen sich die Parteien, gleich wie bei den übrigen Gerichten auch, bei Verhandlungen vor Gewerblichem Schiedsgericht durch Advokatinnen vertreten lassen. Gleichzeitig wurde vom Grossen Rat beschlossen, dass auch am Gewerblichen Schiedsgericht grundsätzlich die unterliegende Partei zur Übernahme der Kosten der Gegenpartei verpflichtet werden soll.

Die Erfahrungen mit diesen Änderungen zeigen, dass die Zahl der Fälle, bei denen Advokatinnen auftreten, rasant zugenommen hat. Im letzten Jahr waren schon in über einem Drittel der Streitigkeiten Advokatinnen beteiligt und es ist mit einer weiteren Zunahme dieser Zahl zu rechnen. Die neue Regelung mit dem genannten Kostenverteilungsgrundsatz erhöht das Prozessrisiko. Eine einzelne Partei kann dieses Risiko nicht allein steuern, riskiert sie doch, bei Unterliegen die Vertretungskosten der Gegenseite übernehmen zu müssen, auch wenn sie aus Kostengründen auf eine eigene Vertretung verzichtet hat. Dies entspricht in keiner Weise der angestrebten Niederschwelligkeit des Verfahrens vor dem Gewerblichen Schiedsgericht und stellt insbesondere für Arbeitnehmerinnen eine allzu hohe Hürde dar, um ihr Recht vor diesem Schiedsgericht einzufordern.

Die Rückkehr zur alten Praxis des Vertretungsverbots ist keine realistische Lösung für dieses Problem und wird auch nicht gewünscht. Doch kann § 216 Abs. 2 der Zivilprozessordnung dahingehend geändert werden, dass bei Verfahren vor Schiedsgericht nur noch in Ausnahmefällen eine Parteientschädigung zugesprochen wird. Jede Seite kann somit ihr eigenes Kostenrisiko selbst steuern und kalkulieren. Mit dieser kleinen Änderung von § 216 Abs. 2 bleibt die Niederschwelligkeit des Gewerblichen Schiedsgerichtes erhalten und das Prozessrisiko wird trotz Zulassung von Anwältinnen niedrig gehalten.

Die Unterzeichnenden beauftragen aus diesen Gründen den Regierungsrat, § 216 Abs.2 der ZPO wie folgt (oder sinngemäss) zu ändern:

Neue Fassung § 216 Abs. 2.: Beide Parteien tragen in der Regel ihre Vertretungskosten selbst. Der obsiegenden Partei kann jedoch aus Billigkeitsgründen eine Parteientschädigung zugesprochen werden.

Heidi Mück, Markus Benz, Hans Baumgartner, Brigitte Hollinger, Thomas Baerlocher,  
Rolf Häring, Margrith von Felten, Sibel Arslan, Christine Keller, Michael Wüthrich,  
Patrizia Bernasconi, Brigitta Gerber

**b) Motion betreffend Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge**

05.8293.01

Im Gegensatz zu anderen Kantonen sieht das baselstädtische Submissionsgesetz und dessen Verordnung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen keine Bevorzugung von Lehrbetrieben vor. Die Lehrlingsausbildung ist allerdings von grosser sozialpolitischer Bedeutung. Gerade in letzter Zeit hat die Politik, darunter auch der Regierungsrat, die Betriebe zu vermehrter Bereitstellung von Lehrlingsausbildungsplätzen aufgerufen. Mit einem Aufruf ist es aber nicht getan. Vielmehr bedarf es auch konkreter Unterstützung durch die öffentliche Hand. Das Ausbilden von Lehrlingen ist für die Betriebe zu allererst eine grosse, auch finanzielle Mehrbelastung. Es ist nur folgerichtig, wenn der Kanton das Kriterium „Lehrbetrieb“ entsprechend dem grossen öffentlichen Interesse an Ausbildungsplätzen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in verhältnismässigem Rahmen berücksichtigt.

Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Motionen Peter Zinkernagel und Markus Lehmann mit Schreiben an den Grossen Rat vom 9. Juni 2004 zur Frage der Berücksichtigung der Lehrlingsausbildung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ausführlich Stellung genommen. Er hat in seiner Antwort viele Bedenken geäussert, aber auch dargelegt, dass ein solches Kriterium nicht zum vorneherein klar rechtlich unzulässig wäre. Die vorgenannten Motionen hätten aber weder im Wortlaut noch sinngemäss den nötigen Spielraum für eine rechtlich haltbare Regelung gelassen, weshalb der Regierungsrat die Motionen nicht unterstützte. Die nun vorliegende Motion lässt in Berücksichtigung der Bedenken des Regierungsrates die Ausgestaltung der Gesetzesbestimmung weitgehend offen, um dem Regierungsrat eine rechtlich zulässige Formulierung zu erlauben. Dies wird nachfolgend kurz erläutert.

Ob das Kriterium „Lehrlingsausbildung“ als Zuschlagskriterium berücksichtigt werden darf, ist in der Lehre umstritten (vgl. Galli/Moser/Lang, Praxis des öffentlichen Beschaffungsrechts, Zürich-Basel-Genf, 2003, N.425 ff). Zudem existieren zur Thematik kantonale Gerichtsentscheide. Auch das Bundesgericht hat sich im Übrigen mit der Frage schon befasst (BGE 129 I 313ff). Aus den Gerichtsurteilen kann entnommen werden, dass die Berücksichtigung des Kriteriums „Lehrlingsausbildung“ nicht zum vorneherein rechtlich unhaltbar ist. Den Entscheidern ist gemeinsam, dass dessen Gewichtung im Einzelfall nicht so gross sein darf, dass eine unverhältnismässig grosse Preisdifferenz hierdurch ausgeglichen wird (vgl. Bericht Regierungsrat zu Motionen Zinkernagel und Lehmann, S.5 Ziff.9). Wäre dies der Fall, würde der Wettbewerb unzulässig verfälscht.

Es ist also eine Gesetzesformulierung zu finden, durch die sichergestellt wird, dass das Kriterium „Lehrlingsausbildung“ wirkungsvoll berücksichtigt werden kann, ohne dass aber im Einzelfall deren Gewichtung zum Ausgleich einer unverhältnismässig grossen Preisdifferenz führen kann. In der Praxis wird die Gewichtung des Kriteriums „Lehrlingsausbildung“ mit 10% des Gesamtgewichts aller Zuschlagskriterien gerne als Faustregel genommen (vgl. auch Praxis des Zürcher Verwaltungsgerichts).

Dass der Grosse Rat im Jahre 1998 das Kriterium „Lehrlingsausbildung“ damals nicht aufgenommen hat, kann selbstverständlich nicht bedeuten, dass dies nun nie mehr aufgenommen werden dürfte (vgl. Erwägungen des Regierungsrates, S.6).

Auf die weiteren Bedenken des Regierungsrates, beispielsweise betreffend dem offenen Vergabeverfahren, kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Durch die Offenheit der Formulierung der Motion ist auf jeden Fall gewährleistet, dass der Regierungsrat in Berücksichtigung seiner Bedenken eine rechtlich haltbare Gesetzesbestimmung ausarbeiten und vorschlagen kann.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage zur Berücksichtigung des Kriteriums „Lehrlingsausbildung“ zu schaffen. Diese ist so auszugestalten, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge das Kriterium der Lehrlingsausbildung möglichst zwingend als Zuschlagskriterium zu berücksichtigen ist. Der submittierenden Stelle ist jeweils zu überlassen, wie stark dieses im Einzelfall zu gewichten ist; allerdings sollte im Gesetz neben der zwingenden Berücksichtigung mindestens eine Faustregel zur Gewichtung enthalten sein, damit das Kriterium auch tatsächlich eine gewisse Wirkung entfalten kann.

Peter Malama, Daniel Stolz, Urs Müller, Felix W. Eymann, Pius Marrer, Christine Keller, Dieter Stohrer, Peter Eichenberger, Stephan Maurer, Fernand Gerspach, Gabi Mächler, Peter Zinkernagel, Christophe Haller, Hansjörg Wirz, Christine Heuss, Urs Schweizer, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Rolf Stürm, Claude François Beranek, Donald Stüchelberger, Hanspeter Gass, Giovanni Nanni, Oswald Inglin, Jan Goepfert

### c) Motion für eine Basler Solidaritätsstiftung

05.8294.01

In den kommenden Monaten werden die Erträge aus dem Verkauf des Nationalbankgoldes auf die Kantone verteilt. Auf Basel-Stadt entfallen rund Fr. 200 Millionen. Die Vorgeschichte dieser Verteilung der Goldmillionen ist eine eher leidvolle. Im Zusammenhang mit der geschichtlichen Aufarbeitung der Rolle der Schweiz im 2. Weltkrieg lancierte Bundesrat Koller am 5. März 1997 die Idee einer schweizerischen Solidaritätsstiftung. Am 22. September 2002 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Schweiz über die AHV-Goldinitiative und den Gegenvorschlag des Parlaments ab. Der Gegenvorschlag sah vor, einen Drittel des Ertrags an die AHV zu überweisen, einen Drittel auf die Kantone zu verteilen und mit dem letzten Drittel die Solidaritätsstiftung zu finanzieren. Beide Vorlagen wurden vom Souverän abgelehnt. In Basel-Stadt hingegen stimmte eine Mehrheit von 53.4 % für den erwähnten Gegenvorschlag. 42,1 % lehnten die Solidaritätsstiftung ab und 4,5 % legten leer ein.

Wir wissen, dass Basel-Stadt mit seinen Finanzen sorgsam haushalten muss, halten aber gleichzeitig fest, dass unser Kanton ein reicher Kanton ist, dem ein Zeichen der Solidarität mit den Ärmsten dieser Welt gut anstehen würde. Ein solches Zeichen wäre auch im Sinne der 53.4% Stimmenden, die 2002 für die Solidaritätsstiftung votiert hatten.

Der Kanton Basel-Stadt wendet zurzeit 1,5 Mio. Franken pro Jahr für Entwicklungshilfe im In- und Ausland auf. Dieser Betrag ist aus Rücksicht auf die knappen finanziellen Ressourcen seit 1993 nicht der Teuerung angepasst worden. Im Ratschlag betreffend den Kredit für Entwicklungshilfe aus dem Jahre 2003 wird aus einer Armutsanalyse der UNDP (United Nations Development Programs) zitiert, was Armut in verschiedenen Lebensbereichen bedeutet. Die wichtigsten Aussagen seien hier nochmals in Erinnerung gerufen:

#### Allgemeinbildung, Schulbildung und Berufsausbildung

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, wären 15 davon Analphabeten.

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, würden nur 5 davon das Internet benutzen!

### **Arbeit, Beschäftigung und Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts**

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, würden die 20 Reichsten mehr als 90 % der Güter konsumieren und die 20 Ärmsten nur 1% davon!

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, würden die 20 Reichsten 74 mal so viel verdienen als die 20 Ärmsten!

### **Nahrung, Ernährung und Wasser**

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, wären 15 unterernährt - und drei davon wären Kinder!

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, hätten 22 keinen Zugang zu Trinkwasser!

### **Gesundheit und soziale Absicherung**

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, hätten 14 davon keinen Anspruch auf grundlegende Gesundheitsfürsorge!

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, würden 13 davon vor ihrem 40. Geburtstag sterben

### **Wohnen und materielle Existenzbedingungen**

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, hätten 17 kein geeignetes Obdach und 33 keinen Stromanschluss.

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, wären 57 davon Asiaten, 21 Europäer, 6 Nordamerikaner, 8 Südamerikaner und 8 Afrikaner!

### **Soziale und kulturelle Ausgrenzung**

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, hätten die 20 Reichsten 74% der Telefonleitungen!

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, besäßen nur 24 einen Fernseher!

### **Armut und Umwelt,**

Umweltverschmutzung tötet weltweit knapp 2,5 Millionen Menschen pro Jahr! Zu Beginn des 21. Jahrhunderts sind 12% der Säugetiere, 11% der Vögel und 4% der Fische und Reptilien vom Aussterben bedroht!

### **Frauen und Armut**

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, könnten 15 weder lesen noch schreiben -10 davon wären Frauen.

Im weltweiten Durchschnitt sind Regierungsposten nur zu 7% von Frauen besetzt, in Parlamenten liegt der Prozentsatz der Frauen bei nur 12%.

Diese Aussagen belegen, dass die Kluft zwischen Arm und Reich weltweit nach wie vor enorm ist. Die Unterzeichnenden regen daher an, die Idee einer Solidaritätsstiftung, wie sie damals vom Bundesrat vorgeschlagen worden ist, auf kantonaler Ebene wieder aufzugreifen und einen Teil der 240 Millionen aus dem Erlös des Nationalbankgoldes für eine Basler Solidaritätsstiftung zu verwenden. Unser Kanton könnte damit einen kleinen Beitrag zur Überwindung der weltweiten Armut leisten, ohne dass die Staatskasse zusätzlich belastet würde.

Für die Solidaritätsstiftung könnte auf die bestehenden Strukturen des Kantons zurückgegriffen werden. Die Kommission für Entwicklungszusammenarbeit könnte gleichzeitig als Stiftungsrat fungieren. Als Ergänzung zu den bestehenden Vergaberichtlinien der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit müsste ein Stiftungsreglement erarbeitet werden, das die Verwendung der Stiftungsgelder regelt.

Der Regierungsrat wird im Sinne der oben dargelegten Überlegungen beauftragt, dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche eine „Basler Solidaritätsstiftung“ ermöglicht.

Urs Müller, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Joerg, Christine Keller, Jürg Stöcklin,  
Brigitta Gerber, Thomas Baerlocher, Philippe Pierre Macherel, Patrizia Bernasconi, Martin Lüchinger

**Anzüge****a) Anzug betreffend Eindämmung der Flut von Interpellationen**

05.8286.01

Im Parlament Basel-Stadt wird eine Unmenge von parlamentarischen Anfragen eingereicht, meist zu wichtigen Vorfällen, oft aber auch zu Kleinigkeiten oder Themen, die bereits in Bearbeitung sind oder die generell nicht bearbeitungswürdig sind. Vielen Mitgliedern des Parlaments scheint es gar nicht bewusst zu sein, wie viel sie mit einer solchen Interpellation auslösen und welche Kosten sie verursachen. Besonders problematisch werden solche Vorstösse, wenn sie - wie jüngst bei einem Angriff auf ein Mitglied der Regierung - persönlich werden.

Verschiedene Parlamente in der Schweiz haben Lösungen geprüft oder eingeführt, um dieser ungewollten Entwicklung Einhalt zu gebieten. Mögliche Massnahmen sind:

- Beschränkung der Anzahl von Interpellationen pro Ratsmitglied
- Ausweis der Kosten auf der Interpellationsantwort (praktiziert in den Kantonen AG, ZG, LU)
- Beschränkung der Anzahl Fragen pro Interpellation
- Aufhebung des Rechts zur mündlichen Begründung
- Führung und Publikation einer Statistik über Zeiteinsatz für Interpellationen
- weitere?

Die Bedeutung und der Nutzen des parlamentarischen Instrumentes der Interpellation sind unbestritten. Wenn dieses Instrument aber von Einzelnen über Gebühr strapaziert wird, verliert es seine Wirkung, es entstehen unnötige Kosten und die Parlamentsarbeit verliert an Effizienz. Das Parlament und die Regierung laufen Gefahr, Prioritäten falsch zu setzen und sich über Gebühr mit Nebensächlichkeiten zu beschäftigen.

Die Unterzeichneten bitten das Büro des Grossen Rates, zu prüfen und zu berichten, mit welchen Massnahmen die heutige, unbefriedigende Situation verbessert werden kann.

Helmut Hersberger, Roland Stark, Hanspeter Gass, Stephan Maurer, Urs Schweizer,  
Toni Casagrande, Christine Heuss, Michael Wüthrich, Christine Locher-Hoch,  
Rolf von Aarburg, Peter Zinkernagel, Daniel Stolz

**b) Anzug betreffend Dauerausstellung Trinationaler Lebensraum**

05.8287.01

Unsere Museen zeigen vor allem die Vergangenheit - wir sollten auch die Zukunft zeigen.

Unsere Lebensräume werden mehr und mehr zu verstädterten Räumen. Aber für die breite Öffentlichkeit gibt es keinen Überblick über all die Entwicklungen, Projekte und Bauten. Über Fach-, Landes- und andere Grenzen hinweg. Über das Heute und zur Gestaltung der Zukunft. Es fehlt eine „Dauerausstellung Lebensraum“, die das Viele zusammenbringt und zusammenfügt zu einem Gesamtbild der Stadtregion von rund 700 000 Menschen.

Mit Modellen, Plänen, Bildern, Monitoren. Mit Hintergründen aus Daten, Zahlen, Analysen und Zusammenhängen, Entwicklungen von Bevölkerung und Wirtschaft. Verständlich, umfassend, lebendig, attraktiv - immer à jour und mit Sonderschauen ergänzt. Sie könnte forumartig begleitet von Vorträgen, Diskussionen, Führungen sein. Für die Leute von hier und von weiter her, speziell Schüler, Studenten, Fach- und andere Touristen. Vorrangig hilfreich für eine nachhaltige Politik, für Investoren und standortsuchende Unternehmen.

Da könnten Entwicklungsprojekte gezeigt werden aus Stadt und Land, in und rings um Basel, in der trinationalen Agglomeration. Stichworte: Basel Nord, Campus Novartis, Dreispitz, Erlenmatt, die Achse Peter Merian bis St. Jakob, St. Louis, Huningue, Lörrach, Weil a. Rhein, Rheinfelden, Salina Raurica, Bahnhof Liestal, Ziegelei Allschwil, Landschaftsplan Wiese, Renaturierungsprogramme. Aber auch die Entwicklungen von Verkehrssystemen wie der Ausbau der Regio-S-Bahn und die Erweiterungen von Tram und Bus. Die Ausstellung „Wohnen 04“ im vergangenen Jahr in der Markthalle zeigte ansatzweise, wie eine solche Ausstellung aussehen könnte.

Der Nutzen der Dauerausstellung für die Allgemeinheit und die Wirtschaft ist gross und vielfältig. Er reicht von der umfassenden Information, die ein einzelner Bildschirm so nicht vermitteln kann, über die Veranschaulichung bei politischen Fragestellungen sowie die Vermittlung von Verständnis auch für komplexe Vorhaben, die langfristig wirken. Bis dahin, dass sich die Bevölkerung vermehrt mit ihrem Lebensraum über Grenzen hinaus identifiziert. Wegen der besonderen Struktur unseres trinationalen Raumes ist diese Dauerausstellung hier noch notwendiger als in anderen Regionen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, in Verbindung mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft und den Körperschaften der trinationalen Agglomeration sowie im Sinne von Private Public Partnership um Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat der Meinung der Unterzeichnenden anschliessen, dass eine solche Dauerausstellung von grossem öffentlichen Interesse für die Bevölkerung und den Wirtschaftsstandort ist und eine positive Wirkung für die künftige Entwicklung der Agglomeration und ihrer Teilgebiete hat?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat eine solche Dauerausstellung zu realisieren?
3. Welche Fördermöglichkeiten sieht der Regierungsrat im privaten und öffentlichen Bereich?
4. Welche Standorte wären dafür geeignet?

Stephan Maurer, Hansjörg Wirz, Markus Benz, Christoph Zuber, Hans Rudolf Lühti, Urs Müller, Helmut Hersberger, Dieter Stohrer, Peter Malama, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Michael Raith, Hermann Amstad, Felix W. Eymann, Donald Stückelberger

**c) Anzug zur Förderung des Wirtschaftsstandortes durch administrative Entlastung der in Basel-Stadt ansässigen Unternehmen**

05.8289.01

Am vergangenen Wochenende haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in unserem Nachbarkanton einen Abbau administrativer Belastungen der KMU mit überwältigendem Mehr in Gesetz und Verfassung verankert. Es wäre nicht nötig gewesen, solche Pflichten der Regierung und Verwaltung in einem Verfassungs- oder Gesetzestext zu verankern, da es zu den Grundaufgaben jeder Regierung gehört, den Einfluss administrativer Vorschriften auf die Betroffenen abzuschätzen und - wo immer möglich - auf überflüssige Regulierungen zu verzichten bzw. überholte Vorschriften aufzuheben.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, mit welchen konkreten Massnahmen die Unternehmen aus Industrie, Handel, Dienstleistungen und Gewerbe im Kanton Basel-Stadt im Zeitraum zwischen Juni 2005 und Juni 2007 entlastet werden.

Donald Stückelberger, Theo Seckinger, Andreas C. Albrecht, Hans Rudolf Brodbeck, Christine Wirz-von Planta, Markus G. Ritter, Felix W. Eymann, Peter Malama, Baschi Dürr, Claude François Beranek, Christophe Haller, Angelika Zanolari, Michel Remo Lussana, Joël Thüring, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht, Fernand Gerspach, Andreas Burckhardt, Conradin Cramer, Stephan Maurer, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Lorenz Nägelin, Edith Buxtorf-Hosch, Peter Zinkernagel, Peter Eichenberger, Hanspeter Gass, Daniel Stolz

**d) Anzug betreffend die Schaffung von 50 neuen Lehrstellen beim Kanton Basel-Stadt auf Lehrbeginn 2006**

05.8290.01

Angesichts der prekären Situation auf dem Basler Lehrstellenmarkt drängen sich Massnahmen auf. Die bis jetzt bekannt gewordenen Bestrebungen zur Schaffung zusätzlicher Lehrstellen sind begrüssenswert. Daneben muss aber auch der Staat als wichtiger Arbeitgeber „sich selbst in die Pflicht nehmen“.

Der Kanton Basel-Stadt bildet zur Zeit 267 Lehrlinge aus. Angesichts von fast 14'000 Vollstellen ist dies eine zu geringe Ausbildungsquote, auch wenn die Verhältnisse beim Kanton nicht direkt mit der Privatwirtschaft vergleichbar sind, werden doch zum Beispiel im Gesundheitsbereich oder in der Pädagogik zahlreiche junge Menschen ausgebildet, die nicht als Lehrlinge in der Statistik erscheinen. In den letzten Jahren wurden ernsthafte Anstrengungen unternommen, um das Lehrlingswesen im Kanton zu vereinheitlichen und um neue Lehrstellen zu schaffen. So stieg zum Beispiel seit der Einführung der neuen kaufmännischen Grundausbildung 2002 die Anzahl kaufmännischer Lehrstellen von 40 auf 59 im Jahr 2004 und auf Sommer 2005 wurden weitere 6 Lehrstellen geschaffen. Doch insgesamt besteht bei der Lehrstellensituation im Kanton noch immer Handlungsbedarf.

Es braucht einen Effort. Auf Lehrbeginn 2006 soll der Kanton Basel-Stadt 50 neue Lehrstellen schaffen, davon ein namhafter Teil für leistungsschwächere Jugendliche im Bereich der Attestausbildungen und in weniger anspruchsvollen dreijährigen Lehren. Der Ausbau an Lehrstellen musste bisher von den einzelnen Departementen aus dem laufenden Budget finanziert werden. Um den jetzt nötigen Effort leisten zu können, braucht es zusätzliche Finanzmittel. Die einzelnen Dienststellen sind unter dem aktuellen Spardruck nicht in der Lage, die nötige Anzahl Lehrstellen zu schaffen.

Es besteht ein Lehrstellennotstand. Die betroffenen Jugendlichen sind auf rasche Lösungen angewiesen, damit sie nach ihrer Schulzeit eine Chance auf einen Ausbildungsplatz haben. Auch der Kanton soll seinen Teil zur Verbesserung der Lehrstellensituation leisten, dies auch im Sinne eines guten Beispiels vis à vis der Privatwirtschaft.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie in der kantonalen Verwaltung auf

Lehrbeginn 2006 50 zusätzliche Lehrstellen, insbesondere für weniger qualifizierte Jugendliche, geschaffen werden können und wie die dafür benötigten zusätzlichen Finanzen bereit gestellt werden können.

Heidi Mück, Rolf Häring, Urs Müller, Doris Gysin, Gisela Traub, Martin Lüchinger, Katharina Herzog, Hans-Peter Wessels, Maria Berger-Coenen, Michael Wüthrich, Sibel Arslan, Oswald Inglin, Hasan Kanber, Gülsen Oeztürk, Mustafa Atici, Talha Ugur Camlibel, Hansjörg Wirz, Anita Lachenmeier-Thüning, Dieter Stohrer, Richard Widmer

**e) Anzug betreffend Erreichung eines sauberen Stadtbildes der Stadt Basel**

05.8292.01

Anlässlich der Uhren- und Schmuck-Messe Basel World haben die Messe und der Kanton grosse Anstrengungen unternommen, um den Besuchern aus der ganzen Welt unsere Stadt in einem guten Licht zu präsentieren. Neben der Beflaggung an Gebäuden und den öffentlichen Verkehrsmitteln wurden auch weitere Massnahmen (z.B. Aufwertung des Centralbahnplatzes mit einem Empfangszelt) getroffen.

Einen traurigen Kontrast zu diesen begrüssenswerten Anstrengungen bietet die Basler Innerstadt. Sie wirkt über weite Strecken unsauber und wenig gepflegt, weil auch öffentliche Gebäude und der öffentliche Raum durch zahlreiche „Tags“ und Plakatresten längst vergangener Anlässe verunstaltet wird. Vor einigen Jahren sind die privaten Hauseigentümer von privater Seite aufgefordert worden, solche Schmierereien zu entfernen. Der Kanton - so macht es den Eindruck - kümmert sich als Hauseigentümer und bei der Strassenreinigung viel zu wenig um diese Verunreinigungen. Dadurch wird, wie dies verschiedene Untersuchungen bewiesen haben, zu zusätzlichen Verunreinigungen eingeladen.

Auch der generelle Eindruck, den unsere Stadt auf Touristen und einen grossen Teil der einheimischen Bevölkerung macht, erweckt in letzter Zeit wieder zunehmend den Eindruck von Lieblosigkeit. Mit bescheidenen Massnahmen und minimalen baulichen Veränderungen könnte dieser negative Eindruck ohne grossen Aufwand korrigiert werden.

Ich bitte daher die Regierung zu prüfen und zu berichten

- wie Verunreinigungen an öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum rascher und konsequenter entfernt werden können
- wie private Hauseigentümer zu einer raschen Entfernung von Verunreinigungen an ihren Gebäuden motiviert werden können
- wie die Bevölkerung dazu motiviert werden kann, den öffentlichen Raum weniger zu verschmutzen.

Peter Zinkernagel, Edith Buxtorf-Hosch, Christine Wirz-von Planta, Oskar Herzig, Theo Seckinger, Felix W. Eymann, Rolf Häring, Eduard Rutschmann, Markus G. Ritter, Irène Fischer-Burri, Thomas Mall, Hans Rudolf Lüthi, Christine Heuss, Roland Vöggtli, Peter Eichenberger, Roland Stark, Claude François Beranek, Beat Jans, Conradin Cramer, Rolf von Aarburg, Andreas C. Albrecht, Christian Egeler, Philippe Pierre Macherel, Donald Stückelberger, Richard Widmer

**f) Anzug betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie**

05.8291.01

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 16. März 1999 den Anzug Prof. Dr. Hansjörg M. Wirz und Konsorten betreffend ein gemeinsames Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft dem Regierungsrat überwiesen. Dieser Anzug wurde entgegen dem Antrag des Regierungsrates im Mai 2002 und zuletzt im 15. September 2004 stehen gelassen. Der Regierungsrat argumentierte, dass die Abstimmungen zu den Jubiläumsinitiativen (Spital- und Sicherheitsinitiative) deutlich gezeigt haben, dass im Kanton Basel-Landschaft eine Fusion von Organisationseinheiten politisch nicht erwünscht ist, sondern dass eine Weiterführung der pragmatischen und bewährten Zusammenarbeit im Vordergrund stehen soll. Zudem wurde begründet, dass in den verschiedenen Fachgebieten ein intensiver Austausch stattfindet; Ziel dabei seien die Harmonisierung der Vollzugsaufgaben, die Nutzung von Synergien und damit die Senkung der Kosten.

Der Grosse Rat folgte dieser Argumentation nicht und liess den Anzug stehen. Da der Wunsch einer Zusammenlegung nun auch im Landrat mit 2 Postulaten (Franz und Fritschi) zur Debatte steht, soll aus Sicht der Anzugstellerinnen und Anzugsteller die mögliche Zusammenlegung vor allem aus Sicht einer kohärenten und konsequenten Umweltpolitik angegangen werden.

Aus den beiden landrätlichen Postulattexten wird deutlich, dass die möglichen Einsparungen im Vordergrund



stehen. Es wird auch postuliert, dass bei einer Zusammenlegung der Ämter es sinnvoll ist, diese im Kanton Basellandschaft zu integrieren. Als gutes Beispiel wird von beiden Postulanten das Lufthygieneamt beider Basel genannt. Die aktuelle Debatte zum Luftreinhalteplan zeigt allerdings, unter Berücksichtigung des Aspektes der grenzüberschreitenden Luftverschmutzung, dass die beiden Kantone mit unterschiedlicher Konsequenz an den Vollzug der eidg. Luftreinhalteverordnung gehen.

Wir meinen, dass es daher Sinn macht ein mögliches AUE beider Basel unter administrativer Leitung des Kantons Basel-Stadt zu stellen. Bis anhin wurde bei der Diskussion über Zusammenlegungen von Ämtern beider Kantone immer davon ausgegangen diese in der Verwaltung des Kantons Basellandschaft zu integrieren. Die Mehrzahl der gemeinsamen Ämter stehen unter administrativer Leitung des Kantons Basellandschaft. Aus partnerschaftlicher und aus paritätischer Sicht sowie gestützt auf ökologische Erwägungen macht es Sinn, dass für einmal der Kanton Basel-Stadt die Federführung hätte.

Wir bitten daher den Regierungsrat in den zu erwartenden Verhandlungen darauf hinzuwirken, dass eine Zusammenlegung der beiden Umweltämter unter Federführung und administrativer Leitung des Kantons Basel-Stadt geprüft wird.

Thomas Baerlocher, Gabi Mächler, Stephan Gassmann, Patrizia Bernasconi, Stephan Maurer,  
Urs Müller, Beat Jans



## Anhang C: Texte für die Gesetzessammlung

### Gesetz über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz)

Änderung vom 29. Juni 2005

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 04.1808.01 (9398) vom 9. November 2004 sowie in den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Nr. 04.1808.02 vom 8. Juni 2005, beschliesst:

I.

Das Gesetz über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz) vom 18. März 1992 wird wie folgt geändert:

§ 6a Abs. 1 enthält folgende neue Fassung:

§ 6a. An öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten können Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräte unter den Voraussetzungen von § 5 dieses Gesetzes eingesetzt werden. Dazu bedarf es der Autorisierung durch die Aufsichtsstelle. Diese Autorisierung ist periodisch zu überprüfen.

§ 10 Abs. 2 und 3 erhalten folgende neue Fassung:

<sup>2</sup> Die generelle Einsicht in bestimmte Datensammlungen eines anderen Organs bedarf der Autorisierung durch die Aufsichtsstelle.

<sup>3</sup> Besteht zwischen den Organen keine Einigkeit, ob die verlangten Personendaten erforderlich sind, so ist der Entscheid der Aufsichtsstelle massgebend.

§ 20 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

<sup>3</sup> Betroffene Personen sind bei Einschränkung oder Verweigerung der Auskunft oder Einsicht berechtigt, eine Stellungnahme der Aufsichtsstelle einzuholen.

§ 23 erhält folgende neue Fassung:

§ 23. Die Aufsichtsstelle kann jederzeit um Beratung oder um Vermittlung zwischen betroffener Person und verantwortlichem Organ ersucht werden.

§ 24 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

<sup>2</sup> Die erste Rekursinstanz holt vor ihrem Entscheid die Stellungnahme der Aufsichtsstelle ein.

§ 26 erhält folgende neue Fassung:

§ 26. Der Regierungsrat wählt als kantonale Aufsichtsstelle eine Beauftragte oder einen Beauftragten für den Datenschutz.

<sup>2</sup> Das Amt der/des Beauftragten für den Datenschutz kann auf zwei Personen mit maximal 100 Stellenprozenten aufgeteilt werden.

<sup>3</sup> Die Aufsichtsstelle erfüllt die Aufgaben fachlich unabhängig und selbständig.

§ 28 erhält folgende neue Fassung:

§ 28. Die Aufsichtsstelle überwacht die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz fachlich selbständig und unabhängig. Sie erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

a) Sie berät die verantwortlichen Organe in Fragen des Datenschutzes und der Datensicherung, namentlich bei Vorhaben für elektronisches Bearbeiten von Personendaten.

b) Sie prüft das Gesuch um generelle Einsicht in bestimmte Datensammlungen anderer Organe und erteilt die Autorisierungen.

- c) Sie nimmt Stellung zu Erlassen, die für den Datenschutz erheblich sind.
- d) Sie erstattet der Wahlbehörde zuhanden des Grossen Rates jährlich Bericht über ihre Tätigkeit, Feststellungen und Erfahrungen.
- e) Sie berät die betroffenen Personen über ihre Rechte.
- f) Sie vermittelt zwischen betroffenen Personen und verantwortlichen Organen.
- g) Sie führt das zentrale Register der Datensammlungen gemäss § 8.

§ 29 erhält folgende neue Fassung:

§ 29. Die Aufsichtsstelle kann von sich aus oder aufgrund von Meldungen Dritter tätig werden.

<sup>2</sup> Sie kann bei öffentlichen Organen direkt schriftlich oder mündlich Auskünfte über Datenbearbeitungen einholen, Einsicht in Unterlagen und Akten bestimmter Bearbeitungen nehmen, Besichtigungen durchführen, sich Bearbeitungen vorführen lassen und in Gremien zu datenschutzrelevanten Themen beratend Einsitz nehmen.

<sup>3</sup> Die verantwortlichen Organe sind verpflichtet, die Aufsichtsstelle bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

<sup>4</sup> Soweit es zum Schutz der betroffenen Personen notwendig ist, kann die Aufsichtsstelle auch bei Dritten, die vom verantwortlichen Organ mit dem Bearbeiten von Personendaten beauftragt oder von ihm Personendaten erhalten haben, schriftlich oder mündlich Auskünfte einholen sowie Einsicht in Unterlagen und Akten bestimmter Bearbeitungen nehmen.

<sup>5</sup> Werden schutzwürdige Interessen einer betroffenen Person gefährdet oder verletzt, so beantragt die Aufsichtsstelle dem verantwortlichen Organ oder dessen vorgesetzter Behörde, das Bearbeiten der Personendaten unverzüglich einzuschränken oder einzustellen.

<sup>6</sup> Ist die Verletzung offensichtlich oder schwerwiegend, so kann die Aufsichtsstelle anordnen, dass das verantwortliche Organ die Bearbeitung bis zur erfolgten Überprüfung durch seine vorgesetzte Stelle einschränkt oder einstellt.

§ 30 erhält folgende neue Fassung:

§ 30. Die Aufsichtsstelle untersteht denselben Geheimhaltungsvorschriften wie das verantwortliche Organ.

<sup>2</sup> Die Aufsichtsstelle und die bei ihr beschäftigten Personen sind, auch über das Ende ihrer Funktion hinaus, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

II.

Diese Änderung gilt bis zur Wirksamkeit der bevorstehenden Totalrevision, längstens aber bis zum 31. Dezember 2008.

III.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

## Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG)

Vom 29. Juni 2005

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 04.1474.01 (9417) vom 14. Dezember 2004 sowie in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 04.1474.02 vom 23. Mai 2005, beschliesst:

### I. ALLGEMEINES

#### Zweck

§ 1. Dieses Gesetz soll Rahmenbedingungen schaffen für allgemeine Ruhe, Besinnung und Erholung sowie für gemeinsame soziale, kulturelle und religiöse Betätigung und gemeinsame Freizeitgestaltung an den öffentlichen Ruhetagen und ausserhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Verkaufslokale an den Werktagen.

### II. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE ÖFFENTLICHEN RUHETAGE

#### Ruhetage

§ 2. Öffentliche Ruhetage sind:

- a) die hohen Feiertage: Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Bettag und Weihnachtstag;
- b) die übrigen Feiertage: Neujahr, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, Stephanstag sowie der 1. August;
- c) die übrigen Sonntage.

#### Ruhegebot

§ 3. An öffentlichen Ruhetagen sind alle Tätigkeiten untersagt, die geeignet sind, die Zweckbestimmungen dieses Gesetzes zu beeinträchtigen, oder die Lärm oder Störung im Übermass verursachen.

#### Ausnahmen

§ 4. An den öffentlichen Ruhetagen sind folgende Betriebsöffnungen, Anlässe und Veranstaltungen erlaubt:

- a) Bäckereien, Konditoreien, Blumengeschäfte und Kioske: von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr;
- b) Offene Verkaufsstände für Esswaren und alkoholfreie Getränke: von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr;
- c) Anlässe, Veranstaltungen und Betriebe, die der Gesundheit, der Erholung, dem Sport, der Kultur oder der Unterhaltung dienen – an hohen Feiertagen jedoch nur, wenn eine Beeinträchtigung der besonderen Feiertagsruhe für die Nachbarschaft oder die weitere Umgebung ausgeschlossen ist: von 10.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

<sup>2</sup> Wenn ein besonderer Bedarf vorliegt, kann das zuständige Departement im Rahmen einer Interessenabwägung mit den Zweckbestimmungen dieses Gesetzes zeitlich befristet weitere Ausnahmen bewilligen.

### III. LADENÖFFNUNGSZEITEN AN WERKTAGEN

#### Grundsatz

§ 5. Die Verkaufslokale können an Werktagen wie folgt geöffnet bleiben:

- a) von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr;
- b) an Samstagen und an Vortagen vor Feiertagen von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr;
- c) an Heiligabend und Gründonnerstag von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

#### Ausnahmebewilligungen

§ 6. Wenn ein besonderer Bedarf vorliegt, kann das zuständige Departement im Rahmen einer Interessenabwägung mit den Zweckbestimmungen dieses Gesetzes zeitlich befristet Ausnahmen bewilligen, insbesondere für Messen und Märkte, die Fasnacht oder andere besondere Anlässe.

#### IV. BESONDERE REGELUNGEN

##### Familienbetriebe

§ 7. Das zuständige Departement kann Verkaufslokalen, welche die Voraussetzungen von Art. 4 Abs. 1 des Arbeitsgesetzes vom 13. März 1964 erfüllen, erweiterte Öffnungszeiten bewilligen.

##### Bahnhöfe

§ 8. Verkaufslokale an Bahnhöfen können an jedem Wochentag von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet bleiben.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat legt den jeweiligen Bahnhofspereimeter fest.

##### Messe Schweiz

§ 9. Die Messe Schweiz ist ermächtigt, die Öffnungs- und Verkaufszeiten für die von ihr organisierten und zur Hauptsache in ihren Räumlichkeiten stattfindenden Fach- und Publikumsmessen an allen Wochentagen innerhalb des Zeitrahmens von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr selbst festzulegen.

#### V. AUSFÜHRUNGSGESTIMMUNGEN

§ 10. Der Regierungsrat erlässt auf dem Verordnungswege die für den Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen.

#### VI. SANKTIONEN

##### Entzug der Bewilligung

§ 11. Die Bewilligungsbehörde kann Bewilligungen gemäss diesem Gesetz entziehen oder die Erteilung weiterer Bewilligungen verweigern, wenn die gesetzlichen Vorschriften verletzt werden.

##### Verzeigungen

§ 12. Verzeigungen wegen Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz und seine Ausführungsbestimmungen erfolgen durch das zuständige Departement.

<sup>2</sup> Das Strafverfahren richtet sich nach dem kantonalen Übertretungsstrafgesetz sowie der Strafprozessordnung.

#### VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 13. Durch dieses Gesetz wird das Gesetz betreffend die öffentlichen Ruhetage sowie die Ladenschlusszeiten der Verkaufslokale an Werktagen (Ruhetags- und Ladenschlussgesetz) vom 13. Oktober 1993 aufgehoben.

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.